

Freie und Hansestadt Hamburg



Haushaltsplan-Entwurf **2004**

Vorwort zum Einzelplan 4

1. Inhaltliche Schwerpunkte des Einzelplanes

Internet-Auftritt und e-Government

Das umfangreiche Internetangebot der Behörde für Soziales und Familie (www.bsf.hamburg.de) wird kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt. Auf den Seiten der Behörde finden sich u.a. Informationsangebote zu den Themen Bürgerchaftliches Engagement, Soziales, Entschädigungsleistungen, Beschäftigungsförderung, Jugendarbeit, Adoption, sexueller Missbrauch und Hilfen für Mütter. Auch die Broschüren der BSF können über das Internet heruntergeladen werden. Mit Unterstützung der Behörde wurde außerdem ein umfassendes Seniorenportal auf Hamburg.de eingerichtet. Bei der Weiterentwicklung des Internetangebots der Behörde ist u.a. vorgesehen, die Internet-Angebote für Familien auszuweiten.

Nach den ersten Erfahrungen mit der Internetanwendung „INEZ“ (Datenaustausch zwischen Zuwendungsempfängern und Behörde) werden zur Zeit auch andere Aufgabenfelder der Behörde daraufhin untersucht, inwieweit im Rahmen des e-Government ein interaktiver Informationsaustausch zwischen Behörden und Behörden, Behörden und Bürgern sowie Behörden und Unternehmen – unter Berücksichtigung einer angemessenen Kosten/Nutzen-Relation – realisiert werden kann.

Familie, Jugend und Sozialordnung

Für Maßnahmen der **Beschäftigungsförderung** für Sozialhilfeempfänger und Behinderte wird angesichts der bundesweit negativen Entwicklung der Wirtschaft und der Beschäftigung im Jahr 2003 auch im folgenden Jahr immer noch ein erheblicher Bedarf bestehen. Die von den Wirtschaftsforschungsinstituten vorausgesagte leichte Verbesserung der volkswirtschaftlichen Rahmendaten wird im Jahr 2004 keine wesentliche Entspannung der Arbeitsmarktlage für diesen Personenkreis bewirken. Trotz intensiver Nutzung aller geeigneten Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung wird die Zahl der arbeitslosen, aber erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger bei mehr als 30.000 Personen liegen. Deshalb bleibt es erforderlich, in der Sozialhilfe den Grundsatz von Anspruch auf Leistung und Pflicht zur Gegenleistung umzusetzen. Menschen, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten oder beantragen und arbeitsfähig sind, aber nicht sogleich eine Arbeit finden, sollen während des Bezugs von Sozialhilfe grundsätzlich einer nützlichen Tätigkeit nachgehen. Dem tragen die Haushaltsansätze und Zweckbestimmungen im Rahmen dieses Haushaltsplanentwurfs Rechnung.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere das Angebot gemeinnütziger Arbeit nach § 19 Abs. 2 BSHG in seinen unterschiedlichen Ausgestaltungsformen ausgeweitet.

Unklar ist, welche Auswirkungen, die zum 1.1.2004 beabsichtigte Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe auf Finanzierungs-, Träger- und Aufgabenstrukturen in diesem Bereich haben wird. Die insoweit entscheidenden Regelungsvorstellungen wird die Bundesregierung voraussichtlich erst im Herbst 2003 vorlegen.

Auch die Eingliederung Schwerbehinderter wird weitere Anstrengungen erfordern, weil das Ziel der Bundesregierung, bis Ende 2002 zusätzlich 50.000 von ihnen in Beschäftigung zu bringen, nicht erreicht wurde und auch bis Ende 2003 vermutlich nicht realisiert sein wird. Hamburg wird daher mit seinen zur Verfügung stehenden Mitteln der Ausgleichsabgabe aktiv und fördernd tätig sein. Einen besonderen Schwerpunkt bildet nach wie vor der Ausbau der begleiteten Beschäftigung Behinderter im allgemeinen Arbeitsmarkt.

Im Bereich **Sozialordnung** ist im Zusammenhang mit den Ergebnissen der sog. Rürup-Kommission mit umfänglichen gesetzgeberischen Aktivitäten des Bundes zur Umgestaltung der sozialen Sicherungssysteme zu rechnen, die auch hamburgische Interessen berühren und daher einer intensiven Mitwirkung bedürfen. Von besonderer Bedeutung wird u.a. die Organisationsreform der Rentenversicherung (Fortbestand der Landesversicherungsanstalten in Norddeutschland) sowie die steuerliche Behandlung von Renten und Rentenversicherungsbeiträgen sein. Das gleiche gilt für die Fortentwicklung der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Die Gewährung **sozialer Entschädigungen** wird im Zuge weiterer Optimierung von Verwaltungsabläufen und der Fortentwicklungen beim EDV-Einsatz in den verschiedenen Leistungsbereichen noch zügiger und bürgerfreundlicher gestaltet. Dabei wird zugleich auch die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung verbessert.

Infolge der Vermögensrückgaben nach der deutschen Wiedervereinigung hat sich der Arbeitsschwerpunkt im Bereich **Lastenausgleich** von der Gewährung auf die Rückforderung der aus Bundesmitteln gewährten Lastenausgleichsleistungen verlagert. Die zügige und erfolgreiche Abwicklung von Rückforderungen ist durch weitere Optimierung der Rückforderungs- und Beschwerdeverfahren zu gewährleisten.

Neben den laufenden Entschädigungen bilden die Umsetzung der Entschädigung auf Stiftungsbasis für Zwangsarbeiter und die Weiterentwicklung der Besuchsprogramme sowie die Ausweitung der Leistungen durch die Hamburger Stiftung Hilfe für NS-Verfolgte die Arbeitsschwerpunkte im Bereich der **Wiedergutmachung**.

Die Behörde für Soziales und Familie nimmt im Aufgabenfeld **Jugend- und Familienförderung** die Aufgaben der Obersten Landesjugendbehörde und des Landesjugendamtes sowie die der Fachbehörde für Jugendhilfe und Familienpolitik wahr. Maßgebliche Rechtsgrundlage ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe –. Bis auf wenige Ausnahmen werden die Aufgaben von der Bezirksverwaltung durchgeführt. Im Einzelplan 4 sind die Sach- und Fachaufgaben für dieses Aufgabenfeld veranschlagt, und zwar als Rahmen- und Zweckzuweisungen, sofern die Bezirksverwaltung Aufgaben durchführt. (Die Behörde für Bildung und Sport – Einzelplan 3.1 – ist zuständig für die bildungsbezogenen Aufgaben, d.h. die Kindertagesbetreuung und Jugendkulturarbeit.)

Vorwort Einzelplan 4

Folgende fachpolitische Schwerpunkte der laufenden Legislaturperiode sind mit dem Haushalt 2004 verbunden:

- Es ist Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft, die Erziehungskraft der Familien durch Unterstützungs- und Entlastungsangebote zu stärken. Zu den Maßnahmen der Familienunterstützung gehören den Alltag entlastende Angebote wie zum Beispiel die optimierte Kinderbetreuung oder niedrigschwellige Beratung in Erziehungs- und Partnerschaftsfragen und konkrete Unterstützung in Krisensituationen. Hamburger gesellschaftliche Institutionen von Behörden über soziale Organisationen bis zur Wirtschaft sollen aktiviert werden, durch einen eigenen Beitrag an einem familienfreundlicheren Klima in der Stadt und damit auch an der Zukunftsgestaltung dieses Gemeinwesens mitzuwirken.
- Diese fachpolitische Orientierung ist nicht mit einer Ausweitung des Finanzbedarfs verbunden, vielmehr soll eine Intensivierung der Förderung der Familie zu Lasten kostenintensiver, spezieller Hilfen zur Erziehung erfolgen. Sofern im Einzelfall eine Hilfe durch das erweiterte Programm präventiver Unterstützungsangebote nicht greift, erfolgt eine Hilfe zur Erziehung auch außerhalb der Familie. In diesem abgestuften Hilfesystem kann in besonderen Einzelfällen am Ende auch eine Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung stehen.
- Die Schwerpunktsetzungen sind auch weiterhin im Rahmen der fortgeschriebenen Budgets und Titelstruktur gewährleistet. Im Zuge der Umsetzung der Umschichtungsermächtigung des Haushaltsplans 2003 hat die Behörde ein Volumen von rund 4 Mio. Euro aus dem Deckungskreis Hilfen zur Erziehung umgeschichtet. In dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf ist diese Umschichtung in den entsprechenden Haushaltsansätzen auch strukturell fortgeschrieben worden, so dass diese Umschichtung kein einmaliger Effekt im Jahr 2003 geblieben ist, sondern sich in den Folgejahren wiederholt. Daneben ermöglicht die Durchlässigkeit der Budgets durch Deckungsfähigkeiten auch weitere Fortentwicklungen. Besondere Aufmerksamkeit wird insoweit weiterhin der Steuerung der Budgets der Hilfen zur Erziehung gewidmet.
- Das breite, zu einem erheblichen Teil durch öffentliche Mittel finanzierte Angebotsspektrum der Jugend- und Familienförderung soll auch im Jahr 2004 weiter hinsichtlich Effizienz und Effektivität im Hinblick auf ihre unterstützende Wirkung für Familien überprüft werden, um auch künftig trotz schwieriger Haushaltslage ein bedarfsgerechtes, in den Kosten angemessenes Angebot bereit stellen zu können.

Soziales und Integration

Die Behörde für Soziales und Familie nimmt im Bereich Soziales als oberste Landesbehörde die durch Landes- und Bundesrecht sowie durch Beschlüsse des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg zugewiesenen Aufgaben zur Gestaltung und Kontrolle des Sozialwesens wahr. Schwerpunkte sind die Gestaltung der Hilfen zum Leben und Wohnen, der Kranken- und Gesundheitshilfen, der Hilfen zur Pflege, der Altenhilfe, der Eingliederungshilfe und Hilfen nach dem Betreuungsgesetz sowie der Hilfen im Bereich Zuwanderung. Die Entwicklung in diesen maßgeblichen Leistungsbereichen war in der Vergangenheit stets durch eine hohe Abhängigkeit von Bundesgesetzgebung und Einsparbeschlüssen (z.B. Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe) sowie durch externe Einflussfaktoren (z.B. gesamtwirtschaftliche Entwicklung, Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, Zuwanderung) gekennzeichnet. Derartige Risiken können auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, wie bereits die Diskussionen um die soziale Grundsicherung zeigen.

Für die **Sozialhilfe** gilt das übergreifende Ziel, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder so bald und so dauerhaft wie möglich zu überwinden und eine effiziente und effektive Hilfestellung sicherzustellen. Voraussetzung dafür ist die maximale Stärkung der Selbstbestimmungs- und der Selbsthilfemöglichkeiten des Einzelnen („Fördern und Fordern!“), die deshalb im Zentrum der Steuerungsbemühungen steht.

Im Interesse einer verantwortlichen Politik für das Gemeinwohl der Stadt muss die Hilfestellung aber auch so effektiv und wirtschaftlich wie möglich geleistet werden. Ziel ist es deshalb, die tatsächlichen Bedarfe festzustellen und Sozialhilfemissbrauch zu bekämpfen. Damit werden die wirklich Bedürftigen zugleich vor einem Generalverdacht geschützt.

Dies umfasst u.a. die kritische Überprüfung sozialhilferechtlicher Standards. Alle Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz stehen auf dem Prüfstand dahingehend,

- ob Einsparungen durch Vermeidung von Missbrauch erzielt werden können,
- ob die Ausgaben dem Grunde und der Höhe nach den gesetzlichen Vorgaben (BSHG/AsylbLG) entsprechen und
- wie sich die Leistungsgewährung im Vergleich zu anderen Großstädten darstellt.

Die **Schuldner- und Insolvenzberatung** der Bezirksämter wird ab Juli 2003 schrittweise bis Mitte des Jahres 2006 auf private Träger verlagert. Das Konzept sieht zudem vor, dass sich künftig Schuldner, die über ein eigenes Einkommen oder Vermögen verfügen, an den Beratungskosten angemessen beteiligen. Weiterhin aber trägt die Stadt die Beratungskosten für diejenigen, die Sozialhilfe erhalten oder von Sozialhilfebedürftigkeit bedroht sind. Das gilt auch für Leistungsbeziehende nach dem Grundsicherungsgesetz. Außerdem soll erreicht werden, dass Banken und Sparkassen sich an der Finanzierung beteiligen. Ziel ist es, die Wartezeit für die Betroffenen deutlich zu verkürzen und die Beratungsleistungen insgesamt wirksamer und effizienter zu erbringen.

Es ist beabsichtigt, im Bereich der **Wohnungslosenhilfe** eine umfassende Neuorganisation des Hilfesystems vorzunehmen. Schwerpunkt dieser Neuorganisation ist eine Dezentralisierung der Hilfen, um die hilfebedürftigen Menschen mit den einzelnen Angeboten vor Ort - in den Bezirken - besser zu erreichen. Dazu sollen in den Bezirken Fachstellen für Wohnungsnotfälle aufgebaut werden, in denen sämtliche Angebote und Hilfen für Wohnungslose zusammengeführt und vernetzt zur Verfügung gestellt werden.

Der Bereich der **Zuwanderung** ist in seiner Entwicklung im Hinblick auf die Zahl der Neuzugänge nach Hamburg und den Verbleib in der öffentlichen Unterbringung – auch unter Berücksichtigung angebotener Rückkehrhilfen - unverändert von nicht beeinflussbaren Faktoren bestimmt.

Die Fachbehörde geht bei ihren Prognosen von einem fortgesetzt niedrigen Zugang aus.

Die Betreuungs-, Beratungs- und Integrationsmaßnahmen für Zuwanderer und ihre Familien sowie für Spätaussiedler und Flüchtlinge werden den Erfordernissen angepasst.

Die BSF nimmt im Bereich der **Hilfen für pflegebedürftige Menschen** die den Ländern nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI, Soziale Pflegeversicherung) zugeschriebenen Aufgaben (u.a. Planung und Förderung der pflegerischen Versorgungsstruktur) wahr und steuert die nachrangige Finanzierung der Leistungen aus der Sozialhilfe. Da die Leistungen der Pflegeversicherung bisher nicht dynamisiert worden sind, ist die Ausgabenentwicklung u.a. davon geprägt, dass Vergütungserhöhungen der Pflegeeinrichtungen alleine von den Pflegebedürftigen und dem Sozialhilfeträger aufgefangen werden müssen.

Im Haushaltsjahr 2004 wird die Umsetzung einer verbesserten Qualitätssicherung für pflegebedürftige Menschen in Hamburg weiterhin einen Schwerpunkt bilden. Dabei geht es insbesondere um die Ziele

- Stärkung der Eigenverantwortung Betroffener,
- Sicherung, Weiterentwicklung und Prüfung der Pflegequalität sowie Abbau von Überbürokratisierung,
- Zusammenarbeit und Kooperation von Medizinischem Dienst der Krankenversicherung, Heimaufsicht, Einrichtungs- und Sozialhilfeträger.

Zusätzlich steht die Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten für zu Hause gepflegte Demenzkranke weiterhin im Mittelpunkt. Nach § 45c SGB XI haben Pflegekassen und Länder zu gleichen Teilen den Aufbau niedrigschwelliger, ehrenamtlich getragener Betreuungsangebote (Helferkreise, Gruppenangebote etc.) zu fördern.

Die **Altenhilfe** in Hamburg stützt sich ganz wesentlich auf ehrenamtliches Engagement in den Altenkreisen und Altentagesstätten. Gemeinsam mit den Trägerverbänden der freien Wohlfahrtspflege soll das ehrenamtliche Engagement u.a. durch eine Umstrukturierung der finanziellen Förderung wirksamer unterstützt werden.

Die Angebote der teilstationären und stationären **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen** haben einen Ausbaustand erreicht, der weitestgehend der Nachfrage entspricht.

Im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Eingliederungshilfe auf die individuell notwendige bedarfsgerechte Hilfestellung sollen durch die verstärkte ambulante Ausrichtung der Leistungsangebote die strukturellen Voraussetzungen verbessert werden, zwischen verschiedenen Hilfeformen und Hilfeanbietern auswählen und dabei vermehrt Leistungen vorrangiger Sozialleistungsträger in Anspruch nehmen zu können.

Ein wichtiges Aufgabenfeld wird in der Flexibilisierung der Hilfestrukturen im Bereich der Tagesförderstätten liegen. Hier geht es um die interne Differenzierung der bestehenden Angebote sowie um eine Verbesserung der Übergänge zu den Arbeitsplätzen der Werkstätten für Behinderte.

Im Hinblick auf die bedarfsgerechte Zusammenführung zwischen Leistungsangeboten auf der einen und der Nachfrage nach Hilfen auf der anderen Seite wird es 2004 schwerpunktmäßig um die Steuerung des Zugangs zu Hilfen gehen.

Die Umsetzung flexibler und bedarfsorientierter Leistungsstrukturen auf der Grundlage neuer, mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den privatwirtschaftlichen Anbietern zu vereinbarenden Strukturmaßnahmen ist ein Arbeitsschwerpunkt der BSF.

Der Bereich **Hilfen nach dem Betreuungsgesetz** gestaltet ein bedarfsdeckendes Hilfesystem für die gesetzliche Betreuung erwachsener Menschen in Hamburg. Gesetzliche Betreuungen sollen gegenüber Präventionsmaßnahmen und niedrigschwelligem Hilfen nachrangig einsetzen; soweit sie erforderlich sind, sollen sie möglichst durch geeignete natürliche Personen, insbesondere auf ehrenamtlicher Basis, wahrgenommen werden.

Vertiefende Aussagen zur Aufgabenwahrnehmung in den einzelnen Ämtern enthalten die allgemeinen Aussagen und die Produktinformationen bzw. der Lagebericht in den jeweiligen Kapiteln.

2. Übersicht über Gesamteinnahmen und -ausgaben

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben entwickeln sich wie folgt:

	2004	2003	+/-	
	in Tsd. EUR			
				in %
Einnahmen	114.405	110.311	4.094	3,7
davon:				
Verwaltungseinnahmen etc. (Hgr. 1)	23.071	22.397	674	3,0
Zuweisungen, Zuschüsse (Hgr. 2)	91.334	87.914	3.420	3,9
Investitionszuschüsse etc. (Hgr. 3)	-	-		
Ausgaben	1.569.155	1.591.031	- 21.876	- 1,4
davon:				
Personalausgaben ¹	64.436	89.507	- 25.071	- 28,0
Sach- und Fachausgaben	1.479.822	1.476.654	3.168	0,2
Sonstige Betriebsausgaben	-	-		
Investitionen	24.897	24.870	27	0,1

Entsprechend der Aufgabenstellung der Behörde für Soziales und Familie liegt das Schwergewicht der Ausgaben des Einzelplans 4 bei den Sach- und Fachausgaben und hier weitgehend bei den gesetzlich festgelegten Transferleistungen wie Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Hilfen zur Erziehung oder dem Bundesversorgungsgesetz. Dies führt zu einer vom Gesamthaushalt abweichenden Ausgabenstruktur mit einem deutlich überproportionalen Anteil der Sach- und Fachausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben.

Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben 2004 (in %)	Gesamtplan	Einzelplan 4
Personalausgaben	36,1	4,1
Sach- und Fachausgaben	42,0	94,3
Investitionen	10,2	1,6

Von dem hohen Anteil der Sach- und Fachausgaben entfallen rd. 87 % auf gesetzliche Leistungen; allein die Sozialhilfe und die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Deckungskreis 45) sowie die Hilfen zur Erziehung (Deckungskreis 46) haben mit rd. 1.206 Mio. EUR einen Anteil von rd. 77 % an den Gesamtausgaben des Einzelplans 4.

Investitionsrestevolumen der Vorjahre

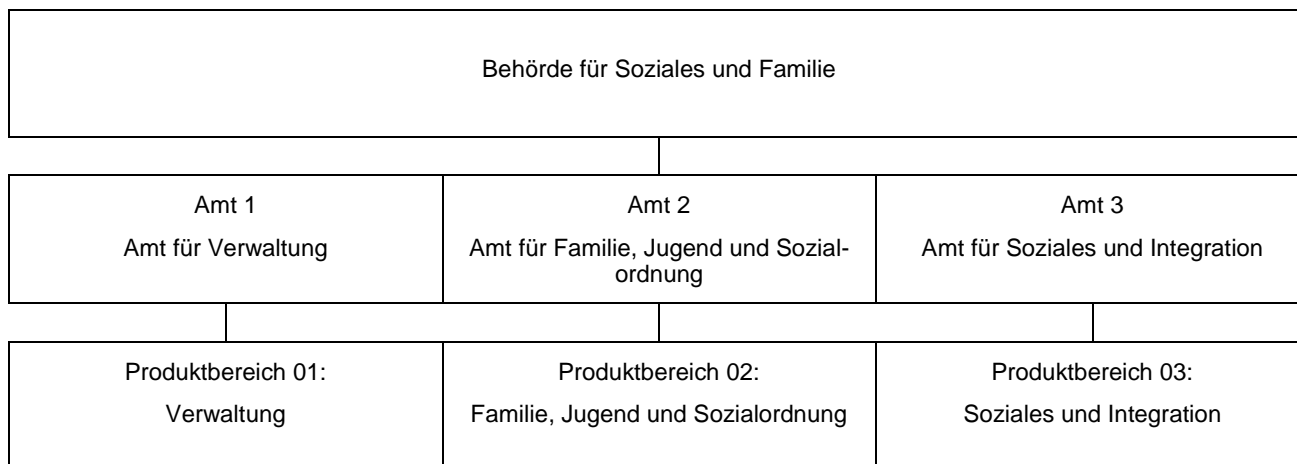
2002				2001			
Gesamtsoll ²	Ist	auf 2003 übertragene Reste		Gesamtsoll ²	Ist	auf 2002 übertragene Reste	
in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in % zum Soll	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in % zum Soll
58.887	28.866	30.567	51,9	64.284	27.267	29.201	45,4

¹ Die nominale Verringerung der Personalausgaben resultiert im wesentlichen aus der erst mit dem Haushaltplan-Entwurf 2004 rechnerisch vollzogenen Neuorganisation der Behörden (-7,8 Mio. EUR) sowie der Auflösung des Ermächtigungsrahmens Z 61 (per Saldo -18,7 Mio. EUR).

² Ansatz einschl. Sollübertragungen, übertragene Reste und Vorgriffe aus Vorjahren sowie der Zuschüsse für Investitionen

3. Organisations- und Aufgabenstruktur (Organigramm)

Die Behörde für Soziales und Familie ist wie folgt organisiert:



Produktgruppe 01
Zentrale Ressourcensteuerung, Leitungsunterstützung und Service

Produktgruppe 02
Öffentliche Rechtsauskunft und Vergleichsstelle

Produktgruppe 03
Produktübergreifendes Management sowie sozialpädagogische Fortbildung

Produktgruppe 04
Sozialordnung und Beschäftigungspolitik

Produktgruppe 05
Beschäftigungsförderung

Produktgruppe 06
Soziale Entschädigung

Produktgruppe 07
Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Produktgruppe 08
Förderung der Erziehung in der Familie

Produktgruppe 09
Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige

Produktgruppe 10
Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Produktgruppe 11
Produktübergreifendes Management

Produktgruppe 12
Soziale Hilfen

Produktgruppe 13
Rehabilitation, Altenpolitik, Pflege und Betreuung

Produktgruppe 14
Zuwanderung

4. Kontenrahmen für Dienstbezüge (KRD), Versorgung (KRV) und Stellenplan

KRD

Die Veranschlagung der Personalausgaben im KRD des Einzelplans (Titel 4xx.91) basiert auf dem Konzept der Dezentralisierung. Veranschlagungsbasis ist das Plansoll 2003, das im Wesentlichen dezentral um folgende Effekte fortgeschrieben worden ist:

- Kostenstand für Tarifbereich nach Tarifabschluss 2003/2004, Beamten- und Versorgungsbereich sowie Ruhegeldbereich = Kostenstand 2002
- Altersbedingte Mehr- oder Minderbedarfe gegenüber den bei der Budgetaufstellung 2003 berücksichtigten Werten (Grundlage: Bezügeabrechnungsdaten Monat 12/2002, Altersmodell); Berücksichtigung der nur hälftigen Erhöhungsbeträge bei Erreichen der nächsten Lebensaltersstufe nach aktuellem Tarifrecht
- volle Berücksichtigung der Jahreswerte von
 - unterjährigen Mitteltransfers (im Haushaltsjahr 2002), sofern dauerhaft fortwirkend,
 - im Planansatz 2003 nur mit Teiljahresbeträgen berücksichtigten Basisveränderungen und
 - etwaigen Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft zum Haushalt 2003;
- IuK-bedingte Einsparungen;
- Minderbedarfe aufgrund von Entscheidungen 2002 zu aufgabenkritischen Eingriffen in 2003 und 2004 (z.B. hier: Einsparungsrate 2004 für Intendanzbereiche, Arbeitszeitverlängerung).

Dezentral sind außerdem veranschlagt:

- Kostenanteile
 - an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter (Titel 432.91)
 - an den Versorgungsbezügen der Angestellten (Titel 435.91),
 - an den Versorgungsbezügen der Arbeiterinnen und Arbeiter (Titel 436.91) sowie
 - an den Beihilfen für Aktive (Titel 441.91).

Die Summe der hier veranschlagten Personalausgaben ergibt das Personalausgabenbudget, innerhalb dessen die Stellen des Stellenplans genutzt werden können bzw. zu bewirtschaften sind. Aus dem Budget sind auch etwaige Leistungen nach § 51 LHO zu finanzieren, also Leistungen, die nicht auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen, wie z.B. Abfindungen oder persönliche Zulagen in Folge von Besitzstandsregelungen nach Veränderungen des Aufgabenzuschnitts.

Die finanziellen Auswirkungen linearer Anpassungen für Besoldung und Versorgung für 2003 und 2004 werden zentral berücksichtigt und ggf. den Budgets im Rahmen der Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Zentral vorgehalten werden auch Mittel für notwendige Korrekturen durch mögliche Veränderungen im Beitragsrecht der Sozialversicherung in den Jahren 2003 und 2004.

KRV

Erstmals werden nach „Verursacherprinzip“ alle zu erwartenden Versorgungsausgaben auf der Kapitelebene des jeweiligen Einzelplans veranschlagt, verteilt auf verschiedene Titel. Die Versorgungsausgaben ergeben sich aus der Summe der Kostenanteile für Versorgung – die Budgetbestandteile des KRD bleiben (s.o.) – und der Bedarfsspitze aus Mehr-/Minderbeträgen gegenüber dem Wert nach Versorgungsprognose (vgl. Drucksache 17/1404), die auch Frührenten berücksichtigt. Diese „Bedarfsspitzen“ und die Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger werden – außerhalb des Budgets – in einem neuen, einzelplanübergreifenden und gegenseitig deckungsfähigen Kontenrahmen für Versorgung („KRV“) zusammengefasst. Für Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger wurden pauschal 11 v. H. der Versorgungsbezüge für Beamte, Richter und deren Hinterbliebene (Gruppe 432) unterstellt, die sich als langfristiger Mittelwert ergeben haben. Durch den KRV können Schwankungen, Zuordnungs- und Prognoseungenauigkeiten ausgeglichen werden. Die in dem KRV zusammengefassten Ausgabeermächtigungen haben die einheitliche Titeldnummer .93 erhalten.

Durch diese Art der Veranschlagung wird der bisher im Kapitel 9750 „Versorgung“ für alle Einzelpläne zentrale, über die Zuschlagsanteile des KRD hinausgehende Nachweis bis auf Restgrößen, die einem Aufgabenbereich nicht individuell zuzuordnen sind, aufgehoben. Mit diesem weiteren Schritt zur kosten- und produktorientierten Darstellung ist allerdings für die Behörden keine unmittelbare Budgetverantwortung verbunden, weil sie die entstandenen Versorgungsaufwendungen nicht mehr unmittelbar beeinflussen können. Erkennbar werden jetzt jedoch regelhaft die modellhaften Wechselwirkungen aus der Altersstruktur. Steigt der Prognosewert für tatsächliche zu leistende Versorgung durch neu in die Versorgung Hineinwachsende an, sinkt zugleich nach dem angewendeten Altersmodell der für die aktiv Beschäftigten zu berücksichtigende Bedarf und Planansatz durch Lebensjüngere und dadurch „preiswertere“ Nachfolger.

Ein negativer Haushaltsansatz entsteht, wenn das Volumen der Zuschlagsanteile die Prognosewerte der „echten“ Versorgung übersteigt. Das ist insbesondere bei neuen Behörden bzw. neu eingerichteten Kapiteln der Fall. Für die Prognose ist das (historische und für die heutige Behördenstruktur bestmöglich aktualisierte) Kapitel maßgeblich, aus dem heraus der Übergang von der aktiven Beschäftigungsphase in die Versorgung erfolgte. Ferner kann es in Einzelfällen auf der Kapitelebene zu Verzerrungen zu Lasten des jeweiligen Zentralkapitels im Einzelplan kommen, die zunächst innerhalb des Ein-

zelplan, spätestens jedoch innerhalb des KRV ausgeglichen werden. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Kapitel keine oder nur eine sehr junge Historie hat, folglich aus diesem Kapitel wenig oder gar keine Personen in den Ruhestand getreten sind. Wurde jedoch das Kapitel aufgehoben, wurde das Zentralkapitel des Einzelplans als Nachfolger und Budgetträger ausgewählt.

Die finanziellen Auswirkungen linearer Anpassungen für 2003 und 2004 werden zentral berücksichtigt.

Umsetzung der Konsolidierung bei den Personalausgaben im Haushaltsvollzug 2002

Das Personalausgabenbudget der dezentralisierten Personalausgaben der BSF musste im Vollzug des Jahres 2002 in Höhe von 2.564 Tsd. EUR aus Mitteln des Einzelplans 9.2 ausgeglichen werden. Ursächlich für die Notwendigkeit des Ausgleichs war, dass

- die Fluktuation nicht ausreichend war,
- aus fachlicher Sicht in geringem Umfang Nachbesetzungen zwingend zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlich waren,
- das Defizit des Vorjahres strukturell in das Jahr 2002 hineinwirkte,
- Nachwuchskräfte zu übernehmen waren und
- in Einzelfällen Budgetbelastungen durch Abfindungen (für vorzeitiges Ausscheiden), die auch der Folgeperiode zuzurechnen wären, kassentechnisch das Haushaltsjahr 2002 belasteten.

Zum Ausgleich der temporären Budgetüberschreitung bei den Personalausgaben hat die Behörde Einsparungen bei den budgetierten Sach- und Fachausgaben in gleicher Höhe nachgewiesen.

Stellenplan

Der Stellenplan bildet den personalwirtschaftlichen Ermächtigungsrahmen eines Haushaltsjahres ab, der von den Behörden und Ämtern im Rahmen der Budgetvorgaben genutzt werden kann. Der Stellenplan ist in der Anlage 1 zum Einzelplan dargestellt (blaue Seiten) und weist noch die bisherigen Kapitelstrukturen aus. Die Umstrukturierungen nach der neuen internen Organisation werden im nächsten Stellenplan dargestellt.

Die Stellenpläne der Landesbetriebe nach § 26 Abs. 1 LHO sind in den Wirtschaftsplänen (rosa Seiten) abgedruckt.

Stellenplanentwurf 2004 (einschl. Landesbetriebe nach § 26 Abs. 1 LHO und Einrichtungen nach § 15 Abs. 2 LHO)

Kapitel	Stellenzahl 2004 ³	Neue Stellen 2004		Stellenhebungen 2004		Umwandlungen Anzahl
		Anzahl	in Tsd. EUR	Anzahl	in Tsd. EUR	
4000 Amt für Verwaltung	263,1			2	15,2	1
4010 Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle	11,4					
4200 Amt für Arbeit und Sozialordnung	68,9					
4211 Winterhuder Werkstätten	156,9					
4220 Versorgungsverwaltung	246			1	8,2	
4261 Landesbetrieb pflegen & wohnen (Abwicklungskapitel)	0					
4430 Verwaltung Amt für Jugend	44,7					
4440 Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	19					
4450 Förderung der Erziehung in der Familie	10,5					
4460 Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige	19					
4470 Andere Aufgaben der Jugendhilfe	39,2					
4480 Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung	799,1 ⁴					
4600 Amt für Soziales und Rehabilitation	411,5			1	8,2	

Die ausgewiesenen Stellenangaben entsprechen dem Buchungsstand der wirksam gewordenen Stellenveränderungen in den dezentralen Verfahren zum Stichtag der Schnittstellenübergabe. Die Stellen werden im Stellenplan in dezimaler Form ausgewiesen, einschließlich des bisherigen sog. „Sonstigen Personalbedarfs“, also die Angabe von Stellenkapazitäten in

³ Inkl. Sonstiger Personalbedarf

⁴ zuzüglich 210 Stellen für Auszubildende

Vorwort Einzelplan 4

Einheiten unterhalb einer ganzen Stelle (Stunden, Unterrichtsstunden, Tagewerke). Dies ist bei der Interpretation von Zeitreihen mit Stellenangaben entsprechend zu berücksichtigen.

5. Kontenrahmen für Sachausgaben (KRS)

Mit dem Haushalt 2004 werden die produktbereichs- / produktgruppenbezogenen Titelgruppen aufgelöst und die dem Kontenrahmen der Sachausgaben zurechenbaren Aufwendungen in der Titelgruppe 4000 Z 61 im Produktbereich 01 „Verwaltung“ veranschlagt. Die Betriebsausgaben der Fortbildungsstätte Victor-Gollancz-Haus sind im Produktbereich 02 „Familie, Jugend und Sozialordnung“ der Titelgruppe 4200 Z 68 zugeordnet.

6. Einzelplandeckungskreise

Alle im Einzelplan 4 eingerichteten Deckungskreise sind auf dem Deckblatt zum Zahlenwerk aufgeführt. Eine Übersicht über die dazugehörigen Titel findet sich in Anlage 4.

7. Übersicht über ausgegliederte Bereiche (Wirtschaftspläne)

Zur Behörde für Soziales und Familie gehören die folgenden Landesbetriebe nach § 26 LHO; das voraussichtliche Jahresergebnis je Einrichtung ist wie folgt veranschlagt:

Einrichtung	Gesamtaufwand in Tsd. EUR	Zuführung (-) aus dem Haushalt Abführung (+) an den Haushalt in Tsd. EUR
Winterhuder Werkstätten	14.146	0
Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung	48.383	- 1.489

Beim Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung ist im Gesamtaufwand eine Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von 540 Tsd. EUR enthalten. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen ist durch eine Gewährleistungszusage der Freien und Hansestadt Hamburg in dieser Höhe gedeckt.

Für den Landesbetrieb Winterhuder Werkstätten beträgt die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen 125 Tsd. EUR.

Wirtschaftspläne, Lageberichte/Produktinformationen und Erläuterungen finden sich in den Anlagen 2.1 und 2.2 (rosa Seiten).

8. Bericht über Maßnahmen und Projekte gemäß bürgerschaftlichen Ersuchen

Darstellung der Personalbetreuungskosten

	Plan 2004	Plan 2003	Ergebnis 2002
Beschäftigte	2.652	2.450 ⁵	2.791 ⁶
Durchschnittliche Personalbetreuungskosten pro Beschäftigten in EUR	616	815	669
Durchschnittliche Personalentwicklungskosten pro Beschäftigten in EUR	217	372	246
Durchschnittliche Personalverwaltungskosten pro Beschäftigten in EUR	399	443	423

9. Produktinformationen (generelle Hinweise)

9.1 Bildung von Produktbereichen und -gruppen

Strukturell (Bildung von Produktbereichen, -gruppen und Produkten) sind in den Produktinformationen der BSF im Vergleich zum Vorjahr Veränderungen vorgenommen worden, um der neuen internen Organisation Rechnung zu tragen. Die drei Produktbereiche spiegeln die in den jeweiligen Ämtern verfolgten Ziele und Aufgaben wider. Bei einigen Produktgruppen

⁵ Die aktualisierte Planzahl 2003 beträgt 2.709. Sie basiert auf dem Ergebnis 2002 (Stand 31.12.2002), wobei prognostisch von einer Senkung des Personalbestands um 3 % ausgegangen wurde.

⁶ Die Differenz von 299 Beschäftigten gegenüber der Planzahl 2002 (2.492) ergibt sich daraus, dass in den vorjährigen Produktinformationen irrtümlich die Auszubildenden sowie die passiv Beschäftigten des LEB nicht mit angegeben wurden.

pen und Produkten haben sich in den Bezeichnungen und z. T. auch in den durch die Umstrukturierung der BSF bedingten Zuschnitten Veränderungen ergeben.

- Für den Einzelplan 4 besteht 2004 folgende Zuordnung der Kapitel zu den Produktbereichen:

Produktbereich	Kapitel-Nr.	Kapitelbezeichnung
01 Verwaltung	4000	Allgemeine Verwaltung
	4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)
02 Familie, Jugend und Sozialordnung	4200	Familie, Jugend und Sozialordnung
	4210	Beschäftigungsförderung
	4220	Soziale Entschädigungsleistungen
	4230	Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer
	4240	Wiedergutmachung und Lastenausgleich
	4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
	4450	Förderung der Erziehung in der Familie
	4460	Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige
	4470	Andere Aufgaben der Jugendhilfe
03 Soziales und Integration	4600	Soziales und Integration
	4610	Hilfen zum Lebensunterhalt
	4620	Hilfen zur Verhinderung und Überwindung von Obdachlosigkeit
	4630	Gesundheitshilfen
	4640	Hilfen zur Pflege
	4650	Eingliederungshilfen
	4670	Altenhilfe, Betreuung
	4700	Hilfen für Zuwanderer und Integration ausländischer Mitbürger

- Finanzielle Übersicht nach Produktbereichen

Haushaltsplan 2004	Gesamt-einnahmen	Personal-ausgaben ⁷	Sach- und Fachausgaben	Investitionen	Gesamt-ausgaben
	Tsd. EUR				
Gesamtbetrag Einzelplan	114.405	64.436	1.479.822	24.897	1.569.155
Davon entfallen auf:					
Produktbereich 01	699	14.314	10.970	407	25.691
Produktbereich 02	26.007	22.588	324.818	5.530	352.936
Produktbereich 03	87.699	27.534	1.144.034	18.960	1.190.528

Vergleichszahlen 2003	Gesamt-einnahmen	Personal-ausgaben ⁸	Sach- und Fachausgaben	Investitionen	Gesamt-ausgaben
	Tsd. EUR				
Gesamtbetrag Einzelplan	110.311	89.507	1.476.654	24.870	1.591.031
Davon entfallen auf:					
Produktbereich 01	956	12.999	11.721	672	25.392
Produktbereich 02	27.158	27.047	323.941	4.652	355.640
Produktbereich 03	82.197	49.461	1.140.992	19.546	1.209.999

Für die Haushaltsdaten unterbleibt in diesem Jahr die Ausweisung der Plandaten 2002, da diese in SAP nicht vorliegen und infolge der Umstrukturierungen nicht auf die Plandaten aus den vorjährigen Produktinformationen zurückgegriffen werden kann.

Auf die im Finanzbericht 2004 im Rahmen der Mittelfristigen Aufgabenplanung 2003-2007 dargestellten Aufgabenfelder wird hingewiesen:

⁷ Siehe Fußnote 1

⁸ Siehe Fußnote 1

Vorwort Einzelplan 4

- Jugend und Familie: Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige sowie Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Soziale Hilfen
- Hilfen für Zuwanderer und Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

9.2 Kennzahlen für den Zuwendungsbereich

Die Kennzahlen für den Zuwendungsbereich umfassen den gesamten Aufgabenbereich der BSF. Der Anschluss an im Vorwort 2003 dargestellten Ergebnisse für 2001 lässt sich nicht direkt herstellen, da erstmals auch die Ergebnisse des Jugendhilfebereichs integriert sind. Sofern die Verwendungsnachweisprüfung durch zuwendungsgewährende Dienststellen im Rahmen einer integrierten Sachbearbeitung durchgeführt wird, sind die auf die Prüfung der Verwendungsnachweise entfallenden Stellenanteile geschätzt worden.

Aggregierte Kennzahlen ⁹	Ergebnis 2002
nachrichtlich: Anfangsbestand ungeprüfter Verwendungsnachweise am 01.01.2002 (mit einem Volumen in Mio. EUR)	552 (151,4)
Gesamtvolumen der Zuwendungen (Mio. EUR)	116,7
Anzahl eingegangener Verwendungsnachweise	692
Volumen eingegangener Verwendungsnachweise (Mio. EUR)	143,8
Anzahl geprüfter Verwendungsnachweise	727
Volumen geprüfter Verwendungsnachweise (Mio. EUR)	59,4
Bestand ungeprüfter Verwendungsnachweise (Stand: 31.12.2002)	517
Volumen ungeprüfter Verwendungsnachweise (Stand: 31.12.2002; in Mio. EUR)	235,8
Anzahl der Zuwendungsprüfer (Vollkräfte)	16

Die auf den Produktbereich 01 „Verwaltung“ bezogenen Kennzahlenwerte sind in den Produktinformationen eben dort zu finden.

9.3 Personalausgaben

Die Personalausgaben enthalten alle Personalausgaben der Hauptgruppe 4.

Mit der Veranschlagung 2004 wird der bisher zentral im Einzelplan 4 eingestellte Ermächtigungsrahmen zur Bewältigung des Zustroms von Zuwanderinnen und Zuwanderern auf die jeweiligen Kontenrahmen für Dienstbezüge der zuständigen Behörden übertragen. Angaben zu den aus dem Ermächtigungsrahmen zu finanzierenden Personalausgaben (Betriebskonto für Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge) sind im Produktbereich „Soziales und Integration“ in einer Fußnote ausgewiesen.

9.4 Stellenangaben

Als Grundlage für die Angabe der Stellen zu den Produktbereichen und Produktgruppen wurde der Verwaltungsgliederungsplan zum Stichtag der Schnittstellenübergabe angewandt, die Stellenverlagerungen aus der Neuorganisation der Behörden sind berücksichtigt.

⁹ Die Kennzahlen „Gesamtvolumen der Zuwendungen“ und „Anzahl der Zuwendungsprüfer“ werden nur in aggregierter Form ausgewiesen. Das „Gesamtvolumen der Zuwendungen“ konnte in der dezentralen Darstellung nicht in allen Produktbereichen an einer Stelle dargelegt werden, weil die Zuwendungsvergabe z.T. in mehreren Produktgruppen erfolgt. Aus Datenschutzgründen wird die „Anzahl der Zuwendungsprüfer“ nur zusammengefasst abgebildet, da ansonsten z.T. Rückschlüsse auf von einzelnen Personen erbrachte Leistungen möglich wären.

10. Aufgabenkritik und Effizienzsteigerung

Maßnahmen im Haushaltsplan-Entwurf 2004

Kategorie / Maßnahmen	Haushaltsentlastung 2004			
	in Tsd. EUR			
	Personalaus- gaben	Sach- und Fachaus- gaben	Sonstige / Einnahmen	Summe
Leistungseinschränkung / -verzicht:				9.358
- Kündigung des Vertrages zum Sozialticket		3.200		
- Einsparungen bei Entgelten/Vergütungen nach §§ 77 u. 78 SGB VIII / § 93 BSHG		3.158		
- Umschichtung von zusätzlich 100 Plätzen stationä- rer Unterbringung nach § 34 SGB VIII in Vollzeit- pflege nach § 33 SGB VIII		1.500		
- Schließung von Jugendpensionen		500		
- Steuernde Maßnahmen im Bereich der Zuwande- rung		1.000		
Reduzierung der Zuwendungen:				1.459
- Effizienzsteigerung von Zuwendungen / Schließung von Einrichtungen		1.459		
Verschlinkung der Verwaltung:				-63
- Arbeitszeitverlängerung	76			
- Reduzierung der Intendantkosten	97			
- Aufgabenstraffung Beteiligungsverwaltung	-148 ¹⁰			
- Abschaffung Ausländerbeauftragte	-88 ¹¹			
Einnahmeerhöhung:				
Epl. 4 gesamt				10.754

¹⁰ Die für 2003 berücksichtigten Einsparungen haben sich nachträglich als zu hoch herausgestellt; die mit dem Haushalt 2004 vorgenommene Korrektur führt daher zu einer Reduzierung der Einsparung gegenüber 2003.

¹¹ Siehe vorherige Fußnote.

Produktinformationen

Produktbereich: 01 Verwaltung

<i>Produktbereichskennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Einnahmen in Tsd. EUR	699	956		1.064
Personalausgaben in Tsd. EUR ¹	14.314	12.999		12.245
Sach- und Fachausgaben in Tsd. EUR	10.970	11.721		12.452
Sonstige Betriebsausgaben in Tsd. EUR	–	–		–
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	407	672		1.595
Stellen ²	277,5	226,9	255,8	239,4

Ziele des Produktbereiches

- Z 1 Unterstützung der Behördenleitung bei der Steuerung der Fachaufgaben
- Z 2 Unterstützung der Fachämter bei der Erledigung ihrer Fachaufgaben
- Z 3 Bereitstellung und Weiterentwicklung eines Systems zur effektiven und effizienten Ressourcensteuerung
- Z 4 Gewährleistung eines rechtlichen Serviceangebots für Bürgerinnen und Bürger

Produktgruppen – Überblick

- PG 01 Zentrale Ressourcensteuerung, Leitungsunterstützung und Service
- PG 02 Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle

Produktgruppe 01: Zentrale Ressourcensteuerung, Leitungsunterstützung und Service Kapitel 4000

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung

- Z 1 Unterstützung der Behördenleitung bei der Steuerung der Fachaufgaben
 - Z 2 Unterstützung der Fachämter bei der Erledigung ihrer Fachaufgaben
 - Z 3 Bereitstellung und Weiterentwicklung eines Systems zur effektiven und effizienten Ressourcensteuerung
- Wesentlicher Schwerpunkt ist die Weiterentwicklung des Controlling-Systems.

Produkte

- P 1 Leitungsunterstützung
- P 2 Organisations- und Personalentwicklung
- P 3 Personalverwaltung und -betreuung
- P 4 Finanzplanung, -controlling und Haushalt
- P 5 Verwendungsnachweisprüfungen im Amt V
- P 6 Recht
- P 7 Beteiligungsmanagement
- P 8 IuK-technische Lösungen
- P 9 Infrastruktur (Service)
- P 10 Zentrale Vorprüfung / Fachlicher Prüfdienst (externe Finanzkontrolle)
- P 11 Zentrale Steuerung und Beratung

<i>Haushaltsdaten</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	449	706		815
• Betriebseinnahmen	449	706		754
• Investitionseinnahmen	–	–		30

¹ Der Anstieg der Planzahl 2004 ist im wesentlichen zurückzuführen auf die Personalverlagerungen aufgrund der Zusammenführung mit der Verwaltung des ehemaligen Amtes für Jugend.

² Der Anstieg der Planzahl 2004 ist im wesentlichen auf die Verlagerung der Stellen der Verwaltung des ehemaligen Amtes für Jugend zurückzuführen.

Produktbereich: 01
Verwaltung

<i>Haushaltsdaten</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	24.137	23.582		23.653
• Personalausgaben ³	13.391	12.085		11.383
• Sach- und Fachausgaben gesamt	10.746	11.497		12.270
– Zuwendungen	–	–		–
– gesetzliche Leistungen	264	451		932
• Sonstige Betriebsausgaben	–	–		–
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	407	672		1.595

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	1.436	1.172		1.289
• Innerbehördlich	1.235	991		1.118
• überbehördlich (1,5%)	201	181		171

Ausgabenschwerpunkte
Mittel der Produktgruppe stehen im Wesentlichen zur Wahrnehmung von Querschnittsfunktionen für die gesamte Behörde zur Verfügung.

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Stellen ⁴	266,1	215,5	244,4	228,0
Anzahl der (aktiven und passiven) Beschäftigten ⁵	2.652	2.450	2.492	2.791

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Verwendungsnachweisprüfungen im Amt V ⁶				
Anzahl eingegangener Verwendungsnachweise	175	175	225	181
Volumen eingegangener Verwendungsnachweise insgesamt in Mio. EUR	95	95	36,1	69,4
Anzahl geprüfter Zuwendungen insgesamt	200	200	290	135
Geprüftes Zuwendungsvolumen insgesamt in Mio. EUR	110	140	56,2	28,1
Bestand ungeprüfter Verwendungsnachweise (Stand 31.12.)	194	219	194	244
Volumen ungeprüfter Verwendungsnachweise (Stand 31.12.) in Mio. EUR	114,5	129,5	43,7	174,5

<i>Qualitätskennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Anteil der Personalausgaben der zentralen Intendanz an den gesamten Personalausgaben in % ⁷	9,2	8,2	8,4	9,8
Anteil der Bildschirmarbeitsplätze an den bildschirmgeeigneten Büroarbeitsplätzen in %	100	100	95,4	95,6

<i>Kostenkennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Durchschnittliche Personalbetreuungskosten pro Beschäftigten in EUR	616	815	823	669
Durchschnittliche Personalentwicklungskosten pro Beschäftigten in EUR	217	372	375	246

³ Siehe vorherige Fußnote.

⁴ Der Anstieg der Planzahl 2004 ist im wesentlichen auf die Verlagerung der Stellen der Verwaltung des ehemaligen Amtes für Jugend zurückzuführen.

⁵ Die aktualisierte Planzahl 2003 beträgt 2.709. Sie basiert auf dem Ergebnis 2002 (Stand 31.12.2002), wobei prognostisch von einer Senkung des Personalbestands um 3 % ausgegangen wurde. Die Differenz von 299 Beschäftigten zwischen Plan 2002 und Ergebnis 2002 ergibt sich daraus, dass in den vorjährigen Produktinformationen in den aktualisierten Plandaten irrtümlich die Auszubildenden sowie die passiv Beschäftigten des LEB nicht mit angegeben wurden.

⁶ Die aggregierten Kennzahlen auf Einzelplanebene sind im Vorwort des Einzelplans unter 9. 'Produktinformationen generelle Hinweise' dargestellt. Die weitergehende Prüfung von Verwendungsnachweisen erfolgt im Amt V, die Standardprüfungen werden in den beiden Fachämtern vorgenommen und sind hier nicht berücksichtigt.

⁷ Die ggü. den Vorjahren höhere Planzahl 2004 resultiert aus den veränderten Vorgaben zur Erhebung dieser Kennzahl. In die Intendanzbetrachtung sind – neben dem Amt V – nunmehr auch Abteilungen mit einer Beschäftigtenzahl größer 200 einzubeziehen. Diese neue Berechnungsmethode ist auch im Ergebnis 2002 zugrundegelegt worden.

<i>Kostenkennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Durchschnittliche Personalverwaltungskosten pro Beschäftigten in EUR	399	443	448	423
Kosten pro Anruf in der Telefonzentrale im Jahr 2003 in EUR ⁸		0,81		

Produktgruppe 02: Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle

Kapitel 4010

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>	
Z 1 Gewährleistung eines rechtlichen Serviceangebotes durch Rechtsberatung, Güteverfahren/Mediation, Sühneverfahren	
Z 2 Durchsetzung von berechtigten Ansprüchen auch - und gerade - für finanziell und sozial Schwachgestellte	
Z 3 Entlastung des gerichtlichen Verfahrens	
<i>Produkte</i>	
P 1 Rechtsberatung für Bürgerinnen und Bürger mit niedrigem Einkommen	
P 2 Güteverfahren / Mediation in zivilrechtlichen Angelegenheiten, Sühneverfahren in strafrechtlichen Angelegenheiten	

<i>Haushaltsdaten</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	250	250		249
• Betriebseinnahmen	250	250		249
• Investitionseinnahmen	-	-		-
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.147	1.138		1.044
• Personalausgaben	923	914		862
• Sach- und Fachausgaben gesamt	224	224		182
– Zuwendungen	-	-		-
– gesetzliche Leistungen	-	-		-
• Sonstige Betriebsausgaben	-	-		-
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	-	-		-

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	99	89		98
• Innerbehördlich	85	75		85
• überbehördlich (1,5%)	14	14		13

<i>Ausgabenschwerpunkte</i>	
- Personalkosten für hauptamtliche Mitarbeiter/-innen	
- Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen	
- Ausgaben für Rechtsberatung: rd. 85 % der Gesamtausgaben	

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
P 1:				
- Anzahl der Rechtsberatungen	33.500	34.000	34.000	33.136
- Durchschnittliche Kosten je Rechtsberatung in EUR	22,6	22,97	22,86	21,9
- Vergleichskosten nach dem Beratungshilfegesetz in anderen Bundesländern in EUR	61,35	61,35	61,35	61,35
- Praktische Hilfen innerhalb der Rechtsberatung (Fertigen von Schriftsätzen an die Gegenseite, Entwerfen von Schriftsätzen für die Ratsuchenden: z.B. Widersprüche, Klagen)	13.500	13.000	13.000	13.359
P 2:				
- Anzahl der Güteverfahren, Mediationen, Sühneverfahren	1.100	1.380	1.380	1.041
- Erfolgsquote in % ⁹				(2000: 61,1)

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Stellen	11,4	11,4	11,4	11,4

⁸ Die Kennzahl wird erstmalig ausgewiesen. Die Behörde für Soziales und Familie hält die Telefonzentrale auch die Behörde für Bildung und Sport, die Behörde für Wissenschaft und Forschung und für Teilbereiche der Behörde für Umwelt und Gesundheit vor.

⁹ Die Erfolgsquote wird im 2-jährigen Rhythmus ermittelt, für das Jahr 2002 erfolgt diese Ermittlung in der 2. Jahreshälfte 2003.

Produktbereich 02: Familie, Jugend und Sozialordnung

<i>Produktbereichskennzahlen:</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Einnahmen in Tsd. EUR	26.007	27.158		34.334
Personalausgaben in Tsd. EUR ¹⁰	22.588	27.047		28.566
Sach- und Fachausgaben in Tsd. EUR	324.818	323.941		339.784
Sonstige Betriebsausgaben in Tsd. EUR				
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	5.530	4.652		7.487
Stellen ¹¹	449,7	562,4	621,0	557,4

Ziele des Produktbereiches

- Z 1 Bewahrung des Sozialstaatsgebotes (Artikel 20 Grundgesetz) im Aufgabenbereich des Amtes unter den Bedingungen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wandels.
- Z 2 Politikberatung sowie politische Entscheidungsvorbereitung und -umsetzung.
- Z 3 Eingliederung von Sozialhilfeempfängern in das Erwerbsleben.
- Z 4 Verbesserung der Effizienz und Effektivität der Sozialversicherungssysteme (Renten-, Pflege-, Unfallversicherung) sowie der beruflichen Rehabilitation Behinderter und der sozialen Entschädigung.
- Z 5 Gewährleistung der Erfüllung von Rechtsansprüchen gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz und anderen Rechtsvorschriften.
- Z 6 Fachliche Weiterentwicklung der Jugendhilfe durch Beratung und Förderung sowie Qualifizierung der Fach- und Laienkräfte.

Produktgruppen – Überblick

- PG 03: Produktübergreifendes Management sowie sozialpädagogische Fortbildung
- PG 04: Sozialordnung und Beschäftigungspolitik
- PG 05: Beschäftigungsförderung
- PG 06: Soziale Entschädigung
- PG 07: Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
- PG 08: Förderung der Erziehung in der Familie
- PG 09: Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige
- PG 10: Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Produktgruppe 03: Produktübergreifendes Management und sozialpädagogische Fortbildung

Kapitel 4200

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung

- Z 1: Politikberatung sowie politische Entscheidungsvorbereitung und -umsetzung
- Z 2: Sicherung eines wirtschaftlichen und ordnungsmäßigen Geschäftsbetriebes.
- Z 3: Rückgewinnung von öffentlichen Handlungs- und Dispositionsspielräumen.
- Z 4: Fachliche Weiterentwicklung der Jugendhilfe durch Beratung und Förderung sowie Qualifizierung der Fach- und Laienkräfte.

Produkte

- P 1: Leitung und strategische Führung
- P 2: Managementunterstützung
- P 3: Fortbildung der sozialpädagogischen Fachkräfte

¹⁰ Weniger infolge Personalverlagerungen in das Amt V.

¹¹ Die Stellenangaben zu den Jahren 2003 sowie 2002 beinhalten den Verwaltungsbereich des ehemaligen Amtes für Jugend. Weniger infolge Personalverlagerungen in das Amt V.

<i>Haushaltsdaten</i> ¹²	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	157	90		192
• Betriebseinnahmen	157	90		192
• Investitionseinnahmen	–	–		–
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	4.798	7.017		4.606
• Personalausgaben ¹³	4.297	6.468		4.103
• Sach- und Fachausgaben gesamt	501	549		504
– Zuwendungen	–	–		–
– gesetzliche Leistungen	19	24		12
• Sonstige Betriebsausgaben	–	–		–
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	–	–		–

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	460	627		463
• innerbehördlich	396	530		402
• überbehördlich (1,5%)	64	97		61

Ausgabenschwerpunkt

Den Ausgabenschwerpunkt bildet die Aus- und Fortbildung (4200.525.01 und 4200 Z 68) mit insgesamt 965 Tsd. EUR.

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Produkt P 3: Fortbildung der sozialpädagogischen Fachkräfte¹⁴				
Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen und Praxisberatungen speziell für sozialpädagogische Fachkräfte ¹⁵		285	294	294
Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer insgesamt		4.400	5.100	5.043
∅ Ausgaben pro Teilnehmertag in der sozialpädagogischen Fortbildung in EUR		132	127	112

Sonstige Kennzahlen:

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Stellen ¹⁶	70,9	73,9	105,8	69,9

Produktgruppe 04: Sozialordnung und Beschäftigungspolitik

Kapitel 4200

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung

Lage und Entwicklung:

Im Bereich der Sozialversicherung (Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung) besteht weiterhin Reformbedarf. Es ist mit entsprechenden bundespolitischen Aktivitäten zu rechnen. Es ist zu erwarten, dass umfangreiche Vorschläge für alle Bereiche des Sozialversicherungsrechts unterbreitet werden. Die Strukturen der Leistungserbringung sind zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu optimieren. Von grundsätzlicher Bedeutung werden darüber hinaus Anforderungen sein, die sich aus der zunehmenden Normierung und Strukturierung des Sozialrechts und der Organisationsstrukturen im sozialen Sektor durch die Europäische Union ergeben:

- In der Rentenversicherung steht u.a. die Organisationsreform, nach der Rentenreform 2001 eine weitere materielle Reform sowie eine Neuregelung der steuerlichen Behandlung von Renten und Rentenversicherungsbeiträgen an.

¹² Diese Haushaltsdaten des Kapitels 4200 gelten für die beiden Produktgruppen 03 und 04 zusammen.

¹³ KR- Personalausgaben der Produktgruppen 03 bis 05 (Kapitel 4200 und 4210).

¹⁴ Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen aufgabenkritischen Betrachtung der sozialpädagogischen Fortbildung (insbes. zum Victor-Gollancz-Haus) können die Planzahlen für 2004 derzeit noch nicht seriös benannt werden; sie sind abhängig vom Ergebnis der Überprüfung sowie der daraus resultierenden zukünftigen Gestaltung der sozialpädagogischen Fortbildung.

¹⁵ Das Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung bietet zentral Fortbildungen für sozialpädagogische Fachkräfte der Hamburger Jugendhilfe (Behörden und freie Träger) an.

¹⁶ Stellen der Kapitel 4200 und 4210; es erfolgt hier eine zusammenfassende Darstellung für die PG 03, 04 und 05. Im Plan 2002 sind noch die Stellen, die aufgrund der Neustrukturierung der Behörden zur BWA, zur BUG und zur Justizbehörde verlagert wurden, enthalten.

- Auch in der Unfallversicherung werden eine Organisationsreform sowie Änderungen des Leistungsrechts diskutiert.
- Bei der Reform der Pflegeversicherung werden die finanzielle Stabilisierung sowie die Modifizierung der Leistungsstrukturen im Vordergrund stehen. Die Pflegeversicherung ist mit dem Ziel der Verbesserung der Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen umzugestalten. Die Situation der diesem Bereich zugeordneten Bußgeldstelle Pflegeversicherung ist durch einen Bearbeitungsstau gekennzeichnet, der zunehmend abgebaut wird. Eine zeitnahe Fallbearbeitung muss erreicht werden.

Im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts (Bundesversorgungsgesetzes wie auch im Recht der Vertriebenen, Spätaussiedler, der Wiedergutmachung und des Lastenausgleichs) sind insbesondere Probleme der demographischen Entwicklung rechtlich und administrativ zu gestalten.

Im Bereich des Schwerbehindertenrechts (hier insbesondere SGB IX Teil 2) werden vielfältige Entscheidungen zu treffen sein, an denen Hamburg aktiv mitwirkt, z.B. im Zusammenhang mit der Beschäftigungspflicht für Schwerbehinderte, terminierten Überprüfungen von gesetzlichen Vorschriften sowie unerledigten Aufgaben im Bereich der Gemeinsamen Empfehlungen und Rechtsverordnungen mit Zustimmung des Bundesrates. Zur Eingliederung Schwerbehinderter in den Arbeitsmarkt sind die Programme und Maßnahmen den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen und innovativ weiter zu entwickeln.

Im Bereich der Beschäftigungspolitik werden die Gesetzgebungsarbeiten zur Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2004 abgeschlossen werden. Das Gesetz wird vermutlich zu einer umfassenden Systemveränderung im Bereich kommunaler Beschäftigungsförderung führen, deren genaue Ausgestaltung zur Zeit nicht absehbar ist. Es ist aber nicht erkennbar, dass es mit einiger Wahrscheinlichkeit zu einer Entlastung des Landeshaushalts aufgrund einer Aufgabenverschiebung zum Bund bzw. zur Bundesanstalt für Arbeit kommen wird. Vielmehr hat die Bundesregierung die Länder und Kommunen zu einer Aufrechterhaltung und einem künftig notwendigen Ausbau derzeitiger beschäftigungsfördernder Aktivitäten aufgefordert. Im Jahr 2004 werden die neuen gesetzlichen Bestimmungen des neuen einheitlichen Leistungssystems planerisch und administrativ in Kooperation mit den betroffenen Behörden und der Arbeitsverwaltung zu gestalten sein. Die Förderangebote für arbeitslose Sozialhilfeempfänger und für behinderte Menschen werden bedarfsgerecht im Sinne einer aktivierenden Sozialpolitik fortentwickelt.

Im Bereich des Versicherungsamtes mit den zuständigen Stellen Berufsbildung in der Sozialversicherung und Hauswirtschaft ist die zeitnahe Anpassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen erforderlich, um dem Wandel am Arbeitsmarkt und den Anforderungen der Beschäftigungseinrichtungen gerecht zu werden.

Ziele der Produktgruppe:

- Z 1 Bewahrung des Sozialstaatsgebots im Bereich der Sozialpolitik unter den Bedingungen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wandels.
- Z 2 Interessenvertretung im Rahmen der überregionalen Arbeit im Bundesrat, ggü. der Bundesregierung und der EU (Mitwirkung an Gesetzgebungsverfahren, EU-Prozessen, Selbstverwaltungen; fachliche Positionierung auf internationaler und nationaler Ebene sowie im fachwissenschaftlichen Bereich).
- Z 3 Gewährleistung sozialpolitischer Informationen (Ausarbeitung und Formulierung von Auswertungen, Alternativen, Argumentationen, Berichten operationalen Zeilen und Stellungnahmen).
- Z 4 Kontrolle der Sozialordnung: Gewährleistung rechtmäßiger Verwaltungshandlungen, der Verbesserung der Effizienz und Effektivität und der jederzeitigen Handlungsfähigkeit unter sich wandelnden Rahmenbedingungen (insbesondere Beratung und Aufsicht über landesunmittelbare Leistungsträger der Sozialordnung).
- Z 5 Planung, Weiterentwicklung und Effektivierung der Hamburger Programme zur Beschäftigungsförderung von schwerbehinderten Menschen und Sozialhilfeempfängern.
- Z 6 Fachliche Steuerung der operativen Einheiten in den Bereichen des Sozialen Entschädigungsrechts sowie der Beschäftigungsförderung von schwerbehinderten Menschen und Gewährleistung rechtmäßiger Verwaltungshandlungen.

Produkte:

- P 1 Politikberatung und Informationen zu Praxis und Problemen der Sozialordnung (Sozialversicherung, soziale Entschädigung sowie Schwerbehindertenrecht einschl. der Entwicklung und Initiierung von Projekten) und der Beschäftigungspolitik.
- P 2 Überregionale und regionale Interessenvertretung zu Praxis und Problemen der Sozialordnung und der Beschäftigungspolitik.
- P 3 Verwaltungshandlungen im Bereich der Sozialordnung (insbesondere Beratung und Aufsicht über die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger LVA, LUK und FUK und über die Abteilung Soziale Entschädigung - Versorgungsamt) sowie im Bereich der Berufsbildung.
- P 4 Erstellung und Pflege von sozialpolitisch geprägten Beschäftigungsprogrammen.

<i>Haushaltsdaten</i> ¹⁷	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
-------------------------------------	-----------	-----------	-----------	---------------

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Plan 2004 ¹⁸	Plan 2003 ¹⁹	Plan 2002	Ergebnis 2002
Produkte P 1 und P 4: Politikberatung und Informationen sowie Erstellung und Pflege von sozialpolitisch geprägten Beschäftigungsprogrammen				
Beanspruchte Personalkapazität	3,79	2,52	2,72	2,89
Produkt P 2: Überregionale und regionale Interessenvertretung				
Beanspruchte Personalkapazität	2,71	1,84	1,97	2,09
Produkt P 3: Verwaltungshandlungen zur Sozialordnung				
Beanspruchte Personalkapazität	9,71	8,10	8,44	8,60

Sonstige Kennzahlen:

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Stellen ²⁰				

Produktgruppe 05: Beschäftigungsförderung

Kapitel 4210

<p><i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i></p> <p><i>Zum Konzept der aktivierenden Sozialpolitik</i></p> <p>Eine aktivierende Sozialpolitik will das Prinzip Fördern und Fordern realisieren. An Stelle einer schlichten Alimentation durch passiven Leistungsbezug oder eines Fürsorgeprinzips tritt der Grundsatz, dass bedürftige Bürger durch gezielte Hilfen instand gesetzt werden, aktiv an ihrer eigenen Eingliederung mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt mitzuwirken.</p> <p>Deshalb soll grundsätzlich jedem Hamburger Bürger, der wegen Arbeitslosigkeit um Sozialhilfe nachsucht, ein Eingliederungsangebot unterbreitet werden. Zugleich wird von ihm erwartet, dass er während des Bezuges staatlicher Leistungen sowohl an seiner Eingliederung aktiv mitwirkt (z.B. durch Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, aktive Stellensuche oder Durchführung einer Rehabilitation) als auch für Tätigkeiten zur Verfügung steht, die dem Gemeinwohl dienen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund werden die Förderangebote für arbeitslose Sozialhilfeempfänger bedarfsgerecht fortentwickelt. Dabei werden neben den Instrumenten des BSHG auch die Instrumente des SGB III genutzt; hierfür kooperieren die zuständigen Behörden miteinander und insbesondere mit dem Arbeitsamt Hamburg. Hinsichtlich der weiteren Zusammenarbeit werden nach einer Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe Entscheidungen zu treffen sein.</p> <p><i>Entwicklung der Rahmenbedingungen</i></p> <p>Für das Jahr 2004 wird von den Wirtschaftsforschungsinstituten noch keine durchgreifende Veränderung am Arbeitsmarkt und bei der Arbeitskräftenachfrage in Hamburg erwartet. Das wird zu einer unveränderten Zahl der Arbeitslosen insgesamt und damit auch der Zahl arbeitsloser Sozialhilfeempfänger führen. Die Zahl arbeitsloser und arbeitsfähiger Hilfeempfänger wird bei mehr als 30.000 Personen liegen. Das erfordert weiterhin ein hohes Niveau beschäftigungsfördernder Maßnahmen.</p> <p>Da zum jetzigen Zeitpunkt die Ausgestaltung der Leistungssysteme der Arbeitslosenhilfe und Hilfe zur Arbeit nach dem BSHG nicht absehbar ist, werden bis auf weiteres die bisherigen Ansätze aktualisiert und fortgeschrieben.</p> <p><i>Ziele der Produktgruppe</i></p> <p>Z 1 Integration von arbeitslosen Sozialhilfebeziehenden in den allgemeinen Arbeitsmarkt; Entlastung des Sozialhilfeträgers.</p> <p>Z 2 Integration von Arbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt (in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt).</p> <p>Z 3 Sicherstellung einer hinreichenden Infrastruktur zur Beschäftigung von arbeitslosen Sozialhilfebeziehenden und Leistungsempfängern der Arbeitsamtes.</p> <p>Z 4 Beratung von arbeitslosen Leistungsempfängern und Einrichtungen der Beschäftigungsförderung.</p> <p>Z 5 Mitwirkung an den Kündigungsverfahren Schwerbehinderter.</p>

¹⁷ Die Haushaltsangaben zur Produktgruppe 04 sind zusammengefasst mit den Haushaltsdaten der Produktgruppe 03. Sie sind daher in den Haushaltsdaten bei der Produktgruppe 03 enthalten (siehe dort). Ursache hierfür ist, dass die Mittel für beide Produktgruppen im Kapitel 4200 veranschlagt sind und eine Aufteilung nicht möglich ist.

¹⁸ Erhöhung der Personalkapazität durch behördeninterne Neuorganisation.

¹⁹ Aktuell liegen die Personalkapazitäten für 2003 durch die behördeninterne Neuorganisation bei den für 2004 angegebenen Planwerten.

²⁰ Die Stellen dieser PG sind in den Angaben bei PG 03 enthalten.

Produktbereich 02
Familie, Jugend und Sozialordnung

<i>Produkte</i>	
P 1	Förderung von Beschäftigungsmaßnahmen gemäß § 19 (1), § 19 (2) / 1-Euro-Programm sowie § 20 BSHG.
P 2	Förderung von Restpersonalkosten im Rahmen von Strukturanpassungsmaßnahmen bei sozialpolitisch geprägten Projekten.
P 3	Förderung der Infrastruktur von sozialpolitisch geprägten Beschäftigungsprojekten.
P 4	Förderung von Maßnahmen und Trägern im Bereich Beratung und Qualifizierung.
P 5	Beteiligung nach §§ 85 ff SGB IX an Entscheidungen über geplante Kündigungen von Arbeitsverhältnissen schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

<i>Haushaltsdaten</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	78	78		957
• Betriebseinnahmen	78	78		957
• Investitionseinnahmen	–	–		-
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	61.897	61.624		67.901
• Personalausgaben	–	–		- 3
• Sach- und Fachausgaben gesamt	61.897	61.624		67.901
Zuwendungen	59.793	60.020		65.404
gesetzliche Leistungen	31	31		-
• Sonstige Betriebsausgaben	–	–		-
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	105	102		52

<i>Ausgabenschwerpunkte</i>	
Die Ausgabenschwerpunkte bilden:	
<ul style="list-style-type: none"> • die Förderung sozialpolitischer Beschäftigungsmaßnahmen (Titel 4210.682.50, Plan 2004: 8.493 Tsd. EUR), • Beschäftigung nach §§ 19 und 20 BSHG (Plan 2004: 43.038 Tsd. EUR), • Strukturanpassungsmaßnahmen (Plan 2004: 2.000 Tsd. EUR) • Förderung von Maßnahmen und Trägern im Bereich Beratung und Qualifizierung (Plan 2004: 6.262 Tsd. EUR). 	

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Produkt P 1: Förderung von Beschäftigungsmaßnahmen gem. § 19 (1), § 19 (2) / 1-Euro-Programm sowie § 20 BSHG				
Finanzierungsanteil der FHH (absolut in Tsd. EUR)	43.038	41.960	47.635	47.001
Nominelles Platzangebot, insgesamt	2.300	2.230	2.140	2.244
davon:				
Freie Träger	250	250	240	260
HAB Hamburger Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft	2.050	1.980	1.900	1.984
darunter: Jungerwachsene Arbeit sofort (Mehraufwandsentschädigung)	200	200	200	176
Jungerwachsene – Arbeitgeberrichtlinie - Jungerwachsene Tarifvertrag	160	200	120	48
Erwachsene Vorschaltphase (Mehraufwandsentschädigung)	0	60	62	195
Erwachsene – Arbeitgeberrichtlinie - Erwachsene Tarifvertrag	400	300	150	313
Erwachsene – Arbeitgeberrichtlinie - Erwachsene Tarifvertrag	1.290	862	131	200
Erwachsene Tarifvertrag	0	358	1.237	1.221
Verbleib (Arbeit, Ausbildung, berufliche Weiterbildung), insgesamt	42 %	42 %	42 %	37,2 %
Produkt P 2: Förderung von Restpersonalkosten im Rahmen von Strukturanpassungsmaßnahmen bei sozialpolitisch geprägten Projekten				
Finanzierungsanteil der FHH (absolut in Tsd. EUR)	2.000	3.300	3.300	1.866
Nominelles Platzangebot	150	280	280	150
Verbleib (Arbeit, Ausbildung, berufliche Weiterbildung)	30 %	34 %	34 %	25 %

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Produkt P 3: Förderung der Infrastruktur von sozialpolitisch geprägten Beschäftigungsprojekten				
Monetäres Förderungsvolumen (absolut in Tsd. EUR)	8.493	8.363	8.363	9.835
Bereitgestellte Arbeitsplätze für ABM ²¹	487	487	558	540
Bereitgestellte Arbeitsplätze für SAM ²²	91	91	160	91
Bereitgestellte Arbeitsplätze für § 19 BSHG bei freien Trägern	247	247	226	226
Produkt P 4: Förderung von Maßnahmen und Trägern im Bereich Beratung und Qualifizierung				
Finanzierungsanteil der FHH (absolut in Tsd. EUR)	6.262	6.133	7.298	7.368
Produkt P 5: Beteiligung nach §§ 85 ff SGB IX an Entscheidungen über geplante Kündigungen von Arbeitsverhältnissen schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
Anzahl der Beteiligungen an Entscheidungen ²³	933	933		933

Sonstige Kennzahlen:

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Stellen ²⁴				

Produktgruppe 06: Soziale Entschädigung

Kapitel 4220 - 4240

Erläuterungen zur Entwicklung und Ziele der Produktgruppe

Lage und Situation

In Hamburg gibt es rd. 13.600 anerkannte Versorgungsberechtigte (Stand 12/2002) nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (Rentenempfänger). Für die Gewährung von Renten, Heil- und Krankenbehandlung sowie orthopädische Versorgung an diesen Personenkreis wurden im Jahr 2002 rd. 64,8 Mio. EUR (davon Bundesmittel: rd. 60,2 Mio. EUR) aufgewendet.

Die Zahl der anerkannten Behinderten nach dem Schwerbehindertenrecht (IX. Sozialgesetzbuch, SGB IX) beträgt in Hamburg rd. 277.300, davon rd. 170.500 anerkannte Schwerbehinderte. Auf Antrag des behinderten Menschen wird über das Vorliegen einer Behinderung, die Höhe des Grades der Behinderung (GdB) und das Vorliegen von gesundheitlichen Merkmalen (Merkzeichen) entschieden. Der Feststellungsbescheid dient u. a. als Grundlage zur Geltendmachung weiterer Ansprüche. Schwerbehinderte, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit erheblich beeinträchtigt oder hilflos oder gehörlos sind, haben Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr. Die den Verkehrsunternehmen infolge der unentgeltlichen Beförderungspflicht entstehenden Fahrgeldausfälle werden erstattet. Die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr betragen 2002 rd. 12,1 Mio. EUR.

Ansprüche auf Kriegsoferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) sowie dem Zivildienstgesetz (ZDG) haben rd. 2.500 Personen. Die Einnahmen 2002 rd. 14,7 Mio. EUR und die Ausgaben rd. 19,4 Mio. EUR.

Die vorgenannten Aufgaben werden von der Abteilung Soziale Entschädigung wahrgenommen.

Seit den 01.07.2002 ist die Abteilung außerdem zuständig für den Lastenausgleich, für Spätaussiedler und Wiedergutmachung. Diese Aufgaben wurden vom Amt für Soziales und Integration übernommen. Im Kapitel 4240 (4800 und teilweise 4700 bzw. 4610 alt) sind für 2004 Einnahmen in Höhe von 1,2 Mio. EUR und rd. 8,1 Mio. EUR Ausgaben veranschlagt. Im Bereich des Lastenausgleichs werden materielle Schäden und Verluste infolge von Zerstörungen, Vertreibungen und Enteignungen der Kriegs- und Nachkriegszeit festgestellt und entschädigt sowie Leistungen aufgrund der deutschen Wiedervereinigung zurückgefordert. Der Spätaussiedlerbereich befasst sich mit Statusfragen und Aufnahmezusagen – auch für jüdische Kontingentflüchtlinge – sowie Leistungen und Entschädigungen. In der Wiedergutmachung werden Opfer und Geschädigte von NS-Verfolgungsmaßnahmen betreut und entschädigt.

Zur Erledigung der Aufgaben hatte die Abteilung Soziale Dienste in 2002 rd. 282 Mitarbeiter/innen (Voll- und Teilzeitbeschäftigte) auf rd. 261,1 Stellen, die Personalausgaben betragen rd. 10,9 Mio. EUR.

²¹ Die Förderung der Lohnkosten erfolgt durch das Arbeitsamt und die BWA. Die Zuständigkeit für die Planung liegt bei der BWA, die diese in Abstimmung mit dem Arbeitsamt vornimmt.

²² Die Zuständigkeit für die Planung liegt bei der BWA, die diese in Abstimmung mit dem Arbeitsamt vornimmt.

²³ Die Kennzahl wird für 2004 neu ausgewiesen; für Plan 2002 kann daher keine Kennzahl benannt werden. Die Planzahlen 2004 und 2003 orientieren sich am Ergebnis 2002.

²⁴ Die Stellen dieser PG sind in den Angaben bei PG 03 enthalten.

Weichenstellungen für die Zukunft

Aufgrund der demografischen Entwicklung nimmt die Zahl der versorgungsberechtigten Kriegsofopfer laufend ab. Spätestens ab 2010 wird die Aufgabe der Kriegsofopferversorgung beendet sein. Dies gilt aber nicht im gleichen Umfang für die Kriegsofopferfürsorge, weil auch nach diesem Zeitpunkt die Angehörigen von Kriegsofopfern Ansprüche im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge geltend machen können. Die Zahl der übrigen Versorgungsberechtigten, z. B. nach dem Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz u.a. wird dagegen weiter stetig ansteigen. Durch regelmäßige Umstrukturierungs- und Einsparungsmaßnahmen trägt die Abteilung Soziale Entschädigung diesen Entwicklungen Rechnung. Synergieeffekte werden genutzt. Zu nennen ist auch die Schließung der medizinischen Diagnostik des Ärztlichen Dienstes. Durch die externe Vergabe von ärztlichen Leistungen wurde eine Alternative gewählt, die ein wirtschaftlicheres Verfahren verspricht. Im Bereich Lastenausgleich und Wiedergutmachung sind die Fallzahlen leicht rückläufig; die weitere Aufgabenentwicklung im Spätaussiedlerbereich ist auch von den Regelungen eines neuen Zuwanderungsgesetzes abhängig, so dass die weiteren Angaben unter einem entsprechenden Vorbehalt stehen.

Ziele der Produktgruppe

- Z 1: Erhaltung des Vertrauens in die Verwaltung auf dem Gebiet der Sozialen Entschädigung.
- Z 2: Optimierung verwaltungsinterner Prozesse und Strukturen.
- Z 3: Soziale Integration in die Gesellschaft durch Bereitstellung aller geeigneten Hilfen für den betreuten Personenkreis (wie z. B. nach dem Schwerbehindertenrecht, dem Bundesversorgungsgesetz und den Anwendungsgesetzen).

Produkte

- P 1: Interne Integration (Sicherung des störungsfreien und flexiblen Zusammenwirkens der Leitungs-, institutionellen und technischen Ebenen).
- P 2: Rechtshandlungen der Abteilung Soziale Entschädigung (einschließlich KOF - Hilfen für Kriegs- u. Zivilopfer; sowie Lastenausgleich, Spätaussiedler und Wiedergutmachung; diverse gesetzliche Grundlagen).
- P 3: Sozialmedizinische Dienstleistungen.
- P 4: Information und Kommunikation (Merkblätter; Geschäftsberichte, Statistiken, Datenabgleiche, Lebensbescheinigungs-Aktionen).

<i>Haushaltsdaten Kapitel 4220</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	2.782	2.765		2.666
• Betriebseinnahmen	2.782	2.765		2.666
• Investitionseinnahmen	–	–		–
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	34.460	34.185		31.885
• Personalausgaben ²⁵	11.953	11.969		10.983
• Sach- und Fachausgaben gesamt	22.507	22.206		20.902
Zuwendungen				
gesetzliche Leistungen	18.725	18.635		17.430
• Sonstige Betriebsausgaben	–	–		–
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	–	10		–

<i>Haushaltsdaten Kapitel 4230</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	13.391	14.550		14.721
• Betriebseinnahmen	13.391	14.550		14.721
• Investitionseinnahmen	–	–		–
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	16.960	18.389		19.370

²⁵ Einschließlich der Kapitel 4230 + 4240. Veränderungen durch die Eingliederung des Referates Lastenausgleich, Spätaussiedler, Wiedergutmachung. Beim Ergebnis 2002 ist zu beachten, dass es nur ca. den Halbjahreswert (= 1 Mio. EUR) der Personalkosten des eingegliederten Referats enthält.

<i>Haushaltsdaten Kapitel 4230</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
• Personalausgaben ²⁶	–	–		–
• Sach- und Fachausgaben gesamt	16.960	18.389		19.370
Zuwendungen	–	–		–
gesetzliche Leistungen	16.960	18.389		19.370
• Sonstige Betriebsausgaben	–	–		–
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	52	60		43

<i>Haushaltsdaten Kapitel 4240²⁷</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	1.173	1.944		1.292
• Betriebseinnahmen	1.173	1.944		1.292
• Investitionseinnahmen	–	–		–
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	8.147	10.037		8.337
• Personalausgaben ²⁸	–	–		–
• Sach- und Fachausgaben gesamt	8.147	10.037		8.337
Zuwendungen	174	127		124
gesetzliche Leistungen	7.916	9.854		8.172
• Sonstige Betriebsausgaben	–	–		–
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	–	–		–

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	1.281	1.161		1.243
• innerbehördlich	1.102	981		1.078
• überbehördlich (1,5%)	179	180		165

Ausgabenschwerpunkte

Kapitel 4220

1. Laufende Rentenzahlungen im SER-Bereich (Soziales Entschädigungsrecht) 64,8 Mio. EUR im Jahr 2002; davon Bund 60,2 Mio. EUR, Land 4,6 Mio. EUR;
2. Entgeltliche Wertmarken im SchwbR-Bereich SGB IX (Schwerbehindertenrecht): Einnahmen rd. 1,5 Mio. EUR, Ausgaben (Erstattung an den Bund) rd. 0,5 Mio. EUR im Jahr 2002;
3. Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr rd. 12,1 Mio. EUR im Jahr 2002.

Kapitel 4230

1. Hilfe zur Pflege nach § 26 c BVG (häusliche Pflege) rd. 1,6 Mio. EUR im Jahr 2002;
2. Hilfe zur Pflege nach § 26 c BVG (innerhalb von Einrichtungen) rd. 5,5 Mio. EUR im Jahr 2002;
3. Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 27 BVG rd. 6,4 Mio. EUR²⁹ im Jahr 2002.

Kapitel 4240 (bisher: 4800 und teilweise 4700 sowie 4610)

1. Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG): Laufende Rentenzahlungen, Heilverfahren, Einmalzahlungen im Jahr 2002: 4,555 Mio. EUR, Ansatz 2003: 4,994 Mio. EUR, Ansatz 2004: 4,376 Mio. EUR;
2. Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG im Jahr 2002: 2,302 Mio. EUR, Ansatz 2003: 2,600 Mio. EUR, Ansatz 2004: 2,300 Mio. EUR;
3. Eingliederungshilfe für Spätaussiedler und Entschädigungsleistungen im Jahr 2002: 1,095 Mio. EUR, Ansatz 2003: 1,300 Mio. EUR, Ansatz 2004: 1,000 Mio. EUR.

²⁶ Enthalten bei Kapitel 4220

²⁷ Bis 2003: Kapitel 4800 sowie anteilig 4700 und 4610.

²⁸ Enthalten bei Kapitel 4220

²⁹ Tatsächlich sind im Jahr 2002 10,2 Mio. EUR abgeflossen. Darin enthalten sind jedoch Umbuchungsbeträge in Höhe von 3,8 Mio. EUR, die den Vorjahren zuzurechnen sind.

Produktbereich 02
Familie, Jugend und Sozialordnung

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Produkt P 1: Interne Integration				
Beanspruchte Personalkapazität	17	17	18	17
Anwendungs-Programme und Anwendungssysteme ³⁰	10	9	7	9
Produkt P 2: Rechtshandlungen der Abteilung Soziale Entschädigung				
Beanspruchte Personalkapazität ³¹	201,5	170,1	181,1	201,4
- davon Widerspruchs- und Gerichtsverfahren	31,9	29,5	31	31,9
- davon Gewährung sozialer Entschädigung (einschl. Orthopädie u. Heilbehandlung)	40,1	40,1	45,1	40,1
- davon Kriegsopferfürsorge	14	14	14	14
- davon Schwerbehindertenrecht (SGB IX)	86,9	86,5	91	86,8
- davon Ausgleichsamt und Landesausgleichsamt	14,6	k. A.	k. A.	14,6
- davon Vertriebenenamt	10,8	k. A.	k. A.	10,8
- davon Amt für Wiedergutmachung	3,2	k. A.	k. A.	3,2
Bestandsfälle (bearbeitete Gesamt-Menge; Ultimo des Vorjahres) ³²	299.685	291.575	285.315	302.530
- davon Soziale Entschädigung (einschl. Orthopädie u. Heilbehandlung) ³³	10.000	12.400	13.100	13.512
- davon Kriegsopferfürsorge	3.000	3.000	2.500	3.000
- davon Schwerbehindertenrecht (SGB IX) ³⁴	279.000	268.000	261.000	277.300
- davon Wiedergutmachungsrenten	600	635	650	662
- davon Empfänger Kriegsschadenrente	155	170	195	190
- davon offene Schadensfeststellungen Lastenausgleich	330	370	420	411
- davon unerledigte Rückforderungsverfahren	6.600	7.000	7.450	7.455
Neufälle (Gesamt-Menge der Erstanträge, Neufeststellungen, Verfahren von Amts wegen, Widersprüche und Klagen) ³⁵	109.117	117.700	114.600	112.417
- davon Widersprüche, Klagen, Berufungen ³⁶	6.500	4.400	5.000	6.030
- davon Soziale Entschädigung (einschl. Orthopädie u. Heilbehandlung) ³⁷	21.997	31.800	32.000	26.731
- davon Kriegsopferfürsorge	3.000	3.000	3.000	3.000
- davon Schwerbehindertenrecht (SGB IX) ³⁸	75.000	76.000	72.000	74.000
- davon Aufnahmeanträge Spätaussiedler	1.000	1.000	1.000	1.066
- davon Neuanträge Spätaussiedler	900	900	1.000	990
- davon Zustimmungen zur Einreise jüdischer Kontingentflüchtlinge	720	600	600	600
Durchschnittliche Bearbeitungszeit (in Monaten)				
- Widersprüche Soziales Entschädigungsrecht	8	8	8	10,5
- Widersprüche Schwerbehindertenrecht ³⁹	7,5	8,5	9,6	9,6
- Neuanträge Soziales Entschädigungsrecht	8	8	5	8
- Neuanträge Schwerbehindertenrecht (SGB IX)	4,3	4,5	5	4,9
- Spätaussiedler	2	3	4	6
- Rückforderungsverfahren Lastenausgleich	3	3,5	4	4
Produkt P 3: Sozialmedizinische Dienstleistungen				
Beanspruchte Personalkapazität ⁴⁰	26,5	26,5	29	29
- davon ärztliches Personal	12,8	12,8	13,8	12,8
Gesamt-Menge aller Untersuchungen, Begutachtungen und Stellungnahmen	50.000	40.000	50.000	49.000
- davon Fremdbegutachtungen	36.950	25.000	27.500	34.900

³⁰ Veränderungen durch behördeninterne Neuorganisation.

³¹ Veränderungen durch behördeninterne Neuorganisation. Soweit hier keine Angaben in den Planjahren 2003 und 2002 erfolgen, wurde bisher keine Differenzierung vorgenommen.

³² Veränderungen durch behördeninterne Neuorganisation.

³³ Die aktuelle Schätzung für 2003 beträgt 12.000.

³⁴ Die aktuelle Schätzung für 2003 beträgt 278.000.

³⁵ Veränderungen durch behördeninterne Neuorganisation.

³⁶ Mit der Einführung eines neuen, behördeninternem vernetzten Verfahrens wird sich die Zuleitung von Widersprüchen weiter erhöhen, da die inhaltliche Abhilfeprüfung dann an dieser Stelle erfolgen soll. Die aktuelle Schätzung für 2003 beträgt 6.000 (nach dem Ergebnis 2002).

³⁷ Die aktuelle Schätzung für 2003 beträgt 24.249.

³⁸ Die aktuelle Schätzung für 2003 beträgt infolge der Verfahrensänderungen beim Widerspruch 74.400.

³⁹ Modifizierungen dieser Kennzahl infolge veränderter Berechnungsweise. Abgebildet wird nunmehr die Gesamtdauer des Widerspruchsverfahrens (incl. Abhilfeprüfung). Mit der Einführung von EDV wird sich die Dauer weiterhin verringern.

⁴⁰ Plan 2003: Infolge der Schließung des Fachbereichs Medizinische Diagnostik.

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Produkt P 4: Information und Kommunikation				
Beanspruchte Personalkapazität	1	1	1	1
Gesamtauflage aller Publikumsinformationen	60.000	60.000	60.000	60.000
Durchgeführte Publikums-Veranstaltungen	12	12	12	12

Sonstige Kennzahlen:

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Stellen	246,0	238,2	255,8	248,4

Produktgruppe 07: Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Kapitel 4440

<p><i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i></p> <p>Z 1 Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Kindern und jungen Menschen am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben.</p> <p>Z 2 Ausgleich sozialer Benachteiligungen und Überwindung individueller Beeinträchtigungen.</p> <p>Z 3 Vorrang der Jugendhilfe in freier Trägerschaft bei der Planung neuer Einrichtungen und Angebote.</p> <p>Ziel der Hamburger Jugendpolitik ist es, dem bundesgesetzlich festgelegten Vorrang von Trägern der freien Jugendhilfe zu entsprechen (§ 4 (2) SGB VIII). In folgender Höhe wurden Personalkosten aus den Kontenrahmen der Bezirke in die Rahmenzuweisung 4440.684.81 übergeleitet: Zum Haushalt 2001: 257 Tsd. EUR; 2002: 520 Tsd. EUR; 2003: 57 Tsd. EUR und zum Haushalt 2004: 246 Tsd. EUR.</p> <p>Z 4 Förderung einzelfallwirksamer Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit durch systematische und zielgerichtete Verknüpfung von fallübergreifenden und fallunabhängigen Tätigkeiten in der pädagogischen Arbeit zur Gewährung verbindlicher Problemlösungen im Einzelfall.</p>
<p><i>Produkte</i></p> <p>P 1 Freizeitpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit Im Zentrum der Angebotsausrichtung stehen Freizeit- und Beratungsangebote für die unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen, die das Leben im Stadtteil für Kinder und Jugendliche erlebnisreich, gemeinschaftsorientiert, kreativ und gewaltfrei gestalten helfen. Gleichzeitig sollen Unterstützungshilfen beim Erwachsenwerden und bei Problemen im Alltag sowie bei belastenden Lebenslagen angeboten werden. Deshalb sollen Einrichtungen und Angebote bei belastenden Lebenslagen und in belasteten Stadtteilen bedarfsgerecht vorgehalten werden. Dies erfolgt einerseits über die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Spielangeboten für Kinder und jüngere Jugendliche im Alter von 4 bis unter 14 Jahren auf Abenteuer- und Bauspielplätzen, in Spielhäusern und durch Spielmobile zum Ausgleich von Spieldefiziten und Spielraummangel, zur Eröffnung erlebnisreicher Freiräume, zur Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung sowie zum Ausgleich von Benachteiligungen; und zum andern über die • Bereitstellung von Freizeitangeboten für junge Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren in Häusern der Jugend, Jugendclubs etc. zur Erschließung von Treffpunktmöglichkeiten außerhalb des Elternhauses, zur Unterstützung von Selbstfindungs- und Identitätsbildungsprozessen, um Orientierungshilfen bei der Auswahl von Freizeitangeboten zu bieten und Erlebnis- und Abenteuerbedürfnisse zu befriedigen. <p>P 2 Jugendinformation und Jugendbildung Entwicklung von Konzepten und Richtlinien, Anregung von Modellprojekten; Beratung und Förderung von Trägern bei der Umsetzung von Maßnahmen außerschulischer Jugendbildung sowie Programmen internationaler Jugendarbeit. Die Durchführung erfolgt von Jugendverbänden / Jugendhilfeträgern.</p> <p>P 3 Jugendverbandsarbeit Förderung von ehrenamtlichen und selbst organisierten Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen der Jugendverbandsarbeit gem. § 12 SGB VIII.</p> <p>P 4 Jugendberatung und Jugendsozialarbeit Bereitstellung von Beratungsangeboten und Hilfestellungen für junge Menschen in gefährdeten Lebenssituationen, insbesondere bei Drogenkonsum und Suchtgefährdung, Prostitution und Obdachlosigkeit.</p> <p>P 5 Planung und Steuerung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit Das Bezirksverwaltungsgesetz sieht vor, dass der Bezirksverwaltung Budgets (684.81) für die Kinder- und Jugendarbeit zugewiesen werden, über deren Verwendung der Jugendhilfeausschuss nach örtlichen Bedarfen und fachlichen Schwerpunkten zu entscheiden hat. Die fachbehördliche Steuerung erfolgt auf der Basis von Globalrichtlinien. Danach ist es vorgesehen, auf Planungsräume bezogene verbindliche Qualitätsstandards zu garantieren. Diese schlagen sich in der Festlegung von Konzept- und Leistungsmerkmalen in Zweckbeschreibungen, der Verbindlichkeit von Kooperationsverpflichtungen</p>

Produktbereich 02
Familie, Jugend und Sozialordnung

und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie in Mindeststandards bei den Angebots- und Öffnungszeiten nieder. Über ein qualitativ und quantitativ orientiertes Berichtswesen besteht eine empirische Grundlage für eine verbesserte Erfolgskontrolle sowohl auf fachbehördlicher Ebene als auch auf der Ebene der Bezirksverwaltung.

Die Planung und Steuerung der überregionalen Kinder- und Jugendarbeit auf fachbehördlicher Ebene erfolgt durch das Fachcontrolling zum Förderplan sowie durch Zweckbeschreibungen im Zuwendungsbereich.

Anlässlich neuer politischer Zielvorgaben der Bürgerschaft im Rahmen des Bürgerschaftlichen Ersuchens „Weiterentwicklung der Jugendhilfe“ erfolgt 2003 eine Aktualisierung der fachpolitischen Ziele und der Kennzahlen in der Globalrichtlinie „Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit“ (GR J 4/99). Des Weiteren ist eine neue Globalrichtlinie „Weiterentwicklung der Jugendhilfe“ mit weiterführenden fachpolitischen Zielen und Kennzahlen für 2003 in Vorbereitung.

<i>Haushaltsdaten</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	21	21		12
• Betriebseinnahmen	21	21		12
• Investitionseinnahmen	-	-		-
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	38.089	38.706		44.213
• Personalausgaben ⁴¹	6.338	8.610		13.443
• Sach- und Fachausgaben gesamt ⁴²	31.751	30.096		30.770
– Zuwendungen ^{43,44}	31.623	29.985		30.680
– gesetzliche Leistungen	-	-		-
• Sonstige Betriebsausgaben	-	-		-
Investitionsausgaben in Tsd. EUR ⁴⁵	4.134	3.291		6.041

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	679	932		1.522
• innerbehördlich	584	788		1.320
• überbehördlich (1,5%)	95	144		202

Einnahmen- und Ausgabenschwerpunkte

Einnahmen: Es werden keine nennenswerten Einnahmen erzielt.

Betriebsausgaben:

- Betriebsausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit der Bezirksverwaltung (4440.684.81) P 1 (60% der Gesamtausgaben) 22.669 Tsd. EUR
- Überregionale Förderung von Trägern der Freien Jugendhilfe (4440.684.11 und 4440.684.12) P 3 und P 4 (22% der Gesamtausgaben) 8.257 Tsd. EUR
- Betriebskonto Z 64 „Suchtprävention“ P 4 (2% der Gesamtausgaben) 674 Tsd. EUR

<i>Kennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Stellen	19,0	29,7	32,0	19,5
Produkt Freizeitpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit				
Anzahl der Einrichtungen	299	302	301	299
davon: Anzahl der Einrichtungen in bezirklicher Trägerschaft	102	108	105	102
davon: Anzahl der Einrichtungen in freier Trägerschaft	197	194	196	197

⁴¹ In diesem Kapitel sind die Personalausgaben der Produktgruppen PG 07 - PG 10 zusammengefasst. Weniger infolge Personalverlagerungen in das Amt V. Das Ergebnis 2002 beinhaltet die Personalausgaben des KJND, der zwischenzeitlich auf den LEB verlagert wurde (vgl. Drs. 17/1496).

⁴² Ergebnis 2002: Davon Ausgaben der Bezirke aus Rahmenzuweisungen: 22.169 Tsd. EUR.

⁴³ Gemäß Haushaltssystematik: Ausschließlich und überwiegend Zuwendungen ohne gesetzliche Leistungen.

⁴⁴ Ergebnis 2002: Davon Ausgaben der Bezirke aus Rahmenzuweisungen: 15.694 Tsd. EUR.

⁴⁵ Ergebnis 2002: Davon Ausgaben der Bezirke aus Rahmenzuweisungen: 4.460 Tsd. EUR.

<i>Kennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Anteil der Einrichtungen in freier Trägerschaft an den Einrichtungen insgesamt in %	65,9	64,2	65,1	65,9
Anzahl der Besuche/Kontakte junger Menschen/Inanspruchnahme der Einrichtungen	3.000.000	3.000.000	2.900.000	3.181.578
Anteil der Abendöffnung in Einrichtungen mit überwiegenden Angeboten für über 14jährige in %	30	30	30	33,8
Anteil der Wochenendöffnungen in Einrichtungen mit überwiegenden Angeboten für über 14jährige in %	15	15	15	26,1
Anzahl der regelmäßig wöchentlichen Angebote zur Mädchenarbeit in koedukativen Einrichtungen ⁴⁶	380	380	380	339
Anzahl der regelmäßig wöchentlichen Angebote zur Jungenarbeit in koedukativen Einrichtungen ⁴⁷	300	300	300	223
Anzahl durchgeführter Tagesausflüge ⁴⁸	3.000	3.000	3.000	3.293
Anzahl durchgeführter Kurzfreizeiten von 2 bis 5 Tagen Dauer ⁴⁹	250	250	250	266
Anzahl durchgeführter Ferienfahrten von 6 und mehr Tagen Dauer ⁵⁰	150	150	150	139
Anzahl der Teilnehmertage bei Freizeiten, für die Tageszuschüsse vom Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung gewährt werden ⁵¹	180.000	180.000	180.000	180.000
Ø Zuschuss pro Teilnehmertag bei Freizeiten mit Tageszuschüssen in EUR (Dauer pro Maßnahme ca. 10 Tage)	1	1	1	1
Anzahl der Teilnehmertage bei Freizeiten, für die einkommensabhängige Zuschüsse vom Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung gewährt werden	120.000	120.000	120.000	100.000
Ø Zuschuss pro Teilnehmertag bei Freizeiten mit einkommensabhängigen Zuschüssen in EUR (Dauer pro Maßnahme ca. 17 Tage)	20	20	20	20
Produkt Jugendinformation und Jugendbildung				
Anzahl der Maßnahmen und Projekte der außerschulischen Jugendbildung ⁵²	750	750	700	750
Produkt Jugendverbandsarbeit				
Anzahl der in der Regel wöchentlich durchgeführten Stadtteil- und Projektgruppen der 66 überregional organisierten Jugendverbände ⁵³	2.100	2.100	2.000	2.100
Anzahl der ehrenamtlich geleisteten Jahres-Arbeitsstunden in der Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen in den 66 überregional organisierten Jugendverbänden ⁵⁴	800.000	880.000	922.000	765.700

⁴⁶ Ergebnis von 156 Einrichtungen.

⁴⁷ Ergebnis von 97 Einrichtungen.

⁴⁸ Ergebnis von 238 Einrichtungen.

⁴⁹ Ergebnis von 117 Einrichtungen.

⁵⁰ Ergebnis von 102 Einrichtungen.

⁵¹ Die Ergebniszahlen 2002 sind errechnet aus dem Ergebnis 2001 und den Planzahlen 2002, da zum Zeitpunkt der Aufstellung der Produktinformationen noch keine Verwendungsnachweise für das Jahr 2002 vorlagen. Ebenso gilt dies für Freizeiten, bei denen einkommensabhängig Zuschüsse geleistet werden sowie für den durchschnittlichen Zuschussbetrag.

⁵² Die Zahlenangaben beziehen sich nur auf die Jugendverbandsarbeit. Der Zahlenwert für das Jahr 2002 basiert auf der Fortschreibung des Ergebnisses 2001, da zum Zeitpunkt der Berechnung noch nicht sämtliche Verwendungsnachweise für 2002 vorlagen. Die Planzahl für 2002 war zu niedrig geschätzt.

⁵³ Der Zahlenwert für das Jahr 2002 basiert auf der Fortschreibung des Ergebnisses 2001, da zum Zeitpunkt der Berechnung noch nicht sämtliche Verwendungsnachweise für 2002 vorlagen. Die Planzahl 2002 war etwas zu niedrig geschätzt.

⁵⁴ Errechnet auf der Basis der Zählung des Jahres 2002 für 2.945 Jugendleiterinnen und -leiter mit amtlichem Ausweis, die regelmäßig im Durchschnitt mindestens 5 Stunden wöchentlich tätig sind. Die Planzahlen 2003 und 2002 waren etwas zu hoch geschätzt, da die Zahl der Jugendleiterinnen und -leiter leicht rückläufig war und die Zahl der Jugendverbände auch leicht zurück ging. Aktuell wird für 2003 von 800.000 Jahres-Arbeitsstunden ausgegangen.

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung

- Z 1 Stärkung der Erziehungsverantwortung von Müttern, Vätern und Erziehungsberechtigten.
- Z 2 Förderung der Familienbildung, -entlastung und -betreuung.
- Z 3 Unterstützung von Familien in Krisen sowie Hilfen in akuten Notsituationen und besonderen Lebenslagen.
- Z 4 Beratung u. Hilfestellungen insbesondere für Eltern u. Kinder in sozial gefährdeten Wohngebieten u. Lebenslagen.
- Z 5 Steigerung der Einziehungsquote beim Unterhaltsvorschussgesetz.
- Z 6 Förderung einzelfallwirksamer Angebote im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie durch systematische und zielgerichtete Verknüpfung von fallübergreifenden und fallunabhängigen Tätigkeiten zur Gewährleistung verbindlicher Problemlösungen im Einzelfall.

Die Angebote der Familienförderung (§§ 16 - 21 SGB VIII) stellen in der Regel vorbeugende, präventive Hilfen dar, die im Vorfeld einer Zuspitzung familiärer Erziehungsprobleme zur Stärkung der elterlichen Erziehungscompetenz und zur Bewältigung schwieriger Erziehungssituationen beitragen.

Wesentliches Ziel ist es, alle Eltern und die am Erziehungsprozess Beteiligten in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken und bei der Bewältigung des Familienalltags zu unterstützen, zu entlasten und zu begleiten. Darüber hinaus werden mit den Angeboten der Familienförderung u.a. folgende Ziele verfolgt:

- Förderung der Bereitschaft zu einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung in der Familie und Unterstützung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- Vorbereitung junger Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern;
- Unterstützung von Familien bei der Mitarbeit im Bereich der Selbst- und Nachbarschaftshilfen und in Erziehungseinrichtungen.

Dabei sollen die Angebote auf die Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen und die eigenverantwortliche Beteiligung der Familien am gesellschaftlichen Leben unterstützen.

Dafür sollen die vorhandenen Angebote effektiver ausgestaltet und zielgerichteter eingesetzt und die Zusammenarbeit der verschiedenen, auf Familie bezogenen Institutionen intensiviert werden.

Darüber hinaus sollen neue Unterstützungsmöglichkeiten entwickelt und das Konzept der stadtteilorientierten Familienhilfen ausgebaut werden. Ferner wird - die Querschnittsfunktion von Familienpolitik betonend - mit anderen Behörden kooperiert, um die Lebensbedingungen für Familien in der Großstadt Hamburg zu verbessern.

Es ist vorgesehen, auf Planungsräume bezogene verbindliche Qualitätsstandards zu garantieren. Dazu gehört die Festlegung von Konzept- und Leistungsmerkmalen in Zweckbeschreibungen, die Verbindlichkeit von Kooperationsverpflichtungen und Mindeststandards bei den Angeboten und den Öffnungszeiten.

In diesem Zusammenhang besteht über ein qualitativ und quantitativ orientiertes Berichtswesen eine empirische Grundlage für eine Erfolgskontrolle.

Produkte

P 1 Familien- und Einzelberatung

Hilfestellungen werden zum einen für Eltern und Kinder in sozial belasteten Wohngebieten und Lebenslagen bereitgestellt. Neue Schwerpunkte sollen in der Förderung von Unterstützungsangeboten in Schlüsselsituationen in der Familienentwicklung (Schwangerschaften, Geburt, Schuleintritt usw.) gesetzt werden. Die Beratung erfolgt vor allem durch die 29 Erziehungsberatungsstellen (inkl. der Beratungsstelle an der Universität Hamburg) und durch die Allgemeinen Sozialen Dienste in den Bezirken.

P 2 Familienbildung und -information

Institutionalisierte Familienbildung und -information u.a. in Elternschulen, Familienbildungsstätten und Mütterzentren, den Kinder- und Familienhilfezentren und durch den Versand von Elternbriefen.

P 3 Familienunterstützung und -hilfe

Dazu gehören die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie die gemeinsamen Wohnformen für alleinerziehende Mütter bzw. Väter und die Betreuung von Kindern in Notsituationen.

P 4 Familienfreizeit und Familienerholung, Kuren für Kinder

Gewährung von Zuschüssen zu Freizeit- und Erholungsaktivitäten von Familien gem. § 16 (2) SGB VIII sowie Klimagenesungs- (§ 37 BSHG) und therapeutischen Kuren (§ 39, 40 BSHG) für Kinder und Jugendliche.

P 5 Planung und Steuerung der Förderung der Erziehung in der Familie

Anlässlich neuer politischer Zielvorgaben der Bürgerschaft im Rahmen des Bürgerschaftlichen Ersuchens „Weiterentwicklung der Jugendhilfe“ erfolgt 2003 eine Aktualisierung der fachpolitischen Ziele und Kennzahlen in der Globalrichtlinie „Familienförderung und -beratung im Rahmen der Jugendhilfe“ (GR 9/99). Des Weiteren ist eine neue Globalrichtlinie „Weiterentwicklung der Jugendhilfe“ mit weiterführenden fachpolitischen Zielen und Kennzahlen für 2003 in Vorbereitung.

<i>Haushaltsdaten</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	7.737	7.020		7.307
• Betriebseinnahmen	7.737	7.020		7.307
• Investitionseinnahmen	-	-		-
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	46.245	37.620		40.186
• Personalausgaben ⁵⁵	-	-		-
• Sach- und Fachausgaben gesamt ⁵⁶	46.245	37.620		40.186
– Zuwendungen ⁵⁷	11.098	6.090		6.542
– gesetzliche Leistungen ⁵⁸	35.147	31.470		33.598
• Sonstige Betriebsausgaben	-	-		-
Investitionsausgaben in Tsd. EUR ⁵⁹	563	292		358

<i>Einnahmen- und Ausgabenschwerpunkte</i>	
Einnahmen:	
• Zuweisungen des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (4450.231.01) P 3 (97 % der Gesamteinnahmen)	7.537 Tsd. EUR
Betriebsausgaben:	
• Bedarfe für die Unterhaltsvorschussleistungen (davon 1/3 Erstattung durch den Bund) (4450.681.86) P 3 (49 % der Gesamtausgaben)	22.610 Tsd. EUR
• Erstattung von Kosten für zeitlich befristete ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen für Kinder gem. §§ 37, 39, 40 BSHG (4450.671.02) P 3 (16 % der Gesamtausgaben)	7.395 Tsd. EUR
• Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie, Rahmenzuweisung (4450.684.81) P 1 (10 % der Gesamtausgaben)	4.593 Tsd. EUR
• Betriebsausgaben für sozialraumorientierte Angebote der Jugend- und Familienhilfe Weiterentwicklung der Jugendhilfe, Rahmenzuweisung (4450.684.82) P 1 (9 % der Gesamtausgaben)	4.324 Tsd. EUR
• Zweckzuweisung für Maßnahmen nach §§ 19 und 20 SGB VIII sowie für Erziehungsberatungsstellen (4450.671.86) P 1, P 3 (8 % der Gesamtausgaben)	3.605 Tsd. EUR

<i>Kennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Stellen gemäß Stellenplan	9,5	13,0	15,0	9,5
Produkt Familienunterstützung und -hilfe				
Anzahl der Kinder, die Leistungen nach dem UVG erhalten ⁶⁰	14.355	13.494	13.651	14.674
Ø Regelsatz für UVG-Leistungen pro Fall und Monat in EUR	131,25	126,35	133,96	122,90
Leistungsbezugsquote nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in % ⁶¹	8,06	7,5	7,5	8,06
Einziehungsquote bei Unterhaltsvorschussleistungen in % ⁶²	20,4	20,4	19,0	17,2
Betreuungstage in gemeinsamen Wohnformen nach § 19 SGB VIII	16.815	9.920	9.920	18.179
Ø Betreuungsdauer pro Fall in gem. Wohnformen n. § 19 SGB VIII in Monaten	6,4	6,1	6,1	6,4
Ø Ausgaben pro Betreuungstag in gem. Wohnformen in EUR	167	167	167	144

⁵⁵ Enthalten in der Produktgruppe 07.

⁵⁶ Ergebnis 2002: Davon Ausgaben der Bezirke aus Rahmen- und Zweckzuweisungen: 29.550 Tsd. EUR.

⁵⁷ Gemäß Haushaltssystematik: ausschließlich und überwiegend Zuwendungen ohne gesetzliche Leistungen.

Plan 2004: Die Mehrausgaben gegenüber dem Plan 2003 ergeben sich aufgrund von Mittelverschiebungen insbesondere im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe.

Ergebnis 2002: Davon Ausgaben der Bezirke aus Rahmenzuweisungen: 4.695 Tsd. EUR.

⁵⁸ Plan 2004: Die Mehrausgaben gegenüber dem Plan 2003 ergeben sich im Wesentlichen durch einen höheren Bedarf im Zusammenhang mit Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie bei der Beratung und Betreuung in gemeinsamen Wohnformen.

Ergebnis 2002: Davon Ausgaben der Bezirke aus Zweckzuweisungen: 24.855 Tsd. EUR.

⁵⁹ Ergebnis 2002: Davon Ausgaben der Bezirke aus Rahmenzuweisungen: 334 Tsd. EUR.

⁶⁰ Die Anzahl der Fälle von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden in den Bezirken erfasst. Die Veranschlagung für 2004 erfolgt auf der Basis der Ergebnisse aus dem Jahresabschluss 2002.

⁶¹ Anzahl der Fälle mit UVG-Leistungen in Relation zur Gruppe der 0 bis 12-jährigen Bevölkerung.

⁶² Erstattungen durch Leistungspflichtige in Relation zu den Gesamtausgaben.

Produktbereich 02
Familie, Jugend und Sozialordnung

Kennzahlen	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Produkt Familienfreizeit und -erholung, Kuren für Kinder				
Anzahl der Kinder in Klimagenesungskuren gemäß § 37 BSHG	1.120	1.120	1.120	1.117
Ø Ausgaben pro Klimagenesungskur (Dauer: rd. 7 Wochen) in EUR	6.002	5.848	5.838	5.770
Anzahl der Kinder in therapeutischen Kuren gemäß §§ 39, 40 BSHG	112	112	112	110
Ø Ausgaben pro therapeutische Kur (Dauer: rd. 7 Wochen) in EUR	6.002	5.848	5.838	5.770

Produktgruppe 09: Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige

Kapitel 4460

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>	
Z 1	Ausbau der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII auf 1.200 Fälle (Ergebnis 2002: 1.095 Fälle).
Z 2	Verringerung der Fallzahlen im Rahmen der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII auf 1.783 Fälle (Ergebnis 2002: 1.975 Fälle).
Z 3	Verringerung der Fallzahlen bei familienunterstützenden und –ergänzenden Hilfen auf 1.625 Fälle (Ergebnis 2002: 1.861 Fälle) durch Maßnahmen und Projekte im Rahmen des Vorhabens „Weiterentwicklung der Jugendhilfe“ (Bürgerschaftliches Ersuchen Drucksache 17/1880).
<i>Produkte</i>	
P 1	Familienunterstützende und –ergänzende Hilfen: Das sind Hilfen, die die Eltern bei der Erziehung unterstützen. Sie sollen insbesondere bewilligt werden nach Maßgabe der § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung), § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit), § 30 SGB VIII (Betreuungshilfen), § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe), § 32 SGB VIII (Erziehung in einer Tagesgruppe), § 35 SGB VIII (intensive sozialpädagogische Betreuung), § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) sowie § 41 SGB VIII (Nachbetreuung).
P 2	Betreutes Wohnen außerhalb der Familie und in Pflegefamilien: Das sind Hilfen für die Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Elternhauses, im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens nach § 30 SGB VIII, in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII sowie im Rahmen der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII.
P 3	Sonstige Hilfen: Krankenhilfe und Pflegeversicherung
P 4	Planung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung

Haushaltsdaten	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	35	35		69
• Betriebseinnahmen	35	35		69
• Investitionseinnahmen	0	0		0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	129.695	136.468		143.356
• Personalausgaben ⁶³	-	-		-
• Sach- und Fachausgaben gesamt ⁶⁴	129.695	136.468		143.356
– Zuwendungen ⁶⁵	355	351		316
– gesetzliche Leistungen ⁶⁶	129.340	136.117		143.040
• Sonstige Betriebsausgaben	0	0		0
Investitionsausgaben in Tsd. EUR ⁶⁷	676	897		952

⁶³ Enthalten in der Produktgruppe 07.

⁶⁴ Ergebnis 2002: Davon Ausgaben der Bezirke aus Rahmen- und Zweckzuweisungen 131.279 Tsd. EUR.

⁶⁵ Gemäß Haushaltssystematik: ausschließlich Zuwendungen ohne gesetzliche Leistungen.

⁶⁶ Veränderungen zum Ansatz 2003 ergeben sich im wesentlichen aus Mittelumrichtungen im Rahmen des Vorhabens „Weiterentwicklung der Jugendhilfe“ auf die Budgets der Kapitel 4440 und 4450 sowie durch Übertragung der Mittel für die Modell- und Schnittstellenprojekte auf die neue bezirkliche Rahmenezuweisung 4450.684.82.

⁶⁷ Ergebnis 2002: Davon Ausgaben der Bezirke aus der Rahmenezuweisung: 92 Tsd. EUR.

Einnahmen- und Ausgabenschwerpunkte

Einnahmen:

- Sind nur geringfügig. Kostenbeiträge und -erstattungen Dritter werden durch die Bezirksverwaltung erhoben und in den dortigen Einzelplänen veranschlagt.

Betriebsausgaben:

- Kostenerstattungen für ambulante, teilstationäre und stationäre Erziehungshilfen einschl. Hilfen nach § 21 SGB VIII (4460.671.86) P 1 - 4 (95 % der Gesamtausgaben) 123.166 Tsd. EUR
- Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger (4460.633.01) P 2, P 3 (3 % der Gesamtausgaben) 4.300 Tsd. EUR

<i>Quantitätskennzahlen</i> ⁶⁸	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Stellen gemäß Stellenplan ⁶⁹	19,0	36,5	34,1	19,0
Produkt Familienunterstützende und -ergänzende Hilfen				
Anzahl der Betreuten nach §§ 28, 29, 30 (Betreuungshilfe), 31, 32, 35, 35a und 41 SGB VIII ⁷⁰	1.625	1.640	1.674	1.861
Produkt Betreutes Wohnen außerhalb der Familie und in Pflegefamilien				
Anzahl der Betreuten nach § 30 SGB VIII, ambulant betreutes Wohnen	336	336	389	303
Anzahl der Betreuten nach § 33 SGB VIII, Vollzeitpflege	1.200	1.200	1.100	1.095
Anzahl der Betreuten nach § 34 SGV VIII, Heimerziehung	1.769	1.857	1.928	1.975
Summe	3.305	3.393	3.417	3.373
Gesamtfallzahl	4.930	5.033	5.091	5.234
<i>Kostenkennzahlen - EUR / pro Monat</i> ^{71 72}				
Produkt Familienunterstützende und -ergänzende Hilfen				
Ø Ausgaben pro Fall bei familienunterstützenden und –ergänzenden Hilfen (§§ 28, 29, 30 (Betreuungshilfe), 31, 32, 35, 35a und 41 SGB VIII ⁷³)	1.250	1.245	1.382	1.350
Produkt Betreutes Wohnen außerhalb der Familie und in Pflegefamilien				
Ø Ausgaben pro Fall bei § 30 SGB VIII	1.056	1.042	1.063	1.010
Ø Ausgaben pro Fall bei § 33 SGB VIII - Vollzeitpflege ⁷⁴	878	867	888	761
Ø Ausgaben pro Fall bei § 34 SGB VIII	3.711	3.556	3.610	3.526

⁶⁸ Die Angaben sind gerundet.

⁶⁹ In den Planjahren 2003 und 2002 sind noch die Stellen der Jugendbewährungshilfe, welche zum 01.08.2002 auf die Justizbehörde verlagert wurden, enthalten.

⁷⁰ Abweichend von der Darstellung der Vorjahre wird keine Feingliederung nach den einzelnen Hilfearten vorgenommen. Hintergrund ist die fachlich gewollte Aufhebung auch der Versäulung ambulanter Erziehungshilfen im Sinne eines hilfeprozessorientierten flexiblen Umgangs mit Einzel- und Gruppenmaßnahmen.

⁷¹ Ohne die fallindividuellen Nebenkosten; diese Kosten sind nicht planbar und verzerren die Vergleichsmöglichkeiten. Personalkostensteigerungen aufgrund zu erwartender neuer Tarifverträge sind nicht berücksichtigt; Personalverstärkungsmittel sind zentral im Einzelplan der Finanzbehörde veranschlagt. Alle Angaben sind gerundet.

⁷² Bei allen Hilfearten, die über die Fachleistungsstunde finanziert werden (Hilfen nach §§ 28 - 31 und 35 SGB VIII), wird die Betreuungsintensität im Einzelfall festgelegt. Für die monatlichen Fallausgaben bedeutet dies, dass es weder lineare Entwicklungen bei den Fallzahlen noch bei den Ausgaben pro Fall geben muss. Wenn zwischen dem Ergebnis und den Planjahren Abweichungen auftreten, liegt dies u.a. daran, dass das Planjahr 2004 auf den Erkenntnissen aus 2002 basiert.

⁷³ Die Plankosten je Fall sollen sich in den Jahren 2003 und 2004 verringern, weil im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vorhabens „Weiterentwicklung der Jugendhilfe“ bei den aufgelisteten Hilfearten auch eine Veränderung der Relation „Anzahl Betreuer zu Anzahl Fachkräfte“ angestrebt wird.

⁷⁴ Im Ergebnis 2002 ist die Anpassung der Pflegegelder ab 01.04.2002 nur jahresanteilig enthalten.

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>	
Z 1	Krisenintervention und kurzfristige Inobhutnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor akuten Gefahren.
Z 2	Inobhutnahme von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen.
Z 3	Sicherung der Betreuungsangebote und Reintegrationshilfen für junge Straffällige.
Z 4	Beratung und Vermittlung geeigneter Adoptiveltern.
<p>Bei der Beratung von Kindern und Jugendlichen in akuten Notlagen und der Inobhutnahme und Herausnahme handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben, die rund um die Uhr sicherzustellen sind. Sie werden in Hamburg schwerpunktmäßig vom Kinder- und Jugendnotdienst wahrgenommen. Die Erstversorgung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge erfolgt ebenfalls auf der Rechtsgrundlage § 42 SGB VIII (Inobhutnahmen).</p> <p>Die eingeleiteten Maßnahmen im Rahmen der Jugendstraffälligenhilfe zielen auf einen bedarfsgerechten weiteren Ausbau und die Qualifizierung ambulanter Maßnahmen der Jugendstraffälligenhilfe. Schwerpunkte bilden Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integration und Re-Integration straffälliger junger Menschen, die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs und die Schaffung von Angeboten für einzelne Adressatengruppen.</p> <p>Beratung und Vermittlung geeigneter Adoptiveltern erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Adoptionsvermittlungsgesetzes. Ziel ist es, den zur Adoption gemeldeten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu eröffnen, eine neue Elternbeziehung aufzubauen. Im Bereich der Stiefeltern- und Verwandtenadoptionen soll darauf hingewirkt werden, dass das Wohl des Kindes nicht gefährdet wird.</p>	
<i>Produkte</i>	
P 1	Krisenintervention und Inobhutnahmen einschl. Erstversorgung von Flüchtlingen Intervention in Krisensituationen durch Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII sowie Herausnahme eines Kindes oder Jugendlichen ohne Zustimmung des Personensorgeberechtigten gem. § 43 SGB VIII.
P 2	Mitwirkung im Jugendstrafverfahren Beiträge zur Mitwirkung in Jugendstrafverfahren durch die Jugendgerichtshilfe gem. SGB VIII sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenslagen, der sozialen Integration und persönlichen Stabilisierung junger Straffälliger mit dem Ziel der Vermeidung neuer Straftaten. ⁷⁵
P 3	Adoptionen Vermittlung von Adoptionen gem. Adoptionsvermittlungsgesetz, Gutachterliche Stellungnahme nach § 56d FGG, Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind gem. § 51 SGB VIII, zwischenstaatliche und überregionale Adoptionsvermittlung durch die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle der vier norddeutschen Länder.
P 4	Vormund-, Pfleg- und Beistandschaften, Beurkundungen
P 5	Planung und Steuerung der Anderen Aufgaben der Jugendhilfe

<i>Haushaltsdaten</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR ⁷⁶	633	655		7.118
• Betriebseinnahmen	633	655		7.118
• Investitionseinnahmen	0	0		0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	7.115	6.952		8.495
• Personalausgaben ⁷⁷	-	-		37
• Sach- und Fachausgaben gesamt ⁷⁸	7.115	6.952		8.458
– Zuwendungen ⁷⁹	1.083	1.026		6.413
– gesetzliche Leistungen ⁸⁰	5.973	5.842		1.448

⁷⁵ Einzelne Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenslagen, der sozialen Integration und persönlichen Stabilisierung stehen bei Bedarf Probanden der Jugendbewährungshilfe auch nach der Verlagerung des Dienstes in die Justizbehörde offen.

⁷⁶ Die Einnahmen aus Kostenerstattungen für die Leistungen für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge werden ohne Ansatz, d.h. in einem Leertitel, veranschlagt. Dadurch sind die Planzahlen gegenüber den Ergebnissen, welche die erzielten Einnahmen abbilden, niedriger.

⁷⁷ Enthalten in der Produktgruppe 07.

⁷⁸ Ergebnis 2002: Davon Ausgaben der Bezirke aus Rahmen- und Zweckzuweisungen: 1.708 Tsd. EUR.

⁷⁹ Gemäß Haushaltssystematik: ausschließlich und überwiegend Zuwendungen ohne gesetzliche Leistungen. Die Zuwendungen für die Erstversorgung von minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlingen sind im Zentraltitel für die Unterbringung und Eingliederung von Zuwanderinnen und Zuwanderern (Z 61) veranschlagt und werden durch Sollübertragung zur Verfügung gestellt und dort als Ausgabe gebucht. Dadurch sind diese Ausgaben zwar in den Ergebnissen, nicht jedoch in den Planzahlen enthalten, wodurch sich die erheblichen Differenzen ergeben.

⁸⁰ Die im Vergleich zum Ergebnis 2002 höheren Plandaten resultieren aus der Verlagerung des KJND auf den LEB (vgl. Drs. 17/1496)

<i>Haushaltsdaten</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
• Sonstige Betriebsausgaben	0	0		0
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	0	0		41

<i>Einnahmen- und Ausgabenschwerpunkte</i>				
Einnahmen:				
• Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle der Norddeutschen Länder (4470.232.75) P 3 (75 % der Gesamteinnahmen)			477 Tsd. EUR	
• Ersatz von Kosten der Inobhutnahme durch andere Kostenträger (4470.233.01) P 1 (24 % der Gesamteinnahmen)			150 Tsd. EUR	
Betriebsausgaben:				
• Betreuung, Unterbringung und Verpflegung sowie Inobhutnahmen im Kinder- und Jugendnotdienst des Landesbetriebes Erziehung und Berufsbildung (4470.682.01) P 1 (65 % der Gesamtausgaben)			4.577 Tsd. EUR	
• Inobhutnahmen der Bezirksverwaltung (4470.671.86) P 1 (19 % der Gesamtausgaben)			1.354 Tsd. EUR	
• Zuschüsse im Bereich der Jugendstraffälligenhilfe (4470.684.03) P 2 (7 % der Gesamtausgaben)			464 Tsd. EUR	
• Betriebsausgaben für andere Aufgaben der Jugendhilfe (4470.684.81) P 2, P 4 (7 % der Gesamtausgaben)			501 Tsd. EUR	

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Stellen gemäß Stellenplan ⁸¹	40,7	110,9	111,8	117,2
Produkt Krisenintervention und Inobhutnahmen				
Anzahl der Beratungen und Interventionen des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND)	7.000	8.500	8.500	6.522
Anzahl der von den Jugendämtern in Obhut genommenen Minderjährigen (ohne minderjährige unbegleitete Flüchtlinge) ⁸²	1.100	1.300	1.300	1.102
davon: durch den KJND in Obhut genommen	1.000	1.000	1.000	916
Anzahl der Inobhutnahmen von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in Erstversorgungseinrichtungen ⁸³	100	565	568	336
Produkt Mitwirkung im Jugendstrafverfahren				
Anzahl der eingeleiteten Täter-Opfer-Ausgleiche ⁸⁴	509	524	700	500
Anzahl der durchgeführten Täter-Opfer-Ausgleiche ⁸⁵	315	268	350	313
Anzahl der betreuten Klienten der Jugendbewährungshilfe (ohne Nachbetreuungen) ⁸⁶	1.024	1.010	875	1.024
Produkt Adoptionen				
Anzahl der vermittelten Fremdoptionen ⁸⁷	35	30	60	33
Anzahl der abgeschlossenen Stiefeltern- und Verwandtenoptionen	95	80	80	93

⁸¹ Bis zum Planjahr 2003 einschließlich der KJND-Stellen.

⁸² Differenzierung der in 2002 in Obhut genommenen Minderjährigen nach Art der Unterbringung: 231 bei freien Trägern der Jugendhilfe, 839 beim KJND, 27 bei geeigneten Personen / Pflegefamilien und 5 in Bereitschaftspflege. In 2002 betrug die durchschnittliche Dauer einer Inobhutnahme 18 Tage.

⁸³ Die rechtmäßige Dauer einer Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII in den Erstversorgungseinrichtungen ist durch rechtskräftige Urteile festgelegt (Bundesverwaltungsgericht 1999, Verwaltungsgericht Stuttgart 2000). Die dauerhafte Senkung der durchschnittlichen Verweildauer soll in Abstimmung mit der Bezirksverwaltung – unterstützt durch fachliche Steuerungsmaßnahmen – sichergestellt werden.

⁸⁴ Die Anzahl der eingeleiteten Täter-Opfer-Ausgleiche ist davon abhängig, wie viele Fälle der Jugendgerichtshilfe von der Justiz zugewiesen werden. Aufgrund der tatsächlichen Entwicklung wird für 2003 aktuell von 513 eingeleiteten Täter-Opfer-Ausgleichen ausgegangen.

⁸⁵ Ein Täter-Opfer-Ausgleich kann nicht durchgeführt werden, wenn a) die Beteiligten - Täter, Opfer oder deren Eltern - dies nicht wollen, b) ein zivilrechtliches Verfahren aus Sicht der Anwälte Vorrang hat oder c) die Tat nach Überprüfung durch die Jugendgerichtshilfe nicht geeignet ist. Aufgrund der tatsächlichen Entwicklung wird für 2003 aktuell von 318 durchgeführten Täter-Opfer-Ausgleichen ausgegangen.

⁸⁶ Am 31.12. eines Jahres. Die Anzahl ist abhängig von gerichtlichen Entscheidungen und damit nicht steuerbar. Insofern wird das Ergebnis des Jahres 2002 als Planzahl für 2004 angegeben. Die Jugendbewährungshilfe ist zwar zur Justizbehörde übergegangen, die Kennzahl wird hier jedoch ausgewiesen, da Probanden der Jugendbewährungshilfe einige der Angebote, die über Zuschüsse im Bereich der Jugendstraffälligenhilfe (Titel 4470.684.03) bereitgestellt werden, nutzen können.

⁸⁷ Die Planzahl für 2004 basiert auf dem Ergebnis aus 2002.

Produktbereich 02
Familie, Jugend und Sozialordnung

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Produkt Krisenintervention und Inobhutnahmen				
Ø Verweildauer von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in Erstversorgungseinrichtungen in Monaten ⁸⁸	3,0	5,9	5,9	5,81

<i>Kostenkennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Produkt Krisenintervention und Inobhutnahmen				
Ø Ausgaben pro Fall und Tag in Erstversorgungseinrichtungen in EUR	119	92	91	111
Ø Ausgaben pro Fall insgesamt in Erstversorgungseinrichtungen in EUR ⁸⁹	10.829	16.560	16.324	19.445

⁸⁸ Der Zuzug von minderjährigen Flüchtlingen hat sich im Jahresdurchschnitt 2002 deutlich verringert. Auf Grund der Entwicklung der letzten vier Monate wird der weitere Zuzug mit monatlich durchschnittlich 8 Personen prognostiziert.

⁸⁹ Die Ausgaben pro Fall werden in ihrer Höhe bestimmt durch die Ausgaben pro Betreuungstag des Einzelfalls und seine Verweildauer in der Erstversorgungseinrichtung.

Produktbereich 03: Soziales und Integration

<i>Produktbereichskennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Einnahmen in Tsd. EUR	87.699	82.197		102.314
Personalausgaben in Tsd. EUR ⁹⁰	27.534	26.408		24.389
Sach- und Fachausgaben in Tsd. EUR	1.144.034	1.140.992		1.151.939
Sonstige Betriebsausgaben in Tsd. EUR	–	–		–
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	18.960	19.546		22.559
Stellen	408,5	431,9	491,5	418,9

Der Umorganisationsprozess des Amtes für Soziales und Rehabilitation ist grundsätzlich abgeschlossen. Dennoch muss die Zuordnung der Stellen und Personalausgaben zu den Produktgruppen für das Haushaltsjahr 2004 nochmals in einem qualifizierten Schätz- und Zuordnungsverfahren erfolgen. Eine exakte Zuordnung konnte noch nicht vorgenommen werden.

<i>Ziele des Produktbereiches</i>
Z 1 Steuerung und Weiterentwicklung des sozialen Hilfesystems für die Freie und Hansestadt Hamburg
Z 2 Umsetzung der im Regierungsprogramm festgelegten Ziele und Vorhaben im Politikfeld Soziales
Z 3 Etablierung des Ehrenamtes / Förderung und Stärkung des Bürgerengagements
Z 4 Fachpolitische Planung und Steuerung der Aufnahme und des Aufenthaltes von Zuwanderern
Z 5 Bereitstellung eines leistungsfähigen Dienstleistungssystems für die im eigenen Amtsbereich zu betreuenden Personenkreise (Daueraufgabe)
Z 6 Überprüfung der Einnahmeerhebung zur Verbesserung der Haushaltssituation

<i>Produktgruppen – Überblick</i>
PG 11 Produktübergreifendes Management
PG 12 Soziale Hilfen
PG 13 Rehabilitation, Altenpolitik, Pflege und Betreuung
PG 14 Zuwanderung

Produktgruppe 11: Produktübergreifendes Management

Kapitel 4600

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1 Unterstützung der Amtsleitung und der Fach- und Durchführungsbereiche bei der effizienten und effektiven Aufgabenwahrnehmung
<i>Folgende fachliche Entwicklung bildet den Schwerpunkt für das Haushaltsjahr 2004</i>
– Weiterentwicklung des amtsinternen Controllingsystems
 <i>Produkte</i>
P 1 Leitungsunterstützung
P 2 Planung und Controlling

<i>Haushaltsdaten</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	42.400	41.000		42.776
• Betriebseinnahmen	42.400	41.000		42.776
• Investitionseinnahmen	–	–		–
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	33.731	33.738		30.223
• Personalausgaben	27.522	26.396		24.335
• Sach- und Fachausgaben gesamt	6.209	7.342		5.888
– Zuwendungen	430	418		417
– gesetzliche Leistungen	5.573	6.718		5.431
• Sonstige Betriebsausgaben	–	–		–
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	0	0		123

⁹⁰ Zuzüglich Personalausgaben aus dem Ermächtigungsrahmen Z 61 (Betriebskonto für Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge) für Plan 2003: 23.053 Tsd. EUR und Ergebnis 2002: 22.197 Tsd. EUR (nur BSF, Produktbereich 03).

Produktbereich 03
Soziales und Integration

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	2.951	2.560		2.755
• innerbehördlich	2.538	2.164		2.390
• überbehördlich (1,5%)	413	396		365

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Stellen	6,3	26,2	29,8	6,5

Weitere Kennzahlen des Querschnittbereichs werden in der Produktinformation des Produktbereichs 01 (Verwaltung) abgebildet.

<p><i>Einnahmenschwerpunkte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz- und Erstattungsleistungen von vorrangig verpflichteten Sozialleistungsträgern (ca. 23,7 Mio. EUR) • Ersatzleistungen durch Hilfeempfänger oder sonst. Verpflichtete (ca. 10,9 Mio. EUR) • Rückzahlung zuviel gezahlter Sozialhilfe (ca. 7,8 Mio. EUR) <p><i>Ausgabenschwerpunkt</i></p> <p>Erstattungsleistungen an auswärtige Sozialleistungsträger (ca. 6,2 Mio. EUR)</p>

Produktgruppe 12: Soziale Hilfen

Kapitel 4610 - 4630

<p><i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i></p> <p>Z 1 Angemessene Hilfen für Menschen in sozialen Notlagen unter Einbeziehung ihrer Selbsthilfemöglichkeiten (Fordern und Fördern)</p> <p>Z 2 Steuerung des Zugangs zur und der Lösung aus der Sozialhilfe unter Ausschöpfung der Selbsthilfepotentiale und Mitwirkung der Hilfesuchenden</p> <p>Z 3 Verhinderung des Missbrauchs von Sozialhilfe</p> <p>Z 4 Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit durch gezielte Maßnahmen zur Wohnungssicherung</p> <p>Z 5 Präventive und integrative Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten</p> <p><i>Folgende fachliche Entwicklungen bilden die Schwerpunkte für das Haushaltsjahr 2004</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt, • Steuerung im Bereich Krankenhilfe mit dem Ziel einer stärkeren Ausrichtung der Krankenhilfesteuering an den Instrumenten der gesetzlichen Krankenversicherung, • Umsetzung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GsiG), • Überprüfung der Einnahmeerhebung zur Verbesserung der Haushaltssituation, • Umstrukturierung der Wohnungslosenhilfe mit dem prioritären Ziel, Wohnungslosigkeit zu vermeiden und Betroffene in Wohnungen zu integrieren • Schrittweise Verlagerung der Schuldner- und Insolvenzberatung auf private Träger mit Finanzierung der Beratungsleistungen durch erfolgsabhängige Fallpauschalen ab 01.07.2003 • Überprüfung des derzeitigen Hilfesystems nach § 72 BSHG insbesondere im stationären Bereich mit dem Ziel <ul style="list-style-type: none"> - einer Vernetzung zum neuen System der Wohnungslosenhilfe sowie - einer weiteren Ambulantisierung, • Entwicklung eines Steuerungs- und Berichtssystems mit dem Ziel, <ul style="list-style-type: none"> - ein Benchmarkingsystem zu implementieren, um Standards zu vergleichen und Anpassungen zu ermöglichen und - Zielerreichungen fachlich und haushaltsbezogen messbar zu machen, • Überprüfung der konzeptionellen Standards in den Frauenhäusern mit dem Ziel, <ul style="list-style-type: none"> - die wirklich notwendigen Hilfen beizubehalten und - eine Vernetzung zu anderen Beratungs- und Dienstleistungen herzustellen.
<p><i>Produkte</i></p> <p>P 1 Hilfen zum Leben</p> <p>P 2 Gesundheitshilfen</p> <p>P 3 Besondere Hilfen zum Wohnen und Unterbringung</p> <p>P 4 Wege aus der Sozialhilfe</p> <p>P 5 Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten</p>

<i>Haushaltsdaten</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	20.698	18.791		24.354
Betriebseinnahmen	20.698	18.791		24.354
Investitionseinnahmen	–	–		–
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	561.978	538.410		551.251
Personalausgaben	–	–		–
Sach- und Fachausgaben gesamt	561.978	538.410		551.251
Zuwendungen	7.407	6.836		7.044
gesetzliche Leistungen	548.464	525.521		538.049
Sonstige Betriebsausgaben	–	–		–
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	14.741	14.227		15.960

<i>Einnahmenschwerpunkte</i>	
• Ersatz- und Erstattungsleistungen von vorrangig verpflichteten Sozialleistungsträgern (ca. 12,1 Mio. EUR)	
• Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe (ca. 5,5 Mio. EUR)	
<i>Ausgabenschwerpunkte</i>	
Produkt 1	
• Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (ca. 362,7 Mio. EUR)	
• Einmalige Hilfen zum Lebensunterhalt (ca. 61,1 Mio. EUR)	
Produkt 2	
• Stationäre Krankenhilfe (ca. 58,4 Mio. EUR)	
• Ambulante Krankenhilfe (ca. 48,2 Mio. EUR)	

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Produkt 1: Hilfen zum Leben				
Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, Anzahl der Haushalte	67.800	67.800	61.400	67.092
Zahl der Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt ⁹¹ (jahresdurchschnittlich) davon	118.190	118.190	112.333	116.968
Hilfeempfänger allgemein	98.132	98.132	93.764	97.009
Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge	7.109	7.109	7.434	7.254
Ausländer mit Aufenthaltsbefugnis	7.520	7.520	5.948	7.294
Aussiedler	5.429	5.429	5.191	5.411
durchschnittliche Kosten pro Hilfeempfängerin / Hilfeempfänger in der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt mtl. (EUR)	256	241	251	251
durchschnittliche Kosten pro Hilfeempfängerin / Hilfeempfänger in der einmaligen Hilfe zum Lebensunterhalt mtl. (EUR)	43	48	49	47
Empfänger von Leistungen der bedarfsorientierten Grundversicherung (jahresdurchschnittlich) ⁹²				
Platzzahl in Frauenhäusern	207	207	207	207
Anzahl Frauenhausplätze je 100.000 Einwohner (Dichte der Frauenhausplätze)	12,1	12,1	12,1	12,1
Anzahl Frauenhausbewohnerinnen (Frauen und Kinder), ca.	2.000	2.000	2.000	2.036
Anzahl der im persönlichen Kontakt erreichten hilfesuchenden Männer (ggf. Partnerin/Angehörige) ⁹³	270	270	230	
Anzahl der im persönlichen Kontakt erreichten hilfesuchenden Mädchen und Frauen	370	370	370	409

⁹¹ Die Fallzahlen 2003 wurden gem. Ergänzung zum Haushalt 2003 (Drucksache 17/1782) aktualisiert.

⁹² Erkenntnisse zur Empfängerzahl liegen noch nicht vor.

⁹³ Die Ergebniszahl 2002 liegt noch nicht vor.

Produktbereich 03
Soziales und Integration

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Produkt 2: Gesundheitshilfen				
Krankenhauskosten nach dem BSHG (absolut in Tsd. EUR)	57.365	49.985	46.320	55.653
– je nicht krankenversicherter Bedarfsgemeinschaft in EUR	1.828	1.592	817	1.773
Ärztliche Behandlung (absolut in Tsd. EUR)	13.224	8.346		12.877
– je nicht krankenversicherter Bedarfsgemeinschaft in EUR	421	286	210	410
Zahnärztliche Behandlung (absolut in Tsd. EUR)	5.642	6.664		5.494
– je nicht krankenversicherter Bedarfsgemeinschaft in EUR	180	215	160	175
Apotheken (Arzneimittel) (absolut in Tsd. EUR)	11.232	11.090		10.937
– je nicht krankenversicherter Bedarfsgemeinschaft in EUR	358	345	291	349
Produkt 3: Besondere Hilfen zum Wohnen und Unterbringung				
Anzahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen in Hamburg, ca.	4.400	4.400	4.520	4.400
Anzahl an Plätzen für die Unterbringung und Versorgung obdachloser Menschen, ca.	3.165	3.220	3.215	3.125
Integration in Wohnraum (Belegungsrechte, Wohnungen)	700	700	480	379
Produkt 4: Wege aus der Sozialhilfe				
Anzahl der Hilfesuchenden, die aufgrund vorrangiger Ansprüche, eigener Selbsthilfemöglichkeiten oder fehlender Mitwirkung keine Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, ca.	6.600	6.600	6.600	6.600
Sicherstellung der Schuldner- und Insolvenzberatung - Anzahl der Neufälle, ca.	3.400	2.500	2.600	3.400
Sicherstellung der Schuldner- und Insolvenzberatung - Anzahl der Abschlüsse, ca.	3.400	2.600	2.600	2.800
Produkt 5: Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten				
Anzahl der Hilfeempfänger nach § 72 BSHG, ca.	1.900	1.900	1.900	1.900
Anzahl der Behandlungen und med. Versorgungen durch das Krankenmobil	6.300	5.300	5.500	6.322
durchschnittliche Anzahl der täglich in den Tagesaufenthaltsstätten betreuten Besucher	220	100	100	220
durchschnittliche Anzahl der durch die Bahnhofsmision täglich betreuten Besucher	400	390	390	413

Sonstige Kennzahlen

Quantitative Kennzahlen	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Stellen	128,7	128,5	147,0	132,0

Produktgruppe 13: Rehabilitation, Altenpolitik, Pflege und Betreuung

Kapitel 4640 - 4670

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1 Ältere, behinderte, pflegebedürftige und betreuungsbedürftige Menschen erhalten die notwendigen Hilfen zur Beseitigung, Milderung bzw. Verhinderung der Verschlechterung des Handikaps und zu ihrer sozialen Integration sowie zur Stärkung der Selbsthilfepotenziale.
Z 2 Verbesserung der beruflichen Eingliederungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen.
Z 3 Rationelle Optimierung der Versorgungsstrukturen und Hilfesysteme durch Gestaltung und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten, effizienten und regional gegliederten Versorgungsstruktur ⁹⁴ .
Z 4 Weiter-/Entwicklung von Instrumenten und Prüfung der Einhaltung von Leistungs- und Qualitätsstandards.

⁹⁴ Im Hinblick auf die Erörterungen im Unterausschuss "Prüfung der Haushaltsrechnung" weist der Senat darauf hin, dass das Teilziel "regional gegliederte Versorgungsstruktur" für den Bereich der ambulanten Pflege keine Steuerungsrelevanz besitzt und deshalb auch nicht mit Kennzahlen belegt ist.

Folgende fachliche Entwicklungen bilden die Schwerpunkte für das Haushaltsjahr 2004

- Steigerung des Ansehens der Altenpflege und der Ausbildungsbereitschaft durch eine Imagekampagne;
- Verbesserung der Pflege und Betreuung Demenzkranker durch niedrigschwellige Betreuungsangebote nach dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz (gemeinsame Finanzierung durch Pflegekassen und FHH);
- Intensivierung der externen Qualitätsprüfungen in der Pflege durch Zusammenarbeit der Prüfinstanzen (Heimaufsicht, Medizinischer Dienst der Krankenversicherung, Pflegekassen, Sozialhilfeträger) und Umsetzung der gesetzlichen Neuregelungen im SGB XI und im Heimgesetz (z.B. Leistungs- und Qualitätsnachweise);
- Diversifizierung des vorhandenen Hilfesystems der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen bei gleichzeitiger Schwerpunktsetzung einer regional gegliederten, ambulanten, am individuell notwendigen Bedarf orientierten Angebotsgestaltung sowie der Pauschalierung geeigneter Eingliederungshilfen;
- Diversifizierung der vorhandenen Angebote der beruflichen Eingliederungsmöglichkeiten mit dem Ziel einer größeren Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Angebotsmodulen sowie einer arbeitsmarktnäheren Verortung der Angebote zur Verbesserung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt;
- stufenweise Umsetzung der übergreifenden Kalkulationsgrundlagen zur Einführung von Hilfeempfängergruppen gem. § 93 BSHG in Einrichtungen der stationären Eingliederungshilfe;
- verbesserte Ausarbeitung von Instrumenten der Hilfeplanung, Steuerung und des Controllings sowie Implementierung der Prüfungsverfahren von Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen;
- Vermeidung von Betreuungen durch Beteiligung der Behörde am gerichtlichen Verfahren;
Information der Bevölkerung über Möglichkeiten der Vorsorge;
Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer.
Beratung und Qualifizierung von Betreuern durch Betreuungsvereine und die Betreuungsbehörde.
- Neuordnung der Förderung der Altentagesstättenarbeit.

Produkte

- P 1 Hilfen für Pflegebedürftige
- P 2 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
- P 3 Hilfen nach dem Betreuungsrecht
- P 4 Altenpolitik und Altenhilfe

<i>Haushaltsdaten</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	18.359	16.671		28.538
• Betriebseinnahmen	18.359	16.671		28.538
• Investitionseinnahmen	-	-		-
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	467.539	462.547		462.971
• Personalausgaben ⁹⁵	12	12		12
• Sach- und Fachausgaben gesamt	467.527	462.535		462.959 ⁹⁶
- Zuwendungen	6.933	6.840		6.640 ⁹⁷
- gesetzliche Leistungen	454.110	449.378		451.669
• Sonstige Betriebsausgaben	-	-		-
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	4.219	5.319		6.469

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	1	1		1
• Innerbehördlich	1	1		1
• überbehördlich (1,5%)	0	0		0

⁹⁵ Aufwandsentschädigung für den/die Senatskoordinator/in für die Gleichstellung behinderter Menschen.

⁹⁶ Davon Ausgaben der Bezirke aus Rahmenzuweisungen 1.746 Tsd. EUR.

⁹⁷ Davon Ausgaben der Bezirke aus Rahmenzuweisungen 262 Tsd. EUR.

Produktbereich 03
Soziales und Integration

<p><i>Einnahmenschwerpunkte</i></p> <p>Produkt 1 (1,8 Mio. EUR) Ersatz für Leistungen der Sozialhilfe durch die soziale Pflegeversicherung</p> <p>Produkt 2 (rd. 13,8 Mio. EUR) Einnahmen aus der Überleitung individueller Ansprüche behinderter Menschen auf den Sozialhilfeträger, Ersatz für Leistungen der Sozialhilfe durch die gesetzliche Unfall- und Rentenversicherung</p> <p><i>Ausgabenschwerpunkte</i></p> <p>Produkt 1 (rd. 150,5 Mio. EUR) Hilfe zur stationären Pflege nach § 68 BSHG, Pflegegeld nach § 69 BSHG, Einzelförderung nach § 12 Landespflegegesetz, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach § 70 BSHG</p> <p>Produkt 2 (rd. 302,7 Mio. EUR) Ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen für geistig-, körperlich und sinnesbehinderte Menschen sowie für psychisch kranke / seelisch behinderte Menschen, Blindengeld</p>
--

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Produkt 1 Hilfen für Pflegebedürftige				
Plätze in Pflegeheimen in Hamburg (stationäre Pflege) nach SGB XI	15.824	15.335	15.800	15.054
Bedarfsprognose nach Rahmenplan ⁹⁸		14.100	14.200	14.200
Zahl der Plätze mit besonderer stationärer Dementenpflege	750	750	750	736
Durchschnittliche Fachkraftquote in Hamburger Heimen in %	55	55	55	k.A.
Anteil der Heime mit einer Fachkraftquote von unter 50% in %	10	10	10	23
Anteil der Ein-Personen-Einheiten in Heimen in %	60	60	55	52
Anteil der ambulant Gepflegten an allen Pflegebedürftigen nach SGB XI in %	69	69	69	67
Anteil der (reinen) Geldleistungsempfänger unter den ambulant Gepflegten nach SGB XI in %	58	60	65	56
Durch ambulante Sach- und Kombinationsleistungen versorgte Pflegebedürftige je Pflegefachkraft in der ambulanten Pflege	3,5	3,6	3,7	3,6
Anteil der ambulanten Pflegedienste, die aufgrund vereinbarter Qualitätskriterien mehr als den Basispunktwert vergütet bekommen in %	35	30	28	35
Plätze in zugelassenen Tagespflegeeinrichtungen	321	299	221	256
Anzahl der Tagespflegeplätze je 1.000 Einwohner im Alter von 80 und mehr Jahren	4,5	4,2	3,1	3,6
Plätze in Kurzzeitpflegeeinrichtungen (mit eigenem Versorgungsvertrag)	94	94	100	94
Anteil der Hilfeempfänger in der Sozialhilfe mit SGB XI-Ansprüchen in %				
- ambulant, Sachleistungen	62	67	67	62
Anzahl der Leistungsempfänger				
- ambulante Hilfe zur Pflege	4.940	4.960	4.953	4.940
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	3.104	3.140	3.138	3.104
Produkt 2 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung				
1) Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Menschen				
1a) Anzahl aller in und außerhalb Hamburgs durch Einrichtungen betreuten Menschen	5.290	5.320	5.032	5.290
davon: Anteil in stationären Maßnahmen in %	66	67	66	67
davon: Anteil in teilstationären Maßnahmen in %	14	14	15	14
davon: Anteil in ambulanten Maßnahmen in %	20	19	19	19
1b) Bei hamburgischen Einrichtungsträgern				
stationäre Hilfen				
Hilfeempfänger-/innen (HE) in stationären Maßnahmen	2.485	2.548	2.331	2.492
Anteil der stat. Maßnahmen bei hamburgischen Trägern an allen stationären Maßnahmen in %	71	71		71

⁹⁸ Die Planzahl für 2004 wird derzeit neu ermittelt.

Produktbezogene Kennzahlen	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
teilstationäre Hilfen				
HE in teilstat. Maßnahmen (Tagesförderung)	750	750	740	750
ambulante Hilfen				
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum (PBW) ⁹⁹	900	950	925	952
Hilfen für Familien mit behinderten Kindern (HfBK) ⁹⁹	85	42		62
Wohnassistenz	60			
sonstige heilpädagogische oder ärztliche Maßnahmen ¹⁰⁰			1.486	
1c) Bei auswärtigen Einrichtungsträgern				
stationäre Hilfen				
Hilfeempfänger/-innen (HE) in stat. Maßnahmen	1.010	1.030	1.036	1.034
1d) Kosten (EUR) für				
stationäre Maßnahmen insg. ~Ø tgl.	117,44	124,31	122,71	117,44
stationäre Maßnahmen bei hamburgischen Trägern ~Ø tgl.	118,73	128,35		118,73
stationäre Maßnahmen bei auswärtigen Trägern ~Ø tgl.	114,34	102,68		114,34
teilstationäre Maßnahmen (Tagesförderung) ~Ø tgl.	93,19	101,89	93,79	93,19
ambulante Maßnahmen (PBW, HfBK und Wohnassistenz) ¹⁰¹ ~Ø tgl.	24,44	24,44	29,74	32,16
sonstige ambulante Hilfen ¹⁰⁰ ~Ø mtl.			368,77	
2) Psych. kranke / seelisch behinderte Menschen				
2a) Anzahl aller in und außerhalb Hamburgs durch Einrichtungen betreuten Menschen¹⁰²	2.325	2.410	2.228	2.323
nachrichtl.: ohne Umschichtungsfälle aus dem Titel „Hilfe zur Pflege für psych. Kranke ...“			2.008	
von der Gesamtzahl: in stationären Maßnahmen in %	49	54	53	51
von der Gesamtzahl: in teilstationären Maßnahmen in %	34	36	42	33
von der Gesamtzahl: in ambulanten Maßnahmen in %	18	10	5	16
von der Gesamtzahl: bei auswärtigen Trägern in %	16	21	16	17
2b) Bei hamburgischen Einrichtungsträgern				
stationäre Hilfen				
Hilfeempfänger/-innen (HE) in stationären Maßnahmen	745	830	734	806
nachrichtl.: HE in stat. Eingliederungshilfe durch Umschichtung (s.o.)			82	
Anteil der stat. Maßnahmen bei hamburgischen Trägern an allen stationären Maßnahmen in %	69	64		68
teilstationäre Hilfen				
HE in teilstationären Maßnahmen	790	830	790	758
ambulante Hilfen				
HE in ambulanten Personenbezogenen Hilfen für psychisch kranke Menschen (PPM)	420	250	100	365
2c) Bei auswärtigen Einrichtungsträgern				
stationäre Hilfen				
nachrichtl.: HE in stat. Eingliederungshilfe durch Umschichtung (s.o.)	360	470	330	378
teilstationäre Hilfen				
	10	30	54	16
2d) Kosten (EUR) für				
stationäre Maßnahmen insgesamt ~ Ø tgl.	79,66	78,31	78,31	79,66
nachrichtl.: Eingliederungshilfe durch Umschichtung (s.o.) ~ Ø tgl.			93,42	

⁹⁹ Ausdifferenzierung der bisherigen Hilfe „PBW“ und „HfBK“

¹⁰⁰ Nach erneuter Überprüfung sind die Datengrundlagen auch wegen der unterschiedlichen hier subsumierten Leistungen so unzureichend, dass z.Zt. von Angaben abgesehen wird.

¹⁰¹ Es handelt sich um eine Mischkalkulation verschiedener unterschiedlich vergüteter ambulanter Leistungen.

¹⁰² Es wurden nach Auflösung des Titels 4650.671.28 („Hilfe zur Pflege für psychisch Kranke und geistig Behinderte – Stationäre Hilfen“) von dort 220 seelisch behinderte HE per Umschichtung in die stationäre Eingliederungshilfe übernommen.

Produktbereich 03
Soziales und Integration

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
stat. Maßnahmen bei hamburgischen Trägern ~ Ø tgl.	80,85	79,04		80,85
stat. Maßnahmen bei auswärtigen Trägern ~ Ø tgl.	77,11	67,18		77,11
teilstationäre Maßnahmen bei hamburgischen Trägern ~ Ø tgl.	47,60	48,49	48,49	47,60
ambulante Maßnahmen (PPM) ~ Ø tgl.	25,33	33,50	34,77	25,33
3) Berufliche Eingliederungshilfe				
Anzahl der Menschen in:				
- Werkstätten für behinderte Menschen in Hamburg	2.301	2.325	2.335	2.301
- Werkstätten für behinderte Menschen außerhalb Hamburgs	400	400	500	400
- Arbeitsprojekten	80	80	80	83
- Integrationsfachdiensten	50	50	55	50
Produkt 3 Hilfen nach dem Betreuungsrecht				
Anzahl der vormundschaftsgerichtlichen Verfahren mit Beteiligung der BSF (Betreuungsstelle)	8.250	7.500	6.000	6.751
Zahl der neugewonnenen ehrenamtlichen Betreuer	145	250	200	140
Ehrenamtliche Betreuer in laufender Beratung durch Betreuungsvereine	2.650	2.800	2.000	2.460
Veranstaltungen über Vorsorgemöglichkeiten und das Betreuungsrecht ¹⁰³		475	600	
Veranstaltungsteilnehmer		8.600	10.000	
Von Betreuungsvereinen durchgeführte Qualifizierungs-/Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Betreuer ¹⁰⁴	78	78	77	77
Produkt 4 Altenpolitik und Altenhilfe				
Anzahl geförderter Altentagesstätten	88	88	90	88
Anzahl Besuche in Altentagesstätten	620.000	500.000	460.000	600.000

Sonstige Kennzahlen

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Stellen	177,2	161,2	183,1	181,8

Produktgruppe 14: Zuwanderung

Kapitel 4700

<p><i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i></p> <p>Z 1 Sicherung der bedarfsorientierten, sozialverträglichen und kostengünstigen Unterbringung von Zuwanderern in Hamburg, gleichmäßige Verteilung der öffentlich untergebrachten Spätaussiedler und Zuwanderer im Stadtgebiet</p> <p>Z 2 Zuwanderer mit vorübergehendem Aufenthaltsstatus sollen sich selbstständig im neuen Umfeld orientieren, sich ihren Pflichten und Rechten entsprechend verhalten und freiwillig zurückkehren</p> <p>Z 3 Verkürzung der Verweildauer von Zuwanderern in öffentlicher Unterbringung</p> <p>Z 4 Die Zielgruppen mit längerfristiger und dauerhafter Aufenthaltsperspektive sollen sich zügig und umfassend integrieren</p> <p><i>Folgende fachliche Entwicklungen bilden die Schwerpunkte für das Haushaltsjahr 2004:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Überprüfung und Neuregelung des Systems der Unterbringung und Integration von Zuwanderern mit dem Ziel der Stärkung bezirklicher Verantwortung, transparenter behördlicher Zuständigkeiten und Verfahren und der Förderung von Selbsthilfe der Betroffenen einschließlich der Bereitschaft zur Rückkehr • Neuordnung aller Hilfen zur Integration, Konzentration auf Kernaufgaben und Mobilisierung von Eigeninitiative <p><i>Produkte</i></p> <p>P 1 Aufnahme, Unterbringung, Beratung und Betreuung sowie Rückkehr von Zuwanderern</p> <p>P 2 Integration von Zuwanderern</p> <p>P 3 Individuelle Hilfen</p>

¹⁰³ Die bisherige Kennzahl beschreibt den durch die Informationskampagne ausgelösten temporären Effekt bei den Betreuungsvereinen zur Qualifizierung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. Diese Aktivitäten sind abgeschlossen. Die Werte werden seit 2002 nicht mehr erfasst.

¹⁰⁴ Diese Kennzahl beschreibt die Qualifizierungsbemühungen der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer zur Realisierung des im BTG enthaltenen Vorrangs, die Betreuungsleistungen ehrenamtlich zu erbringen.

<i>Haushaltsdaten</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	6.242	5.735		6.646
• Betriebseinnahmen	6.242	5.735		6.646
• Investitionseinnahmen	-	-		
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	108.320	132.705		131.883
• Personalausgaben ¹⁰⁵	-	-		42
• Sach- und Fachausgaben gesamt	108.320	132.705		131.841
- Zuwendungen	25.644	38.127		39.556
- gesetzliche Leistungen	65.042	70.928		74.469
• Sonstige Betriebsausgaben				-
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	-	-		7

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR				
• Innerbehördlich				
• überbehördlich (1,5%)				

<i>Einnahmenschwerpunkte</i>	
Produkte 2 und 3	
Benutzergebühren aus der Gebührenordnung für öffentlich veranlasste Unterbringung durch Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG	(4,6 Mio. EUR)
Zuweisungen des Bundes	(1,5 Mio. EUR)
<i>Ausgabenschwerpunkte</i>	
Produkt 1	
Z 61-Mittel für Unterbringung von Zuwanderern einschl. Personalausgaben	(39,1 Mio. EUR)
Produkt 3	
Individuelle Hilfen	(65,0 Mio. EUR)

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Produkt 1 Aufnahme, Unterbringung, Beratung und Betreuung sowie Rückkehr von Zuwanderern				
Zugang von Spätaussiedlern	2.000	2.100	2.100	1.942
Zugang von Kontingentflüchtlingsen	600	600	600	390
Anzahl Rückkehrer in die Bundesrepublik Jugoslawien ¹⁰⁶	600	1.000		410
Anzahl Rückkehrer und Weiterwanderung in andere Länder (einschl. Bosnier)	1.000	600	350	109
Platzzahlen Zuwanderer in der Folgeunterbringung (zum 31.12.)	16.293	19.113	21.815	17.776
davon: Jugendpensionen	0	0	199	30
„Auslastung in der Folgeunterbringung in %				
in bezirklichen Einrichtungen	95	100		92
in Einrichtungen pflegen & wohnen	95	100		100
Kostensätze pro Platz u. Jahr in EUR: Folgeunterbringung Bezirke (brutto) ¹⁰⁷	3.415	3.415	3.415	3.415
p&w Gemeinschaftsunterkünfte (netto)	1.672	1.672	1.672	1.672
Sozialer Wohnungsbau (netto)	1.254	1.254	1.254	1.254

¹⁰⁵ Zuzüglich Personalausgaben aus dem Ermächtigungsrahmen Z 61 (Betriebskonto für Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge); Plan 2004: - (wegen Übertragung des Ermächtigungsrahmens in den jeweiligen KRd der zuständigen Behörden werden die Mittel zukünftig dort veranschlagt), Plan 2003: 23.053 Tsd. EUR und Ergebnis 2002: 22.197 Tsd. EUR.

¹⁰⁶ Die Kennzahl wurde erstmalig zur Veranschlagung 2003 aufgenommen, deshalb keine Angaben zum Plan 2002.

¹⁰⁷ Die Kosten für die Plätze in Jugendpensionen sind ab 2003 enthalten in denen der Folgeunterbringung.

Produktbereich 03
Soziales und Integration

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002
Produkt 2 Integration von Zuwanderern				
Förderung von Plätzen in Integrationssprachkursen (Garantiefonds)	200	200	110	200
Förderung von Plätzen „Außerschulische Integrationssprachhilfen“ für junge Spätaussiedler (Garantiefonds)	380	380	280	380
Bereitstellung von Plätzen in Deutschkursen für junge Spätaussiedler und bleibe-berechtigte Flüchtlinge	120	120	120	120
Produkt 3 Individuelle Hilfen				
Durchschnittliche Zahl von Leistungsempfängern nach dem AsylbLG	13.444	14.897	20.295	15.649
§ 1 AsylbLG	11.468	12.923	18.351	13.828
§ 2 AsylbLG	1.976	1.974	1.944	1.821
Durchschnittliche Ausgaben je Leistungsempfänger in EUR im Jahr				
Empfänger nach § 1 AsylbLG	4.792	4.726	4.099	4.735
Empfänger nach § 2 AsylbLG	5.104	5.010	4.736	4.939
nachr. durchschnittliche Ausgaben je Leistungsempfänger in EUR im Monat ¹⁰⁸				
Empfänger nach § 1 AsylbLG	399	394	342	395
Empfänger nach § 2 AsylbLG	425	418	395	412
<i>Quantitätskennzahlen</i>				
Stellen ¹⁰⁹	96,3	116,0	131,6	98,7

¹⁰⁸ Unter Hinweis auf die Produktinformationen der Bezirksämter werden diese Kennzahlen nachrichtlich auch im Einzelplan 4 ausgewiesen.

¹⁰⁹ Inkl. der Stellen aus dem Ermächtigungsrahmen Z 61.

H A U S H A L T S P L A N
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2004

Einzelplan 04.0

Behörde für Soziales und Familie

Anordnungsbefugt ist, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist:
Behörde für Soziales und Familie

Deckungskreise

Deckungskreis im Einzelplan 04.0

01 Sozialpolitische Beschäftigungsförderung

10 Zuwendungen an nichtstaatliche Stellen

25 Hochbauinvestitionen

30 Sach- und Fachausgaben (Kapitel 4000 und 4010)

44 Kinder- und Jugendhilfe

45 Sozialhilfe einschl. Blindengeld

46 Hilfen für Erziehung, Inobhutnahmen und sonstige
Einzelfall-Hilfen nach dem SGB VIII

50 Sach- und Fachausgaben
(Kapitel 4600, 4620, 4640, 4650 und 4670)

56 Informations- und Kommunikationstechnik

Deckungskreis im Kapitel 4230

04 Kriegsopferfürsorge - 80% Erstattungsleistung

KAPITEL		Steuern 0 ohne 09 Steuerähnliche Abgaben (A) 09		Gebühren (G) 111 übrige Verwaltungseinnahmen 1 ohne 111	
Nr.	Bezeichnung	2004	2003	2004	2003
		1	2	3	4
4000	Allgemeine Verwaltung	-	-	- G	- G
		- A	- A	170	302
4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)	-	-	250 G	250 G
		- A	- A	-	-
4200	Familie, Jugend und Sozialordnung	-	-	133 G	67 G
		- A	- A	24	23
4210	Beschäftigungsförderung	-	-	- G	- G
		- A	- A	60	60
4220	Soziale Entschädigungsleistungen	-	-	1.497 G	1.500 G
		- A	- A	4	5
4230	Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer	-	-	- G	- G
		- A	- A	20	24
4240	Wiedergutmachung und Lastenausgleich	-	-	- G	- G
		- A	- A	-	-
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	-	-	7 G	7 G
		- A	- A	-	-
4450	Förderung der Erziehung in der Familie	-	-	- G	- G
		- A	- A	-	-
4460	Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige	-	-	- G	- G
		- A	- A	-	-
4470	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	-	-	- G	- G
		- A	- A	-	12
4600	Soziales und Integration	-	-	- G	- G
		- A	- A	7.800	7.200
4610	Hilfen zum Lebensunterhalt	-	-	- G	- G
		- A	- A	229	212
4620	Hilfen zur Verhinderung und Überwindung von Obdachlosigkeit	-	-	350 G	543 G
		- A	- A	4.913	4.913
4630	Gesundheitshilfen	-	-	- G	- G
		- A	- A	460	460
4640	Hilfen zur Pflege	-	-	3 G	1 G
		- A	- A	-	-
4650	Eingliederungshilfen	-	-	- G	- G
		- A	- A	2.507	2.527
4670	Altenhilfe, Betreuung	-	-	- G	- G
		- A	- A	51	102
4700	Hilfen für Zuwanderer und Integration ausländischer Mitbürger	-	-	4.593 G	4.189 G
		- A	- A	-	-
	Gesamteinnahmen 2004 / 2003	-	-	6.833 G	6.557 G
		- A	- A	16.238	15.840
	Gegenüber 2003 mehr (+) / weniger (-)	-		276+G	
		- A		398+	

Laufende Übertragungen 2		Schuldenaufnahmen 31, 32 Zuschüsse für Investitionen (Z)		Besondere Finanzierungseinnahmen 35 - 38		Gesamteinnahmen		
2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	Kap. Nr.
5	6	7	8	9	10	11	12	
279	404	-	-	-	-	449	706	4000
		- Z	- Z					
-	-	-	-	-	-	250	250	4010
		- Z	- Z					
-	-	-	-	-	-	157	90	4200
		- Z	- Z					
18	18	-	-	-	-	78	78	4210
		- Z	- Z					
1.281	1.260	-	-	-	-	2.782	2.765	4220
		- Z	- Z					
13.371	14.526	-	-	-	-	13.391	14.550	4230
		- Z	- Z					
1.173	1.944	-	-	-	-	1.173	1.944	4240
		- Z	- Z					
14	14	-	-	-	-	21	21	4440
		- Z	- Z					
7.737	7.020	-	-	-	-	7.737	7.020	4450
		- Z	- Z					
35	35	-	-	-	-	35	35	4460
		- Z	- Z					
633	643	-	-	-	-	633	655	4470
		- Z	- Z					
34.600	33.800	-	-	-	-	42.400	41.000	4600
		- Z	- Z					
12.159	10.076	-	-	-	-	12.388	10.288	4610
		- Z	- Z					
-	-	-	-	-	-	5.263	5.456	4620
		- Z	- Z					
2.587	2.587	-	-	-	-	3.047	3.047	4630
		- Z	- Z					
1.572	2.136	-	-	-	-	1.575	2.137	4640
		- Z	- Z					
13.976	11.905	-	-	-	-	16.483	14.432	4650
		- Z	- Z					
-	-	-	-	-	-	51	102	4670
		- Z	- Z					
1.649	1.546	-	-	-	-	6.242	5.735	4700
		- Z	- Z					
91.084	87.914	-	-	-	-	114.155	110.311	Ges. einn.
		- Z	- Z					
3.170 +		-		-		3.844+		+/-
		- Z						

Einzelplanübersicht - Ausgaben - (in Tsd. EUR)
(2. Zeile Verpflichtungsermächtigungen)

KAPITEL		Personalausgaben 4		Sächliche Verwaltungsausgaben 51 - 54		Laufende Übertragungen 6 ohne 62, 66	
Nr.	Bezeichnung	2004	2003	2004	2003	2004	2003
		1	2	3	4	5	6
4000	Allgemeine Verwaltung	13.391	12.085	8.600	9.194	2.010	2.303
		-	-	83	83	-	-
4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)	923	914	218	218	6	6
		-	-	-	-	-	-
4200	Familie, Jugend und Sozialordnung	4.297	6.468	475	518	26	31
		-	-	-	-	-	-
4210	Beschäftigungsförderung	-	-	458	1.558	57.439	60.066
		-	-	20	20	-	-
4220	Soziale Entschädigungsleistungen	11.953	11.969	3.727	3.516	18.780	18.690
		-	-	-	-	1.000	500
4230	Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer	-	-	-	-	16.960	18.389
		-	-	-	-	-	-
4240	Wiedergutmachung und Lastenausgleich	-	-	-	-	8.147	10.037
		-	-	-	-	-	-
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	6.338	8.610	128	111	31.623	29.985
		-	-	-	-	-	-
4450	Förderung der Erziehung in der Familie	-	-	60	60	46.185	37.560
		-	-	-	-	-	-
4460	Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige	-	-	46	46	129.649	136.422
		-	-	-	-	-	-
4470	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	-	-	59	59	7.056	6.893
		-	-	-	-	-	-
4600	Soziales und Integration	27.522	26.396	206	206	6.003	7.136
		-	-	-	-	-	-
4610	Hilfen zum Lebensunterhalt	-	-	30	30	429.763	414.767
		-	-	-	-	-	-
4620	Hilfen zur Verhinderung und Überwindung von Obdachlosigkeit	-	-	661	673	25.005	24.894
		-	-	-	-	-	-
4630	Gesundheitshilfen	-	-	-	-	106.554	98.046
		-	-	-	-	-	-
4640	Hilfen zur Pflege	-	-	12	12	151.311	151.058
		-	-	-	-	-	-
4650	Eingliederungshilfen	12	12	88	88	311.039	306.358
		-	-	-	-	-	-
4670	Altenhilfe, Betreuung	-	-	1.867	1.832	3.210	3.187
		-	-	-	-	-	-
4700	Hilfen für Zuwanderer und Integration ausländischer Mitbürger	-	23.053	17.424	23.640	90.696	109.065
		-	-	-	-	-	-
	Gesamtausgaben 2004 / 2003	64.436	89.507	34.059	41.761	1.441.462	1.434.893
	Gegenüber 2003 mehr (+) / weniger (-)	25.071-		7.702-		6.569 +	
	Gesamtverpflichtungsermächtigungen	-	-	103	103	1.000	500
	Gegenüber 2003 mehr (+) / weniger (-)	-		-		500 +	

Schuldendienst 56 - 58 und -hilfen (H) 62 , 66		Besondere Finanzierungs- ausgaben 9		Gesamtausgaben ohne Investitionen		Ausgaben für Investitionen 7 (B), 8		Gesamtausgaben		
2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	Kap. Nr.
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
-	-	-	-	24.001	23.582	407	672	24.408	24.254	4000
-	-	-	-	83	83	33	197	116	280	
-	-	-	-	1.147	1.138	-	-	1.147	1.138	4010
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	4.798	7.017	-	-	4.798	7.017	4200
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	57.897	61.624	105	102	58.002	61.726	4210
-	-	-	-	20	20	-	-	20	20	
-	-	-	-	34.460	34.175	-	10	34.460	34.185	4220
-	-	-	-	1.000	500	-	-	1.000	500	
-	-	-	-	16.960	18.389	52	60	17.012	18.449	4230
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	8.147	10.037	-	-	8.147	10.037	4240
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	38.089	38.706	4.134	3.291	42.223	41.997	4440
-	-	-	-	-	-	1.443	1.850	1.443	1.850	
-	-	-	-	46.245	37.620	563	292	46.808	37.912	4450
-	-	-	-	-	-	229	562	229	562	
-	-	-	-	129.695	136.468	676	897	130.371	137.365	4460
-	-	-	-	-	-	350	526	350	526	
-	-	-	-	7.115	6.952	-	-	7.115	6.952	4470
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	33.731	33.738	-	-	33.731	33.738	4600
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	429.793	414.797	210	210	430.003	415.007	4610
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	25.666	25.567	12.831	12.320	38.497	37.887	4620
-	-	-	-	-	-	500	-	500	-	
-	-	-	-	106.554	98.046	1.700	1.697	108.254	99.743	4630
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	151.323	151.070	4.069	5.159	155.392	156.229	4640
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	311.139	306.458	130	140	311.269	306.598	4650
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	5.077	5.019	20	20	5.097	5.039	4670
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	108.120	155.758	-	-	108.120	155.758	4700
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	1.539.957	1.566.161	3.506 B	2.413 B	1.564.854	1.591.031	Ges. Aus.
- H	- H	-	-			21.391	22.457			
-	-	-	-	26.204-		1.093 +B		26.177-		+/-
-	-	-	-	1.103	603	1.517 B	1.609 B	3.658	3.738	Ges. VE
-	- H	-	-			1.038	1.526			
-	-	-	-	500 +		92-B		80-		+/-
-	- H	-	-			488--				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5

4000	Allgemeine Verwaltung			
(212)	-----			
	EINNAHMEN			
111.11	Gebühren für die Inanspruchnahme der Schiedsstelle gem. § 78 SGB VIII Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4000.535.01.	-	0	0
119.01	Einnahmen aus Veröffentlichungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4000.531.01.	-	0	0
119.05	Einnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung von Workshops und Beratung durch die innerbetriebliche Sozial- und Suchtberatung (Weggefallener Ansatz)		65	0
119.06	Kostenbeiträge für die Durchführung von Fortbildungs-/Qualifizierungsmaßnahmen	-	64	57
119.56	Kostenbeteiligung an Betrieb und Entwicklung von IuK Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4000.535.56 04.0.4000.812.56.	-	0	0
119.61	Einnahmen aus Druckaufträgen Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4000.511.61.	21	46	21
119.62	Auslagenerstattung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4000.511.61.	-	0	0
119.92	Schadenersatzleistungen 0 GB	19	16	40
119.95	Einnahmen aus Mahnkosten, Verspätungszuschlägen und Stundungszinsen	-	0	0
119.98	Vermischte Einnahmen 0 GB	53	53	44
124.01	Einnahmen aus Werbung im dienstlichen Bereich Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4000.534.61. Dies gilt für Einnahmen bis zur Höhe von 500 EUR uneingeschränkt, für darüber hinausgehende Einnahmen in Höhe von 50 %	-	0	0

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4000 -----				
124.91	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken 0 GB Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4000.517.61.	77	58	52
261.01	Entschädigung für abgeordnete oder beurlaubte Verwaltungsangehörige 0 GB (Weggefallener Ansatz)		79	141
261.02	Erstattung von Verwaltungskosten durch Dritte	244	291	362
261.04	Erstattung von Verwaltungskosten durch p&w/Anstalt öffentlichen Rechts	35	34	67
271.01	Erstattung der Kosten für den Sozialdienst im Krankenhaus Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4000.461.01.	-	0	0
281.01	Einnahmen durch den Einsatz von Ärzten des heim- ärztlichen Dienstes (pflegen & wohnen - AÖR)	-	0	0
282.05	Kostenbeiträge zu den laufenden Kosten behinder- tengerechter Arbeitsplätze	-	0	0
342.05	Zuschüsse aus dem Sondervermögen Ausgleichs- abgabe Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4000.812.05.	-	0	30
	Gesamteinnahmen	449	706	814
	AUSGABEN			
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	11.475	9.944	11.265
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	-	0	73
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	-	0	12
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	1.863	2.107	0
412.01	Aufwandsentschädigungen und andere Ausgaben für Deputierte, ehrenamtliche Beisitzerinnen und Beisitzer usw. 0 GB Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-30.	30	30	34
459.95	Prämien im Rahmen des betrieblichen Vorschlagwesens 0 GB	-	0	0

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4000 -----				
461.01 (981)	Zentral veranschlagte Personalausgaben im Einzelplan 4 Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4000.271.01. Die Mittel dienen zum Ausgleich von Mehrausgaben bei stellungsbundenen Personalausgaben im KR/NSM-Bereich des Einzelplans	-	0	0
526.01 (175)	Untersuchungen und Gutachten zur Vorbereitung familien- und sozialpolitischer Maßnahmen Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4200.684.01. Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-30.	245 83 VE	171	204 43 R
526.86	Untersuchungen und Gutachten zur Vorbereitung familien- und sozialpolitischer Maßnahmen - Zweckzuweisungen an die Bezirke - Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-30.	4	4	(8) 2R
531.01	Öffentlichkeitsarbeit Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-30. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4000.119.01.	116	116	57 149 R
534.01	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben Übertragbar (Weggefallener Ansatz)		0	0
535.01	Kosten der Schiedsstelle gem. § 78 SGB VIII Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4000.111.11.	-	0	1
535.56	Laufender Sachaufwand im Zusammenhang mit der IuK-Technik Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4000.671.56. Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-56. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4000.119.56.	1.447	1.447	1.076 120 R
671.01	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme der staatlichen Einrichtungen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-30.	33	33	14 7 R
671.02 (235)	Erstattung des Personalaufwandes der Ärzte an pflegen & wohnen -Anstalt öffentlichen Rechts- 0 GB	225	375	802
671.55	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme des behördeninternen Telefonverkehrs Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4000.671.55 04.0.4010.671.55 04.0.4220.671.55 .	323	333	593

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4000 -----				
671.56	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Dataport Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4000.535.56. Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-56.	1.400	1.501	1.907
681.86	Schadenersatzleistungen - Zweckzuweisung an die Bezirke - Übertragbar	1	1	(0)
681.92	Schadenersatzleistungen (ohne Kraftfahrzeughaftpflichtschäden) Übertragbar	5	42	117
	0 GB			
	Titelgruppe(n) -----			
Z61	Sach- und Fachausgaben der Allgemeinen Verwaltung -----			
427.61	Honorare Übertragbar	23	4	1 4 R
511.61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände Übertragbar	945	944	967 288 R
	0 GB			
	Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4000.119.61. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4000.119.62.			
514.61	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel, Dienst- und Schutzbekleidung und dgl Übertragbar	85	120	71 57 R
	0 GB			
517.61	Bewirtschaftung der Grundstücke Übertragbar	1.114	1.190	1.035 432 R
	0 GB			
	Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4000.124.91.			
518.61	Mieten und Pachten Übertragbar	3.710	3.950	4.654 336 R
	0 GB			
519.61	Unterhaltung der Grundstücke Übertragbar	198	204	298 281 R
	0 GB			
525.61	Lehr- und Lernmittel/Aus- und Fortbildung Übertragbar	132	235	43 173 R
	0 GB			

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4000 -----				
526.61	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4450.526.01.	136	299 83 VE	101 174 R
	0 GB			
527.61	Dienstreisen Übertragbar	142	139	86 58 R
534.61	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4200.632.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4000.124.01.	326	375	209 167 R
	0 GB			
685.61	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Übertragbar Summen für Z61	23	18	28 4 R
	0 GB			
		6.834	7.478 83 VE	7.492 1.974 R
701.25 (312)	Kleinere Baumaßnahmen im Bereich der BSF Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.	152	385 197 VE	437 866 R
	0 GB			
701.86	Kleinere Baumaßnahmen im Bereich der BSF - Zweckzuweisung an die Bezirke - Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.	250 33VE	267	(123) 69R
812.01	Neu- und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten Übertragbar	-	10	0 117 R
812.05	Einrichtung von Arbeitsplätzen aus den Mitteln des Sondervermögens Ausgleichsabgabe inklusive Hamburger Mittel Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4000.342.05.	5	10	22 137 R
812.54	Ausbau der IuK-Infrastruktur zur Modernisierung der Verwaltung Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4000.812.56.	-	0	192 549 R
	0 GB			
812.56	Investitionsausgaben für den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik in der Behörde für Soziales und Familie Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4000.812.54. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4000.119.56.	-	0	821 210 R
	0 GB			

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
	Gesamtausgaben	24.408	24.254	25.118
	Summe Verpflichtungsermächtigungen	116 VE	280 VE	4.243 R
4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)			
(235)	-----			
	EINNAHMEN			
111.11	Gebühren	250	250	249
	50.00 % der Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4010.531.01.			
	Gesamteinnahmen	250	250	249
	AUSGABEN			
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	498	486	519
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	-	0	2-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	-	0	0
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	70	73	0
412.01	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	355	355	344
531.01	Öffentlichkeitsarbeit	3	3	0 3 R
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-30. Mehrausgaben dürfen geleistet werden i.H.v. 50.00 % der Mehreinnahmen bei 04.0.4010.111.11.			
535.56	Laufender Sachaufwand in Zusammenhang mit der IuK-Technik	-	0	0
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-56.			
671.55 (212)	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme des behördeninternen Telefonverkehrs	6	6	0
	Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4000.671.55 04.0.4010.671.55 04.0.4220.671.55 .			
	Titelgruppe(n) -----			
Z61	Sach- und Fachausgaben der ÖRA			
511.61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände	51	50	30 21 R
	Übertragbar			
	0 GB			

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4010 -----				
514.61	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel, Dienst- und Schutzbekleidung und dgl. Übertragbar	1	1	0
517.61	Bewirtschaftung der Grundstücke Übertragbar	31	31	26
	0 GB			
518.61	Mieten und Pachten Übertragbar	124	125	124
	0 GB			
519.61	Unterhaltung der Grundstücke Übertragbar	5	5	1
	0 GB			
526.61	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten Übertragbar	1	1	0
527.61	Dienstreisen Übertragbar	1	1	0 2 R
534.61	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben Übertragbar	1	1	0
	Summen für Z61	215	215	182 23 R
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	1.147	1.138	1.043 26 R
4200	Familie, Jugend und Sozialordnung			
(211)				
	EINNAHMEN			
111.01	Verwaltungsgebühren	-	1	0
111.02	Teilnahmeentgelte (Aus- und Fortbildung)	60	0	0
111.68	Benutzungsentgelte (Victor-Gollancz-Haus)	73	66	90
	Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4200.525.68.			
112.01	Bußgelder aufgrund § 121 Abs.2 SGB XI des Pflege- versicherungsgesetzes	15	14	16

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4200 -----				
119.68	Vermischte Einnahmen (Victor-Gollancz-Haus) Die Mehreinnahmen dienen anteilig zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4200.525.68,.	1	1	1
124.68	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (Victor-Gollancz-Haus) Die Mehreinnahmen dienen anteilig zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4200.525.68,.	8	8	8
125.68	Einnahmen aus Verpflegung (Victor-Gollancz-Haus) Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4200.525.68.	-	0	0
231.01 (127)	Zuweisungen des Bundes für die Begabtenförderung in der beruflichen Bildung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4200.681.01.	-	0	0
282.91	Verschiedene zweckgebundene Einnahmen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4200.546.91.	-	0	2
	Gesamteinnahmen	157	90	117
	AUSGABEN			
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	3.581	6.002	3.712
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	-	0	5-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	-	0	1
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	226	11-	0
525.01 (127)	Aus- und Fortbildung sowie Schulungen Übertragbar	299	342	284 49 R
	0 GB			
546.91	Verwendung zweckgebundener Einnahmen Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4200.282.91.	-	0	0
632.01	Beteiligung an den Kosten gemeinsam finanzierter Einrichtungen Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4000.534.61.	7	7	9 3 R
636.01 (223)	Zuweisungen zu den Mitgliedsbeiträgen zur Unfallversicherung der Kleinbetriebe der See- und Küstenfischerei	14	19	10

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4200 -----				
671.01	Verwaltungskostenerstattung Hamburgs nach § 19 (2) des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	5	5	2
681.01 (127)	Ausgaben für die Begabtenförderung in der beruf- lichen Bildung Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4200.231.01.	-	0	0
684.01	Förderung von Projekten im Rahmen der Aufgaben gem. §§ 79, 80 und 85 SGB VIII Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4000.526.01.	-	0	33 30 R
	Titelgruppe(n) -----			
Z68	Betriebsausgaben der Fortbildungsstätte des Victor-Gollancz-Haus -----			
422.68 (276)	Bezüge der Beamtinnen und Beamten Übertragbar	48	49	26
	0 GB			
425.68 (276)	Vergütungen der Angestellten Übertragbar	245	236	153
	0 GB			
426.68 (276)	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter Übertragbar	147	143	177
	0 GB			
427.68 (276)	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamt- lich und nebenberuflich Tätige Übertragbar	-	0	0
432.68 (018)	Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen und Beamten Übertragbar	14	14	8
	0 GB			
435.68 (018)	Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Angestellten Übertragbar	22	21	30
	0 GB			
436.68 (018)	Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Arbeiterinnen und Arbeiter Übertragbar	12	12	0
	0 GB			
441.68	Kostenanteil an den Beihilfen Übertragbar	2	2	1
	0 GB			

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4200 -----				
517.68 (276)	Bewirtschaftung der Grundstücke Übertragbar	38	39	38 15 R
518.68 (276)	Mieten und Pachten Übertragbar	16	16	15 8 R
519.68 (276)	Unterhaltung der Grundstücke Übertragbar	51	48	52 15 R
525.68 (276)	Aus- und Fortbildung Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4200.111.68 04.0.4200.119.68 04.0.4200.124.68 04.0.4200.125.68.	71	73	62 77 R
	Summen für Z68	666	653	561 115 R
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	4.798	7.017	4.606 196 R
4210 ----- (253)	Beschäftigungsförderung EINNAHMEN			
182.03	Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe für Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4210.863.01.	60	60	48
231.02	Erstattungen des Bundesjustizministeriums in Höhe von 60 % der Leistungen nach § 24 Abs.1 Berufliches Rehabilitationsgesetz	18	18	0
235.01	Zuweisung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung für das Projekt JobPlan (Weggefallener Ansatz)	-	0	937
281.05	Erstattungen von Agenturen aufgrund von Arbeitsvermittlung für Sozialhilfebeziehende Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4210.534.05.	-	0	2
	Gesamteinnahmen AUSGABEN	78	78	987
429.01	Allgem. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gem. §§ 260 - 271 SGB III auch im Zusammenhang mit Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen		0	3-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4210 -----				
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0 GB		
534.03	Zuschüsse zur Erweiterung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Sozialhilfebeziehende (Job-Start)		200	197 110 R
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0 GB		
534.05 (234)	Unterstützung der Eingliederung von Sozialhilfebeziehenden	378	1.278	1.402 617 R
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4210.281.05.			
534.06	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts JobPlan		0	888 123 R
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)			
534.07	Durchführung von Assessmentverfahren für Sozialhilfebeziehende		0	0
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)			
547.03	Sachaufwendungen für flankierende Maßnahmen	80 20 VE	80 20 VE	10 70 R
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-01.			
636.01	Leistungen nach § 24 Abs.1 Berufliches Rehabilitationsgesetz an die Bundesanstalt für Arbeit	31	31	0 31 R
	Übertragbar			
671.01	Erstattung an HAB und andere Träger im Zusammenhang mit der Durchführung des Ein-Euro-Programms	700	0	0
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-01.			
671.02	Erstattung für Zahlungen und Verwaltungskosten im Rahmen der Förderung benachteiligter Jugendlicher	-	0	0
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-01.			
681.08 (234)	Hilfen zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage	15	15	1
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-01.			
682.32	Kofinanz. der Zuschüsse für die Beschäftigung von schwervermittelbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Vermeidung von Arbeitsl. (SAM)	1.150	3.300	1.866 209 R
	Übertragbar Zuwendungsanteil 100%			
	Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-01.			

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4210 -----				
682.36 (234)	Beschäftigung nach § 19 f. BSHG bei freien Trägern Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-01.	3.660	3.960	4.092 788 R
682.37	Zuschuss an die Hamburger Arbeit - Beschäftigungs- gesellschaft mbH (HAB) Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-01.	38.008	38.000	42.909 187 R
682.43 (252)	Zuschüsse für Qualifizierungsmaßnahmen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-01.	3.647	3.750	4.964 217 R
682.50	Förderung sozialpolitischer Beschäftigungsmaßnahmen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-01.	7.793	8.363	9.835 395 R
684.07 (252)	Zuschuss für aufsuchende Sozialarbeit zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit im Stadtteil Jenfeld (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100%	0 GB	105	115
684.10 (252)	Zuschuss an die Frauenhandwerkstatt e. V (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100%	0 GB	159	153 11 R
684.12	Beratungsangebote für Arbeitslose Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-01.	999	984	62 5 R
685.01	Zuschuss an die "Johann-Daniel-Lawaetz-Stiftung" Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-01.	859	838	838
685.02	Zuschuss an die "Stattbau Hamburg-Stadtentwick- lungsgesellschaft mbH" für alternative Baubetreuung Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	440	428	438

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4210 -----				
	Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-01.			
685.04	Zuschuss an die Johann-Daniel-Lawaetz-Service-GmbH Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-01.	137	133	133
863.01	Darlehen zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4210.863.01 04.0.4610.863.05 04.0.4610.863.09 04.0.4620.863.04 04.0.4620.863.08 04.0.4630.863.07 04.0.4650.863.02 04.0.4670.863.06 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4210.182.03.	105	102	52
891.05 (235)	Zuschuss an das Berufsförderungswerk GmbH für den Neu- und Umbau von Internatsplätzen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100%		0	2.133
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	58.002 20 VE	61.726 20 VE	70.083 2.763 R
4220 (214)	Soziale Entschädigungsleistungen ----- EINNAHMEN			
111.51 (234)	Eigenbeteiligung nach § 145 SGB IX.für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr (Bundesanteil 32,5 %) 32.50 % der Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4220.633.01.	1.497	1.500	1.542
119.01	Honorarabgaben der Ärztinnen, Ärzte u. dgl	-	1	0
119.98	Vermischte Einnahmen	4	4	6
231.01 (290)	Ersatz des Bundes für Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Bundesanteil 40 % des Ansatzes beim Titel 681.03)	1.120	1.120	957
231.02 (290)	Erstattungen des Bundes in Höhe von 65 % bzw. 60 % für Leistungen nach dem StrRehaG bzw. dem VwRehaG (vgl. 681.12)	10	8	0
281.14 (290)	Ersatz Dritter für Geld- und Sachleistungen nach § 5 Opferentschädigungsgesetz (OEG) Erstattungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden	151	132	161

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
	Gesamteinnahmen	2.782	2.765	2.666
	AUSGABEN			
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	9.834	9.796	10.946
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	-	0	5
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	-	0	32
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	2.119	2.173	0
511.01 (242)	Ärztliches Gerät für den ärztlichen Dienst Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.511.01 04.0.4220.514.01 .	2	11	3
514.01 (242)	Verbrauchsmittel für den ärztlichen Dienst Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.511.01 04.0.4220.514.01 .	1	15	4
633.01 (234)	Anteil des Bundes aus der Eigenbeteiligung nach § 145 SGB IX für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Nahverkehr Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden i.H.v. 32.50 % der Mehreinnahmen bei 04.0.4220.111.51.	525	488	505 210 R
671.02	Verwaltungskostenentschädigungen an (landesunmit- telbare) Krankenkassen Übertragbar	220	205	252 196 R
671.55 (212)	Erstattung von Telefonkosten an das LIT Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4000.671.55 04.0.4010.671.55 04.0.4220.671.55 .	55	55	0
681.02 (234)	Versorgung für Impfschäden nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4220.681.06. Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.681.02 04.0.4220.681.03 04.0.4220.681.04 04.0.4220.681.12 04.0.4230.681.20 04.0.4230.681.21 04.0.4230.681.22 04.0.4230.681.23 .	1.539	1.550	1.256 294 R
681.03 (290)	Geldleistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Bundesanteil 40 %, vgl. Titel 231.01) Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.681.02 04.0.4220.681.03 04.0.4220.681.04 04.0.4220.681.12 04.0.4230.681.20 04.0.4230.681.21 04.0.4230.681.22 04.0.4230.681.23 .	2.800	2.800	2.387 323 R
681.04 (290)	Sachleistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten Übertragbar	1.154	1.110	901 451 R

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4220 -----				
	Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.681.02 04.0.4220.681.03 04.0.4220.681.04 04.0.4220.681.12 04.0.4230.681.20 04.0.4230.681.21 04.0.4230.681.22 04.0.4230.681.23 .			
681.06	Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4220.681.02.	20	18	16 10 R
681.12 (290)	Leistungen n. d. Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsm.(Bundesanteil 65%/60%vgl.231.02) Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.681.02 04.0.4220.681.03 04.0.4220.681.04 04.0.4220.681.12 04.0.4230.681.20 04.0.4230.681.21 04.0.4230.681.22 04.0.4230.681.23 .	16	13	16 2 R
682.15 (290)	Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr Übertragbar	12.451 1.000 VE	12.451 500 VE	12.098 762 R
	Titelgruppe(n) -----			
Z61	Sach- und Fachausgaben des Versorgungsamtes -----			
511.61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände Übertragbar	421	442	423 58 R
	0 GB			
514.61	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmitteln, Dienst- und Schutzkleidung und dgl Übertragbar	6	6	3 8 R
517.61	Bewirtschaftung der Grundstücke Übertragbar	136	131	163 121 R
	0 GB			
518.61	Mieten und Pachten Übertragbar	1.062	1.003	963 33 R
	0 GB			
519.61	Unterhaltung der Grundstücke Übertragbar	35	40	28 158 R
	0 GB			
526.61	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten Übertragbar	20	1	0 1 R
527.61	Dienstreisen Übertragbar	3	3	2 7 R
534.61	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	2.041	1.864	1.883 20 R

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4220 -----				
	Übertragbar			
	Summen für Z61	3.724	3.490	3.466 406 R
812.01 (242)	Beschaffung von Geräten für die medizinische Diagnostikabteilung	-	10	0 52 R
	Übertragbar			
	Gesamtausgaben	34.460	34.185	31.885
	Summe Verpflichtungsermächtigungen	1.000 VE	500 VE	2.706 R
4230	Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer			
(247)	-----			
	EINNAHMEN			
182.01	Rückzahlung von Darlehen der Kriegsofopferfürsorge durch Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) im Inland	18	18	29
	0 GB			
182.03	Rückzahlung von Darlehen der Kriegsofopferfürsorge durch Berechtigte nach dem BVG im Ausland	1	3	0
182.05	Rückzahlung von Darlehen durch Berechtigte nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und dem Zivildienstgesetz (ZDG)	1	3	1
231.01	Ersatz für Darlehen der Kriegsofopferfürsorge durch den Bund, 80 Prozent Kostenersatz	26	26	9
231.02	Ersatz für Leistungen der Kriegsofopferfürsorge durch den Bund, 80 Prozent Kostenersatz	11.237	12.333	12.805
231.03	Ersatz für Leistungen der Kriegsofopferfürsorge durch den Bund, 100 Prozent Kostenersatz	219	229	135
	Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4230.681.18 04.0.4230.681.19.			
231.04	Ersatz für Darlehen der Kriegsofopferfürsorge durch den Bund, 100 Prozent Kostenersatz	2	10	1
	Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4230.863.02 04.0.4230.863.03.			
231.05	Erstattung des Bundes zur Deckung der Mehrausgaben durch die bedarfsorientierte Grundsicherung	-	0	0
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4230.681.30 04.0.4230.681.31 04.0.4230.681.32 04.0.4230.681.33.			
231.21	Ersatz für Geldleistungen nach dem Opferentschä- digungsgesetz (OEG) in Anwendung der §§ 25ff BVG durch den Bund, 40 Prozent Kostenersatz	340	340	142
281.01	Ersatz für Leistungen der Kriegsofopferfürsorge durch Empfänger oder Dritte	1.534	1.534	1.580

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4230 -----				
	0 GB			
281.03	Ersatz für Leistungen der Kriegsopferfürsorge an Berechtigte im Ausland	-	0	8
281.04	Ersatz für Leistungen nach § 80 Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und § 47 Zivildienstgesetz (ZDG) (ohne Darlehen) durch Empfänger oder Dritte	1	1	2
281.20	Ersatz für Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz in Anwendung der §§ 25 ff BVG (IfSG)	2	2	6
281.21	Ersatz für Geld- und Sachleistungen nach dem OEG in Anwendung der §§ 25 ff BVG	10	51	1
281.23	Ersatz Dritter für Leistungen in Sonderfällen nach dem OEG in Anwendung der §§ 25 ff BVG	-	0	0
281.24	Kostenbeiträge Dritter für Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz i. Anwend. der §§ 25 ff BVG	-	0	0
	Gesamteinnahmen	13.391	14.550	14.721
	AUSGABEN			
681.01	Berufsfördernde Leistungen nach § 26 und 26 a BVG an Beschädigte und Hinterbliebene Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	10	18	14-
681.06	Krankenhilfe nach § 26 b BVG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	15	18	13
681.07	Hilfe zur Pflege nach § 26 c BVG / häusliche Pflege einschließlich Pflegegeld außerhalb von Einrichtungen Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	2.200	2.556	1.589
681.08	Hilfe zur Pflege nach § 26 c BVG / sonstige Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	5.500	6.400	5.490
681.09	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach § 26 d BVG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	500	614	451
681.10	Altenhilfe nach § 26 e BVG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	100	110	82
681.11	Erziehungsbeihilfe nach § 27 BVG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	14	15	14
681.12	Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 a BVG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	700	971	638

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4230 -----				
681.13	Erholungshilfe nach § 27 b BVG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	51	61	50
681.14	Wohnungshilfe nach § 27 c BVG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	90	102	22
681.15	Kfz-Beihilfen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 27 d BVG Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	200	220	190
681.16	Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 27 d BVG (ohne Kfz-Beihilfen) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 .	6.200	5.866	10.015
681.18	Beihilfen an Berechtigte nach § 80 SVG u. § 47 ZDG Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4230.681.18 04.0.4230.681.19 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4230.231.03.	200	200	145 111 R
681.19	Leistungen der Kriegsopferfürsorge für Berechtigte im Ausland Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4230.681.18 04.0.4230.681.19 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4230.231.03.	20	30	16 30 R
681.20	Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz in Anwendung der §§ 25 ff BVG (IfSG) Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.681.02 04.0.4220.681.03 04.0.4220.681.04 04.0.4220.681.12 04.0.4230.681.20 04.0.4230.681.21 04.0.4230.681.22 04.0.4230.681.23 .	170	256	147 95 R
681.21	Geldleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) in Anwendung der §§ 25 ff BVG Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.681.02 04.0.4220.681.03 04.0.4220.681.04 04.0.4220.681.12 04.0.4230.681.20 04.0.4230.681.21 04.0.4230.681.22 04.0.4230.681.23 .	850	850	407 339 R
681.22	Sachleistungen nach dem OEG in Anwendung der §§ 25 ff BVG Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.681.02 04.0.4220.681.03 04.0.4220.681.04 04.0.4220.681.12 04.0.4230.681.20 04.0.4230.681.21 04.0.4230.681.22 04.0.4230.681.23 .	140	102	116
681.23	Leistungen in Sonderfällen nach dem OEG in Anwendung der §§ 25 ff BVG Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4220.681.02 04.0.4220.681.03 04.0.4220.681.04 04.0.4220.681.12 04.0.4230.681.20 04.0.4230.681.21 04.0.4230.681.22 04.0.4230.681.23 .	-	0	0

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4230 -----				
681.30	Bedarfsorientierte Grundsicherung für Personen ab dem 65. Lebensjahr -offene Hilfen- Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4230.231.05.	-	0	0
681.31	Kosten der medizinischen Begutachtung im Rahmen der bedarfsorientierten Grundsicherung Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4230.231.05.	-	0	0
681.32	Bedarfsorient. Grundsicherung f. d. erwerbsunfähige Personen, d. Leistung. d. Hilfe z. Pflege erhalten Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4230.231.05.	-	0	0
681.33	Bedarfsorient. Grundsicherung f. d. erwerbsunfähige Pers., d. Leistg. d. Eingliederungshilfe erhalten Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-040-4230-04 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4230.231.05.	-	0	0
863.01	Darlehen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG an Berechtigte im Inland Übertragbar	50	50	42 120 R
863.02	Darlehen der Kriegsopferfürsorge an Berechtigte nach dem BVG im Ausland Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4230.863.02 04.0.4230.863.03 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4230.231.04.	1	5	0 19 R
863.03	Darlehen der Kriegsopferfürsorge an Berechtigte nach dem SVG und ZDG Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4230.863.02 04.0.4230.863.03 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 04.0.4230.231.04.	1	5	1 38 R
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	17.012	18.449	19.413 753 R
4240	Wiedergutmachung und Lastenausgleich			
(244)	----- EINNAHMEN			
162.03	Zinsen aus Darlehen nach Abschnitt IV des Flüchtlingshilfegesetzes	-	0	0

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4240 -----				
162.04	Zinsen aus Darlehen nach Abschnitt V des Flüchtlingshilfegesetzes 0 GB	-	0	0
182.03	Ersatz für Darlehen nach Abschnitt IV des Flüchtlingshilfegesetzes durch den Empfänger oder Dritte	-	0	1
182.04	Tilgungsleistungen aus Darlehen nach Abschnitt V des Flüchtlingshilfegesetzes durch den Empfänger oder Dritte 0 GB	-	0	0
231.01	Erstattungen durch den Bund nach § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4240.631.01.	-	0	0
231.05	Erstattung durch den Bund für Ausgleichsleistungen nach § 8 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes	17	20	13
231.49	Ersatz für Eingliederungshilfen an Spätaussiedler nach dem BVFG und für Entschädigungsleistungen durch den Bund Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4240.681.49.	1.000	1.300	1.070 24 R
231.50	Ersatz von Kosten für Kapitalentschädigungen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	156	624	207
281.01	Rückzahlung von Entschädigungsleistungen	-	0	1
	Gesamteinnahmen	1.173	1.944	1.292
	AUSGABEN			
631.01	Sonstige Erstattungen an den Bund nach § 172 Bundesentschädigungsgesetz Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4240.631.01 04.0.4240.681.01 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4240.231.01.	2.300	2.600	2.302 542 R
632.01	Erstattung von Verwaltungskosten an das Landesver- sorgungsamt Niedersachsen Übertragbar	16	16	11 15 R
671.01	Verwaltungskostenentschädigung an Banken und Kreditinstitute	12	11	10
681.01	Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz sowie nach fortgeltendem Landesrecht und zum Ausgleich sozialer Härten Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4240.631.01 04.0.4240.681.01 .	4.376	4.994	4.555
681.05	Ausgleichsleistungen nach § 8 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes	28	28	20 43 R

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4240 -----				
	Übertragbar			
681.13	Besondere Aufwendungen für Heimkehrer, politische Häftlinge und Aussiedler	1	1	0
	Übertragbar			
681.49	Eingliederungshilfen für Spätaussiedler nach dem BVFG und Entschädigungsleistungen Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4240.231.49.	1.000	1.300	1.095 8 R
681.50	Entschädigung für politische Häftlinge nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	240	960	220 2.245 R
685.01	Zuschüsse an Körperschaften, Verbände und Organi- sationen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	23	27	26 6 R
685.02	Gräberfürsorge Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	151	100	98 2 R
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	8.147	10.037	8.336 2.860 R
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit			
(271)	----- EINNAHMEN			
111.44 (261)	Beiträge für Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung und internationalen Jugendarbeit Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 04.0.4440.534.02.	7	7	5
231.01 (261)	Zuweisungen des Bundes für die internationale Jugendarbeit Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 04.0.4440.534.02.	14	14	4
282.11 (261)	Zuschüsse für Begegnungen des Deutsch- Französischen Jugendwerks Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4440.684.11.	-	0	3
	Gesamteinnahmen	21	21	12
	AUSGABEN			
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	6.811	9.607	13.317

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4440 -----				
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	-	0	122
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	-	0	4
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	477-	1.002-	0
526.01	Prozessbegleitung im Rahmen des Vorhabens Weiterentwicklung der Jugendhilfe Übertragbar 0 GB	15	0	0
534.02 (261)	Außerschulische Jugendbildung und internationale Jugendarbeit Übertragbar 37 GB Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-44. Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4440.111.44 04.0.4440.231.01.	58	57	48 14 R
684.01	Zuschuss an die Elbe-Werkstätten GmbH zum Betrieb eines Zeltmateriallagers Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-44.	82	82	80
684.02	Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus 37 GB		0	3-
684.11 (261)	Förderung der überregionalen Jugendverbände Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-44. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4440.282.11.	2.556	2.504	2.430 169 R
684.12 (272)	Förderung der Jugendarbeit, der Jugendberatung und des erzieherischen Jugendschutzes Übertragbar 37 GB Zuwendungsanteil 75% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-44.	5.701	5.292	5.401 103 R
684.60	Freizeitpädagogische Angebote für Flüchtlings- kinder in der zentralen Erstaufnahme Zuwendungsanteil 75%	-	0	80
684.81	Betriebsausgaben für die Kinder- und Jugendar- beit, Jugendsozialarbeit - Rahmenzuweisung gemäß § 27 BezVG - Übertragbar Zuwendungsanteil 75%	22.669	21.576	(22.169)
	Titelgruppe(n) -----			

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4440 -----				
Z64	Suchtprävention Jugendhilfe -----			
429.64 (262)	Personalausgaben Übertragbar	4	5	1
511.64 (262)	Post- und Fernmeldegebühren Übertragbar	2	3	1
	37 GB			
517.64 (262)	Bewirtschaftung Übertragbar	9	9	7 4 R
518.64 (262)	Mieten und Pachten Übertragbar	34	31	32 2 R
519.64 (262)	Unterhaltung der Grundstücke Übertragbar	1	1	1 1 R
	37 GB			
534.64 (262)	Sonstige sächliche Ausgaben Übertragbar	9	10	4 3 R
	37 GB			
684.64 (262)	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe Übertragbar Zuwendungsanteil 75% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-44. Summen für Z64	615	531	520 19 R
		674	590	565 29 R
701.81	Investitionen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit - Rahmenzuweisung gemäß § 27 BezVG - Übertragbar Zuwendungsanteil 40% Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4440.701.81 04.0.4440.893.01 04.0.4450.701.81 04.0.4450.893.01 .	2.572 1.255VE	1.500 850VE	(4.460)
821.01	Grunderwerb für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit Übertragbar	-	113	691 102 R
893.01	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit Übertragbar Zuwendungsanteil 75% Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4440.701.81 04.0.4440.893.01 04.0.4450.701.81 04.0.4450.893.01 .	1.562 188 VE	1.678 1.000 VE	812 1.011 R
	37 GB			

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4440 -----				
893.10	Investitionszuschuss für den Ersatzbau Spohrstraße Übertragbar	-	0	46 2.120 R
893.14	Investitionszuschüsse für Jugendfreizeit- einrichtungen Übertragbar (Weggefallener Ansatz)		0	32
893.19	Investitionszuschüsse und kleine Bauten für die Mädchenarbeit Übertragbar (Weggefallener Ansatz)		0	0 8 R
	37 GB			
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	42.223 1.443 VE	41.997 1.850 VE	23.624 3.556 R
4450	Förderung der Erziehung in der Familie -----			
(237)	EINNAHMEN			
111.41 (273)	Beiträge für die Teilnahme an den Reisen der sozialen Dienste Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4450.534.02.	-	0	0
231.01	Zuweisungen des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	7.537	6.820	7.205
236.01 (263)	Kostenersatz durch Sozialleistungsträger für Kuren	198	198	97
281.03 (263)	Anteilige Leistungen der Beihilfe für Kuren	2	2	4
	Gesamteinnahmen	7.737	7.020	7.307
	AUSGABEN			
526.01 (213)	Aufwendungen im Rahmen des Modellprojektes zur Verbesserung der Rückholquote beim Unterhalts- vorschuss Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4000.526.61. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 01.2.1250.281.06 01.3.1350.281.06 01.4.1450.281.06 01.5.1550.281.06 01.6.1650.281.06 01.7.1750.281.06 01.8.1850.281.06.	-	0	0 4 R
534.02 (273)	Aufwendungen für die Gruppenarbeit in Wohnunterkünften Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-44. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4450.111.41.	60	60	46 15 R

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4450 -----				
631.01	Zuweisung des anteiligen Kostenersatzes durch Unterhaltspflichtige für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden i.H.v. 33.34 % der Einnahmen bei 01.2.1250.281.02 01.3.1350.281.02 01.4.1450.281.02 01.5.1550.281.02 01.6.1650.281.02 01.7.1750.281.02 01.8.1850.281.02. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 01.2.1250.281.06 01.3.1350.281.06 01.4.1450.281.06 01.5.1550.281.06 01.6.1650.281.06 01.7.1750.281.06 01.8.1850.281.06.	1.537	1.391	1.249 89 R
671.02 (273)	Erstattung von Kosten für zeitlich befristete am- bulante, teilstationäre und stationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche Übertragbar	7.395	7.204	7.494 2 R
671.86 (273)	Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie - Zweckzuweisung gemäß § 27 BezVG - Übertragbar Zuwendungsanteil 40% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.2.1250.232.03 01.3.1350.232.03 01.4.1450.232.03 01.5.1550.232.03 01.6.1650.232.03 01.7.1750.232.03 01.8.1850.232.03.	3.605	2.415	(3.210)
681.86	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz - Zweckzuweisung gemäß § 27 BezVG -	22.610	20.460	(21.645)
684.02 (273)	Zuschüsse für Frauenberatung Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-44.	511	546	629 31 R
684.13 (273)	Zuschüsse für Familienförderung und sonstige Maßnahmen an Träger der freien Jugendhilfe Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-44.	1.610	1.196	1.218 56 R
684.81 (273)	Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie - Rahmenzuweisung gemäß § 27 BezVG - Übertragbar Zuwendungsanteil 75%	4.593	4.348	(4.695)
684.82 (263)	Betriebsausgaben für sozialraumorientierte Angebote der Jugend- und Familienhilfe Rahmenzuweisung gem. § 27 BezVG Übertragbar Zuwendungsanteil 75%	4.324	0	(0)
701.81 (273)	Investitionen für die Förderung der Erziehung in der Familie - Rahmenzuweisung gemäß § 27 BezVG -	532 229VE	261 562VE	(334)

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4450 -----				
	Übertragbar Zuwendungsanteil 40%			
	Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4440.701.81 04.0.4440.893.01 04.0.4450.701.81 04.0.4450.893.01 .			
893.01 (273)	Zuschüsse für Investitionen für die Förderung der Erziehung in der Familie	31	31	24 20 R
	Übertragbar Zuwendungsanteil 75%			
	Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4440.701.81 04.0.4440.893.01 04.0.4450.701.81 04.0.4450.893.01 04.0.4460.893.01 .			
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	46.808 229 VE	37.912 562 VE	10.658 216 R
4460 (275)	Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige ----- EINNAHMEN			
119.94	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse		0	0
131.91	Verkauf von Grundstücken	-	0	50
281.01 (237)	Ersatz von Leistungen an auswärtige Kostenträger durch Dritte	35	35	19
	Gesamteinnahmen	35	35	69
	AUSGABEN			
534.81 (265)	Betriebsausgaben für Hilfen zur Erziehung - Rahmenzuweisung gemäß § 27 BezVG -	46	46	(45)
	Übertragbar Zuwendungsanteil 75%			
633.01 (265)	Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger	4.300	4.238	4.838 485 R
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46.			
671.02 (265)	Krankenhilfe nach SGB VIII	970	970	965
	Übertragbar			
671.86	Betriebsausgaben für Hilfen zur Erziehung - Zweckzuweisung gemäß § 27 BezVG -	123.166	128.130	(131.234) 1.131R
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46.			
682.01	Erstattung von Kosten an den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung, die nicht durch Erträge gedeckt sind	300	493	3.698 975 R
	Übertragbar			

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4460 -----				
	Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46.			
684.03	Zuschüsse zu Betriebsausgaben für Hilfen zur Erziehung Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46.	-	0	113 1 R
	37 GB			
684.04	Zuschüsse für Wohnraumbeschaffung Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-44.	309	305	271 63 R
684.05 (265)	Zuschüsse für Werbung und Betreuung von Pflege- und Bereitschaftspflegestellen sowie Adoptiveltern Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46.	604	590	593 45 R
684.06	Förderung von Modellprojekten der flexiblen, familiären Krisenintervention (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 80%		453	338 1 R
684.07	Förderung von Projekten der integrativen Kinder- und Jugendhilfe im Stadtteil (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 80%		1.243	1.261 769 R
893.01	Zuschüsse zu Investitionen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige Übertragbar Zuwendungsanteil 75% Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4450.893.01 04.0.4460.893.01 . Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.	599 350 VE	846 500 VE	860 1.815 R
893.81	Investitionen für die Hilfen zur Erziehung - Rahmenzuweisung gemäß § 27 BezVG - Übertragbar	77	51 26VE	(92)
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	130.371 350 VE	137.365 526 VE	12.937 5.286 R
4470 (276)	Andere Aufgaben der Jugendhilfe ----- EINNAHMEN			
119.75	Auslagererstattung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei	-	0	0

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4470 -----				
	04.0.4470.534.75.			
124.91 (213)	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken (Weggefallener Ansatz)		0	69
124.92 (213)	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen sowie aus Personalunterkünften (Weggefallener Ansatz)		6	6
125.01 (266)	Einnahmen aus Verpflegung (Weggefallener Ansatz)		6	3
232.01 (266)	Kostenerstattung für Jugendhilfeleistungen zur Unterbringung und Erstversorgung minderjähriger Flüchtlinge unter 16 Jahren Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4470.682.60.	-	0	199
232.75	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle der norddeutschen Länder	477	487	336
233.01 (266)	Ersatz von Kosten der Inobhutnahme durch andere Kostenträger	150	150	94
281.01 (266)	Ersatz von Kosten der Inobhutnahme durch Unter- haltungspflichtige und Betreute	6	6	3
	Gesamteinnahmen	633	655	710
	AUSGABEN			
671.01	Inobhutnahmen (Weggefallener Ansatz)		0	232
671.86	Inobhutnahmen - Zweckzuweisung gemäß § 27 BezVG - Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46.	1.354	1.324	(1.175)
682.01	Zuschuss für Inobhutnahmen an den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung Übertragbar	4.577	4.476	0 86 R
				37 GB
682.60	Zuschuss für Erstversorgungseinrichtungen zur Unterbringung minderjähriger unbegeleiteter Flüchtlinge unter 16 Jahre an den LEB Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.2.1250.232.02 01.3.1350.232.02 01.4.1450.232.02 01.5.1550.232.02 01.6.1650.232.02 01.7.1750.232.02 01.8.1850.232.02 04.0.4470.232.01.	-	0	2.469

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4470 -----				
684.02	Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung von Kindesaussetzungen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-46.	42	42	41 37 R
684.03	Zuschüsse im Bereich der Jugendstraffälligenhilfe Übertragbar Zuwendungsanteil 75% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-44.	464	499	479 29 R
	37 GB			
684.04 (265)	Privatvormünder für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-44.	118	58	114
684.60	Zuschüsse für Erstversorgungseinrichtungen zur Unterbringung minderjähriger unbegleiteter Flücht- linge unter 16 an Träger der freien Jugendhilfe (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.2.1250.232.02.		0	2.932
684.81	Betriebsausgaben für andere Aufgaben der Jugend- hilfe - Rahmenzuweisung gemäß § 27 BezVG - Übertragbar Zuwendungsanteil 75%	501	494	(533)
	Titelgruppe(n) -----			
Z75	Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle -----			
517.75	Bewirtschaftung der Grundstücke und Räume Übertragbar	7	7	6
518.75	Mieten und Pachten Übertragbar	7	7	7 2 R
519.75	Unterhaltung der Grundstücke Übertragbar	5	5	5 1 R
534.75	Sonstige sächliche Ausgaben Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4470.119.75.	40	40	18 12 R

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4470 -----				
	Summen für Z75	59	59	36 14 R
Z77	Kinder- und Jugendnotdienst -----			
429.77	Personalausgaben Übertragbar (Weggefallener Ansatz)		0	37
517.77	Bewirtschaftung der Grundstücke Übertragbar (Weggefallener Ansatz)		0	138
519.77	Unterhaltung der Grundstücke Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	37 GB	0	136 22 R
534.77	Sonstige sächliche Ausgaben Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	37 GB	0	173 2 R
	Summen für Z77	0	0	484 24 R
701.51	Hochbaumaßnahmen im Bereich der Anderen Aufgaben der Jugendhilfe Übertragbar (Weggefallener Ansatz)		0	0
811.77	Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen Übertragbar (Weggefallener Ansatz)		0	41
893.60	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Unter- bringung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge unter 16 Jahre Übertragbar (Weggefallener Ansatz)		0	0
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	7.115	6.952	6.828 191 R
4600	Soziales und Integration -----			
(212)				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4600 -----				
	EINNAHMEN			
119.01	Einnahmen aus Veröffentlichungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4600.531.01.	-	0	0
119.02 (234)	Rückzahlung zuviel gezahlter Sozialhilfe 37 GB	7.800	7.200	7.858
233.01 (234)	Ersatz von auswärtigen Sozialhilfeträgern für Leistungen der Sozialhilfe - Ambulant - 37 GB	6.200	5.500	6.212
233.02 (234)	Ersatz von auswärtigen Sozialhilfeträgern für Leistungen der Sozialhilfe -Stationär- 37 GB	700	500	689
236.02 (234)	Erstattungen für Leistungen der Sozialhilfe durch die gesetzlichen Unfall- und Rentenversicherungsträger 37 GB	14.500	14.700	14.579
236.09 (234)	Erstattungen für Leistungen der Sozialhilfe durch sonstige Leistungsträger 37 GB	2.300	2.800	2.348
281.02 (234)	Ersatz durch Kostenbeitrag bzw. Aufwendungsersatz für Leistungen der Sozialhilfe 37 GB	3.900	3.600	3.963
281.11 (234)	Ersatz von Unterhaltspflichtigen für Leistungen der Sozialhilfe 37 GB	2.500	1.900	2.563
281.21 (234)	Ersatz durch Kostenersatz für Leistungen der Sozialhilfe 37 GB	1.000	1.200	1.043
281.31 (234)	Ersatz durch sonstige Dritte für Leistungen der Sozialhilfe 37 GB	3.500	3.600	3.509
282.91 (290)	Verschiedene zweckgebundene Einnahmen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4600.546.91.	-	0	12
	Gesamteinnahmen	42.400	41.000	42.776
	AUSGABEN			
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	22.810	21.560	24.277
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	-	0	52
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	-	0	6

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4600 -----				
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	4.712	4.836	0
531.01	Berichte und Analysen im Zusammenhang mit verbesserter Transparenz in der Sozialhilfe sowie Aufwendungen für "Sozialberichterstattung"	156	156	19 30 R
	Übertragbar 37 GB			
	Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4600.119.01.			
546.02	Aufwendungen für strukturelle und organisatorische Maßnahmen des Amtes für Soziales und Rehabilitation		0	12
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)			
546.03	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung des Bürgerengagements und der Selbsthilfe	50	50	0
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.			
546.91 (290)	Verwendung zweckgebundener Einnahmen	-	0	9 56 R
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4600.282.91.			
633.01 (234)	Erstattungsleistungen an auswärtige Sozialhilfeträger - ambulant -	5.401	6.546	5.401
	Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.			
633.02 (234)	Erstattungsleistungen an auswärtige Sozialhilfeträger - stationär -	172	172	30
	Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.			
684.05 (236)	Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	430	418	417
	Übertragbar Zuwendungsanteil 100%			
	Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.			
893.42 (236)	Zuschüsse für Investitionen im sozialen Bereich	-	0	123 1.290 R
	Übertragbar Zuwendungsanteil 100%			
	Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4620.893.42.			
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	33.731	33.738	30.347 1.375 R
4610 ----- (234)	Hilfen zum Lebensunterhalt			
	EINNAHMEN			

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4610 -----				
182.02	Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe für Ausbildungshilfe 37 GB	125	80	125
182.06	Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe für Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4610.863.05.	4	5	2
182.11	Rückzahlung von Darlehen zur Überwindung einer vorübergehenden Notlage Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4610.863.09.	100	127	98
231.03	Ersatz für Leistungen der Sozialhilfe an Deutsche im Ausland durch den Bund	19	25	19
231.04	Erstattung des Bundes zur Deckung der Mehrausgaben durch die bedarfsorientierte Grundsicherung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4610.671.32 04.0.4610.681.30 04.0.4610.681.31 04.0.4610.681.33.	-	0	0
236.03	Ersatz für Leistungen der Sozialhilfe durch die Arbeitsverwaltung 37 GB	7.000	6.000	6.544
236.04	Erstattungen für Leistungen der Sozialhilfe durch die Familienkasse 37 GB	2.643	1.900	2.643
236.07	Erstattungen für Leistungen der Sozialhilfe durch die Jugendämter 37 GB	1.800	1.800	1.938
236.08	Erstattungen für Leistungen der Sozialhilfe durch Wohngeld 37 GB	618	280	618
236.11	Ersatz von Sozialleistungsträgern für Leistungen der Sozialhilfe an Deutsche im Ausland	4	1	4
281.34	Ersatz durch sonstige Dritte für Leistungen der Sozialhilfe an Deutsche im Ausland	75	70	75
	Gesamteinnahmen	12.388	10.288	12.068
	AUSGABEN			
534.01 (212)	Honorare für die juristische Beratung der Schuldnerberatungsstelle der Beh. f. Soz. u. Fam. Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.	30	30	0
671.01	Laufende und einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt -Stationäre Hilfen- Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	3.937	3.433	3.937

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4610 -----				
671.32	Bedarfsorientierte Grundsicherung - Leist. an Pers. innerh. stat. Einrichtungen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4610.231.04.	-	0	0
681.01	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt -Offene Hilfen- für Sozialhilfeberechtigte allgemein 37 GB Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	294.812	280.669	286.797
681.02	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt -Offene Hilfen- für Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	25.941	23.969	25.432
681.03	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt -Offene Hilfen- für Ausländer mit Aufenthaltsbefugnis Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	25.278	22.131	23.557
681.06	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt -Offene Hilfen- für Aussiedler Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	16.692	15.356	15.985
681.11	Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt-Offene Hilfen- für Sozialhilfeberechtigte allgemein 37 GB Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	49.783	57.051	55.267
681.12	Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt-Offene Hilfen- für Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	3.913	3.811	3.993
681.13	Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt-Offene Hilfen- für Ausländer mit Aufenthaltsbefugnis Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	4.011	3.633	3.889
681.16	Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt-Offene Hilfen- für Aussiedler Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	3.413	3.348	3.401
681.21	Heizungshilfe -Offene Hilfen- Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	594	785	594
681.23	Sozialhilfe für Deutsche im Ausland -Offene Hil- fen- Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	459	359	459
681.24	Beihilfen in anderen besonderen Lebenslagen gem. § 27 Abs.2 BSHG Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	19	19	1
681.30	Bedarfsorientierte Grundsicherung - Leist. an Pers. außerh. stat. Einrichtungen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4610.231.04.	-	0	0

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4610 -----				
681.31	Kosten der medizinischen Gutachten im Rahmen der bedarfsorientierten Grundsicherung Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4610.231.04.	-	0	0
681.33	Leistungen der Heizungshilfe im Rahmen der Grundsicherung Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4610.231.04.	-	0	0
684.02 (236)	Zuschuss für die psychosoziale Betreuung für Opfer von Gewalt Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	462	200	200 8 R
684.03 (236)	Zuschuss an die Stiftung "Täter-Opfer-Ausgleich" Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	4	3	0 3 R
684.05 (212)	Durchführung der Schuldnerberatung nach § 17 Abs. 1 BSHG Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	445	0	203 46 R
863.05	Darlehen zur Hilfe in anderen besonderen Lebens- lagen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4210.863.01 04.0.4610.863.05 04.0.4610.863.09 04.0.4620.863.04 04.0.4620.863.08 04.0.4630.863.07 04.0.4650.863.02 04.0.4670.863.06 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4610.182.06.	5	5	3
863.09	Darlehen zur Überwindung einer vorübergehenden Notlage Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4210.863.01 04.0.4610.863.05 04.0.4610.863.09 04.0.4620.863.04 04.0.4620.863.08 04.0.4630.863.07 04.0.4650.863.02 04.0.4670.863.06 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4610.182.11.	205	205	236
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	430.003	415.007	423.953 56 R
4620 (234)	Hilfen zur Verhinderung und Überwindung von Obdachlosigkeit ----- EINNAHMEN			

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4620 -----				
111.17	Benutzungsgebühren für öffentlich veranlasste Unterbringungen in Durchgangs- bzw. Gemeinschaftsunterkünften (ohne p&w/ AöR) 37 GB	350	543	348
124.91 (212)	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken 37 GB	57	57	31
182.05	Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe für Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage 37 GB Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4620.863.04.	4.851	4.851	5.109
182.10	Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe für Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten 37 GB Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4620.863.08.	5	5	1
	Gesamteinnahmen	5.263	5.456	5.489
	AUSGABEN			
534.01 (236)	Aufwendungen für die Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit freien Trägern (Winterprogramm) Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4620.534.01 04.0.4620.681.86 .	456	456	448 135 R
534.02 (212)	Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit Übertragbar 37 GB Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.	25	30	23 12 R
534.04 (212)	Auslagen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bewährungshilfe, Haftentlassenenhilfe und Fachbeh.Schuldnerber.,Aufw.f.Dienstkonten Übertragbar 37 GB (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.		3	2 2 R
534.05 (212)	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Bewährungshelfer Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.		4	0 4 R
534.81 (212)	Sonstige sächliche Ausgaben für die Jungerwachsenenbildung im Club 43 Rahmenezuweisung an den Bezirk Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.		0	(3)

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4620 -----				
535.81 (235)	Betrieb der Durchreiseplätze Rahmenzuweisung an den Bezirk Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.	102	102	(104) 100R
535.82 (235)	Betrieb von Wohnwagenplätzen im Bezirk Altona Rahmenzuweisung an den Bezirk Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.	78	78	(80)
671.02 (235)	Finanzierung der Einrichtungen und Wohnunterkünfte für Wohnungslose von pflegen & wohnen - AÖR - Übertragbar Zuwendungsanteil 40%	5.416	5.350	5.685 57 R
671.08	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - Stationäre Hilfen - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	5.570	5.423	5.457
681.08	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - Ambulante Hilfen - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	401	401	259
681.31	Finanzierung der öffentlichen Unterbringung von Wohnungslosen in Hotels, Pensionen, Kontingent- unterkünften und Wohnprojekten Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	2.087	2.087	1.448
				37 GB
681.37	Beihilfen zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4620.863.04. Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	5.000	5.000	4.240
681.86 (290)	Mittel für die Inanspruchn. von Wohnr. f. obdachl. Familien nach SOG; Abw. von Räumungsverf. Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4620.534.01 04.0.4620.681.86 .	-	0	(2)
684.01 (236)	Zuschüsse für den Betrieb von Tagesaufenthalts- stätten und Bahnhofsmissionen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	853	828	839 79 R
684.02 (236)	Zuschüsse für den Betrieb von Frauenhäusern Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	2.230	2.436	2.544
684.03 (236)	Zuschüsse zur Förderung geschlechtsspezifischer Beratungs-, Selbsthilfe- und sonstiger Angebote Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	345	337	346 37 R

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4620 -----				
684.05 (236)	Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen für Hilfen an Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	2.688	2.627	2.610 89 R
684.06 (236)	Zuschuss für den Betrieb einer Krankenwohnung für obdachlose Menschen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	307	300	204 68 R
684.07 (236)	Zuschuss für das Wohnprojekt "Mistralbunker" Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	108	105	98 42 R
863.04	Darlehen zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4620.681.37. Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4210.863.01 04.0.4610.863.05 04.0.4610.863.09 04.0.4620.863.04 04.0.4620.863.08 04.0.4630.863.07 04.0.4650.863.02 04.0.4670.863.06 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4620.182.05.	12.326	12.315	11.688
863.08	Darlehen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4210.863.01 04.0.4610.863.05 04.0.4610.863.09 04.0.4620.863.04 04.0.4620.863.08 04.0.4630.863.07 04.0.4650.863.02 04.0.4670.863.06 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4620.182.10.	5	5	3
891.01 (235)	Zuschuss an p&w- Anstalt öffentlichen Rechts - für Investitionen im Wohnunterkunfts- und Obdach- losenbereich Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.	500 500 VE	0	480 7.009 R
893.02 (411)	Zuschüsse an Träger zur Bereitstellung des Eigengeldanteils bei der Durchführung des Wohnungsbaues für Obdachlose Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4620.893.42.		0	0 4.026 R
893.42 (236)	Erwerb von Belegungsrechten im Wohnungs- bestand sowie Förderung von Wohnprojekten Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4600.893.42 04.0.4620.893.02.	-	0	0
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	38.497 500 VE	37.887	36.376 11.660 R

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4630	Gesundheitshilfen			
(234)				
	EINNAHMEN			
182.08	Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe nach § 89 BSHG	460	460	421
	37 GB			
	Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4630.863.07.			
234.01	Anteil des Landesausgleichsamtes an den Kosten der Krankenversorgung für Unterhaltshilfe- empfänger -Stationär-	10	10	0
236.06	Ersatz für Leistungen der Sozialhilfe durch die gesetzliche Krankenversicherung - Krankenbehandlung und sonstiges-	2.577	2.577	5.378
	37 GB			
282.01	Zuschuss der AOK für den Betrieb eines Kranken- mobils (Weggefallener Ansatz)		0	0
	Gesamteinnahmen	3.047	3.047	5.799
	AUSGABEN			
671.01	Krankenhilfe für Hilfeberechtigte allgemein - stationäre Gesundheitshilfen - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	57.365	49.985	55.653
671.07	Vorbeugende Gesundheitshilfen für Erwachsene sowie Kuren für Mutter und Kind - stationäre Gesundheitshilfen - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	413	471	401
671.09	Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen - stationäre Gesundheitshilfen - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	606	881	600
681.01	Krankenhilfe für Hilfeberechtigte allgemein - offene Gesundheitshilfen - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	45.437	43.422	44.247
681.02	Krankenhilfe - Suchtbehandlung ambulant - Ärztliche Leistungen und Apothekenleistungen für nicht krankenversicherte Substitutionspatienten Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	2.600	2.767	2.300
681.07	Vorbeugende Gesundheitshilfe -Offene Hilfen- Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	81	475	81
681.09	Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen -Offene Gesundheitshilfen-	52	45	51

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4630 -----				
	Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.			
863.07	Darlehen bei Vorhandensein verwertbaren Vermögens nach § 89 BSHG	1.700	1.697	3.550
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4210.863.01 04.0.4610.863.05 04.0.4610.863.09 04.0.4620.863.04 04.0.4620.863.08 04.0.4630.863.07 04.0.4650.863.02 04.0.4670.863.06 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4630.182.08.			
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	108.254	99.743	106.883
4640	Hilfen zur Pflege			
(234)				
	EINNAHMEN			
111.01 (212)	Altenpflegeprüfungen, Gebühren für Zeugnisweitschriften, Anerkennungen u.ä	3	1	4
161.01 (411)	Zinseinnahmen aus gewährten Fördermitteln der Wohnungsbaukreditanstalt Hamburg Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4640.671.57 04.0.4640.891.15.	-	0	477
181.01 (411)	Darlehnsrückflüsse aus gewährten Fördermitteln der Wohnungsbaukreditanstalt Hamburg Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4640.671.57 04.0.4640.891.15.	-	0	740
231.01 (212)	Erstattung von Personalkosten für Zivildienstleistende	103	142	103
	37 GB			
235.01	Förderung niedrighschwelliger Betreuungsangebote u. Modellvorhaben f. Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4640.684.02.	-	0	0
236.01	Ersatz für ambulante Leistungen der Sozialhilfe durch die soziale Pflegeversicherung bzw. die gesetzliche Krankenversicherung	459	360	459
	37 GB			
236.02	Ersatz für stationäre Leistungen der Sozialhilfe durch die soziale Pflegeversicherung	165	1.240	165
236.03	Erstattung von Wohngeld in der stationären Hilfe zur Pflege	720	192	720
236.10 (212)	Erstattung der Kosten für die Gemeindekrankenpflege	54	55	54
281.01 (212)	Altenpflegeprüfungen Einnahmen durch Fremdprüfungen Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei	5	2	10

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4640 -----				
	04.0.4640.535.01.			
281.10 (212)	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Mobilen Sozialen Hilfsdienstes - Landessozialamt - 37 GB	66	145	66
	Gesamteinnahmen	1.575	2.137	2.798
	AUSGABEN			
534.01 (212)	Verfahrensgebühren für Schiedsstellenverfahren nach § 76 SGB XI Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.	2	2	0 4 R
535.01 (212)	Laufender Sachaufwand im Zusammenhang mit den Altenpflegehilfe- und Altenpflegeprüfungen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4640.281.01.	10	10	15
671.23	Hilfe zur Pflege in stationären Pflegeeinrichtun- gen Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	58.738	61.098	56.829
671.25	Hilfe zur Pflege gem. § 68 BSHG in Kurzzeitpflegeeinrichtungen Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	387	376	374
671.26	Hilfe zur Pflege gem. § 68 BSHG in Tagespflege- einrichtungen Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	851	564	749
671.57 (235)	Einzelförderung nach § 12 HmbLandespfllegegesetz Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4640.161.01 04.0.4640.181.01.	25.832	25.808	25.832
681.21	Hilfe zur Pflege -Offene Pflegehilfen- Leistungen nach § 68 Abs.2 BSHG Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	104	115	104
681.22	Hilfe zur Pflege -Offene Pflegehilfen- Leistungen nach § 69 b Abs.1 BSHG.und Pflegegeld Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	49.452	46.933	48.589
681.48	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts -Offene Pflegehilfen- nach § 70 BSHG Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	15.144	15.346	14.824
684.01	Zuschüsse zur Förderung von Beratung und Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen und deren Angehörigen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	274	336	270 28 R

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4640 -----				
684.02	Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote u. Modellvorhaben f. Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4640.235.01.	256	0	0
684.03 (290)	Zuschüsse zur Förderung pflegerischer Versorgungs- strukturen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	273	482	362 258 R
				37 GB
891.01 (290)	Investitionsförderung Tagespflege Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.	650	630	474 208 R
891.05 (235)	Zuschuss an p&w- Anstalt öffentlichen Rechts - für Investitionen im Pflege- u. Behindertenbereich Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.	-	0	0 1.062 R
891.13	Zuschuss an die Wohnungsbaukreditanstalt Hamburg für Darlehen an p&w - Anstalt öffentl. Rechts - für begonnene Maßnahmen Übertragbar (Weggefallener Ansatz)		0	922
891.14 (411)	Zuschuss an die Wohnungsbaukreditanstalt Hamburg für Darlehen für neue Maßnahmen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-25.	3.419	4.529	4.619
891.15 (411)	Zuschüsse für nicht durch die Wohnungsbaukredit- anstalt Hamburg finanzierte Investitionen und Bau- nebenkosten Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 04.0.4640.161.01 04.0.4640.181.01.	-	0	0 1.604 R
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	155.392	156.229	153.962 3.164 R
4650 (234)	Eingliederungshilfen ----- EINNAHMEN			

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4650 -----				
111.18 (212)	Gebühren für die Inanspruchnahme der Schiedsstelle in Pflegesatzangelegenheiten nach § 94 BSHG Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4650.534.11.	-	0	10
162.02 (235)	Zinsen aus dem Darlehen an die Evangelische Stiftung Alsterdorf	1.163	1.274	1.368
182.03 (235)	Rückzahlung von Darlehen durch die Evangelische Stiftung Alsterdorf	1.332	1.221	1.127
182.04	Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe für Eingliederungshilfe für Behinderte 37 GB Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4650.863.02.	12	32	12
231.01	Erstattung von Rentenversicherungsbeiträgen durch den Bund Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4650.671.05.	-	0	9.444
236.03	Einnahmen aus der Überleitung individ. Ansprüche behinderter Menschen in Einrichtungen gemäß § 43 a SGB XI auf den Sozialhilfeträger	5.500	3.980	5.500
236.04	Einnahmen aus der Überleitung individueller Ansprüche behinderter Menschen in Einrichtungen gemäß § 39 SGB XI auf den Sozialhilfeträger	27	51	27
236.05	Erstattung von Wohngeld in der stationären Eingliederungshilfe	4.240	3.640	4.243
236.08	Einnahmen aus häuslicher Ersparnis in Folge von stationären Reha-Maßnahmen zu Lasten des Sozial- hilfeträgers als Rehabilitationsträger nach SGB IX	3	3	0
236.14	Ersatz für stationäre Leistungen der Sozialhilfe durch die gesetzliche Krankenversicherung im Zusammenhang mit Leistungen der Rehabilitation 37 GB	5	30	5
236.16	Ersatz f. stationäre Leistungen der Sozialhilfe durch die gesetzliche Unfall- u. Rentenversicherung im Zusammenhang mit Leistungen der Rehabilitation 37 GB	4.000	4.000	3.911
261.01	Erstattung von Aufwendungen für Zivildienst- leistende durch die Winterhuder Werkstätten	181	181	67
282.01	Kostenbeiträge für Beförderungskosten (Tagesförderstätten) 37 GB	20	20	22
	Gesamteinnahmen	16.483	14.432	25.737
	AUSGABEN			

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4650 -----				
412.06 (212)	Aufwandsentschädigungen für den/die Senatskoordinator/in für die Gleich- stellung behinderter Menschen Übertragbar	12	12	12
526.02	Prüfungen von Qualität und Wirtschaftlichkeit gem § 93 Abs.3 BSHG und Gutachten i.Zus. m.d.Umsetzung der Neuregelung des § 93 ff BSHG Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.	12	12	1 40 R
531.06 (212)	Öffentlichkeitsarbeit des/der Senatskoordinators/ Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.	29	29	21 21 R
534.06 (212)	Sachaufwendungen des/der Senatskoordinators/ Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.	14	14	13 9 R
534.07 (212)	Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit in den sozialtherapeutischen Diensten Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.	31	31	32
534.11 (212)	Kosten der Schiedsstelle in Pflegesatzangelegen- heiten nach § 94 BSHG einschl. Umlagen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4650.111.18.	2	2	4
671.01 (434)	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung stationäre / teilstationäre Hilfen für psychisch Kranke / seelisch Behinderte Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	43.924	41.364	43.142
671.05	Rentenversicherung Behinderter Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4650.231.01.	-	0	9.444 49 R
671.09	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung; Qualifizierung und Beschäftigung im öffentlich ge- förderten und Integration i. d. allg. Arbeitsmarkt Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	44.405	44.427	44.093
671.11	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (ohne psychisch Behinderte), teilstationäre Hilfen (Tagesförderstätten) Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	20.235	18.855	19.844
671.12	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (ohne psychisch Behinderte), vollstationäre Hilfen Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	153.843	154.206	147.588

37 GB

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4650 -----				
671.28	Hilfe zur Pflege für psychisch Kranke und geistig behinderte Menschen - Stationäre Hilfen - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	320	836	314
671.40	Hilfe z.gemeindenahen Versorgung psychisch Kranker /seelisch Behinderter in Wohnungen/Wohngr. sowie in integr. therap. Behandlungs- u.Tagesstätten	4.783	4.622	4.728
681.01	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung Ambulante Eingliederungshilfen Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	15.810	15.205	15.171
681.04	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung Ambulante Hilfen für psychisch kranke Menschen Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	3.451	2.340	3.375
681.05	Blindenhilfe nach § 67 BSHG Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	25	26	23
681.07 (290)	Blindengeld Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	20.729	21.010	20.514
681.50 (290)	Aufwendungen für die Verleihung des Senator-Neumann-Preises	-	26	0
684.01 (236)	Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen für Hilfen an psychisch Kranke Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	2.267	2.212	2.210
684.02 (236)	Zuschüsse für den Spezialbeförderungsdienst für Schwerst- und Schwerstmehrfachbehinderte Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	495	489	588 81 R
684.03 (235)	Zuschüsse für den Behindertensport Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	134	136	103 28 R
684.04 (235)	Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen für sonstige Hilfen für Behinderte Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-10.	618	604	554 25 R
863.02	Darlehen für Eingliederungshilfe für Behinderte Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4210.863.01 04.0.4610.863.05 04.0.4610.863.09 04.0.4620.863.04 04.0.4620.863.08 04.0.4630.863.07 04.0.4650.863.02 04.0.4670.863.06 .	130	140	439

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4650 -----				
	Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4650.182.04.			
891.10	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Eingliederungshilfe für Behinderte Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100%		0	38 153 R
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	311.269	306.598	312.250 407 R
4670	Altenhilfe, Betreuung			
(235)	EINNAHMEN			
119.01	Einnahmen aus dem Verkauf der Rechte an der "Kampagne für die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4670.684.65.	-	0	0
182.07	Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe zur Beschaffung von Wohnungen und zur Erhaltung bestehenden Wohnraums Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4670.863.06.	51	102	4
	Gesamteinnahmen	51	102	4
	AUSGABEN			
518.81	Betriebskosten der Altentagesstätten Rahmenezuweisung an die Bezirke Übertragbar Zuwendungsanteil 15% Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4670.518.81 04.0.4670.684.63 .	1.774	1.749	(1.746)
681.01	Hilfen für ältere Menschen gem. § 75 BSHG Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	860	869	860
	37 GB			
	Titelgruppe(n) -----			
Z63	Altenhilfe und Altenarbeit			
531.63	Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Altenhilfe (insbesondere Informationsschrift "Aktiv im Alter") Übertragbar	-	0	0
534.63	Ausgaben des Landesseniorenbeirats Übertragbar	53	43	43

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4670 -----				
538.63	Sachaufwendungen im Zusammenhang mit dem Modell- projekt "Case- und Care-Management in der Altenhilfe" Übertragbar (Weggefallener Ansatz)		0	0 6 R
684.63	Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen zum Betrieb von Altentagesstätten und für sonstige soziale Maßnahmen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4670.518.81 04.0.4670.684.63 . Summen für Z63	1.431	1.420	1.314 198 R
	37 GB			
Z65	Betreuung in besonderen Lebenslagen -----			
534.65	Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Privatbetreuerinnen und Privatbetreuern Übertragbar	40	40	54 1 R
684.65	Zuschüsse an Betreuungsvereine für Querschnittsaufgaben Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4670.119.01.	829	810	893 14 R
685.65	Zuschüsse für die Sockelfinanzierung von Betreuungstätigkeit in Betreuungsvereinen Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	90	88	85
	Summen für Z65	959	938	1.033 15 R
863.06	Darlehen zur Schaffung von Wohnungen und zur Erhaltung bestehenden Wohnraums Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4210.863.01 04.0.4610.863.05 04.0.4610.863.09 04.0.4620.863.04 04.0.4620.863.08 04.0.4630.863.07 04.0.4650.863.02 04.0.4670.863.06 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 04.0.4670.182.07.	20	20	15
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	5.097	5.039	3.265 219 R
4700	Hilfen für Zuwanderer und Integration ausländischer Mitbürger -----			
(246)	EINNAHMEN			

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4700 -----				
111.16 (234)	Kostenersatz für Unterbringung nach dem AsylbLG in Hotels und Pensionen 37 GB	-	0	9
111.17 (234)	Benutzungsgebühren für Unterbringung nach dem AsylbLG in Gemeinschaftsunterkünften 37 GB	4.496	4.039	4.697
111.18 (234)	Benutzungsgebühren für Unterbringung von Bürgerkriegsflüchtlingen nach dem AsylbLG in Gemeinschaftsunterkünften - Selbstzahler - 37 GB Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 04.0.4700.548.61.	-	0	25
111.19 (234)	Benutzungsgebühren für Unterbringung von Bürgerkriegsflüchtlingen nach dem AsylbLG in Gemeinschaftsunterkünften 37 GB	97	150	101
111.41	Benutzungsgebühren für Aussiedlerunterkünfte (Weggefallener Ansatz)		0	0
119.61 (235)	Ersatzleistungen der Hamburger Feuerkasse für Brandschäden in Aussiedler- und Zuwanderer- einrichtungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4700.519.02.	-	0	0
119.92 (235)	Schadenersatzleistungen	-	0	0
119.94	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüss (Weggefallener Ansatz)		0	0
231.01 (234)	Ersatz für Leistungen nach dem AsylbLG 37 GB	100	30	100
231.03 (237)	Ersatz für Beihilfen zur Eingliederung junger Zuwanderer durch den Bund (Garantiefonds) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4700.681.03.	1.539	1.500	1.550 20 R
281.05 (237)	Ersatz von Beihilfen zur Eingliederung junger Zuwanderer durch den endgültigen Kostenträger (Garantiefonds) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 04.0.4700.631.05.	10	10	90
286.01 (235)	Sonstige Erstattung aus dem Ausland für die Auf- nahme von Flüchtlingen aus dem Südlibanon	-	6	74
	Gesamteinnahmen	6.242	5.735	6.646
	AUSGABEN			

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4700 -----				
412.06 (235)	Aufwandsentschädigung für die/den Ausländerbeauftragte/n Übertragbar (Weggefallener Ansatz)		0	6 6 R
519.02 (235)	Unterhaltung der Grundstücke und Gemeinschaftsunterkünfte für Zuwanderer Übertragbar 37 GB Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4700.119.61. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.2.1250.119.61. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.3.1350.119.61. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.4.1450.119.61. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.5.1550.119.61. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.6.1650.119.61. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.7.1750.119.61. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.8.1850.119.61. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Z61	-	0	259
531.06 (235)	Öffentlichkeitsarbeit der/des Ausländerbeauftragten Übertragbar (Weggefallener Ansatz)		0	48 11 R
531.07 (235)	Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsbeirates Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.	25	0	0
534.06 (235)	Sachaufwendungen der/des Ausländerbeauftragten Übertragbar (Weggefallener Ansatz)		0	9 56 R
534.07 (235)	Sachaufwendungen des Integrationsbeirates Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-50.	5	0	0
631.05 (237)	Zuweisung des anteiligen Kostenersatzes für Beihilfen zur Eingliederung junger Zuwanderer an den Bund (Garantiefonds) Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4700.281.05.	10	10	142 43 R
671.02 (234)	Leistungen bei Krankheit und Hilfen für werdende Mütter und Wöchnerinnen nach § 4 AsylbLG - Stationäre Hilfen - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	5.232	7.158	7.055

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4700 -----				
671.04 (234)	Krankenhilfe und Hilfen für werdende Mütter und Wöchnerinnen nach § 2 AsylbLG - Anwendung BSHG, Stationäre Hilfen - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	934	90	2
671.06 (234)	Hilfe zur Pflege für Behinderte, psychisch Kranke und sonstige Pflegebedürftige nach § 2 AsylbLG - Anwendung § 120 BSHG - stationär - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	31	26	27
681.03 (237)	Beihilfen zur Eingliederung junger Zuwanderer (Garantiefonds) Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4700.231.03.	1.539	1.500	1.551 1 R
681.20 (234)	Grundbeträge nach § 3 AsylbLG mit Unterkunfts-, Heizungs- und Energiekosten sowie Hausrat 37 GB Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	38.040	41.154	45.337
681.21 (234)	Unterbringung in Hotels und Pensionen nach § 3 AsylbLG Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	-	0	0
681.22 (234)	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 2 AsylbLG - Anwendung BSHG - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	6.497	6.292	5.711
681.24 (234)	Sonstige Leistungen nach § 6 AsylbLG 37 GB Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	2.001	2.096	2.385
681.29 (234)	Einmalige Hilfe gemäß § 11 AsylbLG für Personen, die sich einer räumlichen Beschränkung zuwider in Hamburg aufhalten Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	15	9	18
681.30 (234)	Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 2 AsylbLG - Anwendung BSHG - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	998	992	877
681.32 (234)	Unterbringung in Hotels und Pensionen nach § 2 AsylbLG - Anwendung BSHG - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	-	0	0
681.33 (234)	Leistungen bei Krankheit und Hilfen für werdende Mütter und Wöchnerinnen nach § 4 AsylbLG - Offene Hilfen - 37 GB Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	8.714	10.521	11.572
681.36 (234)	Krankenhilfe und Hilfen für werdende Mütter und Wöchnerinnen nach § 2 AsylbLG - Anwendung BSHG, Offene Hilfen - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	1.556	1.533	181

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4700 -----				
681.39 (234)	Hilfe zur Pflege nach § 2 AsylbLG - Anwendung des BSHG, Offene Hilfen - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	196	153	172
681.42 (234)	Sonstige Leistungen nach § 2 AsylbLG - Anwendung § 120 BSHG - Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	20	9	18
681.43 (234)	Leistungen im Rahmen von Rückkehrprogrammen Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	688	733	994
682.01 (234)	Zuschuss an pflegen& wohnen - Anstalt öffentlichen Rechts - für Aufwendungen nach dem AsylbLG Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-040-45.	120	162	120
684.01 (236)	Zuschüsse an Verbände für Integrationshilfen für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4700.684.01 04.0.4700.684.03 .	425	403	363 75 R
684.03 (236)	Zuschüsse an Integrationszentren und Vereine zur Integrationsförderung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Gegenseitig deckungsfähig sind 04.0.4700.684.01 04.0.4700.684.03 .	1.767	1.727	1.988 102 R
684.05 (236)	Zuwendungen an Dritte für die freiwillige Rück- kehr bosnischer Flüchtlinge nach Bosnien und Herzegowina (BiH) Zuwendungsanteil 100%	-	0	1.310
684.06 (236)	Zuschüsse an Körperschaften, Verbände und Organisationen Übertragbar Zuwendungsanteil 37%	462	454	443
	Titelgruppe(n) -----			
Z61	Betriebskonto für Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge -----			
427.61 (235)	Honorare für die Betreuung von Zuwanderern Übertragbar 37 GB	-	0	36
429.61 (235)	Aus dem Ermächtigungsrahmen zu finanzierende Personalausgaben Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen		23.053	0

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4700 -----				
511.61 (235)	Ausstattungsgegenstände und Textilien für Gemeinschaftsunterkünfte Übertragbar 37 GB	-	0	126
514.61 (235)	Sonstiger Wirtschafts- und Hygienebedarf Übertragbar 37 GB	-	0	24
517.61 (235)	Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte Übertragbar 37 GB	-	0	873
518.61 (235)	Mieten und Pachten Übertragbar 37 GB	-	0	15.976
526.61 (235)	Honorare für Dolmetschertätigkeiten Übertragbar 37 GB	-	0	145
534.61 (235)	Sachmittel für Gruppenarbeit in Gemeinschafts- unterkünften Übertragbar 37 GB	-	0	206
539.61 (235)	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragbar 37 GB	-	0	8
548.61 (235)	Global veranschlagte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Eingliederung von Aussiedlern und Zuwanderern Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 04.0.4700.111.18. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	17.394	23.640	0
671.61 (235)	Erstattung an p&w -Anstalt öffentlichen Rechts- für die Unterbringung von Aussiedlern und Zuwander ern Übertragbar Zuwendungsanteil 17% Einseitig deckungsfähig zugunsten 04.0.4700.891.61.	19.395	31.427	31.802
684.61 (236)	Zuschüsse an Verbände für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge sowie die Unterbringung von Zuwanderern Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	2.056	2.616	2.099
	Summen für Z61	38.845	80.736	51.295

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 Tsd EUR	Ansatz 2003 Tsd EUR	Ergebnis 2002 Tsd EUR
1	2	3	4	5
4700 -----				
701.61 (235)	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für Aussiedler- und Zuwanderer-Einrichtungen (Hochbau) Übertragbar 37 GB	-	0	6
741.61 (235)	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für Aussiedler- und Zuwanderer-Einrichtungen (Tiefbau) Übertragbar	-	0	0
791.61 (235)	Zentral veranschlagte Investitionen im Zusammen- hang mit der Unterbringung von Aussiedlern und Zuwanderern Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	-	0	0 7.698 R
891.61 (236)	Zuschuss an pflegen & wohnen -Anstalt öffentlichen Rechts- für Investitionen in Einrichtungen für Aussiedler und Zuwanderer Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Einseitig deckungsfähig zulasten 04.0.4700.671.61.	-	0	0
971.01 (235)	Global veranschlagte Ausgaben für den Wiederaufbau von Wohnraum und sozialer Infrastruktur in Bosnien zur Förderung der Rückkehr von Kriegsflüchtlingen Übertragbar (Weggefallener Ansatz)		0	0 3.161 R
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	108.120	155.758	131.891 11.153 R

- LEERSEITE -

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel Gesamt- betrag	421.91 Amtsbezüge der Mitglieder des Senats	422.91 Bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
4000	Allgemeine Verwaltung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	11.475	---	3.503
4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	498	---	39
4200	Familie, Jugend und Sozialordnung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	3.581	---	1.107
4220	Soziale Entschädigungsleistungen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	9.834	---	2.371
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit -Behörde für Soziales und Familie-	10	---	---
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	6.801	---	1.020
4600	Soziales und Integration -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	21.946	---	4.257
4600	Soziales und Integration -Behörde für Soziales und Familie-	864	---	---
	Summe Gesamtansatz 2004	55.009	---	12.297
	Summe Vergleichszahl 2003	57.395	---	13.868
	Summe (Vergleichs-)Ist 2002	64.035	---	13.533
	Summe Rest 2002	---	---	---

Kontenrahmen für Versorgung -in Tsd. EUR- (KRV)

04.0 Behörde für Soziales und Familie

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel Gesamt- betrag	431.93 Ruhegehälter der ehemaligen Mitglieder des Senats	432.93 Versorgungs- bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
4000	Allgemeine Verwaltung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	1.863	---	501
4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	70	---	81
4200	Familie, Jugend und Sozialordnung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	226	---	179
4220	Soziale Entschädigungsleistungen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	2.119	---	1.371
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	477-	---	93-
4600	Soziales und Integration -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	4.712	---	3.952
	Summe Gesamtansatz 2004	8.513	---	5.991
	Summe Vergleichszahl 2003	8.176	---	5.626
	Summe (Vergleichs-)Ist 2002	---	---	---
	Summe Rest 2002	---	---	---

04.0 Behörde für Soziales und Familie

Titel	435.93	436.93	446.93
Kap. Nr.	Versorgungs- bezüge der Angestellten	Versorgungs- bezüge der Arbeiterinnen und Arbeiter	Beihilfen in Krankheits- fällen u.a. für Versorgungsem- pfängerinnen, Versorgungsem- pfänger
6	7	8	9
4000	1.161	30	171
4010	21-	---	10
4200	2	12-	57
4220	511	8	229
4440	403-	4-	23
4600	186	2-	576
	1.436	20	1.066
	1.446	25	1.079
	---	---	---
	---	---	---

4000 Allgemeine Verwaltung

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Die Aufgaben dieses Kapitel umfassen :

- Parlaments-, Deputations- und überregionale Angelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit,
- Verwaltungsservice,
- IuK-Entwicklung, Verwaltung des IuK-Netzes und IuK-Controlling,
- Finanzplanung und -steuerung, Mittelfristige Aufgabenplanung,
- Zuwendungscontrolling, betriebswirtschaftlicher Service und Prüfung.
- Rechtsangelegenheiten und -fragen,
- Steuerung öffentlicher Unternehmen, wirtschaftliche Stiftungsaufsicht,
- Organisations- und Personalmanagement (zentrale Organisationsverantwortung und -beratung, Personalentwicklung sowie Personalbudgetsteuerung, Stellen- und Personalwirtschaft),
- Personalservice (Personalverwaltung, Personalförderung, Mobilitätsförderung sowie Sozial- und Suchtberatung),

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Einnahmen umfassen im Wesentlichen die Erstattung von Verwaltungskosten (Titel 261.02 / 261.04) und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken (Titel 124.91).

Die Entschädigung für abgeordnete oder beurlaubte Verwaltungsangehörige (Titel 261.01) wird ab 2004 im Einzelplan 9.2 veranschlagt.

Ausgaben

Personalausgaben

siehe Vorwort zum Einzelplan 4

Sach- und Fachausgaben

Die Veranschlagung der ehemals dezentral ausgebrachten Intendantaufwendungen der Betriebskonten 4200 Z 61 und 4600 Z 61 erfolgt jetzt im Wesentlichen bei 4000 Z61. Die Veranschlagung des ehemaligen Kapitels 4430 (Verwaltung Amt für Jugend) ist auf die Kapitel 4000 und 4200 übergeleitet worden.

1. Ausgaben für den allgemeinen Dienstbetrieb (Titelgruppe Z 61, 6.834 Tsd. EUR).
2. IuK – Folgekosten (Titel 535.56/671.56 – 2.948 Tsd. EUR) – auch hier wurden die Kapitel 4200 und 4600 übergeleitet.
3. Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des behördeninternen Telefonverkehrs (Titel 671.55 – 323 Tsd. EUR).

Investitionen

701.25 Kleinere Baumaßnahmen im Bereich der BSF

- Umbaumaßnahmen im Dienstgebäude Barmbeker Markt

Summe	152 EUR
--------------	----------------

Im Laufe des Haushaltsjahres können sich Änderungen ergeben, wenn es notwendig wird, dringendere und unabweisbar gewordene Vorhaben im Rahmen der Zweckbestimmung durchzuführen.

701.86 Kleinere Baumaßnahmen im Bereich der BSF

Zweckzuweisungen an die Bezirke

Die Veranschlagung für 2004 sieht Maßnahmen in drei Altentagesstätten vor:

Altentagesstätte Silbersackstraße 14 (M)

- Neubau am jetzigen Standort nach den fachlichen und feuerpolizeilichen Anforderungen.

4000 4010

- Gesamtkosten 250 Tsd. EUR

217 Tsd. EUR
VE 33 Tsd. EUR

Altentagesstätte Elbterrasse 4 – 6 (A)

- Erneuerung des Reetdaches mit Wiederherstellung des Blitzschutzes

15 Tsd. EUR

Altentagesstätte Herthastraße (W)

- Erneuerung der Fenster

18 Tsd. EUR

Summe

250 Tsd. EUR
VE 33 Tsd. EUR

Im Laufe des Haushaltsjahres können sich Änderungen ergeben, wenn es notwendig wird, dringendere und unabweisbar gewordene Vorhaben im Rahmen der Zweckbestimmung durchzuführen.

- 812.05 Veranschlagt sind die Komplementärmittel für die Einrichtung von Arbeitsplätzen aus den Mitteln des Sondervermögens Ausgleichsabgabe.
Die Behörde hat bei der behindertengerechten Ausstattung, insbesondere von Büroarbeitsplätzen mit PCs als Arbeits- und Sehhilfen, einen Eigenanteil von 30% zu tragen.
Der Titel 4430.812.01 wurde in diesen Titel integriert.

Summe

5 Tsd. EUR

4010 Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Die Öffentliche Rechtsauskunft und Vergleichsstelle (ÖRA) ist eine traditionsbewusste und gleichzeitig moderne Einrichtung. Über 35.000 Rechtsangelegenheiten werden hier pro Jahr in erster Linie durch ehrenamtliche Juristinnen und Juristen bearbeitet.

Die ÖRA bietet :

- Rechtsberatung für Menschen mit wenig Einkommen,
- zivilrechtliche Vergleichsverhandlungen für Bürgerinnen und Bürger, Firmen und öffentliche Träger in zivilrechtlichen Angelegenheiten,
- strafrechtliche Sühneverfahren,
- familienrechtliche Mediation.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Einnahmen umfassen die Gebühren (Titel 111.11) aus der Erteilung von Rechtsauskünften sowie aus Güte- und Sühneverfahren nach der Gebührenordnung für die Öffentliche Rechtsauskunft und Vergleichsstelle.

Ausgaben

Personalausgaben

siehe Vorwort zum Einzelplan 4

Neben den Personalausgaben im KRД sind hier die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veranschlagt (Titel 412.01, 355 Tsd. EUR).

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben umfassen im Wesentlichen Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb der ÖRA (Titelgruppe Z 61, 215 Tsd. EUR).

Investitionen

In diesem Kapitel sind keine Investitionen veranschlagt.

4200 Familie, Jugend und Sozialordnung

1. Allgemeines

Das Kapitel umfasst die Amtsleitung, die Verwaltung des Amtes für Familie, Jugend und Sozialordnung, den Aufgabenbereich Gestaltung der Sozialordnung sowie den Aufgabenbereich der sozialpädagogischen Fortbildung.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, in besonders gelagerten Einzelfällen Forschungsprojekte, deren Ergebnisse für die Fortentwicklung der Jugendhilfe relevant sind, zu fördern.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Veranschlagt sind im Wesentlichen die Einnahmen für Teilnahmeentgelte der Aus- und Fortbildung (Titel 111.02, 60 Tsd. EUR), die Benutzungsentgelte für das Victor-Gollancz-Haus (Titel 111.68, 73 Tsd. EUR) und die Bußgelder aufgrund des Pflegeversicherungsgesetzes (Titel 112.01, 15 Tsd. EUR).

Ausgaben

Personalausgaben

Zu den Personalausgaben im Kontenrahmen für Dienstbezüge siehe Vorwort zum Einzelplan 4.

Die Personalausgaben der Fortbildungsstätte „Victor-Gollancz-Haus“ sind in der Titelgruppe Z 68 veranschlagt (490 Tsd. EUR).

Sach- und Fachausgaben

Veranschlagt sind im Wesentlichen die Ausgaben für Aus- und Fortbildung sowie Schulungen (Titel 525.01, 299 Tsd. EUR), die Sachausgaben für den Betrieb der Fortbildungsstätte „Victor-Gollancz-Haus“ (Titelgruppe Z 68, 176 Tsd. EUR) sowie Zuweisungen zu den Mitgliedsbeiträgen zur Unfallversicherung der Kleinbetriebe der See- und Küstenfischerei (Titel 636.01, 14 Tsd. EUR).

Investitionen

In diesem Kapitel sind keine Investitionen veranschlagt.

4210 Beschäftigungsförderung

1. Allgemeines

Das Kapitel beinhaltet im Wesentlichen die Förderung von arbeitslosen Sozialhilfebeziehenden im Rahmen sozialpolitischer Beschäftigungsmaßnahmen (Deckungskreis 01).

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind Zuwendungen zur Förderung von Beschäftigungsmaßnahmen veranschlagt. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Beschäftigungen nach § 19 BSHG bei der HAB sowie bei freien Trägern, die Finanzierung von Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) sowie die Förderung der sozialpolitischen Infrastruktur. Mit den Trägern der Maßnahmen werden Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die die jeweiligen Eckpunkte zu Zielen, Erwartungen, Quantitäts- und Qualitätskriterien benennen.

Zuwendungsempfänger gemäß § 26 Abs. 3 LHO (institutionelle Förderung) mit Zuwendungen über 100.000 EUR im Einzelfall sind in der Anlage 3 dargestellt. Dort sind der Wirtschaftsplan der HAB sowie die Übersichten zu den Einnahmen und Ausgaben für Zebra e.V. (vgl. Haushaltstitel 4210.682.43) und der Arbeitslosentelefonhilfe (ATH) (vgl. Haushaltstitel 4210.682.32) enthalten.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Ansätze für die Einnahmen entsprechen denen des Haushaltes 2003.

Ausgaben

Personalausgaben

siehe Vorwort zum Einzelplan 4

Sach- und Fachausgaben

- 534.03 Weggefallener Ansatz. Die bislang bei diesem Titel veranschlagten niedrigschwelligen Maßnahmen sind ab 2004 beim Titel 682.36 mit berücksichtigt.
- 534.06 Weggefallener Ansatz, da das Projekt Job-Plan ausgelaufen ist.
- 534.07 Weggefallener Ansatz. Die Maßnahmen sind ab 2004 beim Titel 682.36 mit berücksichtigt.
- 671.01 Veranschlagt sind Mittel für Erstattungen an die HAB für die Auszahlung der Mehraufwandsentschädigungen und Fahrkostenzuschüsse an Beschäftigte im Ein-Euro-Programm.
- 682.32 Veranschlagt ist die Kofinanzierung von Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) nach §§ 272 ff. SGB III. Es ist die Förderung der Restpersonalkosten von 150 Plätzen vorgesehen. Weniger gegenüber 2003 infolge der Anpassung an die geringeren Förderfälle.
- 682.36 Veranschlagt sind Beschäftigungsmaßnahmen auf der Grundlage der §§ 19 (1) und 20 BSHG bei freien Trägern. Es handelt sich um die Restpersonalkosten für die Beschäftigung von 250 Sozialhilfebeziehenden bei freien Trägern (die Sachkosten sind bei 4210.682.50 berücksichtigt). Darüber hinaus sind bei diesem Titel die bislang bei 534.03 veranschlagten Mittel berücksichtigt zur Realisierung eines niedrigschwelligen 1€-Programms zugunsten von arbeitsmarktfernen Sozialhilfeempfängern, die suchtkrank sind oder besondere soziale Schwierigkeiten haben. Hieraus ergibt sich der gegenüber 2003 um 200 Tsd. EUR erhöhte Ansatz.
- 682.37 Veranschlagt ist der Betriebskostenzuschuss an die Hamburger Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (HAB). Die Aufwendungen und Erträge sind in dem Wirtschaftsplan in der Anlage 3.1 aufgeführt.
- 682.43 Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen; u.a. der Betriebskostenzuschuss an Zebra e.V. (vgl. Anlage 3.2).

- 682.50 Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der sozialpolitischen Infrastruktur. Es handelt sich hierbei um die projektbezogenen Kosten (Sachkosten, Overhead, Qualifizierung), die den Trägern im Rahmen der Festbetragsfinanzierung zugewendet werden. Darüber hinaus sind hier auch die Sachkosten für § 19 BSHG-Maßnahmen bei freien Trägern einbezogen.
- 684.07 Weggefallener Ansatz. Verlagerung des Zuschusses für aufsuchende Sozialarbeit in Jenfeld in die Rahmenzuweisung 4440.684.81.
- 684.10 Weggefallener Ansatz aufgrund Einstellung der Förderung.

Investitionen

In diesem Kapitel sind die Darlehen zum Aufbau und zur Sicherung der Lebensgrundlage veranschlagt. Dieser Titel wurde bis zum Jahr 2003 im Kapitel 4610 ausgewiesen.

4220 Soziale Entschädigungsleistungen

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Es werden soziale Entschädigungsleistungen an Kriegs-, Wehrdienst- und Zivildienstopfer, an Opfer von Gewalttaten, an Opfer politischer Haft und für Impfschäden gewährt. Außerdem werden die Feststellungsverfahren für Behinderungen nach dem Schwerbehindertenrecht durchgeführt.

Darüber hinaus werden Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr (Titel 4220.682.15) erstattet und die Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz (Titel: 4220.681.06) gezahlt.

Die Fachausgaben des Bundes, die in Auftragsverwaltung für den Bund bewilligt und ausgezahlt werden, sind nicht im Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg veranschlagt.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Veranschlagt sind im Wesentlichen die Eigenbeteiligung Schwerbehinderter für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr (Titel 111.51: 1.497 Tsd. EUR), die Erstattung des Bundes für von Hamburg gewährte Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG, Titel 231.01: 1.120 Tsd. EUR) sowie Schadenersatz Dritter für Geld- und Sachleistungen nach dem OEG (Titel 281.14: 151 Tsd. EUR).

Ausgaben

Personalausgaben

Siehe Vorwort zum Einzelplan 4.

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben des Kapitels 4220, die Hamburg zu tragen hat, umfassen im Wesentlichen die

- Ausgaben für den allgemeinen Dienstbetrieb des „Versorgungsamtes“ (Titelgruppe Z 61, 3.724 Tsd. EUR); darin enthalten sind auch die Ausgaben für Sachverhaltsaufklärung im Sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertengesetz (Titel 534.61, 2.041 Tsd. EUR) sowie erstmalig auch für den Dienstbetrieb des Referats Lastenausgleich, Spätaussiedler, Wiedergutmachung (bisher im Kapitel 4600)

Auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde festgestellt, dass die externe Vergabe ärztlicher Leistungen bei gleichzeitiger Schließung des Bereichs Medizinische Diagnostik des Ärztlichen Dienstes wirtschaftlicher ist. Dies führt einerseits zu Einsparungen im Personalkostenbereich und andererseits zu Erhöhungen des Ansatzes bei 4220.534.61 für die Vergabe von medizinischen Gutachten.

- Bundesanteile an der Eigenbeteiligung Schwerbehinderter (Titel 633.01: 525 Tsd. EUR),
- Verwaltungskostenentschädigung an Krankenkassen (Titel 671.02: 220 Tsd. EUR),

4220 4230

- Leistungen für Impfschäden nach dem Infektionsschutzgesetz (Titel 681.02: 1.539 Tsd. EUR),
- Leistungen nach dem OEG (Titel 681.03, 2.800 Tsd. EUR und Titel 681.04: 1.154 Tsd. EUR)
- Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr (Titel 682.15: 12.451 Tsd. EUR).

Investitionen

In diesem Kapitel sind keine Investitionen veranschlagt.

4230 Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer

1. Allgemeines

Dieser Leistungsbereich beinhaltet die Aufwendungen für Menschen, die während des letzten Krieges durch Kriegseinwirkung Gesundheitsschäden erlitten haben. Ebenso erhalten Soldaten der Bundeswehr, Zivildienstleistende, Opfer von Gewalttaten und Impfgeschädigte zur Beseitigung oder Milderung der wirtschaftlichen Folgen ihrer Gesundheitsschädigungen Leistungen in analoger Anwendung der Kriegsopferfürsorge. Die Leistungsstruktur der Kriegsopferfürsorge entspricht in weiten Teilen der des Bundessozialhilfegesetzes. Sie sind jedoch noch stärker ausgerichtet auf das Ziel einer gesellschaftlichen Eingliederung der Anspruchsberechtigten. Die Leistungen werden weitgehend einkommensabhängig als Beihilfe oder als Darlehen gewährt.

Der Bund erstattet der FHH z. Zt. 80 % der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), 100 % der Leistungen nach dem Zivildienstgesetz (ZDG) und dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und 40 % der Leistungen für Opfern von Gewalttaten (OEG).

Die Hilfen für den immer älter werdenden Kreis der Kriegsopfer und deren Hinterbliebenen – mehr als 50 % der Anspruchsberechtigten sind älter als 75 Jahre – verschieben sich aufgrund der demographischen Zusammensetzung von den Hilfen zum Leben und Wohnen und der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft hin zu den Pflege-, Gesundheits- und Eingliederungshilfen. Die absoluten Fallzahlen gehen – bis auf das OEG - langsam zurück; der Hilfebedarf im Einzelfall steigt aber aufgrund des immer älter werdenden Anspruchsberechtigtenkreises. Bei Leistungen für SVG-, ZDG-, HaftlingshilfeG-, ImpfschutzG- und OEG-Anspruchsberechtigte – meist jüngere Menschen – steht die berufliche Rehabilitation deutlich im Vordergrund des Hilfesgeschehens.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Einnahmen sind insbesondere geprägt durch:

- Ersatz für Leistungen der Kriegsopferfürsorge durch den Bund, 80 Prozent Kostenersatz (Titel 231.02)
- Ersatz für Leistungen der Kriegsopferfürsorge durch den Bund, 100 Prozent Kostenersatz (Titel 231.03)
- Ersatz für Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz durch den Bund, 40 Prozent Kostenersatz (Titel 231.21)
- Ersatz für Leistungen der Kriegsopferfürsorge durch vorrangige Leistungsträger und sonstige Dritte (Titel 281.01)

Ausgaben

Personalausgaben

Siehe Vorwort zum Einzelplan 4.

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben umfassen im Wesentlichen:

- Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen nach § 26c BVG in Höhe von 5,5 Mio. EUR (Titel 681.08)
- Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen nach § 26c BVG in Höhe von rd. 2,2 Mio. EUR (Titel 681.07)
- Eingliederungshilfe nach § 27d BVG in Höhe von rd. 6,2 Mio. EUR (Titel 681.16)

Investitionen

863.01 – 863.03 Darlehen der Kriegsofferfürsorge an Berechtigte nach dem BVG sowie dem SVG/ZDG.

4240 Wiedergutmachung und Lastenausgleich

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

- 1.1 Das Vertriebenenamt gewährt Leistungen nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und Nebengesetzen (StrRehaG, HHG und KgfEG). Dies beinhaltet im Wesentlichen die Betreuung von Spätaussiedlern, Kontingentflüchtlingen (jüdische Emigranten) sowie politischen Häftlingen und wird beeinflusst von der Entwicklung der Zahl der zur Auswanderung entschlossenen Bürger der Staaten der GUS deutscher Herkunft sowie der Bundes- und Länderregelungen für deren Aufnahme. Die finanziellen Rahmenbedingungen setzen im Grundsatz Bundesgesetze.
- 1.2 Die Aufgabe des Amtes für Wiedergutmachung liegt in der Beratung und Betreuung der von den nationalsozialistischen Gewalthabern Verfolgten, wobei der Schwerpunkt der Sachbearbeitertätigkeit in der Betreuung der Rentenberechtigten im In- und Ausland liegt. Daneben werden Anträge auf Heilverfahren bearbeitet, Leistungen im Rahmen des Anspruchs auf Krankenversorgung mit den Allgemeinen Ortskrankenkassen abgerechnet und Anträge auf Wiederaufgreifen des Verfahrens sowie auf Feststellung einer Verschlimmerung geprüft. Darüber hinaus ist die Ausweitung von Leistungen der Hamburger Stiftung „Hilfe für NS-Verfolgte“ ab Jahresbeginn 2002 von besonderer Bedeutung (Witwen-/Witwerrente, Sterbegeld, Bestattungsbeihilfe und einmalige Gesundheitsleistungen).
- 1.3 Im Bereich der Ausgleichsverwaltung (Landesausgleichsamt und Ausgleichsamt) werden die Aufgaben als Bundesauftragsverwaltung wahrgenommen. Zur Durchführung dieser Leistungen fallen für die Freie und Hansestadt außer Kosten der Durchführung keine Fachausgaben an. Der Aufgabenbereich ist einerseits gekennzeichnet durch einen Rückgang des anspruchsberechtigten Personenkreises, andererseits durch einen erheblichen Aufgabenzuwachs im Bereich der Leistungsrückforderungen, der sich durch die Rückgabe von Eigentum in den ostdeutschen Bundesländern ergeben hat.

Die Ansätze waren bisher bei den Titeln der Kapitel 4610, 4700, 4800 veranschlagt.

2. Zuwendungen

- 2.1. Vier Verfolgtenorganisationen erhalten derzeit als Zuwendung je einen durch den Senat beschlossenen Festbetrag, insgesamt derzeit rd. 23 Tsd. EUR. Dieser Betrag ist ausschließlich für die Beratung und Betreuung ehemals Verfolgter und für weitere Tätigkeiten, die im Interesse des Amtes für Wiedergutmachung entstehen, bestimmt.
- 2.2. Die Geschwister-Scholl-Stiftung hat im Jahre 1961 die Pflege und Unterhaltung der auf dem hamburgischen Staatsgebiet befindlichen Gräber ehemals Verfolgter des Nationalsozialismus übernommen. Für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stiftung Zuwendungen. Ihr wurde durch Vertrag vom 06.06.1961 auf dem Friedhof Ohlsdorf ein Ehrenfeld für ca. 1000 Grabstellen zur Verfügung gestellt. Wegen einer stetigen Steigerung der Zahl der Begräbnisse und somit auch der zu pflegenden Grabstellen bei gleichzeitiger Erhöhung der Friedhofsgebühren ist der Ansatz von 100 Tsd. auf 151 Tsd. EUR erhöht worden.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Einnahmen im Bereich der Spätaussiedler sind insbesondere geprägt durch:

- Kostenersatz des Bundes für Eingliederungshilfen an Spätaussiedler in voller Höhe
- sowie nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) in Höhe von 65 % der Kosten.

In den Bereichen Wiedergutmachung und Lastenausgleich sind keine Einnahmen veranschlagt.

Ausgaben

Personalausgaben

Siehe Vorwort zum Einzelplan 4.

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben umfassen in diesem Bereich im Wesentlichen:

- Ausgaben für sonstige Erstattungen an den Bund nach § 172 Bundesentschädigungsgesetz (BEG),
- Ausgaben für Leistungen nach dem BEG,
- Ausgaben für Eingliederungshilfen für Spätaussiedler,
- Ausgaben für Entschädigungen für politische Häftlinge.

- 631.01 Bei den Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG ist Hamburg vom Nehmer- zum Geberland geworden, weil sich das Zahlenverhältnis Rentenempfänger/ Einwohnerzahl verändert hat: Die gesamten Entschädigungsleistungen sind nach § 172 BEG anteilig vom Bund und der Gesamtheit aller Bundesländer zu tragen. Das Abrechnungsverfahren des Bundes beinhaltet auch die Errechnung der jeweiligen Länderanteile unter Berücksichtigung der Entwicklung der Einwohnerzahl und tatsächlichen Entschädigungsleistungen in den anderen Bundesländern und insgesamt. (Weniger von 300 Tsd. € in Anlehnung an das Ergebnis 2002).
- 681.01 Die Leistungen nach dem BEG (Inlands- und Auslandsrenten) sinken wegen der rückläufigen Zahl der Berechtigten. Dem stehen zwar höhere Kosten pro Berechtigtem im Einzelfall gegenüber, insgesamt ergibt sich aber eine Reduzierung des Ansatzes um 618 Tsd. EUR. Des Weiteren werden einmalige Wiedergutmachungsleistungen im Rahmen von Kuren und Heilverfahren gewährt. Für die Zahlung dieser Wiedergutmachungsleistungen wird das Informationszentrum Niedersachsen gegen Verwaltungskostenerstattung (632.01) in Anspruch genommen.
- 681.05 Die Veranschlagung der Ausgaben für Ausgleichsleistungen nach § 8 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes erfolgte bis 2003 im Kapitel 4610. Für Personen, die aufgrund von beruflicher Verfolgung in der DDR benachteiligt wurden, sind 28 Tsd. EUR veranschlagt (60 % werden vom Bund erstattet bei 231.05).
- 681.49 Veranschlagt sind Mittel für die pauschalierte Eingliederungshilfe für Spätaussiedler gem. § 9 (2) BVFG. Hier handelt es sich um Bundesmittel, die auf dem korrespondierenden Einnahmetitel 231.49 zur Verfügung gestellt werden. Bis zum Haushaltsjahr 2003 war dieser Titel im Kapitel 4700 aufgeführt. (Weniger von 300 Tsd. EUR in Anlehnung an das Ergebnis 2002).
- 681.50 Veranschlagt sind Mittel für Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Aufgrund der Tatsache, dass die Antragsfristen bis zum 31.12.2003 verlängert wurden, erfolgt auch für 2004 noch eine Veranschlagung, weil davon ausgegangen wird, dass es zu Zahlungen für in 2003 nicht mehr beschiedene Anträge kommen wird. Bis zum Haushaltsjahr 2003 war dieser Titel im Kapitel 4700 aufgeführt. (Weniger von 720 Tsd. EUR).

Investitionen

In diesem Kapitel sind keine Investitionen veranschlagt.

4440 Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit**1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten**

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit besteht in Hamburg ein vielfältiges und ausdifferenziertes Angebot, das von freien Trägern der Jugendhilfe und vom öffentlichen Jugendhilfeträger bereitgestellt wird. Die regelhafte Förderung der überregionalen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt über einen Förderplan.

Während die überregionale Förderung durch das Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung darauf abstellt, bezirksübergreifende Angebote oder Projekte zu fördern, zielt die Förderung der örtlichen Angebote und Projekte durch die Bezirksverwaltung auf Einlösung der infrastrukturellen Gewährleistungsverpflichtung der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII.

Im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes „Weiterentwicklung der Jugendhilfe (Bürgerschaftliches Ersuchen: Drs. 17/1880) sind 4,0 Mio. EUR im Wesentlichen in die Kapitel 4440 (Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit) und 4450 (Förderung der Erziehung in der Familie) umgeschichtet worden. Davon entfallen auf den Titel 4440.526.01 = 15 Tsd. EUR, auf 4440.684.12 = 266 Tsd. EUR, auf 4440.684.64 = 69 Tsd. EUR und auf den Titel 4440.684.81 = 333 Tsd. EUR.

Das Bezirksverwaltungsgesetz sieht vor, dass der Bezirksverwaltung Budgets (684.81) für die Kinder- und Jugendarbeit zugewiesen werden, über deren Verwendung der Jugendhilfeausschuss nach örtlichen Bedarfen und fachlichen Schwerpunkten zu entscheiden hat. Die fachbehördliche Steuerung erfolgt auf der Basis der Globalrichtlinie J 4/99 in der Fassung vom 10.07.2001.

2. Zuwendungen

Die Zuwendungen in der Kinder- und Jugendarbeit erfolgen regelhaft auf Grund eines Förderplanes, der sowohl Gegenstand und Ziele der Förderung festlegt als auch das Förderverfahren regelt. Der Förderplan wurde im Jahr 2002 umfassend überarbeitet und löst den bisherigen Landesjugendplan ab. Der Förderplan, der im Februar 2003 in Kraft getreten ist, ist zeitlich nicht befristet, die Bewilligungszeiträume einzelner Zuwendungen bemessen sich allerdings nach den spezifischen Zwecken und erstrecken sich in der Regel auf ein Jahr.

Die Ergebnisse werden an den Programmzielen gemessen. Für eine Vielzahl von geförderten Maßnahmen (zum Beispiel Ferienfahrten, Verdienstausfallentschädigungen für Jugendleiterinnen und Jugendleiter, Jugendverbandsarbeit) sind die Zielformulierungen in den Förderplan aufgenommen und standardisierte Verfahren der Erfolgskontrolle installiert. In den Fällen, in denen Zuschüsse zu den Betriebskosten von speziellen, in der Regel überregional arbeitenden Einrichtungen gewährt werden, werden auf den Einzelfall zugeschnittene Zweckbeschreibungen und Anforderungen an das Berichtswesen (Erfolgskontrolle) im Rahmen des Zuwendungsbescheides festgelegt. Standardisierungen bei der Formulierung von Ergebniserwartungen sind insbesondere in den Bereichen möglich, wo mehrere gleichartige Angebote gefördert werden. Dies ist im Bereich der regionalen Kinder- und Jugendarbeit anzustreben und u.a. Regelungsinhalt der Globalrichtlinie J 4/99.

Für die überregionalen Träger der Kinder- und Jugendarbeit werden im Rahmen des Zuwendungsverfahrens entsprechende Zweckbeschreibungen eingesetzt, die sowohl für den Träger als auch für das Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung die Grundlage für eine verbesserte Erfolgskontrolle sind. Unterstützt werden Erfolgskontrollen über die kontinuierliche Projektbegleitung durch das zuständige Fachreferat.

Erfolgskontrollen werden in der Jugendhilfe generell nach folgender methodischer Konzeption durchgeführt: Die in der Praxis zur Verfügung stehenden Instrumente, die Wirkungen pädagogischen Handelns zu messen sowie ihre Ursächlichkeit festzustellen, sind aus sozialwissenschaftlicher Perspektive bedingt tauglich; nur in wenigen Bereichen liegen handhabbare Indikatoren für eingetretene Wirkungen und damit den Erfolg einer Förderung vor. Dagegen können aufwändige sozialwissenschaftliche Untersuchungen in der Praxis nicht regelhaft für jeden Einzelfall, sondern nur für Programmbereiche und in zeitlich größeren Abständen durchgeführt werden. Bei der Gewährung von Zuwendungen an sozialpädagogisch arbeitende Projekte kann der Erfolg deshalb im Wesentlichen dadurch kontrolliert werden, dass das Projekt die erwartete Organisationsqualität während der Arbeit realisiert, die vorgegebenen Verfahrensnormen beachtet und die Zielgruppe in erwartbarem Umfang erreicht hat. Diese Anforderungen werden in Zweckbeschreibungen formuliert und zum Bestandteil von Zuwendungsbescheiden gemacht. Es wird dann auf Grund exemplarischer Untersuchungen davon ausgegangen, dass ausgewiesene Konzepte und Methoden in einer bestimmten pädagogischen Situation bei der dann anwesenden Zielgruppe zu den erwarteten Wirkungen führt oder diese zumindest fördert. Die Erfolgskontrollen beziehen sich in der Regel auf das Erreichen der erwarteten Standards, und dort, wo es möglich ist, auch auf kurzfristig feststellbare Wirkungen.

Dieses Erfolgskontrollkonzept sowie weitere Modernisierungen bei der Zuwendungsvergabe (Rücklagenbildung, Budgetierung) wurden zwischen dem Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung und der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V. erörtert und in einem gemeinsam erstellten „Leitfaden Zuwendungen in der Jugendhilfe“ als Handreichung für die Praxis der Zuwendungsgewährung dargestellt. Dabei wurde von dem Begriff der Leistungsbeschreibung im Zusammenhang mit der Zuwendungsgewährung Abstand genommen, da es rechtlich korrekt um Konkretisierungen des Zuwendungszwecks, also um Zweckbeschreibungen geht, die eine Abgrenzung zu dem in den novellierten Vorschriften zur Kostenvereinbarung (§ 93 BSHG und §§ 78a ff. SGB VIII) im Sozialrecht verwendeten Begriff der Leistung ermöglichen.

Die Förderung neuer Projekte auf Grund neuer Aufgabengebiete erfolgt grundsätzlich auf Basis eines Auswahlverfahrens nach öffentlicher Bekanntgabe.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Ansätze für die Einnahmen entsprechen denen des Haushaltes 2003.

Ausgaben

Personalausgaben

Zu den Personalausgaben im Kontenrahmen für Dienstbezüge siehe Vorwort zum Einzelplan 4. Die sonstigen Personalausgaben im Betriebskonto Suchtprävention (429.64) haben ein Volumen von 4 Tsd. EUR.

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 1.655 Tsd. EUR auf 31.751 Tsd. EUR.

Nachstehende Titel werden wegen ihrer besonderen Bedeutung bzw. erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

526.01 – Prozessbegleitung im Rahmen des Vorhabens Weiterentwicklung der Jugendhilfe

Im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens „Weiterentwicklung der Jugendhilfe“ entstehen auch Bedarfe für Prozessbegleitung, d.h. Inanspruchnahme von Leistungen, die durch Stellen außerhalb der Verwaltung erbracht werden; diese Bedarfe werden hier neu veranschlagt (Umschichtung im Rahmen der Weiterentwicklung Jugendhilfe).

684.11 – Förderung der überregionalen Jugendverbände –

Veranschlagt sind Mittel in Höhe von 2.556 Tsd. EUR für die Förderung der Jugendverbandsarbeit. Die Mittel sind in erster Linie für die Qualifizierung der ehrenamtlichen Kräfte der Jugendhilfe und allgemeine Bildungsarbeit vorgesehen.

Mehr gegenüber 2003 infolge Berücksichtigung von Personalkostensteigerungen (52 Tsd. EUR).

684.12 – Förderung der Jugendarbeit, der Jugendberatung und des erzieherischen Jugendschutzes von Trägern der freien Jugendhilfe –

Die Mittel sind z.B. vorgesehen für:

- überregionale Jugenderholung
- Hilfen für Eltern und Kinder in Problemsituationen
- Ausgaben zum Schutze von Kindern und Jugendlichen
- Modellvorhaben
- Mädchenprojekte
- Beratungsangebote und Übernachtungsstellen für minderjährige drogenabhängige Prostituierte.

Insgesamt 409 Tsd. EUR mehr gegenüber 2003 infolge Verstärkung im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe (266 Tsd. EUR), Verschiebungen zwischen Titeln zur Anpassung an die aktuellen Bedarfe (23 Tsd. EUR) sowie Berücksichtigung von Personalkostensteigerungen (120 Tsd. EUR).

684.60 – Freizeitpädagogische Angebote für Flüchtlingskinder in der zentralen Erstaufnahme –

Die Mittel werden aus dem Globaltitel 4700.548.61 im Wege der Sollübertragung bedarfsgerecht bereitgestellt.

684.81 – Betriebsausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit/Rahmenczuweisung gem. § 27 BezVG –

Die Mittel sind vorgesehen für:

- Betrieb und Angebote der bezirklichen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
- Förderung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit von Trägern der freien Jugendhilfe
- suchtbegleitende und suchtvermeidende Angebote
- anonyme Jugendberatung, aufsuchende Jugendsozialarbeit sowie stadtteilorientierte Projektarbeit und Kooperation
- Gewaltprävention.

Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksamter verteilt. Für das Haushaltsjahr 2004 ist folgende Mittelverteilung vorgesehen:

Bezirksamt	Ansatz 2004 Tsd. EUR	Ansatz 2003 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	5.174	4.960
Altona	3.263	3.076
Eimsbüttel	2.645	2.557
Hamburg-Nord	2.613	2.536
Wandsbek	4.252	3.917
Bergedorf	1.945	1.889
Harburg	2.777	2.641
Gesamt	22.669	21.576

Mehr in Höhe von insgesamt 1.093 Tsd. EUR infolge:

Verstärkung im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe (333 Tsd. EUR), Umschichtungen aus dem KRd der Bezirke im Rahmen der Überleitung von Jugendhilfeaufgaben in freie Trägerschaft unter Berücksichtigung einer Rückabwicklung Entkommunalisierung (225 Tsd. EUR), Umschichtung aus dem Kapitel 4210, Verlagerung Aufsuchende Sozialarbeit Jenfeld (105 Tsd. EUR), Umschichtung von Betriebsmitteln für den Mädchenclub Neuwiedenthal (10 Tsd. EUR), Berücksichtigung von Personalkostensteigerungen (420 Tsd. EUR).

Investitionen

Im Bereich Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit stehen Mittel für Investitionen in Höhe von 4.134 Tsd. EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.443 Tsd. EUR zur Verfügung.

Das Investitionsvolumen für diesen Bereich verteilt sich auf:

- die Rahmenezuweisung für Investitionen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit (2.572 Tsd. EUR)
- Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit (1.562 Tsd. EUR).

Im Einzelnen werden die Investitionsausgaben wie folgt erläutert:

701.81 – Investitionen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit/Rahmenezuweisung gemäß § 27 BezVG –

- Die Mittel sind für Neubaumaßnahmen, Ersatzbauten, für kleine Um- und Erweiterungsbauten, für die Sanierung und Instandsetzung sowie die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen veranschlagt.

Für das Haushaltsjahr 2004 erfolgt die Verteilung des Ansatzes maßnahmebezogen entsprechend der Finanzplanung. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2004	VE 2004	Ansatz 2003	VE 2003
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	226	153	0	0
Altona	11	134	91	11
Eimsbüttel	78	30	20	78
Hamburg-Nord	793	133	116	259
Wandsbek	524	390	498	189
Bergedorf	290	241	355	199
Harburg	650	174	420	114
Gesamt	2.572	1.255	1.500	850

893.01 – Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit –

Die Zuschüsse in Höhe von 1.562 Tsd. EUR sind für zahlreiche investive Projekte und Maßnahmen von Trägern der freien Jugendhilfe vorgesehen, beispielsweise für die Beschaffung von Gegenständen für freizeitpädagogische Maßnahmen oder den Umbau von Räumlichkeiten. Im Einzelfall können auch Maßnahmen unter 5 Tsd. EUR gefördert werden. Im Regelfall sollen die Zuwendungen den Betrag von 125 Tsd. EUR nicht überschreiten.

4450 Förderung der Erziehung in der Familie

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Die Angebote der Förderung der Erziehung in der Familie sind seit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1991 verbindlicher Bestandteil der Jugendhilfe, für die eine Gewährleistungsverpflichtung besteht. Das vielfältige Angebot der Familienförderung und -unterstützung erfolgt in erster Linie durch die Bezirksverwaltung.

Zuschüsse des Amtes für Familie, Jugend und Sozialordnung für Familienförderung und Frauenberatung an Träger der freien Jugendhilfe beziehen sich auf überregionale, bezirksübergreifende Projekte.

Im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes „Weiterentwicklung der Jugendhilfe (Bürgerschaftliches Ersuchen: Drs. 17/1880) sind 4,0 Mio. EUR im Wesentlichen in die Kapitel 4440 (Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit) und 4450

(Förderung der Erziehung in der Familie) umgeschichtet worden. Davon entfallen auf den Titel 4450.671.86 = 120 Tsd. EUR, auf 4450.684.13 = 227 Tsd. EUR, auf 4450.684.81 = 167 Tsd. EUR und auf den Titel 4450.684.82 = 2.636 Tsd. EUR.

Das Bezirksverwaltungsgesetz sieht vor, dass der Bezirksverwaltung Budgets (Titel 684.81, 684.82) für die Förderung der Erziehung in der Familie zugewiesen werden, über deren Verwendung der Jugendhilfeausschuss nach örtlichen Bedarfen und fachlichen Schwerpunkten zu entscheiden hat. Die fachliche Steuerung erfolgt auf der Basis von Globalrichtlinien.

2. Zuwendungen

Zuwendungen werden insbesondere geleistet für Projekte der Familienförderung (684.13, 684.81, 684.82 anteilig), der Frauenberatung (684.02) und für den Betrieb von Kinder- und Familienhilfezentren und der Mütterzentren (684.81 anteilig). Ziel aller Fördermaßnahmen ist die Unterstützung der Erziehung in der Familie durch gezielte Beratungs- und Hilfsangebote. Die Angebote unterscheiden sich hinsichtlich der Zielgruppen und infolgedessen auch hinsichtlich ihrer fachlichen Konzeption und zu erbringenden Leistungen. Die überregionalen Zuwendungen erfolgen regelhaft auf Grund eines Förderplanes, der sowohl Gegenstand und Ziele der Förderung festlegt als auch das Förderverfahren regelt. Der Förderplan ist zeitlich nicht befristet, die Bewilligungszeiträume einzelner Zuwendungen bemessen sich allerdings nach den spezifischen Zwecken und erstrecken sich in der Regel auf ein Jahr.

Mit der Umsetzung des Bürgerschaftlichen Ersuchens „Weiterentwicklung der Jugendhilfe“ (Drs. 17/1880) wird dem Bereich „Förderung der Erziehung in der Familie“ zur Vermeidung kostenintensiver „Hilfen zur Erziehung“ und zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern eine noch größere Bedeutung zukommen. So sollen z.B. neue Schwerpunkte gesetzt werden, in der Förderung von Unterstützungsangeboten zur Entlastung junger Familien und zur Erhöhung der Erziehungskompetenz von Eltern.

Es werden Zweckbeschreibungen erstellt und zur Grundlage der Zuwendungsgewährung gemacht. Die Zweckbeschreibungen sind sowohl für den Träger als auch für das Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung die Grundlage für eine verbesserte Erfolgskontrolle. Unterstützt werden Erfolgskontrollen über die kontinuierliche Projektbegleitung durch das zuständige Fachreferat (zum Erfolgskontrollkonzept in der Jugendhilfe siehe Ziff. 2 bei Kapitel 4440).

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Ansätze bei den Einnahmen erhöhen sich gegenüber dem Haushalt 2003 um 717 Tsd. EUR auf insgesamt 7.737 Tsd. EUR. Mehreinnahmen ergeben sich bei den Zuweisungen des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz infolge höherer Fallzahlen gem. Bevölkerungsprognose und höherer durchschnittlicher Zahlbeträge (717 Tsd. EUR).

Ausgaben

Personalausgaben

Zu den Personalausgaben im Kontenrahmen für Dienstbezüge siehe Vorwort zum Einzelplan 4.

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben erhöhen sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2003 um 8.625 Tsd. EUR auf 46.245 Tsd. EUR.

Nachstehende Titel werden wegen ihrer Bedeutung und erheblichen Veränderung im Einzelnen erläutert:

631.01 – Zuweisungen des anteiligen Kostensatzes durch Unterhaltspflichtige für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund –

Unterhaltsbeiträge können auch durch Dritte beigesteuert werden. Dieser Anteil der Einnahmen wird den hier veranschlagten Ausgaben gegengerechnet (Nettoveranschlagung gem. § 15 (1) LHO).

671.02 – Erstattung von Kosten für zeitlich befristete ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche –

Veranschlagt sind Mittel für die Erstattung von Kosten von therapeutischen Kuren und Klimagenesungskuren. Außerdem werden Ruhegeldleistungen für die Rudolf-Ballin-Stiftung auf Grund der Garantierklärung Nr. 316.40-11 als Sicherheitsleistung übernommen. Mehr gegenüber 2003 infolge Berücksichtigung von Personalkostensteigerungen (171 Tsd. EUR) sowie Berücksichtigung von Erhöhungen bei den Ruhegeldaufwendungen (20 Tsd. EUR).

671.86 – Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie/Zweckzuweisung gemäß § 27 BezVG –

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für:

- die Angebote und Leistungen der Erziehungsberatungsstellen in bezirklicher Trägerschaft
- die Angebote und Leistungen der Erziehungsberatung im Internet
- die Beratung und Betreuung von Müttern, Vätern und Kindern in gemeinsamen Wohnformen
- die Betreuung von Kindern in Notsituationen
- Angebote des betreuten Umgangs.

Mehr in Höhe von insgesamt 1.190 Tsd. EUR infolge:

Umschichtung im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe für Angebote des betreuten Umgangs (120 Tsd. EUR),

Fallzahlerhöhung bei den Hilfen nach § 19 SGB VIII (1.000 Tsd. EUR),

Umschichtung von Mitteln aus dem KRd des Bezirkes Hamburg-Nord, Titel 1500.426.91 (10 Tsd. EUR),

Berücksichtigung von Personalkostensteigerungen (60 Tsd. EUR).

Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt gem. § 27 Abs. 8 BezVG nach dem erwarteten nächstjährigen Bedarf. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt übertragen:

Bezirksamt	Ansatz 2004 Tsd. EUR	Ansatz 2003 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	597	490
Altona	603	445
Eimsbüttel	599	249
Hamburg-Nord	478	325
Wandsbek	723	487
Bergedorf	302	166
Harburg	264	253
Erziehungsberatung im Netz (durchführender Bezirk wird noch festgelegt)	39	
Gesamt	3.605	2.415

Anpassungen durch die Fachbehörde auf Grund veränderter Bedarfe können erfolgen.

681.86 – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz/Zweckzuweisung gemäß § 27 BezVG –

Veranschlagt sind die Aufwendungen Hamburgs nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse und -ausfallleistungen. Der Bund trägt 1/3 der Kosten. Die Veranschlagung erfolgt ausgehend von dem Mittelabfluss 2002 und dem zum 31.12.2002 gemeldeten Fallbestand durch Hochrechnung unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose und eines errechneten Durchschnittsregelsatzes pro Fall.

Dadurch ergibt sich folgende Fallzahl- und Ausgabenerwartung:

- 14.355 Kinder für 12 Monate mit einem Durchschnittsregelsatz von 131,25 EUR mtl. 22.610 Tsd. EUR
- davon 1/3 Erstattungen des Bundes (veranschlagt bei 231.01) 7.537 Tsd. EUR

	Plan 2004	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2002 ¹
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	12.149	10.991	11.484	10.931
– Kostenersatz durch Unterhaltspflichtige und Leistungsempfänger	4.612	4.171	4.169	3.716
– Zuweisungen des Bundes	7.537	6.820	7.315	7.215
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	24.147	21.851	23.335	22.894
– Zuweisung des anteiligen Kostenersatzes an den Bund	1.537	1.391	1.391	1.249
– Leistungen nach dem UVG – Zweck- zuweisung	22.610	20.460	21.944	21.645

¹ Daten gem. Abrechnung mit dem Bund.

Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt gem. § 27 Abs. 8 BezVG nach dem erwarteten nächstjährigen Bedarf. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt übertragen:

Bezirksamt	Ansatz 2004 Tsd. EUR	Ansatz 2003 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	4.084	3.570
Altona	3.567	3.125
Eimsbüttel	2.114	2.070
Hamburg-Nord	2.665	2.352
Wandsbek	5.294	4.773
Bergedorf	1.790	1.620
Harburg	3.165	2.950
Gesamt	22.610	20.460

Anpassungen durch die Fachbehörde auf Grund veränderter Bedarfe können erfolgen.

684.02 – Zuschüsse für Frauenberatung –

Die Mittel sind vorgesehen für Beratung und Informationen durch Frauenberatungsstellen.

Insgesamt weniger in Höhe von 35 Tsd. EUR infolge:

Reduzierung durch Verschiebungen zwischen Titeln zur Anpassung an die aktuellen Bedarfe (-48 Tsd. EUR), Berücksichtigung von Personalkostensteigerungen (+13 Tsd. EUR).

684.13 – Zuschüsse für Familienförderung und sonstige Maßnahmen an Träger der freien Jugendhilfe –

Die Mittel sind vorgesehen für:

- Maßnahmen der Familienbildung
- Beratungs- und Entlastungsangebote für Familien
- Vereinsvormundschaften
- Förderung der Jungenarbeit
- Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft
- Angebote zum Schutz des Kindes
- Förderung von Mädchenprojekten, insbesondere zum Schutz vor Gewalt und sexuellem Missbrauch
- Förderung von Unterstützungsangeboten in Schlüsselsituationen in der Familienentwicklung.

Mehr in Höhe von insgesamt 414 Tsd. EUR infolge:

Verstärkung im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe (227 Tsd. EUR), Verschiebungen zwischen Titeln zur Anpassung an die aktuellen Bedarfe (151 Tsd. EUR), Berücksichtigung von Personalkostensteigerungen (36 Tsd. EUR).

684.81 – Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie/Rahmenzuweisung gemäß § 27 BezVG –

Die Mittel sind vorgesehen für die Angebote der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) im Rahmen der Familienförderung und Beratung sowie der Elternschulen, für die Förderung der Familienerholung und Familienfreizeiten sowie zur Gewährung von Zuschüssen für Mütterzentren, Kinder- und Familienhilfzentren und Familienbildungsstätten.

Mehr in Höhe von insgesamt 245 Tsd. EUR infolge:

Verstärkung im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe (167 Tsd. EUR), Berücksichtigung von Personalkostensteigerungen (78 Tsd. EUR).

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der:

- Familienbildung und -information
- Familienentlastung sowie allgemeine Erziehungsberatung
- Familienerholung und -freizeit.

Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter übertragen. Für das Haushaltsjahr 2004 ist folgende Mittelverteilung vorgesehen:

Bezirksamt	Ansatz 2004 Tsd. EUR	Ansatz 2003 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	675	617
Altona	714	695
Eimsbüttel	562	540
Hamburg-Nord	570	559
Wandsbek	910	835
Bergedorf	554	532
Harburg	608	570
Gesamt	4.593	4.348

684.82 Betriebsausgaben für sozialraumorientierte Angebote der Jugend- und Familienhilfe
Rahmenzuweisung gem. § 27 BezVG

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe wurde diese Rahmenzuweisung zur Vermeidung kostenintensiver Hilfen zur Erziehung durch ein Angebot von sogenannten Vorfeldhilfen gebildet. Dabei wird den Bezirken ermöglicht, regionale Schwerpunktsetzungen vorzunehmen. Ein Umschichtungsbetrag aus den Hilfen zur Erziehung wird hier mit den bereits bestehenden Modellprojekten der flexiblen, familiären Krisenintervention und von Projekten der integrativen Kinder- und Jugendhilfe im Stadtteil (Schnittstellenprojekte) zusammengeführt und nach Schlüssel verteilt.

Der Ansatz ergibt sich aus 2.636 Tsd. EUR Umschichtung im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe, 1.243 Tsd. EUR durch Umschichtung Schnittstellenprojekte (bislang bei 4460.684.07) und 349 Tsd. EUR durch Umschichtung Modellprojekte (bislang bei 4460.684.06) sowie der Berücksichtigung von Personalkostensteigerungen (96 Tsd. EUR).

Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksamter übertragen. Für das Haushaltsjahr 2004 ist folgende Mittelverteilung vorgesehen:

Bezirksamt	Ansatz 2004 Tsd. EUR	Ansatz 2003 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	752	
Altona	622	
Eimsbüttel	509	
Hamburg-Nord	545	
Wandsbek	911	
Bergedorf	324	
Harburg	661	
Gesamt	4.324	0

Investitionen

Im Bereich Förderung der Erziehung in der Familie stehen Mittel für Investitionen in Höhe von 563 Tsd. EUR sowie die Verpflichtungsermächtigung von 229 Tsd. EUR zur Verfügung. Im Einzelnen werden die Investitionsausgaben wie folgt erläutert:

701.81 – Investitionen für die Förderung der Erziehung in der Familie/Rahmenzuweisung gemäß § 27 BezVG –

Die Mittel sind für Neubaumaßnahmen, Ersatzbauten, für kleine Um- und Erweiterungsbauten, für die Sanierung und Instandsetzung sowie die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen u.a. in Elternschulen, Erziehungsberatungsstellen und Stadtteilbüros sowie in Gebäuden der Allgemeinen Sozialen Dienste veranschlagt.

Für das Haushaltsjahr 2004 erfolgt die Verteilung des Ansatzes maßnahmebezogen entsprechend der Finanzplanung. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2004 Tsd. EUR	VE 2004 Tsd. EUR	Ansatz 2003 Tsd. EUR	VE 2003 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	0	0	0	0
Altona	512	229	261	562
Eimsbüttel	0	0	0	0
Hamburg-Nord	0	0	0	0
Wandsbek	0	0	0	0
Bergedorf	0	0	0	0
Harburg	20	0	0	0
Gesamt	532	229	261	562

893.01 – Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie –

Die Zuschüsse in Höhe von 31 Tsd. EUR sind für investive Projekte und Maßnahmen von Trägern der freien Jugendhilfe vorgesehen, beispielsweise für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen oder den Umbau von Räumlichkeiten. Es können auch Zuschüsse an den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung gewährt werden. Im Einzelfall können auch Maßnahmen unter 5 Tsd. EUR gefördert werden.

4460 Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Das Aufgabenfeld wird geprägt durch die im Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfegesetz, SGB VIII) formulierten Rechtsansprüche auf Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Hilfen gem. §§ 27 ff., § 41 und § 35a SGB VIII). Diese Hilfen sind, bei Vorliegen der Voraussetzungen, bedarfsgerecht entsprechend der Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII) zu gewähren. Derartige Hilfen werden erfahrungsgemäß von ca. 1,4 % der altersgleichen Bevölkerung (0- bis 21-Jährige) in Anspruch genommen (die Quote berücksichtigt nicht die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge).

Für die Finanzierung der Hilfen steht den Bezirken ein Budget zur Verfügung.

Die Fallzahlbestände werden von der Bezirksverwaltung in der Datenbank "Hilfen zur Erziehung" erfasst. Sie finden Berücksichtigung im Verfahren der Fallzahlprognose für die Haushaltsveranschlagung.

Im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes „Weiterentwicklung der Jugendhilfe“ (Bürgerschaftliches Ersuchen: Drs. 17/1880) sind 4,0 Mio. EUR im Wesentlichen in die Kapitel 4440 (Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit) und 4450 (Förderung der Erziehung in der Familie) umgeschichtet worden.

Die Umschichtungen erfolgten von dem Titel 4460.671.86

auf das Kapitel 4440 in Höhe von 683 Tsd. EUR

auf das Kapitel 4450 in Höhe von 3.150 Tsd. EUR

auf das Kapitel 4470 in Höhe von 57 Tsd. EUR

in den Einzelplan 3.1 in Höhe von 110 Tsd. EUR

Der Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung erhält im Bereich der Hilfen zur Erziehung Mittel aus drei Haushaltstiteln (4460.671.86, 4460.682.01 und 4460.893.01). Die Übersicht über die Aufwendungen und Erträge des Landesbetriebs ist dem Wirtschaftsplan (Anlage 2.2) zu entnehmen.

2. Zuwendungen

Zuwendungen werden im Wesentlichen an Träger der freien Jugendhilfe zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Betriebs- und Investitionshaushaltes gewährt. Dabei kann es sich sowohl um die Mitfinanzierung des laufenden Betriebes von besonderen Projekten und Maßnahmen, die der Förderung und Unterstützung des Rechtsanspruches auf Hilfe zur Erziehung dienen, als auch um strukturbildende und strukturverbessernde Maßnahmen handeln.

Hierzu gehören auch Projekte zur Werbung und Betreuung von Pflegestellen und Adoptiveltern (684.05) sowie Zuschüsse zur Wohnraumbeschaffung (684.04).

Es werden jeweils individuelle Zweckbeschreibungen und Erfolgskontrollanforderungen formuliert. Erfolgskontrollen werden über die kontinuierliche Projektbegleitung durch das zuständige Fachreferat unterstützt. (Zum Erfolgskontrollkonzept in der Jugendhilfe siehe Ziff. 2 bei Kapitel 4440)

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Ansätze bei den Einnahmen entsprechen denen des Haushaltes 2003.

Ausgaben

Personalausgaben

Zu den Personalausgaben im Kontenrahmen für Dienstbezüge siehe Vorwort zum Einzelplan 4.

Sach- und Fachausgaben

Die Ansätze bei den Sach- und Fachausgaben reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 6.773 Tsd. EUR auf insgesamt 129.695 Tsd. EUR.

Nachstehende Titel werden wegen ihrer besonderen Bedeutung bzw. erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

534.81 – Betriebsausgaben für die Hilfen zur Erziehung/Rahmenezuweisung gemäß § 27 BezVG –

Die Mittel sind veranschlagt für sonstige Kosten der Hilfen zur Erziehung, d.h. für Maßnahmen, die nicht durch Pflege- und Kostensatzvereinbarungen abgedeckt sind, z.B. Pflegeelternwerbung, -fortbildung und den Pflegeeltern- und Pflegeeltern- sowie für Haftpflichtversicherungsbeiträge für Pflegekinder.

Die Mittel werden entsprechend den Verteilungskriterien (Anzahl der Jahresdurchschnittsfälle in der Vollzeitpflege) sowie für die Wahrnehmung zentraler Aufgaben durch das Bezirksamt Altona (z.B. Pflegeeltern- und Pflegeeltern- und im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2004 Tsd. EUR	Ansatz 2003 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	4	4
Altona	26	26
Eimsbüttel	3	3
Hamburg-Nord	3	3
Wandsbek	5	5
Bergedorf	2	2
Harburg	3	3
Gesamt	46	46

633.01 – Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger –

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist nach §§ 89 ff. SGB VIII dazu verpflichtet, auswärtigen Jugendhilfeträgern die Kosten für Hilfen zur Erziehung oder der Inobhutnahme zu erstatten. Etwa 80% des Finanzvolumens entfallen auf Kostenerstattungen für Leistungen an Hamburger Pflegekinder in der Zuständigkeit anderer öffentlicher Träger, für die nach dem Gesetz eine Kostenerstattungspflicht besteht. Der verbleibende Anteil wird für Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Heimunterbringungen (§ 89e SGB VIII), der Unterbringung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge (§ 89d SGB VIII) und Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII benötigt.

671.86 – Betriebsausgaben für die Hilfen zur Erziehung/Zweckzuweisung gemäß § 27 BezVG –

Die Mittel sind vorgesehen für:

- die Erstattungen von Kosten für ambulante, teilstationäre und stationäre Erziehungshilfen einschließlich Hilfen nach § 21 SGB VIII, Hilfen für junge Volljährige sowie Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche,
- die Betreuung von Kindern in Pflegestellen gemäß § 33 SGB VIII sowie
- die Krankenhilfe gemäß § 40 SGB VIII sowie für die Pflegeversicherung gem. § 21 Nr. 4 SGB XI.

Die Erstattungen erfolgen an Institutionen und natürliche Personen. Im Rahmen integrierter Kinder-, Jugend- und Familienhilfeplanungen zur Schaffung von sozialräumlich angelegten Jugendhilfestrukturen können neben

fall- auch sozialraumbezogene Finanzierungsformen mit über den Einzelfall hinausgehenden Elementen gewählt werden. Durch Umsteuerung von Hilfen nach § 34 SGB VIII (stationäre Hilfen) in kostengünstigere Hilfen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) gewonnene finanzielle Spielräume können für Anpassungen der Pflegepaulschalen und für zusätzliche finanzielle Anreize für die Pflegeeltern eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang können aus diesem Titel auch Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Pflegeeltern finanziert werden.

Insgesamt ergibt sich folgendes Veranschlagungsbild (Stand nach Umschichtung von 4,0 Mio. EUR im Rahmen des Konzeptes „Weiterentwicklung der Jugendhilfe“ (Drs. 17/1880):

Hilfearten	2004	
	Fallzahl	Ansatz Tsd. EUR
Familienunterstützende und familienergänzende Hilfen §§ 28, 29, 30 (Betreuungshilfe) 31, 32, 35, 35a und 41 SGB VIII	1.625	24.558
Betreutes Wohnen außerhalb der Familie/Betreuung in Pflegefamilien §§ 30 (ambulant betreutes Wohnen), 33 und 34 SGB VIII	3.305	98.483
Krankenhilfe, Pflegeversicherung		125
Gesamtsumme	4.930	123.166

Die Ansatzreduzierung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von insgesamt 4.964 Tsd. EUR ergibt sich wie folgt:
 Reduzierung aufgrund Umschichtung im Rahmen der Weiterentwicklung Jugendhilfe (-4.000 Tsd. EUR),
 Absenkung der Fallzahlen (§ 34 SGB VIII) im Zuge der Umsteuerung der Hilfen in kostengünstigere Hilfen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) sowie Anpassung der Planfälle bei den Hilfen nach § 35 SGB VIII an den Bedarf (-1.500 Tsd. EUR),
 Reduzierung durch Umschichtung von Mitteln zur Abdeckung des tatsächlichen Bedarfes bei den Hilfen nach § 19 SGB VIII, Titel 4450.671.86 (-1.000 Tsd. EUR),
 Berücksichtigung von Personalkostensteigerungen (+1.536 Tsd. EUR).

Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt gem. § 27 Abs. 8 BezVG nach dem erwarteten nächstjährigen Bedarf. Sie erfolgt vorerst nach dem für 2003 geltenden Schlüssel und wird zu Beginn des Haushaltsjahres auf Basis eines aktualisierten Schlüssels angepasst. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2004 Tsd. EUR	Ansatz 2003 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	21.527	21.696
Altona	17.798	17.937
Eimsbüttel	14.562	14.676
Hamburg-Nord	14.992	15.109
Wandsbek	26.084	26.288
Bergedorf	9.285	9.357
Harburg	18.918	19.067
Weiterentwicklung der Jugendhilfe		4.000
Gesamt	123.166	128.130

Anpassungen durch die Fachbehörde auf Grund veränderter Bedarfe können erfolgen.

- 682.01 – Erstattung von Kosten an den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung, die nicht durch Erträge gedeckt sind –

Veranschlagt sind 300 Tsd. EUR für Maßnahmen zum Abbau des Personalüberhangs beim LEB sowie zur Erstattung von sonstigen Kosten im Zusammenhang mit der Anpassung des Betriebes an die Nachfrage, die nicht durch Erträge gedeckt werden können.

- 684.06 – Förderung von Modellprojekten der flexiblen, familiären Krisenintervention –

Weggefallener Ansatz aufgrund Umschichtung der Mittel zu 4450.684.13 (104 Tsd. EUR) sowie 4450.684.82 (349 Tsd. EUR).

- 684.07 – Förderung von Projekten der integrativen Kinder- und Jugendhilfe im Stadtteil –

Weggefallener Ansatz aufgrund Umschichtung der Mittel zu 4450.684.82 (1.243 Tsd. EUR).

Investitionen

Bei den Hilfen zur Erziehung sind insgesamt 676 Tsd. EUR sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 350 Tsd. EUR für Investitionen veranschlagt. Im Einzelnen werden die Investitionsausgaben wie folgt erläutert:

893.01 – Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige –

Veranschlagt sind Zuwendungen bzw. Zuschüsse an Träger der Jugendhilfe und den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung für investive Maßnahmen. Es ist insbesondere vorgesehen, geeigneten Wohnraum einschließlich evtl. notwendiger Flächen für Beratungsräume, Gruppenaktivitäten, zentrale Dienste etc. zu schaffen, zu erwerben oder zu sanieren. Entsprechende Zuschüsse können für Planungs- und Baukosten, Kautionen, Genossenschaftsanteile sowie Erstausrüstungen gewährt werden.

Im Einzelfall dürfen Mittel auch

- zum Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- für im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg befindliche Gebäude, die durch freie Träger der Jugendhilfe oder den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung genutzt werden oder genutzt werden sollen und sich im sanierungs- oder umbaubedürftigen Zustand befinden

bereitgestellt werden.

Es können auch Investitionszuschüsse unter 5 Tsd. EUR geleistet werden.

893.81 – Investitionen für die Hilfen zur Erziehung/Rahmenzuweisung gem. § 27 BezVG –

Es ist vorgesehen, Pflegeeltern Zuschüsse zu gewähren, um die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Pflegekindern zu schaffen.

Es können auch Investitionszuschüsse unter 5 Tsd. EUR geleistet werden.

4470 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Bei der Beratung von Kindern und Jugendlichen in akuten Notlagen und der Inobhutnahme und Herausnahme handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben, die rund um die Uhr sicherzustellen sind. Sie werden in Hamburg von den örtlichen Jugendämtern und, zur Sicherstellung außerhalb der regelmäßigen Dienstzeit, schwerpunktmäßig vom Kinder- und Jugendnotdienst wahrgenommen.

Da die Erstversorgung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge ebenfalls auf der Rechtsgrundlage § 42 SGB VIII – Inobhutnahmen – erfolgt, ist sie auch diesem Kapitel zugeordnet. Die Mittel werden beim Globaltitel 4700.548.61 veranschlagt und entsprechend dem festgestellten Bedarf per Sollübertragung transferiert (Titel 682.60 und 684.60). Durch die Kostenerstattung anderer Jugendhilfeträger werden Einnahmen bei dem Titel 4470.232.01 und den bezirklichen Einnahmetiteln 1X50.232.02 erwartet.

Im Kapitel 4470 sind alle Mittel zur Bewältigung der Folgen von Straftaten und zur Verbesserung der Lebenslagen straffällig gewordener junger Menschen gebündelt, die dem Ziel der Vermeidung erneuter Straffälligkeit dienen. Es werden Hilfen bei der sozialen Integration und Existenzsicherung geleistet, bei der Suche nach Wohnraum und der Stabilisierung des selbstständigen Lebens im eigenen Wohnraum. Im Täter-Opfer-Ausgleich werden in Kooperation mit Konfliktschlichtungsstellen freier Träger die Folgen von Straftaten auf die Opfer durch Beiträge der Täter zur Wiedergutmachung bearbeitet. Kurse zur Gewaltvermeidung zielen darauf, junge Menschen mit aggressiven Konfliktlösungsstrategien zu alternativen Handlungskompetenzen zu befähigen. Weiterhin werden für strafrechtlich erheblich belastete und sozial mehrfach benachteiligte Klientinnen und Klienten der Jugendbewährungshilfe Mittel zur ergänzenden Grundsicherung veranschlagt, mit denen vielfältige Hilfen bei der täglichen Lebensgestaltung ermöglicht werden.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind Zuwendungen für Maßnahmen der Erstversorgung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen veranschlagt. Die Erstversorgung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge wird von Trägern der freien Jugendhilfe (684.60) sowie vom Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung durchgeführt (682.60). Die Förderung ist leistungsabhängig und erfolgt durch Festbeträge für jeden Betreuungstag. Praktisch erfolgen Erfolgskontrollen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung, aber vor allem auch durch Trägerberatung und fachliche Abstimmungen sowie örtliche Kontrollen bezüglich der Einhaltung von Standards.

Es werden ebenfalls Zuwendungen für betreutes Einzelwohnen von Betreuten der Jugendgerichts- und -bewährungshilfe, für den Täter-Opfer-Ausgleich sowie für Betriebsausgaben für andere Aufgaben der Jugendhilfe veranschlagt.

Die mit den Zuwendungen erwarteten Ergebnisse und die Erfolgskontrollanforderungen werden im Zuwendungsbescheid festgelegt. (Zum Erfolgskontrollkonzept in der Jugendhilfe siehe Ziff. 2 bei Kapitel 4440)

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Ansätze für die Einnahmen reduzieren sich gegenüber dem Haushalt 2003 um 22 Tsd. EUR auf 633 Tsd. EUR.

Ausgaben

Personalausgaben

Zu den Personalausgaben im Kontenrahmen für Dienstbezüge siehe Vorwort zum Einzelplan 4

Sach- und Fachausgaben

Die Ansätze bei den Sach- und Fachausgaben erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 163 Tsd. EUR auf 7.115 Tsd. EUR.

Nachstehende Titel werden wegen ihrer erheblichen Bedeutung bzw. erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

671.86 – Inobhutnahmen/Zweckzuweisung gemäß § 27 BezVG –

Veranschlagt sind Mittel für Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII, die von den Bezirken verfügt werden. Mehr gegenüber 2003 infolge Berücksichtigung von Personalkostensteigerungen (30 Tsd. EUR).

Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt gem. § 27 Abs. 8 BezVG nach dem erwarteten nächstjährigen Bedarf. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung wie folgt auf die Einzelpläne der Bezirksämter übertragen:

Bezirksamt	Ansatz 2004 Tsd. EUR	Ansatz 2003 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	146	143
Altona	355	347
Eimsbüttel	146	143
Hamburg-Nord	355	347
Wandsbek	134	131
Bergedorf	26	25
Harburg	192	188
Gesamt	1.354	1.324

Anpassungen durch die Fachbehörde auf Grund veränderter Bedarfe können erfolgen.

682.01 – Zuschuss für Inobhutnahmen durch den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung –

Veranschlagt sind Mittel für Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII, die vom LEB verfügt werden, sowie Betreuungs- und Rückkehrkosten für auswärtige Minderjährige im Rahmen der Inobhutnahme.

Mehr gegenüber 2003 infolge Berücksichtigung von Personalkostensteigerungen (101 Tsd. EUR).

684.03 – Zuschüsse im Bereich der Jugendstraffälligenhilfe –

Insgesamt weniger in Höhe von 35 Tsd. EUR gegenüber 2003 infolge:
Reduzierung durch Verschiebungen zwischen Titeln zur Anpassung an die aktuellen Bedarfe (-20 Tsd. EUR),
Umschichtung von Mitteln zur Justizbehörde für die Jugendbewährungshilfe (-25 Tsd. EUR),
Berücksichtigung von Personalkostensteigerungen (+10 Tsd. EUR).

684.04 – Privatvormünder für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge –

Insgesamt mehr in Höhe von 60 Tsd. EUR gegenüber 2003 infolge:
Verstärkung im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe (57 Tsd. EUR),
Berücksichtigung von Personalkostensteigerungen (3 Tsd. EUR).

684.81 – Betriebsausgaben für andere Aufgaben der Jugendhilfe/Rahmenzuweisung gemäß § 27 BezVG –

Bei diesem Titel sind Mittel für:

- ambulante Betreuungsprojekte der Jugendgerichtshilfe
- kleinere Zuschüsse für Betreute der Amtsvormünder veranschlagt.

Mehr gegenüber 2003 infolge Berücksichtigung von Personalkostensteigerungen (7 Tsd. EUR).

Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung wie folgt auf die Einzelpläne der Bezirksamter übertragen:

Bezirksamt	Ansatz 2004 Tsd. EUR	Ansatz 2003 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	154	152
Altona	44	51
Eimsbüttel	68	66
Hamburg-Nord	32	32
Wandsbek	96	87
Bergedorf	22	22
Harburg	85	84
Gesamt	501	494

4600 Soziales und Integration

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

In diesem Kapitel erfolgt insbesondere die Steuerung des sozialen Hilfesystems zur Schaffung und Weiterentwicklung eines effizienten und effektiven Leistungsrechts auf Landesebene im Bereich des Bundessozialhilfegesetzes und anderer sozialer Rechtsvorschriften. Weiterhin werden in diesem Bereich die Fachaufgaben und Ressourcen der ausführenden Dienststellen der Sozialverwaltung (einschließlich der Sozialämter der Bezirke) gesteuert. Für den eigenen Amtsbereich Soziale Hilfen und Integration wird ein Dienstleistungssystem interner Serviceleistungen bereitgestellt (Haushalt, Organisation/Personalwesen und Allgemeine Verwaltung).

Zudem werden alle Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die nicht eindeutig einem speziellen Kapitel zugeordnet werden können.

2. Zuwendungen

Veranschlagt werden in diesem Kapitel die Zuschüsse an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege zur Sicherstellung der allgemeinen Betreuungsaufgaben, an deren Durchführung ein erhebliches öffentliches Interesse besteht.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Dem Kapitel 4600 werden alle Einnahmen zugeordnet, die sich keiner speziellen Leistung wie z.B. Kranken- oder Eingliederungshilfe zuordnen lassen.

Zu diesem Bereich gehören u.a. der Kostenersatz

- durch die gesetzlichen Unfall- und Rentenversicherungsträger
- von auswärtigen Sozialhilfeträgern
- durch sonstige Dritte für Leistungen der Sozialhilfe.

Diese Einnahmen beruhen auf Vorleistungen für vorrangig Verpflichtete. Es handelt sich somit nicht um „echte“, sondern um „scheinbare“ Einnahmen. Ziel des Sozialhilfeträgers ist es, durch Absprachen mit den vorrangig Verpflichteten kürzere Bearbeitungszeiten und Abschlagzahlungen zu erreichen, um entsprechende Vorleistungen so gering wie möglich zu halten. Deshalb ist dem Sozialhilfeträger eher an einer Verminderung als an einer Erhöhung dieser Einnahmearten gelegen.

Demgegenüber stehen die sogenannten „echten“ Einnahmen

- durch Kostenbeitrag bzw. Aufwendungsersatz
- von Unterhaltspflichtigen
- durch Kostenersatz für Leistungen der Sozialhilfe.

Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz können erhoben werden z.B. von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, die ein für den notwendigen Lebensunterhalt ausreichendes Einkommen oder Vermögen haben, jedoch einzelne für ihren Lebensunterhalt notwendige Tätigkeiten nicht verrichten können. Die Hilfe wird auch dann in vollem Umfang gewährt, wenn dem Hilfesuchenden die Aufbringung der Mittel zu einem Teil zuzumuten ist. In Höhe dieses Teils hat der

4600 4610

Hilfesuchende zu den Kosten beizutragen. Diese Verpflichtung kann auch für die Eltern oder Ehegatten des Hilfesuchenden bestehen.

Durch die Sozialhilfeleistungen sind nach bürgerlichem Recht Unterhaltsverpflichtete nicht von ihrer Verpflichtung entbunden. Sie werden im Rahmen der sozialhilferechtlichen Vorschriften zu Unterhaltszahlungen herangezogen. Während laufende Unterhaltszahlungen bei der Berechnung der Sozialhilfe als Einkommen berücksichtigt werden, werden Unterhaltsnachzahlungen als Einnahmen behandelt.

Sowohl „echte“ als auch „scheinbare“ Einnahmen fallen unter den Begriff „Kostenersatz“. Als Kostenersatz wird ebenfalls die Rückzahlungspflicht von Personen bezeichnet, die ihre Bedürftigkeit oder die ihrer unterhaltsberechtigten Angehörigen grob fahrlässig oder vorsätzlich selbst herbeigeführt haben. Kostenersatz kann außerdem nach dem Tode des Hilfesuchenden im Rahmen der Nachlassverbindlichkeiten auch von den Erben verlangt werden.

Die Veranschlagung der Einnahmen erfolgt grundsätzlich auf der Basis des Jahresergebnisses 2002 und der Annahmen für die voraussichtliche Entwicklung der Folgejahre. Hierbei wurde berücksichtigt, dass vorrangige Leistungsträger jetzt zeitnäher für ihre Verpflichtungen eintreten als noch vor einigen Jahren. Dadurch reduzieren sich die Vorleistungen des Sozialhilfeträgers und somit auch die Ersatzleistungen (Einnahmen) durch vorrangige Träger.

Auf die Erläuterung einzelner Titel wird – auch bei Abweichungen gegenüber der Veranschlagung 2003 – verzichtet.

Ausgaben

Personalausgaben

siehe Vorbemerkung zum Einzelplan 4

Sach- und Fachausgaben

- 633.01 Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an auswärtige Sozialhilfeträger, die ambulante Leistungen erbracht haben, für welche Hamburg jedoch Kostenträger ist. Das Ergebnis 2002 wurde fortgeschrieben.
- 633.02 Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an auswärtige Sozialhilfeträger, für deren stationäre Leistungen Hamburg Kostenträger ist. Basis ist der Ansatz 2003.

Investitionen

- 893.42 Der Titel ist aufgrund des hohen Restes aus den Vorjahren für das Planjahr als Leertitel veranschlagt.

4610 Hilfen zum Lebensunterhalt

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Das Kapitel beinhaltet

die **Einnahmen**, die sich hauptsächlich ergeben aus

- Rückzahlungen von Darlehen, die für Hilfen zum Leben und Wohnen gewährt wurden, in Höhe von 0,23 Mio. EUR
- Ersatzleistungen vorrangiger Leistungsträger für Vorleistungen des Sozialhilfeträgers für Hilfen zum Leben und Wohnen in Höhe von 12,1 Mio. EUR

alle **Ausgaben**, die im Zusammenhang mit dem Leben und Wohnen stehen (laufende und einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG) sowie die Ausgaben der sozialen Grundsicherung, die ab 01.01.2003 neu eingeführt wurde.

Die **laufende Hilfe zum Lebensunterhalt** (Gesamtvolumen rd. 362,7 Mio. EUR) umfasst

- a) Aufwendungen für Ernährung, Körperpflege, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens und Energiekosten
- b) Kosten der Unterkunft einschl. Heizung
- c) ggf. Leistungen zur Aufrechterhaltung einer freiwilligen Krankenversicherung und/oder Alterssicherung.

Die Aufwendungen

- a) werden durch Regelsätze abgegolten, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für bestimmte Fälle um Mehrbedarfszuschläge erhöht werden können
- b) werden in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten erstattet, sofern diese angemessen sind.

Auf die Regelsätze, die auf der Basis des § 22 BSHG vom Senat im Wege einer Rechtsverordnung festgelegt werden, besteht dem Grunde und der Höhe nach ein Rechtsanspruch. Sie entziehen sich damit einer Steuerung durch den Sozialhilfeträger.

Einmalige Leistungen werden in erster Linie gewährt für Bedarfe, die nur in Abständen auftreten und deshalb von den Regelsätzen der laufenden HzL nicht erfasst werden. Sie kommen insbesondere in Betracht für die Beschaffung von Bekleidung, Wäsche, Schuhen, Mobiliar, Hausrat, für Wohnungsrenovierungen sowie Weihnachtsbeihilfe.

Der größte Ausgabenblock im Rahmen der einmaligen Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst die Bekleidungshilfe, die überwiegend in pauschalierter Form gewährt wird.

Die **Entwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt** ist in erster Linie abhängig von folgenden Faktoren :

- Fallzahlenentwicklung, die ihrerseits durch die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. Arbeitslosigkeit) wesentlich beeinflusst wird und
- Entwicklung der Wohnungsmieten und Nebenkosten inkl. Heizung.

Die Veranschlagung für 2004 orientiert sich – ausgehend vom Ergebnis 2002 und dem Stand der Fallzahlenentwicklung zum Jahresende 2002 – im Wesentlichen an folgenden prognostizierten Faktoren (Hinweis: da das Haushaltsergebnis 2002 die jahresdurchschnittliche Empfängerzahl in Höhe von 116.968 abbildet, ist das Ergebnis 2002 zunächst um die Differenz zur zugrundegelegten Jahresendzahl (= 118.190) in Höhe von insgesamt +1,04% bereinigt worden):

- Fallzahlenentwicklung für 2003 und 2004 von jeweils $\pm 0\%$ über alle Personengruppen bei der laufenden und einmaligen Hilfe,
- Kostensteigerungen in den Jahren 2003 und 2004 von 2,16% bzw. 1,88% bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt, 0 % für 2003 und 2004 bei den einmaligen Hilfen
- Mehrbedarfe in Höhe von
 - 1.000 Tsd EUR für Erhöhung der Mieten im sozialen Wohnungsbau
 - 674 Tsd EUR wegen Verkürzung der ABM-Förderdauer
- Minderbedarfe in Höhe von
 - 700 Tsd. EUR durch Übertragung in das Kapitel 4210 (1-Euro-Programm)
 - 1.200 Tsd. EUR wegen Verhinderung von Sozialhilfemissbrauch / Datenabgleich
 - 8.975 Tsd. EUR als strukturelle Einsparung ab 2003 ff, davon 6.000 Tsd. EUR bei der Bekleidungspauschale (4610.681.11)
 - 124 Tsd. EUR wegen Verzicht auf Kostensteigerung bei der Grundsicherung (Titel 4610.681.11)
 - 3.200 Tsd. EUR wegen Kündigung Sozialticket (Titel 4610.681.01)

Die Aufwendungen für soziale Grundsicherung können, da noch keine Erfahrungswerte vorliegen, nicht beziffert werden. Es sind deshalb wie 2003 vier Leertitel (4610.671.32, 4610.681.30, 681.31 und 681.33) im Deckungskreis 45 veranschlagt.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind Zuwendungstitel für die psychosoziale Betreuung von Opfern von Gewalttaten (hierin neu enthalten ab 2004 Interventionsstellen zur Erstberatung und Krisenintervention für Opfer häuslicher Gewalt) sowie ein Zuschuss an die Stiftung Täter-Opfer-Ausgleich veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

- 231.04 Aufgrund fehlender Datengrundlage wird für die vom Bund zu erwartende Zuweisung für die im Rahmen der sozialen Grundsicherung entstehenden Mehraufwendungen ein Leertitel veranschlagt.
- 236.03 Veranschlagt ist der Ersatz für Leistungen der Sozialhilfe durch die Arbeitsverwaltung. Die Veranschlagung orientiert sich am Ergebnis 2002.
- 236.04 Veranschlagt ist der Ersatz für ambulante Vorleistungen der Sozialhilfe durch die Familienkasse entsprechend den §§ 53 SGB I und 102 SGB X. Der Ansatz orientiert sich am Ergebnis 2002.
- 236.08 Veranschlagt sind Erstattungen für Leistungen der Sozialhilfe durch Wohngeld. Der Ansatz orientiert sich am Ergebnis 2002.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

- 681.01 Zum Jahresende 2002 waren 98.132 Personen im Leistungsbezug. Die Höhe der Veranschlagung stützt sich auf diesen Wert sowie das bereinigte Kassenergebnis 2002 bei Berücksichtigung von Fallzahlveränderungen für

4610 4620

2003 und 2004 von jeweils +/- 0 % sowie Kostensteigerungen für 2003 und 2004 um 2,16 % bzw. 1,88 %. Berücksichtigt sind darüber hinaus die in den allgemeinen Aussagen genannten Faktoren.

- 681.02 Zum Jahresende 2002 waren 7.109 Personen im Leistungsbezug. Die Höhe der Veranschlagung stützt sich auf diesen Wert sowie das bereinigte Kassenergebnis 2002 bei Berücksichtigung von Fallzahlveränderungen für 2003 und 2004 von jeweils +/- 0 % sowie Kostensteigerungen für 2003 und 2004 um 2,16 % bzw. 1,88 %.
- 681.03 Zum Jahresende 2002 waren 7.520 Personen im Leistungsbezug. Die Höhe der Veranschlagung stützt sich auf diesen Wert sowie das bereinigte Kassenergebnis 2002 bei Berücksichtigung von Fallzahlveränderungen für 2003 und 2004 von jeweils +/- 0 % sowie Kostensteigerungen für 2003 und 2004 um 2,16 % bzw. 1,88 %.
- 681.06 Zum Jahresende 2002 waren 5.429 Personen im Leistungsbezug. Die Höhe der Veranschlagung stützt sich auf diesen Wert sowie das bereinigte Kassenergebnis 2002 bei Berücksichtigung von Fallzahlveränderungen für 2003 und 2004 von jeweils +/- 0 % sowie Kostensteigerungen für 2003 und 2004 um 2,16 % bzw. 1,88 %.
- 681.11 Die Veranschlagung basiert auf dem bereinigten Jahresergebnis 2002. Berücksichtigt wurde auch die für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (4610.681.01) zugrunde gelegte Fallzahl für die Jahre 2003 und 2004 sowie eine Kostensteigerung von +/- 0 %. Berücksichtigt sind darüber hinaus die in den allgemeinen Aussagen genannten Faktoren.
- 681.12 Die Veranschlagung basiert auf dem bereinigten Jahresergebnis 2002. Berücksichtigt wurde auch die für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (4610.681.02) zugrunde gelegte Fallzahl für die Jahre 2003 und 2004 sowie eine Kostensteigerung von +/- 0 %.
- 681.13 Die Veranschlagung basiert auf dem bereinigten Jahresergebnis 2002. Berücksichtigt wurde auch die für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (4610.681.03) zugrunde gelegte Fallzahl für die Jahre 2003 und 2004 sowie eine Kostensteigerung von +/- 0 %.
- 681.16 Die Veranschlagung basiert auf dem bereinigten Jahresergebnis 2002. Berücksichtigt wurde auch die für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (4610.681.06) zugrunde gelegte Fallzahl für die Jahre 2003 und 2004 sowie eine Kostensteigerung von +/- 0 %.
- 681.21 Der Bedarf bei diesem Titel ist klimabedingt und außerdem abhängig von der Preisentwicklung bei Heizmaterialien. Beide Faktoren sind nur schwer zu prognostizieren. Die Veranschlagung entspricht dem Ergebnis 2002.
- 681.23 Deutsche im Ausland erhalten bei notwendigem Bedarf Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Übernahme von Krankenhaus- und Pflegeheimkosten. Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der Fälle und der Umfang der Hilfen auch künftig relativ konstant bleiben werden; für die Veranschlagung wird deshalb das Ergebnis 2002 zugrunde gelegt.
- 684.02 Veranschlagt ist eine Zuwendung an den Verein „Opferhilfe e.V.“ für telefonische und persönliche psychosoziale Betreuung für Opfer von Gewalttaten sowie die Zuwendung für eine Interventionsstelle für Opfer häuslicher Gewalt, entsprechend der Drucksache 17/1881.
- 684.03 Veranschlagt ist eine Zuwendung an die Stiftung „Täter – Opfer – Ausgleich“.
- 684.05 Veranschlagt sind Zuwendungen, die in Form von Fallpauschalen für Schuldnerberatung an private Träger gewährt werden.

4620 Hilfen zur Verhinderung und Überwindung von Obdachlosigkeit

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Das Kapitel beinhaltet

die **Einnahmen** in Höhe von rd. 5,3 Mio. EUR, die in erster Linie erzielt werden aus Rückzahlungen von darlehensweise gewährten Hilfen zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage (z.B. Übernahme von Mietschulden und damit im Zusammenhang stehende Kosten, Gewährung von Mietkautionen oder Mietvorauszahlungen bzw. Genossenschaftsanteilen),

alle **Ausgaben** in Höhe von rd. 38,4 Mio. EUR, die erforderlich sind zur Verhinderung oder Überwindung von Obdachlosigkeit (inkl. der Erstattung der Aufwendungen für Obdachloseneinrichtungen und Wohnunterkünfte von pflegen & wohnen -Anstalt öffentlichen Rechts-).

Der bestehenden Obdachlosigkeit wird durch vielfältige sozial- und wohnungspolitische Maßnahmen entgegengewirkt. Durch das Hilfesystem für Wohnungslose in Hamburg wird die Versorgung obdachloser Menschen, insbesondere mit Normalwohnraum, sichergestellt. Die Fachbehörde fördert weiterhin durch die Gewährung von Eigengeldanteilen und im Zusammenwirken mit der Wohnungsbaukreditanstalt das Programm zum Wohnungsneubau für Obdachlose. Diese Maß-

nahmen tragen einerseits dazu bei, das Ausmaß an Obdachlosigkeit zu reduzieren, andererseits werden dadurch erhebliche Haushaltsmittel für Unterbringungskosten eingespart. Die gezielten Maßnahmen zur Integration obdachloser Menschen in Wohnraum werden durch persönliche und finanzielle Hilfen – insbesondere auf der Grundlage des § 72 BSHG – vorbereitet und begleitet. Diese Beratungs- und Hilfemaßnahmen in freier und staatlicher Trägerschaft sollen die Fähigkeiten der Obdachlosen zur persönlichen Lebensbewältigung erhalten bzw. stärken. Sie sollen besonders Benachteiligten die Überwindung ihrer Schwierigkeiten ermöglichen und zielen daneben ebenfalls auf die Beseitigung der Obdachlosigkeit.

Angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Situation gilt es – neben dem Abbau bestehender Obdachlosigkeit – gleichermaßen im präventiven Bereich durch die Tätigkeit der bezirklichen Fachdienststellen zur Wohnungssicherung drohende Obdachlosigkeit zum frühestmöglichen Zeitpunkt abzuwenden.

Die Fachbehörde wird insbesondere im Rahmen der Neuorganisation der Wohnungslosenhilfe die Wohnungsversorgung von Wohnungslosen in enger Kooperation mit den Wohnungsunternehmen weiter verbessern.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind Zuwendungen veranschlagt für

- den Betrieb von Tagesaufenthalts- und Notübernachtungsstätten für Wohnungslose und für Bahnhofsmissionen. Obdachlose, die buchstäblich „auf der Straße“ leben, benötigen ein solches niedrigschwelliges Angebot, um ihr Überleben zu sichern. Bei der Gestaltung dieser Hilfeangebote kommt es darauf an, dass möglichst alle Obdachlosen erreicht werden, um damit eine Grundlage für die Reintegration zu schaffen (s.a. 4620.684.01).
- Hilfen bei Gewalt in der Partnerbeziehung bzw. im familiären Umfeld. Im Rahmen von Zuwendungen werden in verschiedenen Hamburger Stadtteilen 6 Frauenhäuser mit insgesamt 207 Plätzen finanziert. Neben dem Angebot von Beratung zur Entwicklung einer tragfähigen Zukunftsperspektive bieten Frauenhäuser die Möglichkeit der Unterbringung, damit Frauen den sozialen Nahraum verlassen können, in dem sie Gewalttätigkeiten ausgesetzt sind, ohne der Gefahr von Obdachlosigkeit ausgesetzt zu sein (s.a. Erläuterung zum Titel 4620.684.02). Daneben besteht eine Beratungsstelle, in der gewalttätige und zur Gewalt neigende Männer beraten werden (4620.684.03).
- Träger von Einrichtungen für Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß § 72 BSHG (soziale Beratungsstellen u.ä. Angebote).

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

- 535.81 Veranschlagt sind die mit der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Durchreiseplatzes für Sinti und Roma verbundenen Kosten. Die Veranschlagung orientiert sich am Ergebnis 2002. Rahmenzuweisung an den Bezirk Altona.
- 535.82 Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Wohnwagenplatzes (Bauwagenplatzes) Gaußstraße. Eine direkte Beteiligung der Bewohnerinnen / Bewohner an den Kosten ist nicht möglich, da diese sich durchweg an der Armutsgrenze bewegen. Die Veranschlagung orientiert sich am Ergebnis 2002 und dem voraussichtlichen Bedarf. Rahmenzuweisung an den Bezirk Altona.
- 671.02 Veranschlagt ist die Erstattung an pflegen & wohnen - Anstalt öffentlichen Rechts – zur Finanzierung der Unterkünfte im Obdachlosenbereich. Für die kurzfristige Notunterbringung in Übernachtungsstätten stehen 2 Einrichtungen mit rd. 210 Plätzen zur Verfügung, für alleinstehende Frauen und Männer werden 7 Unterkünfte mit rd. 750 Plätzen und für wohnungslose Familien rd. 500 Wohneinheiten in 7 Wohnsiedlungen mit insgesamt rd. 1.500 Plätzen finanziert. Die Veranschlagung 2004 erfolgt auf Basis der Kostensätze für 2002 sowie des zu erwartenden Bedarfs aufgrund der Kostensatzverhandlungen 2003.
- 671.08 Veranschlagt ist die stationäre und teilstationäre Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß § 72 BSHG. Die Hilfe richtet sich an Menschen, die aufgrund besonderer sozialer Schwierigkeiten (z.B. Obdachlosigkeit) nicht am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können und nicht in der Lage sind, die bestehenden Schwierigkeiten aus eigener Kraft zu bewältigen. Der Bedarf errechnet sich aus dem Ergebnis 2002 unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen.
- 681.31 Veranschlagt wird die vorübergehende öffentliche Unterbringung wohnungsloser Menschen in Hotels, Pensionen, Kontingentunterkünften und Wohnprojekten mit dem Ziel zur Reduzierung der Anzahl der auf der Straße lebenden Menschen einerseits und der dauerhaften Integration in Wohnraum andererseits. Die Veranschlagung 2004 geht insgesamt aus von rd. 40 Personen, für die aufgrund besonderer sozialer Problemlagen eine Hotelunterbringung benötigen und von 320 Personen, für die eine Kontingent-Unterkunft notwendig ist. Darüber hinaus ist die Finanzierung von rd. 60 Plätzen in betreuten Unterkünften und Wohnprojekten geplant. Der Ansatz 2003 wurde fortgeschrieben.
- 684.01 Veranschlagt sind Zuschüsse für den Betrieb von Tagesaufenthalts- und Notübernachtungsstätten für Obdachlose und für die Bahnhofsmission.

Projekt	Ansatz 2004	Ansatz 2003	Ergebnis 2002
	in EUR		
Bahnhofsmision / CV	56.899	55.242	62.838
Bahnhofsmision / DW	207.629	201.582	191.450
Selbsthilfegruppe Oase	9.204	30.125	34.428
DW / Tagesaufenthaltsstätte Bundesstr.	78.391	74.166	82.481
DW / Herz As	230.000	214.828	224.743
Kemenate Frauen Wohnen	203.360	198.437	205.071
Kunst und Suppe	12.397	12.397	24.751 ²
Hinz und Kunzt		41.000	40.000
Gesamt	797.880	827.777	865.762
Zzgl. Tariferhöhung	18.000		
Abzüglich Rückflüsse			26.770
Gesamt (gerundet)	818.000	828.000	839.000

- 684.02 Veranschlagt sind Zuschüsse für den Betrieb von 6 Hamburger Frauenhäusern mit 207 Plätzen. Die Veranschlagung erfolgte auf Basis des Vorjahresansatzes unter Berücksichtigung der erwarteten Effizienzsteigerung.
- 684.03 Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung geschlechtsspezifischer Beratungs-, Selbsthilfe- oder sonstiger Hilfeangebote für Menschen, die aufgrund von geschlechtsspezifischer Sozialisation oder sonstiger individueller bzw. gesellschaftlicher Bedingungsfaktoren Probleme mit ihrer Selbstdefinition, ihrer familiären, beruflichen oder sonstigen Rollendefinition haben und zur Überwindung dieser Schwierigkeiten Hilfe benötigen. Zuwendungsempfänger sind der „Verein Männer gegen Männergewalt e.V.“ sowie der „Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.“.
- 684.05 Veranschlagt sind Zuschüsse
- an die Träger von sieben sozialen Kontaktstellen, die ambulante Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten außerhalb von Einrichtungen gewähren,
 - an die Roma und Sinti Union (RCU) e. V. für den laufenden Betrieb eines Beratungs- und Begegnungszentrums. Der Schwerpunkt liegt bei der sozialen Betreuung / Beratung, daneben soll die Kultur der Roma und Sinti gefördert werden,
 - an den Verein Koppel 102 e. V., der die Unterbringung und persönliche Unterstützung obdachloser Haftentlassener organisiert,
 - an den Verein Integrationshilfen e.V. sowie die gemeinnützige Wohnheimgesellschaft des Hamburgischen Fürsorgevereins.

² Sollübertragung von der Kulturbehörde

Projekt	Ansatz 2004	Ansatz 2003	Ergebnis 2002
	in EUR		
SK Altona	296.021	296.021	315.113
SK Harburg	306.873	306.873	305.816
SK Hamburg-Ost	315.517	315.517	316.610
SK Ohlsdorf	296.791	296.791	303.008
SK Nord-Ost	321.111	321.111	339.723
SK Wandsbek	354.722	354.722	331.346
SK Hamburg-Mitte	355.005	355.005	341.766
Gemeinnützige Wohnheimgesellschaft	45.841	45.841	43.176
Integrationshilfen e.V.	56.807	56.807	50.388
Koppel e.V.	14.091	14.091	13.005
Beratungsstelle Roma und Sinti	148.165	148.165	139.859
Integrationshilfen e. V. Projekt Trotzdem	115.896	115.896	110.190
Gesamt	2.626.840	2.626.840	2.610.000
Zzgl. Tarifierhöhung	61.000		
Gesamt (gerundet)	2.688.000	2.627.000	2.610.000

684.07 Veranschlagt ist ein Zuschuss für das Wohnprojekt „Mistralbunker“ im Bezirk Altona. Es handelt sich um ein Wohnprojekt für 42 Menschen, die aufgrund besonderer sozialer Problemlagen (z.B. Suchtprobleme) auf intensive Betreuungsangebote angewiesen sind.

Investitionen

891.01 Vorgesehen sind Zuschüsse für Investitionen für p&w -Anstalt öffentlichen Rechts- zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen in den Obdachloseneinrichtungen. Angesichts der aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsreste werden 500 Tsd. EUR (+ 500 Tsd. EUR VE) veranschlagt.

893.02 Vorgesehen sind Zuschüsse an Träger zur Bereitstellung des Eigengeldanteils bei der Durchführung des Wohnungsbaus für Obdachlose. Angesichts der aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsreste wird von einer Veranschlagung für 2004 abgesehen

4630 Gesundheitshilfen

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Das Kapitel beinhaltet

die **Einnahmen** in Höhe von rd. 3,0 Mio. EUR, die sich größtenteils ergeben aus Ersatzleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung für Vorleistungen des Sozialhilfeträgers, zu einem Teil auch aus Rückzahlungen aus Darlehen, auf die sich die Hilfe bei vorhandenem, nicht sofort verwertbarem Vermögen, beschränkt,

alle **Ausgaben** in Höhe von rd. 108,3 Mio. EUR, die im Zusammenhang mit dem Gesundheits- und Krankenschutz stehen. Es handelt sich dabei im ambulanten und stationären Bereich jeweils um die Krankenhilfe, Hilfe bei Sterilisation, Hilfe zur Familienplanung, vorbeugende Gesundheitshilfe und Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen für alle anspruchsberechtigten Personen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) sowie um Darlehen der Sozialhilfe (nachfolgend „sonstige Hilfen“), auf die sich die Hilfe bei vorhandenem, nicht sofort verwertbarem Vermögen (z. B. Grundbesitz), beschränkt.

- Leistungen im **ambulanten Bereich** werden insbesondere gewährt für ärztliche (inkl. Schwangerschaftsabbrüche) und zahnärztliche Behandlung, Zahnersatz und kieferorthopädische Behandlung, Arznei-, Verband- und Heilmittel (Bäder, Massagen, Krankengymnastik), Körperersatzstücke sowie orthopädische und andere Hilfsmittel – soweit sie nicht zur Eingliederungshilfe oder zur Hilfe zur Pflege gehören –, häusliche Krankenpflege, Krankenbeförderung, Vorsorgeuntersuchungen, Hebammenhilfe und Entbindungsgeld.

4630 4640

- Leistungen im **stationären Bereich** konzentrieren sich im wesentlichen auf die stationäre Krankenhausbehandlung (inkl. Klinikentbindungen). Haushaltsmäßig eher von marginaler Bedeutung sind stationäre Schwangerschaftsabbrüche und Erholungskuren.

Die **Entwicklung der Gesundheitshilfen** im ambulanten und stationären Bereich ist in erster Linie von folgenden Faktoren abhängig :

- Veränderungen im Bereich vorgelagerter Sozialleistungssysteme,
- Veränderung der Empfängerzahlen,
- Preiserhöhungen der Anbieter / Entwicklung der Krankenhaus-Tagespflegesätze.

Die **Veranschlagung für 2004** orientiert sich – ausgehend vom Ergebnis 2002 - im wesentlichen an folgenden prognostizierten Rahmendaten:

– ambulanter Bereich

- Bereinigung des Ergebnisses 2002 um die Fallzahlentwicklung zum Jahresende (+1,04%) bei gleichbleibender Empfängerzahl für 2003 und 2004 (wie Kapitel 4610 - HzL) ,
- Kostensteigerungen in den Jahren 2003 und 2004 von jeweils 0,81 % in Anlehnung an die erwarteten Steigerungsraten der Gesetzlichen Krankenversicherung; in der Krankenhilfe – Suchtbehandlung (4630.681.02) ohne Kostensteigerung.

– stationärer Bereich

- Bereinigung des Ergebnisses 2002 um die Fallzahlentwicklung zum Jahresende (+1,04%) bei gleichbleibender Empfängerzahl für 2003 und 2004 (wie Kapitel 4610 - HzL),
- Kostensteigerungen in den Jahren 2003 und 2004 von jeweils 1,0 % in Anlehnung an die erwarteten Steigerungsraten im Krankenhausbereich; bei der Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen (4630.671.09) ohne Kostensteigerung.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Ausgaben

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

- 671.01 Veranschlagt sind die Kosten der Krankenhilfe nach § 37 BSHG, der Hilfe bei Sterilisation nach § 37a BSHG und der Hilfe zur Familienplanung nach § 37b BSHG in Form von stationärer Krankenhausbehandlung.
- 671.09 Veranschlagt sind die Kosten der Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen (stationäre Klinikentbindung) nach § 38 BSHG.
- 681.01 Veranschlagt sind die Kosten der Krankenhilfe nach § 37 BSHG, der Hilfe bei Sterilisation nach § 37a BSHG und der Hilfe zur Familienplanung nach § 37b BSHG für ambulante Leistungen; insbesondere ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Zahnersatz und kieferorthopädische Behandlung, Arznei-, Verband- und Heilmittel (Bäder, Massagen, Krankengymnastik), Körperersatzstücke, häusliche Krankenpflege, Krankenförderung.

Investitionen

- 863.07 Veranschlagt sind Darlehen der Sozialhilfe nach § 89 BSHG, die bei vorhandenem, nicht sofort verwertbaren Vermögen (z.B. Grundbesitz) gewährt werden.

4640 Hilfen zu Pflege

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

In diesem Kapitel sind die Ausgaben des Sozialhilfeträgers für Hilfe zur Pflege nach §§ 68 ff BSHG (124,7 Mio. EUR), die Einnahmen des Sozialhilfeträgers (Kostensersatz vorrangiger Leistungsträger, 1,8 Mio. EUR), die Investitionen gemäß

Hamburgischem Landespflegegesetz (HmbLPG, 4,1 Mio. EUR) sowie die Ausgaben nach § 12 HmbLPG für Einkommensabhängige Einzelförderung (25,8 Mio. EUR) veranschlagt. Die gesetzlichen Leistungen beinhalten sowohl Pflegegeldleistungen als auch pflegerische und hauswirtschaftliche Sachleistungen im ambulanten, teilstationären (Tagespflege, Kurzzeitpflege) und vollstationären Bereich.

Die Entwicklung der Ausgaben für die gesetzlichen Leistungen ist – bei konstanten gesetzlichen Leistungspauschalen der Pflegeversicherung - vorwiegend von Veränderungen in den Empfängerzahlen sowie in den durchschnittlichen Fallkosten abhängig. In den meisten Leistungsbereichen wird nicht von einer Veränderung der Fallzahlen ausgegangen. Die Entwicklung der durchschnittlichen Fallkosten hängt weitgehend von den Vergütungsverhandlungen nach SGB XI bzw. BSHG ab. Basis der Veranschlagung ist durchgängig das Haushaltsergebnis 2002 zzgl. Personalkostensteigerungen.

2. Zuwendungen

Nach § 9 SGB XI ist das Land Hamburg verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur. In §§ 8 und 9 des HmbLPG wurde deshalb geregelt, dass zur Schaffung bzw. Ergänzung eines leistungsfähigen, regional gegliederten, ortsnahen und aufeinander abgestimmten Angebots strukturelle Änderungs- und Anpassungsmaßnahmen, sowie Projekte z.B. zum Erkennen und Schließen von Versorgungslücken, zur Kooperation und Koordination zwischen einzelnen Akteuren, zur Verbesserung der Zugänglichkeit des Angebots oder zur Vernetzung durch die Gewährung von Zuschüssen gefördert werden können. Nach der Richtlinie zur Förderung der Tagespflege (Förderrichtlinie vom 25.10.02) wird den Trägern von Tagespflegeeinrichtungen eine Zuwendung für die investiven Aufwendungen bis zur Höhe von 9,20 EUR täglich und je belegtem Platz gewährt. Schwerpunkt der Förderung wird auch im Haushaltsjahr 2004 die Umsetzung des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes sein. Danach sind durch die Länder gemeinsam mit den Pflegekassen niedrigschwellige ambulante Betreuungsangebote für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinen Betreuungsaufwand (z.B. Demenzkranke) zu fördern (vgl. 4640.684.02).

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

- 235.01 Der Titel wird im Haushalt 2004 neu eingerichtet. Im Titel sollen die Komplementärmittel der Pflegekassen zur Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote nach § 45 c SGB XI in Höhe von bis zu 250 Tsd. EUR vereinnahmt werden. Die Einnahmen in diesem Titel dienen zur Finanzierung von Mehrausgaben beim Titel 4640.684.02 (neu). Bei der Auszahlung der Fördermittel der Pflegeversicherung ist ein Verfahren „aus einer Hand“ geplant. Die Fördermittel der Pflegeversicherung sollen an die zuständige Stelle des Landes überwiesen werden. Das Land erteilt dem Antragsteller nach Einvernehmen mit den Landesverbänden der Pflegekassen einen Gesamtbescheid und überweist dem Antragsteller den Gesamtförderbetrag, der zu gleichen Teilen aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegekassen und der Landesförderung besteht. Zur besseren Haushaltstransparenz wird deshalb für den Haushalt 2004 je ein eigenständiger Einnahme- und Ausgabebetitel eingerichtet.
- 236.02 Zu Vorleistungen des Sozialhilfeträgers kommt es insbesondere dann, wenn die FHH zunächst Hilfe zur Pflege nach § 68 Abs. 1 Satz 2 („geringerer Hilfebedarf“, Pflegestufe 0) gewährt. Bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes stellt die pflegebedürftige Person einen Antrag auf Pflegekassenleistung. Bei erfolgreichem Antrag wird die Pflegekassenleistung dann rückwirkend zum Antragsdatum gewährt. Der Sozialhilfeträger erhält dann eine Erstattung für die zwischenzeitlich vorgeleisteten Beträge. Die Veranschlagung orientiert sich am Haushaltsergebnis 2002.
- 236.03 Veranschlagt ist der Ersatz für stationäre Vorleistungen der Sozialhilfe für Hilfe zur Pflege gem. § 68 BSHG durch die Wohngeldgewährung an Personen in stationären Pflegeeinrichtungen nach dem WoGG. Die Möglichkeit, in stationären Pflegeeinrichtungen einen Wohngeldanspruch geltend zu machen, besteht durch die Neufassung des §18 Nr. 1 WoGG i.V.m. Nr. 18.11 (1) WoGVwV ab 2001. Die Veranschlagung orientiert am Haushaltsergebnis 2002.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

- 671.23 Der Titel dient der Übernahme von Kosten der stationären Pflege im Rahmen der Hilfe zur Pflege (§ 68 BSHG) für bedürftige Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Der Sozialhilfeträger tritt ein, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung, das Einkommen und Vermögen des Pflegebedürftigen und die Einkommensabhängige Einzelförderung nach § 12 HmbLPG (4640.671.57) sowie die Unterhaltsleistungen Angehöriger nicht ausreichen, um die Heimkosten zu decken. Bei der Ermittlung des Ansatzes wurden das Ergebnis 2002, Personalkostensteigerungen, weiterhin konstante Leistungspauschalen der Pflegeversicherung sowie Rentensteigerungen von 1,04% berücksichtigt.
- 671.26 Der Titel dient der Übernahme von Kosten der teilstationären Pflege (Tagespflegestätten) im Rahmen der Hilfe zur Pflege (§ 68 BSHG) für pflegebedürftige Menschen, die in ihrer Häuslichkeit leben, die Kriterien nach den §§ 14, 15, und 41 SGB XI erfüllen und in einer Tagespflegeeinrichtung gepflegt werden. Der Sozialhilfeträger tritt ein, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung, das Einkommen und Vermögen des pflegebedürftigen Menschen sowie die Unterhaltsleistungen Angehöriger nicht ausreichen, um die Kosten der Nutzung zu decken. Basis der Veranschlagung ist das Ergebnis 2002. Zusätzlich sind die mit der geplanten Platzzahlsteigerung (vgl. 4640.891.01) einhergehende Steigerung der Fallzahl sowie Personalkostensteigerungen veranschlagt. Gleich-

zeitig wird der Titel entlastet durch die Investitionsförderung aus dem Titel 4640.891.01 um insgesamt 312 Tsd. EUR.

- 684.01 Durch Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen soll die Beratung und Betreuung von hilfs- und pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen gem. § 8 (2) SGB XI, § 2 HmbLPG und § 9 (1) HmbLPG gefördert werden. Gefördert werden wie in den Vorjahren die Beratungsstellen CHARON (für schwerstkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen, geplante Förderung rd. 168 Tsd. EUR) und DIE BRÜCKE, Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörige (rd. 94 Tsd. EUR), sowie das „Pflegetelefon Hamburg“ des Landespflegeausschusses (rd. 5 Tsd. EUR). Die Finanzierung der anteiligen Personalkosten für das Pflegetelefon erfolgt aus dem Titel 4600.671.02. Deshalb werden ab Haushalt 2004 nur anteilige Sachkosten veranschlagt.

	Ansatz 2004	Ansatz 2003	Ergebnis 2002
	In Tsd. EUR		
CHARON Beratungsstelle	168	171	168
DIE BRÜCKE Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörige	94	98	94
Pflegetelefon	5	67	5
Troncabgabe			4
Zwischensumme	267	336	271
zzgl. Tarifierhöhung	7		
Rückflüsse			1
Summe	274		270
Rest			28

- 684.02 Der Titel wird im Haushalt 2004 neu eingerichtet. Die Mittel waren 2003 im Titel 4640.684.03 veranschlagt. Der Ansatz wurden in unveränderter Höhe übernommen. Aus diesem Titel soll die Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote nach § 45 c SGB XI erfolgen. Mehrausgaben werden aus dem neuen Einnahmetitel 4640.235.01 gedeckt (Begründung s. dort). Die Förderung spezieller Betreuungsangebote für Demenzzranke ist eine abgegrenzte und bundesgesetzlich definierte Aufgabe mit der „Hamburgischen Verordnung über Anerkennung und Förderung zusätzlicher Betreuungsangebote nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (HmbPBAVO)“ als Umsetzungsregelung.
- 684.03 Veranschlagt sind Zuwendungen für die Umsetzung und Ergänzung einer leistungsfähigen, regional gegliederten, ortsnahen und aufeinander abgestimmten pflegerischen Versorgung der Bevölkerung gemäß §§ 6 bis 9 HmbLPG. Es handelt sich um Projektförderungen, die ggf. auch komplementär zur Förderung durch Bundesmittel eingesetzt werden.

Darüber hinaus ist die Fortsetzung der Projektförderung in den Bereichen Qualitätssicherung und der Stärkung von Selbsthilfe sowie Entlastung Angehöriger vorgesehen.

Die bisher hier veranschlagten Haushaltsmittel für die Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote nach § 45 c SGB XI sind nun in unveränderter Höhe in dem neu eingerichteten Ausgabentitel 4640.684.02 veranschlagt.

Investitionen

- 891.01 Veranschlagt sind Fördermittel für die Investitionsaufwendungen der Tagespflegestätten. Tagespflege entlastet pflegende Angehörige und vermeidet vorzeitige Pflegeheimaufnahme. Mit der Gewährung von Zuwendungen soll entsprechend der Richtlinie über die Förderung von Tagespflegestätten vom 25.10.2002 erreicht werden, dass der von den Nutzern der Einrichtung zu zahlende Investitionskostenbetrag um bis zu maximal 9,20 EUR täglich verringert wird. Dies soll dazu führen, dass die Tagespflegeeinrichtung verstärkt in Anspruch genommen wird, um dadurch die Träger von Einrichtungen anzuregen, bedarfsgerecht weitere Plätze zu schaffen. Durch die Fördermaßnahme soll sich die Anzahl der Plätze bis zum 31.12.2004 auf 321 (davon 299 geförderte) erhöhen. Die Maßnahme wird in voller Höhe gegenfinanziert durch eine Entlastung der Hilfe zur Pflege in Tagespflegeeinrichtungen beim Titel 4640.671.26 in Höhe von 312 Tsd. EUR, sowie eine Absenkung in Höhe von 338 Tsd. EUR beim Titel 4640.891.14.
- 891.14 Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse an die Wohnungsbaukreditanstalt für investive Förderung von Wohnpflegeeinrichtungen nach § 7 HmbLPG. Damit werden die Fördermittel der WK aufgestockt, um die Investitionsbedarfe gemeinnütziger und privater Träger und von pflegen & wohnen (neue Maßnahmen) auf dem Wege der WK-Förderung decken zu können. Die Mittel werden gem. § 6 HmbLPG unter Beteiligung des Landespflegeausschusses vergeben.

Die Absenkung gegenüber dem Haushaltsansatz 2003 (-1.110 Tsd. EUR) ist möglich, da noch nicht förderreife Projekte in die Folgejahre verschoben werden.

4650 Eingliederungshilfen

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

In diesem Kapitel sind die Ausgaben des Sozialhilfeträgers für Eingliederungshilfen gem. §§ 39, 40 BSHG für stationäre, teilstationäre - innerhalb und außerhalb Hamburgs - und ambulante sowie für zuwendungsfinanzierte Hilfen veranschlagt. Ferner sind Mittel für Blindenhilfe nach § 67 BSHG und Blindengeld nach dem Hamburgischen Gesetz über die Gewährung von Blindengeld veranschlagt. Außerdem befinden sich hier die Aufwendungen für den/die Senatskoordinator/in für die Gleichstellung behinderter Menschen.

Die bisher in der Arbeitsmarktpolitik verortete Aufgabe der beruflichen Eingliederungshilfe ist jetzt unmittelbar dem Referat Eingliederungshilfe im Amt für Soziales und Integration zugeordnet worden. Damit verbunden ist ebenfalls der Wechsel der bisher im Kapitel 4210 veranschlagten Haushaltstitel zum Kapitel 4650. Im einzelnen:

- 4650.231.01 Erstattung von Rentenversicherungsbeiträgen durch den Bund
- 4650.671.05 Rentenversicherung Behinderter
- 4650.671.09 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung; Qualifizierung und Beschäftigung im öffentlich geförderten und Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Durch Maßnahmen der Eingliederungshilfe soll eine drohende Behinderung verhütet oder eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen beseitigt oder gemildert und es sollen die behinderten Menschen in die Gesellschaft eingegliedert werden. Hierzu gehört vor allem, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern und den einzelnen Hilfen soweit wie möglich eine selbständige Lebensplanung und selbstbestimmtes Leben zugrunde zu legen.

Die Angebote der teilstationären und stationären Eingliederungshilfe für behinderte Menschen haben einen Ausbaustand erreicht, der weitestgehend der Nachfrage entspricht.

Durch eine stärkere Gewichtung ambulanter Leistungsangebote, bei gleichzeitiger Ausrichtung der Hilfen am individuellen notwendigen Bedarf, sollen die strukturellen Voraussetzungen verbessert werden, um zwischen verschiedenen Hilfeformen und Hilfeanbietern auswählen und dabei vermehrt individuelle versicherungsrechtliche Ansprüche bei vorrangigen Sozialleistungsträgern realisieren zu können.

Leistungsgerechte und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit entsprechende Vergütungen werden für stationäre, teilstationäre, teilweise auch ambulante Angebote der Eingliederungshilfe zu einem an Wettbewerbsregeln ausgerichteten Preis - Leistungs-System fortentwickelt. Einheitlich zu gestaltende Mindestanforderungen an die zu vereinbarenden Leistungen sind dabei Grundlage für die Vergleichbarkeit der hierfür zu vereinbarenden Vergütungen. Das Preis - Leistungs - System wird ergänzt durch Qualitäts- und ggf. Wirtschaftlichkeitsprüfungen, die die vertragsgemäße Leistungserbringung durch die Einrichtungen sicherstellen sollen.

Basis der Veranschlagung ist durchgängig das Ergebnis 2002 zzgl. Personalkostensteigerungen.

2. Zuwendungen

Nach gleichen oder ähnlichen Prinzipien werden für 2004 Konkretisierungen der Leistungen mit den Trägern zuwendungsfinanzierter Projekte und deren Verbänden vereinbart. Im Schwerpunkt wird es darum gehen, der Zuwendung eine konkret vereinbarte Leistung gegenüberzustellen. Diese Veränderungen sind eingebettet in neu gefasste Grundsätze für die Bewilligung von Zuwendungen sowie deren Bearbeitung in einem EDV-Verfahren, das zu größerer Transparenz führt. In diesem Kapitel sind Zuwendungen veranschlagt worden für:

- Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen für Hilfen für psychisch kranke Menschen, die ein niedrigschwelliges Informations- und Beratungsangebot und teilweise auch längerfristige Betreuung anbieten;
- Zuschüsse für den Spezialbeförderungsdienst für schwerst- und schwerstmehrfachbehinderte Menschen an das Rote Kreuz, Kreisverband Nord e.V., der diese Dienstleistung mit Spezialfahrzeugen für behinderte Menschen sicherstellt, die - wegen ihrer Behinderung - keine anderen Beförderungsleistungen wie ÖPNV, Kfz - Hilfen oder Beförderungspauschale in Anspruch nehmen können;
- Zuschüsse für den Behindertensport an den Behindertensportverband Hamburg, der sie an die 15 ihm angeschlossenen Verbände weitergibt, und den Hamburger Gehörlosensportverein von 1904;
- Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen mit dem Ziel der Förderung behinderter Menschen zu einer weitestgehend selbstbestimmten Lebensführung, Verbesserung der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft sowie Reduzierung behinderungsbedingter Abhängigkeiten;

Zusätzlich sind die erforderlichen anteiligen Mittel zur Optimierung der Bedarfsplanung und -deckung für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für gehörlose Menschen berücksichtigt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

- 236.03 Veranschlagt ist der Ersatz für stationäre Vorleistungen der Sozialhilfe durch die gesetzliche Pflegeversicherung nach den Vorschriften des SGB XI (§43a) in Verbindung mit den §§ 102 ff. SGB X. Basis der Veranschlagung ist das Ergebnis 2002.
- 236.05 Veranschlagt ist der Ersatz für stationäre Vorleistungen der Sozialhilfe für stationäre Eingliederungshilfe gem. §§ 39 / 40 BSHG durch die Wohngeldgewährung an Personen in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach dem WoGG.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

- 671.11 Veranschlagt sind die Vergütungen für Hilfen in Tagesförderstätten einschließlich der notwendigen Beförderungskosten für geistig-, körper-, sinnes- und mehrfachbehinderte Menschen durch hamburgische Einrichtungsträger.
- 671.28 Veranschlagt sind die Vergütungen für ältere psychisch kranke / geistig behinderte Menschen in stationären Einrichtungen vorwiegend außerhalb Hamburgs, die aufgrund ihres Alters und / oder zusätzlicher Hospitalisierung und aufgrund ihres physischen Abbaus vorrangig pflegebedürftig sind. Finanziert werden aus diesem Titel Leistungen, die entweder der Eingliederungshilfe oder der Pflege zuzuordnen sind und in Folge des Aufbaus der Einrichtungsdatei auch entsprechend zugeordnet werden. Die Minderbedarfe in diesem Titel korrespondieren daher mit Mehrbedarfen in den Titel 4650.671.01, 4650.671.12 und 4640.671.23.
- 681.04 Im Zuge der verstärkten ambulanten Ausrichtung sind hier die erforderlichen Mittel zur Finanzierung ambulanter Hilfen für psychisch kranke / seelisch behinderte Menschen incl. der sog. Clubpauschale, einem Fahrtkostenzuschuss zur Inanspruchnahme von ausgewiesenen Gruppenangeboten, veranschlagt.
- 684.01 Veranschlagt sind Zuschüsse an Freie Träger für den Betrieb von 12 Projekten zur komplementären sozialpsychiatrischen Versorgung (Psychoziale Kontaktstellen, Patientenclubs und Selbsthilfegruppen) und für eine Beratungsstelle für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger.

Empfänger	Ansatz 2004	Ansatz 2003	Ansatz 2002	Ist 2002
	in Tsd. EUR			
Aktionskreis 71	41	41	41	41
Club 70	0	5	5	2
Die Brücke	114	108	108	113
<u>Ab 2003 zusammengefasst:</u> Beratungs- und Begegnungszentrum Uhlenhorst Spezialpsych. Beratungszentrum Altona	505	145 360	145 360	149 364
<u>Ab 2003 zusammengefasst:</u> PSK Lotse Treffpunkt Eidelstedt Treffpunkt Eilbek Migrantenberatungsstelle Wilhelmsburg	850	853	853	862
PSK Kajüte	218	226	226	222
Treff Sachsentor	200	202	202	198
PSK Lurup	203	191	191	203
Solidarische psychosoziale Hilfe	81	81	81	81
Summe	2.212	2.212	2.212	2.235
zzgl. Tarifierhöhung	55			
Abzüglich Rückflüsse				25
Summe	2.267	2.212	2.212	2.210
Rest				0

Die Rückflüsse aus dem Vorjahr ergeben sich aus Rückerstattungen nicht verbrauchter Zuwendungsmittel, die dem Titel wieder zugeflossen sind.

- 684.02 Veranschlagt sind Zuschüsse für den Spezialbeförderungsdienst für schwer - und schwerstmehrfachbehinderte Menschen, der durch das DRK mit Spezialfahrzeugen durchgeführt wird. Die Veranschlagung richtet sich nach dem Ansatz 2002.

Projekt	Ansatz 2004	Ansatz 2003	Ansatz 2002	Ist 2002
in Tsd. EUR				
DRK Spezialbeförderungsdienst zzgl. Tarifierhöhung	489 6	489	489	588
Summe	495			588
Rest				80

- 684.03 Veranschlagt sind Zuschüsse an den Behindertensportverband Hamburg mit 15 angeschlossenen Vereinen zur Organisation und Unterstützung sportlicher Aktivitäten behinderter Menschen und an den Gehörlosen - Sportverein von 1904, der nicht dem Verband angeschlossenen ist. Zusätzlich sind die erforderlichen anteiligen Mittel zur Optimierung der Bedarfsplanung und -deckung für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für gehörlose Menschen berücksichtigt.

Projekt	Ansatz 2004	Ansatz 2003	Ansatz 2002	Ist 2002
In Tsd. EUR				
Behinderten - Sportverband Hamburg	74	74	74	46
Gehörlosen - Sportverein von 1904 e.V.*	41	62	62	57
* zuzügl. Aufwendungen für Gebärdensprachdolmetscher	16			
Summe	131	136	136	103
zzgl. Tarifierhöhung	3			
Summe	134	136	136	103
Rest				28

Die dem Titel aus den Vorjahren übertragenen Reste ergeben sich aus Steuerungseffekten und Rückerstattungen nicht verbrauchter Zuwendungsmittel.

- 684.04 Veranschlagt sind Zuwendungen an verschiedene Projekte der Behindertenhilfe. Zusätzlich sind die erforderlichen anteiligen Mittel zur Optimierung der Bedarfsplanung und -deckung für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für gehörlose Menschen berücksichtigt.

Projekt	Ansatz 2004	Ansatz 2003	Ansatz 2002	Ist 2002
In Tsd. EUR				
Beratungs- und Förderstelle für Eltern, deren Kinder an Spina bifida und Hydrocephalus leiden	70	70	70	67
Behindertenarbeitsgemeinschaften Altona, Harburg und Landesarbeitsgemeinschaft für Behinderte	16	16	16	13
Bund für Schwerhörige für die Durchführung seiner Beratungs- und Informationsarbeit im Hör-Biz	52	52	52	40
Verein Barrierefrei Leben zum Betrieb eines Beratungszentrums	235	235	235	237

Projekt	Ansatz 2004	Ansatz 2003	Ansatz 2002	Ist 2002
	In Tsd. EUR			
Landesverband der Gehörlosen zur Verbesserung der Beratungsarbeit im Gehörlosenzentrum und für Honorarmittel für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern*	121	121	121	89
* incl. Mittel für Zentraler Gebärdensprachdolmetscher				
Verein „Autonom Leben“ zur Weiterführung einer qualifizierten Beratungsstelle von Behinderten für Behinderte mit dem inhaltlichen Schwerpunkt des "selbstbestimmten Lebens"	110	110	110	95
Einmalige Projekte in 2002: - Gehörlosenverband Hamburg: Anschaffung von Bildtelefonen				14
- Vernetzung von Alten- und Behindertenhilfe				2
Zwischensumme	604	604	604	557
zzgl. Tarifierhöhung	14			
Rückflüsse				3
Summe	618	604	604	554
Rest				25

Die Rückflüsse aus dem Vorjahr ergeben sich aus Rückerstattungen nicht verbrauchter Zuwendungsmittel, die dem Titel wieder zugeflossen sind.

4670 Altenhilfe, Betreuung

1. Allgemeines

Bis einschließlich 2003 wurden die Politikfelder gesetzliche Betreuung im Kapitel 4670 und die Altenhilfe im Kapitel 4680 veranschlagt. Für eine größere Übersichtlichkeit des Haushaltsplans wurden die beiden Politikfelder, bei getrennter Darstellung, ab 2004 im Kapitel 4670 zusammengefasst.

Gesetzliche Betreuung

Die Landesbetreuungsstelle und die regionalen Betreuungsstellen bilden die zuständige Betreuungsbehörde im Sinne des Betreuungsbehördengesetzes (BtBG).

Die Landesbetreuungsstelle fördert die Querschnittstätigkeit der Betreuungsvereine durch Zuwendungen. Betreuungsvereine sollen ehrenamtliche Betreuer gewinnen und sie in ihrer Arbeit beraten sowie über Möglichkeiten der Vorsorge informieren. Die erfolgreichen Präventionsmaßnahmen der vergangenen Jahre hatten nachhaltige Wirkung in der Bevölkerung.

Die Betreuungstätigkeit der Vereinsbetreuer wird seit Inkrafttreten des Betreuungsrechtsänderungsgesetzes mit dem 01.01.1999 durch eine Sockelfinanzierung unterstützt.

Die Landesbetreuungsstelle koordiniert und gestaltet nach politischen Vorgaben und Erfordernissen und steuert die fachlichen Aufgaben der regionalen Betreuungsstellen nach den Grundsätzen des Neuen Steuerungsmodells.

Die Betreuungsstellen unterstützen das Vormundschaftsgericht in den Betreuerbestellungsverfahren. Sie prüfen die Notwendigkeit einer Betreuung, vermitteln gegebenenfalls in andere Hilfesysteme bzw. weisen auf die Erteilung einer Vollmacht hin. Ist eine Betreuerbestellung erforderlich, wird dem Gericht der Aufgabenkreis der Betreuung sowie ein geeigneter Betreuer vorgeschlagen. Die Betreuungsstellen beraten Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Übernahme einer Betreuung bereit erklärt haben über die Tätigkeit und Aufgaben eines Betreuers, bevor der Vorschlag an das Gericht geleitet wird.

Die Betreuungsstellen beraten und qualifizieren Berufsbetreuer. Soweit in Ausnahmefällen die Behörde zur Betreuerin bestellt wird, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch mit praktischen Betreuungsaufgaben befasst.

Altenhilfe

Im Politikbereich Altenpolitik und Altenhilfe steht die Aufrechterhaltung, Weiterentwicklung und Umstrukturierung eines kostengünstigen, bedarfsgerechten und stadtteilnahen Angebots an Einrichtungen der offenen Altenhilfe im Mittelpunkt. Einen besonderen Stellenwert besitzt in diesem Bereich die Förderung und Unterstützung von Altentagesstätten und Altenkreisen. Die Angebote werden in der Regel von gemeinnützigen Trägern vorgehalten und mit staatlichen Fördermitteln unterstützt. Große Teile der Arbeit in Altentagesstätten und Altenkreisen wird ehrenamtlich erbracht, die Förderung stärkt daher die Rahmenbedingungen des ehrenamtlichen Engagements. Darüber hinaus werden Informations- und Beratungsstellen zu den Themen Betätigung, Bildung, Ehrenamt und Wohnen im Alter gefördert. Auch die finanzielle Unterstützung der Arbeit des Landes-Seniorenbeirats ist in diesem Kapitel verankert.

Für einen großen Teil der Sach- und Fachausgaben liegt die Bewirtschaftung bei den Bezirksverwaltungen. Diese sind insbesondere für die bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Räumlichkeiten von Altentagesstätten zuständig.

2. Zuwendungen

Gesetzliche Betreuung

In Hamburg werden 8 Betreuungsprojekte in der Trägerschaft von 6 Vereinen gefördert. Davon sind 7 Projekte bezirksorientiert, ein Träger ist bezirksübergreifend für die Betreuer von geistig und mehrfach behinderten Menschen tätig. Die Betreuungsvereine übernehmen die Gewinnung, Einführung, Fortbildung und Beratung ehrenamtlich tätiger Betreuer und sollen damit den weiteren Ausbau der Ehrenamtlichkeit im Betreuungsbereich sicherstellen (§ 1908 f Abs. 1 Ziffer 2 BGB in Verbindung mit dem hamburgischen Ausführungsgesetz zum BtBG).

Die planmäßige Information über die Möglichkeiten der privaten Vorsorge durch Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen ist ebenfalls Aufgabe der Betreuungsvereine. Im Regelfall macht eine Vollmacht eine Betreuung entbehrlich. Das Informations- und Beratungsbedürfnis in der Bevölkerung ist nach wie vor groß. Das Thema wird regelmäßig von den Medien aufgegriffen. Die Landesbetreuungsstelle stellt den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin die Broschüre „Ich Sorge vor!“ zur Verfügung.

Altenhilfe

Außerstaatliche Träger erhalten Zuwendungen zur Durchführung von Maßnahmen der Altenhilfe (Haushaltstitel 4670.684.63).

Im Mittelpunkt stehen die Zuwendungen für Altentagesstätten und Altenkreise, die überwiegend von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege betreut werden. Für diese Angebote sind 2004 = 1.018.000 EUR vorgesehen. Darin enthalten sind die Mittel für eine Fortbildungs- und Servicestelle, die aus dem Vorhaben zur Weiterentwicklung der Altentagesstättenarbeit hervorgegangen ist.

Die Beteiligung am Bundesmodellprojekt Erfahrungswissen für Initiativen wurde bisher aus für andere Projekte nicht verbrauchten Mitteln finanziert.

Die übrigen Zuwendungen verteilen sich auf unterschiedliche Organisationen und Initiativen, die vielfältige Angebote der Altenhilfe vorhalten.

Die Einhaltung der bestehenden Vereinbarungen über den Leistungsumfang werden durch Gespräche, stichprobenartige Besuche, Prüfung der Sachberichte und Verwendungsnachweise sowie durch die Auswertung von Programmheften und Jahresberichten überwacht. Die Erfolgskontrollen werden im Bereich der Altentagesstätten durch ein Kennzahlensystem ergänzt, das den Vergleich der Leistungen und Angebote der einzelnen Einrichtungen ermöglicht.

3. Erläuterung der Ausgaben

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

Gesetzliche Betreuung

684.65 Mittel für Zuschüsse an 6 Betreuungsvereine, bei denen insgesamt 12 Stellen zzgl. eines Sachkostenbudgets finanziert werden mit dem Zielen,

- ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen und sie in ihre Tätigkeit zu einzuführen, fortzubilden und zu beraten,
- über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen zu informieren

Betreuungsverein	Ansatz 2004 Querschnitt in Tsd. EUR	Ansatz 2003 Querschnitt in Tsd. EUR	Ansatz 2002 Querschnitt in Tsd. EUR	Ergebnis 2002 in Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	90	90	90	90
Altona	114	114	114	107
Eimsbüttel	109	109	109	116
Hamburg-Nord	97	97	97	97
Wandsbek	94	94	94	94
Bergedorf	76	76	76	76
Harburg	100	100	100	108
Leben mit Behinderung	130	130	132	133
Werbekampagne				87
Zwischensumme	810	810	812	908
zzgl. Tarifierhöhung	19			
Rückflüsse				15
Summe	829			893
Rest				14

685.65 Sockelfinanzierung aufgrund von Refinanzierungsschwierigkeiten für die Vereinsbetreuer-Tätigkeit.

Betreuungsverein	Ansatz 2004 Sockel in Tsd. EUR	Ansatz 2003 Sockel in Tsd. EUR	Ansatz 2002 Sockel in Tsd. EUR	Ergebnis 2002 in Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	5	5	5	5
Altona	13	13	13	14
Eimsbüttel	14	14	14	15
Hamburg-Nord	0	0	0	0
Wandsbek	20	20	20	20
Bergedorf	13	13	13	12
Harburg	10	10	8	10
Leben mit Behinderung	13	13	13	12
Zwischensumme	88	88	86	88
zzgl. Tarifierhöhung	2			
Rückflüsse				2
Summe	90	88	86	86
Rest				0

Altenhilfe

518.81 Veranschlagt sind Mittel für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Altentagesstätten in den Bezirken, für die Bezirkssenorenbeiräte sowie für Zuschüsse für Stadtteilarbeit. Für das Haushaltsjahr 2004 erfolgt die Aufteilung analog zur vorjährigen Schlüsselaufteilung. Erwartete Veränderungen beim Angebot von Altentagesstätten werden bei der Mittelaufteilung berücksichtigt. Die vorgenommenen Erhöhungen resultieren aus Mittelübertragungen aus dem Titel 4670.684.63. Damit werden insgesamt die Mittel für die Altentagesstätten nicht erhöht. Die Mittel werden per Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter, wie nachfolgend dargestellt, verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2004 in Tsd. EUR	Ansatz 2003 in Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	300	306
Altona	287	287
Eimsbüttel	103	103
Hamburg-Nord	297	297
Wandsbek	326	320
Bergedorf	285	279
Harburg	172	157
zzgl. Vorsorge Tariferhöhung	4	
Gesamt	1.774	1.749

684.63 Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen zum Betrieb von Altentagesstätten und für sonstige soziale Maßnahmen:

Maßnahme	Ansatz 2004 in Tsd. EUR	Ansatz 2003 in Tsd. EUR	Ergebnis 2002 in Tsd. EUR
1. Altentagesstätten, Altenkreise und Maßnahmen der offenen Altenhilfe	1018	1.026	934
2. Maßnahmen im sozialen Brennpunkt, davon	140	148	150
- Altentagesstätte St. Georg	50	50	50
- Altentagesstätte Silbersackstraße	90	59	61
- Altenarbeit im Karolinenviertel	0	39	38
3. Bereitstellung von Bildungs-, Beratungs- und Kommunikationsangeboten, davon	204	197	201
- I.K.A.R.U.S.	58	51	58
- Graue Panther	51	51	51
- Seniorenbildungswerk	59	59	57
- Seniorenbüro Hamburg	36	36	36
4. Seniorenservice im Internet	0	25	68
5. Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in der offenen Altenarbeit	13	0	0
6. Vermeidung von Heimaufnahmen und Verbesserung der Wohnraumberatung	24	24	0
Gesamt	1.399	1.420	1.353
zzgl. Vorsorge Tariferhöhung	32		
Rückflüsse			38
Summe	1.431		1.315
Rest			198

Die Reste ergeben sich u.a. aus zweckgebundenen Mitteln Höhe von 50 Tsd. EUR für die anteilige Finanzierung des Projektes „Seniorenservice im Internet“ im Haushaltsjahr 2002 und aus verzögertem Projektbeginn bei einzelnen Maßnahmen.

Investitionen

In diesem Kapitel sind Darlehen zur Schaffung von Wohnraum und zur Erhaltung bestehenden Wohnraums veranschlagt. Dieser Titel wurde bis zum Jahr 2003 im Kapitel 4680 ausgewiesen.

4700 Hilfen für Zuwanderer und Integration ausländischer Mitbürger

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Den Bereich der Zuwanderung und Integration prägen insbesondere die fachpolitische Steuerung und Planung der Aufnahme und des Aufenthaltes von Zuwanderern sowie die unterstützenden und integrationsfördernden Hilfen und rückkehrfördernden Maßnahmen, soweit die BSF zuständig ist.

Der Bereich der Zuwanderung ist in seiner Entwicklung im Hinblick auf die Zahl der Neuzugänge nach Hamburg und den Verbleib in der öffentlichen Unterbringung — auch unter Berücksichtigung angebotener Rückkehrhilfen — unverändert von nicht beeinflussbaren Faktoren bestimmt.

Die Behörde für Soziales und Familie geht bei ihren Prognosen von einem fortgesetzt niedrigen Zugang aus.

Die Betreuungs-, Beratungs- und Integrationsmaßnahmen für Zuwanderer und ihre Familien sowie für Spätaussiedler und Flüchtlinge werden den Erfordernissen angepasst.

Änderungen im Leistungsrecht unmittelbar (z.B. AsylbLG, BSHG) oder mittelbar (Eingliederungshilfe, Sprachförderung, SGB III) haben Auswirkungen auf die Planung und die Bereitstellung von Mitteln zur Sicherung des Lebensunterhaltes, zur Förderung der Integration sowie zur Förderung der Rückkehr.

2. Zuwendungen

2.1 Flüchtlingsbereich

Die veranschlagten Haushaltsmittel werden eingesetzt für die Durchführung der allgemeinen Beratung, der psychosozialen Beratung und Betreuung sowie der Rückkehrberatung für Zuwanderer in Hamburg. Die bedarfsorientierten Beratungsangebote reichen von ersten Orientierungshilfen bis zu zielgerichteten Beratungsplänen zur Förderung der sozialen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration bzw. zur freiwilligen Rückkehr in das Herkunftsland.

Träger der Beratungsstellen für Flüchtlinge sind das Deutsche Rote Kreuz und die Arbeiterwohlfahrt. Das besondere Beratungsangebot für Opfer von Folterung und Verfolgung wird von der Beratungsstelle der Gesellschaft zur Unterstützung von Gefolterten und Verfolgten durchgeführt.

Die Zentrale Informations- und Beratungsstelle für die freiwillige Rückkehr nach Südosteuropa unter der Trägerschaft der Flüchtlingshilfe AWO/CV GmbH bietet in Kooperation mit anderen Beratungsdiensten Rückkehrberatung, Rückkehrhilfen und Weiterwanderungsberatung für Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Kosovo, Serbien und Montenegro sowie anderen Staaten, die Schwerpunkte der freiwilligen Rückkehr sind. Dieser Beratungsbedarf wird sich im Jahr 2004 fortsetzen, sofern die Situation im Kosovo, in Serbien und in Montenegro stabil bleibt.

2.2 Integrationsmaßnahmen

- 531.07 Erstmalige Veranschlagung von Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsbeirates. Vorgesehen sind Publikationen über verschiedene Aspekte der Zuwanderung und Integration sowie die Durchführung von Veranstaltungen wie z.B einer Imagekampagne.
- 534.07 Erstmalige Veranschlagung von Mitteln für Sachaufwendungen des Integrationsbeirates. Der Beirat arbeitet ehrenamtlich. Lediglich für die Sitzungen werden Raummieten und sonstige Kosten anfallen.
- 681.03 Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Hilfen nach dem „Garantiefonds – Schul- und Berufsbildungsbereich – (RL-GF-SB)“ an junge Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie junge ausländische Flüchtlinge. Ausgaben werden im Rahmen der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel geleistet (siehe 231.03).
- 684.01 Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Durchführung der „Ausländersozialberatung“ in Hamburg im Rahmen einer Mischfinanzierung (Bund-Länder-Finanzierung, ergänzt durch Eigenmittel des Diakonischen Werkes und des Caritasverbandes). Grundlage der Förderung sind die „Grundsätze für die Ausländersozialberatung“ und das „Einvernehmen über die gemeinsame Finanzierung“. Festgelegt sind u.a. Stellenschlüssel, Nationalitätenuordnungen zu Wohlfahrtsverbänden und Förderungsinhalte. Zielgruppen sind insbesondere:
- Die in Deutschland lebenden, früher angeworbenen ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Ausländerinnen und Ausländer, die über einen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus verfügen (seit Januar 1999 einbezogen als Folge der Änderung der Fördergrundsätze vom 28. Mai 1998), und
 - deren Familienangehörige.

Es werden Haushaltsmittel für insgesamt 19 Stellen für die Durchführung von Unterstützungsangeboten in verschiedenen Hamburger Stadtteilen bereitgestellt. Finanziert werden neben den (anteiligen) Personalkosten bei allen Verbänden auch (anteilige) Sachkosten bei der Arbeiterwohlfahrt:

Projekt	Ansatz 2004	Ansatz 2003	Ergebnis 2002
	in EUR		
Arbeiterwohlfahrt	305.460	297.348	289.232
Caritasverband	80.223	78.095	75.963
Diakonisches Werk	28.317	27.557	26.805
Rückflüsse			-28.681
Tarifsteigerung	11.000		
Gesamt	425.000	403.000	363.319
Gesamt (gerundet)	425.000	403.000	363.000

- 684.03 Die Integrationspolitik des Senats wird begleitet von Unterstützungs- und Qualifizierungsangeboten für die Zuwanderer mit verfestigtem und dauerhaftem Aufenthalt, Aufenthaltsgenehmigungen oder langjährigen Duldungen und ihre Familienangehörigen, die dieser Unterstützung bedürfen. Die Angebote der Integrationszentren werden in verschiedenen Stadtteilen Hamburgs, insbesondere mit hohem Anteil an ausländischer Wohnbevölkerung, bereitgehalten. Finanziert werden Personal- und Sachkosten.

Projekt	Ansatz 2004	Ansatz 2003	Ergebnis 2002
	in EUR		
Arbeiterwohlfahrt	474.700	474.700	563.125
Bürgerinitiative ausländische Arbeitnehmer e.V.	405.000	405.000	431.414
Interkulturelle Begegnungsstätte e.V.	196.000	196.000	235.743
verikom - Verbund für Interkulturelle Kommunikation und Bildung e.V.	452.000	452.000	537.304
DGB – Zentralstelle für ausländische Arbeitnehmer	104.000	104.000	123.389
TGB, Bündnis Türkischer Einwanderer	65.300	65.572	66.573
Sonstige Vereine	30.000	29.728	30.000
Tarifsteigerung	40.000		
Gesamt	1.767.000	1.727.000	1.987.548
Gesamt (gerundet)	1.767.000	1.727.000	1.988.000

- 684.06 Im Spätaussiedlerbereich erhält der Landesverband der Vertriebenen Deutschen e.V. (LVD) mit den verschiedenen Landsmannschaften Zuwendungen für die Bewirtschaftung des „Haus der Heimat“ sowie für die Aussiedlerbetreuung in Höhe von 157 Tsd. EUR. Für junge Spätaussiedler und bleibeberechtigte Flüchtlinge im Sozialhilfebezug werden zur Teilnahme an Integrationssprachkursen mit 500 Unterrichtsstunden und Zertifikatsprüfung bei der Hamburger Volkshochschule und für Integrationsgruppen in den Bezirken zur sprachlichen Förderung 297 Tsd. EUR eingesetzt.

Projekt	Ansatz 2004	Ansatz 2003	Ergebnis 2002
	in EUR		
Landesverband der Vertriebenen Deutschen e.V.	157.000	157.000	156.978
Integrationssprachkurse und Integrationsgruppen	297.000	297.000	286.195
Tarifsteigerung	8.000		
Gesamt	462.000	454.000	443.173
Gesamt (gerundet)	462.000	454.000	443.000

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Einnahmen sind insbesondere geprägt durch:

- Gebühren für die Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern und Flüchtlingen,

Die Veranschlagung der Benutzungsgebühren für die Unterbringung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Gemeinschaftsunterkünften orientiert sich am Ergebnis 2002 und berücksichtigt eine jährliche Gebührenerhöhung sowie die Fallzahlentwicklung.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben umfassen in diesem Bereich im Wesentlichen

- Ausgaben für gesetzliche Leistungen nach dem AsylbLG,
- Ausgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Zuwanderern (Titelgruppe Z 61),
- Zuwendungen im Zusammenhang mit der Beratung, Betreuung und Integration von Zuwanderern (Z 61),
- Zuwendungen im Zusammenhang mit der Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger (s.o. unter 2.2).

Asylbewerberleistungsgesetz

4700 - AsylbLG (im Deckungskreis 45) -

Veranschlagt sind Mittel für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG):

Anspruchsberechtigt sind

gemäß § 1 AsylbLG (d.h. generelle Leistungsabsenkung gegenüber dem BSHG):

- Asylantragsteller
- Ausländer, die geduldet und/ oder vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind
- Bürgerkriegsflüchtlinge
- und die jeweiligen Familienangehörigen

gemäß § 2 AsylbLG (Leistungen analog zum BSHG):

- Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG, die über eine Dauer von insgesamt 36 Monaten, frühestens beginnend am 1.6.1997, Grundleistungen nach § 3 AsylbLG erhalten haben (Personenkreis gemäß § 1 AsylbLG), wenn die Ausreise nicht erfolgen kann und aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können, weil humanitäre, rechtliche oder persönliche Gründe oder das öffentliche Interesse entgegenstehen (in 12/02 insgesamt 11,6 % aller Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG).

Der Bedarf berechnet sich ausgehend von der Anzahl der Leistungsberechtigten am Ende des Jahres 2002.

Für 2003 wird von einem Fallzahlrückgang von 8,0 % für alle Statusgruppen ausgegangen (abweichend vom Plan 2003) und diese Empfängerzahl für 2004 unverändert übernommen.

Berechnung der Bedarfe:

Personenzahl und Kostensatz

AsylbLG nach	Personenzahl (jahres-durchschnittl.)		rechner. Kostensatz/Person/EUR/Jahr		
	Plan 2004	Plan 2003	Ist Ende 2002	Plan 2004	Plan 2003
§ 1	11.468	12.923	13.828	4.792	4.726
§ 2	1.976	1.974	1.821	5.104	5.010
AsylbLG gesamt	13.444	14.897	15.649		

Berechnung der Ansätze

AsylbLG nach ...	Plan 2004/ Tsd. EUR	Plan 2003/ Tsd. EUR	Ergebnis 2002/ Tsd. EUR
§ 1	54.811	61.833	65.475
§ 2	10.231	9.095	8.994
AsylbLG gesamt	65.042	70.928	74.469

Betriebskonto Z 61

Grundlage für die Veranschlagung sind die Platzkapazitäten der öffentlichen Unterbringung von Zuwanderern, ausgehend von dem benötigten Platzbestand Anfang 2003 (Zahl der anwesenden Personen in Unterkünften der Folgeunterbringung zzgl. 5% Freihalte-Kapazität).

Für 2003 wird eine Bedarfsenkung von 8% angenommen, die sich ergebende Platzzahl bleibt für 2004 unverändert.

Daraus ergibt sich folgende voraussichtliche Platzzahlentwicklung für das Jahr 2004:

Betriebskonto 4700 Z 61	benötigter Platzbestand am 01.01.2003	Abgänge 2003	erwarteter Platzbestand am 31.12.2003	Zu/Abg. 2004	erwarteter Platzbestand am 31.12.2004	Mittelwert ⁶ 2004 (zu finanzierende Kapazitäten)	zum Vergleich: Mittelwert 2003 (lt. Haushaltsplan)
Folgeunterbringung	17.707	1.414	16.293	0	16.293	16.293	19.113
Erstaufnahme	600	600	0 ⁷	0	0	0	1.200
Z 61 gesamt	18.307	1.414	16.293	0	16.293	16.293	20.313

Bedarfe des Betriebskontos Z 61 im einzelnen:

veranschlagt bei Titel	Zweck/ Bedarf	Platzzahl	Ansatz in Tsd. EUR
	a) Unterbringung v. Zuwanderern		
671.61	– pflegen & wohnen (inkl. Personalkosten)	12.648	19.201 ⁸
671.61	– Tarifierhöhung		194
548.61	– Bezirke	4.245	14.497
	gesamt	16.893	33.892
	b) sonstige Bedarfe der Unterbringung		
548.61	– Erstversorgung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen unter 16 Jahren nach dem SGB VIII (25 Plätze ganzjährig finanziert)	25	675
	d) sonstige Bedarfe der BSF und anderer Behörden		
684.61	– Betreuung minderjährige unbegleitete Flüchtlinge		350
684.61	– Zuschüsse an Verbände für Beratung/ Betreuung von Zuwanderern (einschl. Flüchtlingshilfe GmbH)		1660
684.61	– Tarifierhöhung		46
548.61	– Zuschüsse an Verbände für Beratung/ Betreuung (RCU)		51
548.61	– offene Kinderbetreuung		1.804

⁶ Mittelwert = arithmetisches Mittel der Platzbestände am 01.01.2004 und 31.12.2004, zugleich Zahl der jahresdurchschnittlich zu finanzierenden Kapazitäten im Unterbringungsbereich. Da für das Planjahr von keinem Zu-/Abgang an Plätzen ausgegangen wird, sind der Jahresanfangs- und -endbestand identisch.

⁷ Übertragung der fachbehördlichen Zuständigkeit für die Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung von der BSF auf die BfI zum 01.10.2003.

⁸ Ansatz wurde um 4.590 Tsd. EUR abgesenkt wegen der Neuordnung der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung für Neuzuwanderer ohne gesicherte Aufenthaltsperspektive.

4700

veranschlagt bei Titel	Zweck/ Bedarf	Platzzahl	Ansatz in Tsd. EUR
548.61	- ärztliche Erstuntersuchung von Asylbewerbern		78
548.61	- Dolmetscher an GHR-Schulen		4
548.61	- Tarifsteigerung		91
548.61	- Sonstiges		394
Z 61	Betriebskonto Z 61 gesamt (Tsd. EUR):		39.045

Zusammenfassung:

Titel 4700...	Zweckbestimmung (Kurzfassung)	Haushaltsplan 2004	Haushaltsplan 2003	Ergebnis 2002
		In Tsd. EUR		
429.61	Personalkosten/Ermächtigungsrahmen ⁹	0	23.053	22.197 ¹⁰
548.61	Globaltitel	17.594	23.640	27.370 ¹⁰
671.61	Folgeunterbringung/pflegen & wohnen	19.395	31.427	31.802
684.61	Zuschüsse an Verbände	2.056	2.616	2.099
Z 61 gesamt	Betriebskonto Zuwanderung	39.045	80.736	83.468

⁹ Mit der Veranschlagung 2004 wird der bisher im Einzelplan 4 eingestellte Ermächtigungsrahmen zur Bewältigung des Zustroms von Zuwanderinnen und Zuwanderern auf die jeweiligen Kontenrahmen für Dienstbezüge der zuständigen Behörden übertragen.

¹⁰ Ausgaben der BSF, der Bezirksverwaltung sowie Sollübertragungen an andere Behörden

**Haushaltsplan
Freie und Hansestadt Hamburg**

Haushaltsjahr 2004

**Stellenplan und
Stellenübersichten**

Einzelplan 4

Behörde für Soziales und Familie

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
---------------------	---

I. Stellenbestand

kw 2004	kw 2005	kw 2006	kw 2007	kw >2007	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen
						34,00 Bereich der Beamtinnen/ Beamten
						139,25 Bereich der Angestellten
						29,06 Bereich der Arbeiterinnen/ Arbeiter
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	202,31	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

EPL	Bezeichnung	Jahr	Senatorinnen/ Senatoren Richterinnen/Richter Beamtinnen/ Beamte		Beamtinnen/ Beamte	Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer				Gesamt ohne *
			Planstellen	andere Amtsstellen	Nach- wuchs *	Angestellte	Nachwuchs Ang. *	Arbeiterin- nen/Arbeiter	Nachwuchs Arb. *	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
4000	Amt für Verwaltung	2004	108,00			122,03		33,06		263,09
		2003	87,50			94,91		33,06		215,47
4010	ÖRA	2004	3,00			8,44				11,44
		2003	3,00			8,44				11,44
4200	Arbeit u. Sozialordnung	2004	48,00			20,89				68,89
		2003	44,00			29,94				73,94
4220	VersorgungsVw.	2004	131,00			113,99		1,00		245,99
		2003	116,00			97,55		1,00		214,55
4261	p & w (Abwicklungskapitel)	2004	0,00							0,00
		2003	39,00							39,00
4430	AJ - Verwaltung	2004	17,50			21,34		5,81		44,65
		2003	20,50			32,89		6,81		60,20
4440	Kinder+Jugendarbeit	2004	4,00			15,00				19,00
		2003	9,50			20,15				29,65
4450	Förderung der Erz.	2004	4,00			6,50				10,50
		2003	6,50			6,50				13,00
4460	Hilfe zur Erziehung	2004	10,50			8,50				19,00
		2003	23,00			13,50				36,50
4470	And.Aufg. d. J.Hilfe	2004	12,00			27,18		0,00		39,18
		2003	13,00			89,36		8,52		110,88
4600	Soziales u. Rehabilitation	2004	120,00			289,46		2,00		411,46
		2003	144,00			309,46		2,00		455,46
	gesamt:	2004	458,00	0,00	0,00	633,33	0,00	41,87	0,00	1.133,20
		2003	506,00	0,00	0,00	702,70	0,00	51,39	0,00	1.260,09

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
---------------------	---

II. Erläuterungen

Stellenzugänge/Stellenabgänge

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2003	Vollzug kw	Art der Änderungen gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsplans 2003				Stellenplan 2004	Diffe- renz
				Verlagerung		Neue Stellen	Stellen- abgänge	Anzahl der Stellen 2004	2004/ 2003
				Zugang	Abgang				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
4	4000 Amt für Verwaltung	215,47		51,30	-5,00	4,40	-3,08	263,09	47,62
	4010 ÖRA	11,44		1,00	-1,00			11,44	0,00
	4200 Arbeit u. Sozialordnung	73,94		3,00	-11,00	4,00	-1,05	68,89	-5,05
	4220 Versorgungsvw.	214,55		36,00	-3,00		-1,56	245,99	31,44
	4261 p & w (Abwicklungskapitel)	39,00					-39,00	0,00	-39,00
	4430 AJ - Verwaltung	60,20		26,65	-38,70		-3,50	44,65	-15,55
	4440 Kinder→Jugendarbeit	29,65		7,50	-18,15	2,00	-2,00	19,00	-10,65
	4450 Förderung der Erz.	13,00		5,50	-8,00			10,50	-2,50
	4460 Hilfe zur Erziehung	36,50		3,50	-21,00			19,00	-17,50
	4470 And.Aufg. d. JHilfe	110,88	-0,50	13,50	-85,27	2,25	-1,68	39,18	-71,70
	4600 Soziales u. Rehabilitation	455,46		7,00	-46,00	4,50	-9,50	411,46	-44,00
	Summe:	1260,09	-0,50	+154,95	-237,12	+17,15	-61,37	1133,20	-126,89

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4000	Amt für Verwaltung

kw 2004	kw 2005	kw 2006	kw 2007	kw >2007	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen
					2,00	Bereich der Beamtinnen/ Beamten
					10,75	Bereich der Angestellten
					27,06	Bereich der Arbeiterinnen/ Arbeiter
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39,81	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2004			Vermerk Nr.	2003	Vermerke
	Anzahl	davon	Anzahl			
Beamtinnen/ Beamte						
Planstellen						
B 6	1,00				0,00	
B 3	1,00				1,00	
A 16	2,00				1,00	
A 15	6,00				7,00	
A 14	10,00	1,00		1)	9,00	Besoldung nach R 1 zulässig; für Richterinnen und Richter bei Ausweisung einer entsprechenden Leerstelle
A 13	3,50				4,00	
A 13	6,00				3,00	
A 12	18,50	1,00		2)	17,50	Freigestelltes Personalratsmitglied
		1,00		3)		kw: 1,00 BesGr. A 12 Amtsrätin/ Amtsrat nach Beendigung der Aufgaben der Vororte beim Landesausgleichsamt
A 11	36,50	1,00		4)	27,00	kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen
A 10	7,00				7,00	
A 9	2,00				1,00	

B 6	Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
B 3	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
A 16	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (2,00)
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (6,00)
A 14	Obermedizinalrätin/ Obermedizinalrat (0,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (10,00)
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat (3,00), Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen (0,50)
A 13	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (5,00), Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (1,00)
A 12	Amtsärztin/ Amtsarzt (17,50), Sozialamtsärztin/ Sozialamtsarzt (1,00)
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman (35,50), Sozialamtfrau/ Sozialamtman (1,00)
A 10	Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (7,00)
A 9	Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (2,00)

Einzelplan 4
Kapitel 4000

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Verwaltung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 6				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörden - Verlagerung von Kapitel 4430 an Kapitel 4000
A 16				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4010; Verlagerung von Kapitel 4010 an Kapitel 4000 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4010; Verlagerung von Kapitel 4000 an Kapitel 4010 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörden, Verlagerung von Kapitel 4430 an Kapitel 4000
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4460; Verlagerung vom Amt für Jugend in die Rechtsabteilung der BSF
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörden - Verlagerung von Kapitel 4430 an Kapitel 4000
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4480; Stellentausch gegen RD 15
A 12						-1,00			-1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 12						-1,00			-1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss aus AR A12
A 12				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Neuorganisation der Behörden, Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4000
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörden - Verlagerung von Kapitel 4430 an 4000
A 11				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4460; Verlagerung vom Amt für Jugend in die Rechtsabteilung der BSF
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4220; Stellenzuordnung
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Verlagerung vom Kapitel 4430
A 11				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Neuorganisation der Behörden, Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4000
A 11				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörden - Verlagerung von Kapitel 4430 an Kapitel 4000
A 11				1,50					1,50	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörden - Verlagerung von Kapitel 4430 an Kapitel 4000
A 11						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Neuorganisation der Behörden, Verlagerung vom Kapitel 4000 an Kapitel 4200
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4460; Verlagerung vom Amt für Jugend in die Rechtsabteilung der BSF
A 10						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Neuorganisation der Behörden
A 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Neuorganisation der Behörden, Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4000

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 14	1,00	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	Obermedizinalrätin/ Obermedizinalrat	Änderung der Stellenbezeichnung

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4000	Amt für Verwaltung

I. Stellenbestand

2004				2003	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
A 9	7,00			5,00	
A 8	6,50			4,00	
A 7	1,00			1,00	
Summe:	108,00			87,50	

A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (7,00)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (6,50)
A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (1,00)

2004				2003	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
B 3	1,00			2,00	
A 16	2,00			8,00	
A 15	0,00			5,00	
A 14	2,00			6,00	
A 13	0,00			2,00	
A 13	0,00			9,00	
A 12	2,00			19,00	
A 11	4,00			23,00	
A 10	3,00			6,00	
A 9	0,00			1,00	
A 9	2,00			9,00	

B 3 Leitende Medizinaldirektorin/ Leitender Medizinaldirektor (0,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
A 16 Leitende Medizinaldirektorin/ Leitender Medizinaldirektor (0,00), Leitende Polizeidirektorin/ Leitender Polizeidirektor (0,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (2,00)
A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (0,00), Chefärztin/ Chefarzt (0,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (0,00), Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor (0,00)
A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (2,00)
A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (0,00)
A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (0,00), Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat (0,00)
A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (2,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (0,00)
A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman (3,00), Sozialamtfrau/ Sozialamtman (1,00)
A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (3,00)
A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (0,00)
A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (2,00)

Einzelplan 4
Kapitel 4000

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Verwaltung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				21,50	-3,00	-2,00			16,50	
A 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4460; Verlagerung vom Amt für Jugend in die Rechtsabteilung der BSF
A 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Neuorganisation der Behörden, Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4000
A 8				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Neuorganisation der Behörden, Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4000
A 8				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörden - Verlagerung von Kapitel 4430 an Kapitel 4000
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>										
	0,00	0,00	0,00	25,50	-3,00	-2,00	0,00	0,00	20,50	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>										
	0,00	0,00	0,00	0,50	-0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt</i>										
	0,00	0,00	0,00	26,00	-3,50	-2,00	0,00	0,00	20,50	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4000	Amt für Verwaltung

I. Stellenbestand

2004				2003	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 8	1,00			11,00	
A 7	0,00			2,00	
A 6	0,00			1,00	
Summe:	17,00			104,00	

A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,00)
A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (0,00)
A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (0,00)

2004				2003	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
I	1,00			1,00	
I a	2,00			1,00	
I b	5,00			5,00	
II a hD	6,00	1,00	5)	4,00	Freigestellte/r Vertrauensfrau/-mann der Schwerbehinderten

Einzelplan 4
Kapitel 4000

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Verwaltung

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2004			Vermerk Nr.	2003 Anzahl	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon				§ 50a (1)	
B 3	0,00				1,00	Nr. 5	
B 3	1,00				1,00	Nr. 1	
A 16	0,00				1,00	Nr. 5	
A 16	0,00				1,00	Nr. 5	
A 16	1,00				1,00	Nr. 6	
A 16	0,00				5,00	Nr. 5	
A 16	1,00				0,00	Nr. 1	
A 15	0,00				1,00	Nr. 5	
A 15	0,00				1,00	Nr. 5	
A 15	0,00				2,00	Nr. 5	
A 15	0,00				1,00	Nr. 5	
A 14	0,00				4,00	Nr. 5	
A 14	1,00				1,00		H.Beschl.
A 14	1,00				1,00	Nr. 6	
A 13	0,00				2,00	Nr. 5	
A 13	0,00				8,00	Nr. 5	
A 13	0,00				1,00	Nr. 5	
A 12	0,00				10,00	Nr. 5	
A 12	1,00				1,00		H.Beschl. § 50 (1) N
A 12	0,00				1,00		
A 12	1,00				0,00	Nr. 7	
A 12	0,00				7,00	Nr. 5	
A 11	2,00				2,00	Nr. 6	
A 11	0,00				17,00	Nr. 5	
A 11	1,00				1,00	Nr. 7	
A 11	1,00				3,00	Nr. 5	
A 10	2,00				5,00	Nr. 6	
A 10	1,00				1,00	Nr. 5	
A 9	0,00				1,00	Nr. 5	
A 9	1,00				2,00	Nr. 6	
A 9	0,00				6,00	Nr. 5	
A 9	1,00				1,00		H.Beschl.
A 8	1,00				10,00	Nr. 5	
A 8	0,00				1,00	Nr. 6	
A 7	0,00				2,00	Nr. 5	
A 6	0,00				1,00	Nr. 5	
gesamt	17,00				104,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
I a				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörden - Verlagerung von Kapitel 4430 an Kapitel 4000
II a hD						1,00			1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
II a hD				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörden - Verlagerung von kapitel 4430 an Kapitel 4000

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2004			2003		Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl		
Angestellte						
III	5,00	2,00	6)	2,00		Freigestelltes Personalratsmitglied
IV a	30,44	1,00	7)	21,84		Refinanzierte Stelle durch Einnahmen von pflegen & wohnen <i>kw: 1,00 VergGr. IV a Übernahmeverpflichtung aus ALH-Beschäftigung</i>
IV b	0,00	1,00	8)	1,00		
V b gD	8,00	1,00	9)	7,00		kw: 1,00 VergGr. V b gD nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/Aussiedlern, Asylbewerberinnen/Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen
V c	12,84	1,00	10)	6,74		<i>kw: 1,00 VergGr. V c nach Ausscheiden einer/ eines erblindeten Beamtin/ Beamten</i>
VI b	18,25	1,00	11)	14,75		<i>Vermerk weggefallen</i>
VII	17,75	4,75	12)	15,75		kw: 4,75 VergGr. VII nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
IX b/VII	7,25			8,33		
VIII	4,50	1,00	13)	4,50		kw: 1,00 VergGr. VIII nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
IX b	2,00			0,00		

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				2,00		1,00			3,00	
III				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4200; Neuorganisation BSF
III				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Neuorganisation der Behörden, Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4000
III							1,00		1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
IV a				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 4200; Neuorganisation BSF
IV a						1,00			1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss aus AR A12
IV a				2,10					2,10	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörden - Verlagerung von Kapitel 4430 an Kapitel 4000
IV a		1,00							1,00	Übernahmeverpflichtung aus ALH-Beschäftigung
IV a				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4200; Neuorganisation der Behörden, Verlagerung von Kapitel 4200 an Kapitel 4000
V b g D				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörden - Verlagerung von Kapitel 4430 an Kapitel 4000
V c				2,10					2,10	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörden - Verlagerung von Kapitel 4430 an Kapitel 4000
V c		1,00							1,00	Stelle für das Büro für Familien-, Jugend- und Sozialpolitik
V c		1,00							1,00	Neuorganisation der Abteilung Finanzmanagement - Assistenzbedarf -
VI b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4470; Verlagerung von Kapitel 4470 i.R. Neuorganisation BSF/Amt für Jugend
VI b						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 4470; Finanzierung FIT
VI b				4,00					4,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörden - Verlagerung von Kapitel 4430 an Kapitel 4000
VI b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Neuorganisation der Behörden, Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4000
VII				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörden - Verlagerung von Kapitel 4430 an Kapitel 4000
VII		1,00							1,00	Stelleneuschaffung
IX b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörden - Verlagerung von Kapitel 4430 an Kapitel 4000
IX b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörden - Verlagerung von Kapitel 4430 an Kapitel 4000

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2004	alter Vermerk 2003
IV a	8) kw: 1,00 VergGr. IV a Übernahmeverpflichtung aus ALH-Beschäftigung	

Einzelplan 4
Kapitel 4000

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Verwaltung

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2004			2003	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
Kr. IV a	1,00	1,00	14)	1,00	kw: 1,00 VergGr. Kr. IV a nach Freierwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
Kr. I	1,00	1,00	15)	1,00	kw: 1,00 VergGr. Kr. I nach Freierwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
Summe:	122,03			94,91	
Arbeiterinnen/ Arbeiter					
5	2,00			2,00	
4	2,00			0,00	
3	1,00			2,00	
2	23,50	9,00	16)	24,50	kw: 9,00 Lohngr. 2 nach Freierwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
		13,50	17)		kw: 13,50 Lohngr. 2 nach Freierwerden der Stelle (Beschäftigung von Schwerbehinderten aus den Werkstätten für Behinderte)
1	4,56	1,00	18)	4,56	kw: 1,00 Lohngr. 1 nach Freierwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
		3,56	19)		kw: 3,56 Lohngr. 1 nach Freierwerden der Stelle (Beschäftigung von Schwerbehinderten aus den Werkstätten für Behinderte)
Summe:	33,06			33,06	
Summe (ohne *) insgesamt	263,09			215,47	

Einzelplan 4
Kapitel 4000

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Verwaltung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen	
				Zugang	Abgang						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
<i>Summe Angestellte</i>											
	0,00	4,00	0,00	22,20	-1,00	2,00	1,00	0,00	28,20		
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>											
	0,00	0,00	-1,08	1,50	-0,50	0,00	0,00	0,00	-0,08		
<i>Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen</i>											
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	-1,00		
<i>Summe Angestellte insgesamt</i>											
	0,00	4,00	-1,08	23,70	-1,50	2,00	0,00	0,00	27,12		
4				1,60					1,60	Verlagerung von Kapitel 9000; Integration des Senatsfahrdienstes in die Fachbehörden	
3			-1,00						-1,00		Aufgabenstraffung in der Druckerei
2			-1,00						-1,00		Aufgabenstraffung in der Druckerei
<i>Summe Arbeiterinnen/ Arbeiter</i>											
	0,00	0,00	-2,00	1,60	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,40		
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>											
	0,00	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,40		
<i>Summe Arbeiterinnen/ Arbeiter insgesamt</i>											
	0,00	0,40	-2,00	1,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Summe (ohne *) insgesamt											
	0,00	4,40	-3,08	51,30	-5,00	0,00	0,00	0,00	47,62		

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4010	Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle

kw 2004	kw 2005	kw 2006	kw 2007	kw >2007	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen 1,00 Bereich der Beamtinnen/ Beamten 2,00 Bereich der Angestellten
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

I. Stellenbestand

2004				2003	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
A 16	0,00			1,00	kw: 1,00 BesGr. A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen -nicht Z61 finanziert-
A 15	1,00			0,00	
A 13	1,00	1,00	1)	1,00	
A 11	1,00			1,00	
Summe:	3,00			3,00	

- A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (0,00)
- A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (1,00)
- A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman (1,00)

2004				2003	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
V c	4,00	1,00	2)	4,00	kw: 1,00 VergGr. V c nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen -nicht Z61 finanziert-
VI b IX b/VII	2,65 1,79	1,00	3)	2,65 1,79	
Summe:	8,44			8,44	
Summe (ohne *) insgesamt	11,44			11,44	

Einzelplan 4
Kapitel 4010

Behörde für Soziales und Familie
Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 16					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Verlagerung von Kapitel 4010 an Kapitel 4000 aus personalwirtschaftlichen Gründen 1,00; Verlagerung von Kapitel 4000; Verlagerung von Kapitel 4000 an Kapitel 4010 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 15				1,00					1,00	
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>										
	0,00	0,00	0,00	1,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	0,00	0,00	1,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4200	Amt für Arbeit und Sozialordnung

kw 2004	kw 2005	kw 2006	kw 2007	kw >2007	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen
					3,00	Bereich der Beamtinnen/ Beamten
					4,84	Bereich der Angestellten
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,84	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

I. Stellenbestand

2004				2003	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
B 6	1,00			1,00	
A 16	1,00			1,00	
A 15	2,00	1,00	1)	2,00	Besoldung nach R 2 zulässig; für Richterinnen und Richter bei Ausweisung einer entsprechenden Leerstelle
A 14	2,00	1,00	2)	2,00	Besoldung nach R 1 zulässig; für Richterinnen und Richter bei Ausweisung einer entsprechenden Leerstelle
A 13	2,00	1,00	3)	2,00	Besoldung nach R 1 zulässig; für Richterinnen und Richter bei Ausweisung einer entsprechenden Leerstelle
A 13	4,00			4,00	
A 12	5,00			6,00	
A 11	9,00			7,00	
A 10	10,00			10,00	
A 9	6,00	1,00	4)	3,00	<i>kw: 1,00 BesGr. A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor Wegfall der Stelle zum 31.03.04 gem. Art 8 Nr. 7 Haushaltsbeschluss</i>
		1,00	5)		<i>kw: 1,00 BesGr. A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor Wegfall der Stelle zum 31.09.04 gem. Art. 8 Nr. 7 Haushaltsbeschluss 2002</i>
		1,00	6)		<i>kw: 1,00 BesGr. A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor Wegfall der Stelle zum 31.12.04 gem. Art. 8 Nr. 7 Haushaltsbeschluss 2002</i>
A 9	3,00			3,00	
A 8	1,00			1,00	
A 7	2,00	1,00	7)	2,00	ku: 1,00 BesGr. A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär nach BesGr. A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär nach Freiwerden der Stelle
Summe:	48,00			44,00	

- B 6 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
- A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
- A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (2,00)
- A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (2,00)
- A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst (1,00)
- A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (4,00)
- A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (5,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (9,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (10,00)
- A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (6,00)
- A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (3,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,00)
- A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (2,00)

Einzelplan 4
Kapitel 4200

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Arbeit und Sozialordnung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 2100; Neustrukturierung der Behörden
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Verlagerung vom Kapitel 4600 an Kapitel 4200 - Neustrukturierung SR 23 -
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600; Neuorganisation der Behörden, Verlagerung von Kapitel 4200 an Kapitel 4600
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Neuorganisation der Behörden, Verlagerung von Kapitel 4430 an 4000
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Neuorganisation der Behörden, Verlagerung vom Kapitel 4000 an Kapitel 4200
A 9		1,00							1,00	gem. Art. 8 Nr. 7 Haushaltsbeschluss
A 9		2,00							2,00	gem. Art. 8 Nr. 7 Haushaltsbeschluss 2002
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>										
	0,00	3,00	0,00	3,00	-2,00	0,00	0,00	0,00	4,00	

Einzelplan 4
Kapitel 4200

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Arbeit und Sozialordnung

I. Stellenbestand

2004				2003	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 12	0,00			2,00	
A 10	2,00			1,00	
A 9	1,00			1,00	
Summe:	3,00			4,00	

A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (0,00)
A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (2,00)
A 9 Regierungsinpektorin/ Regierungsinpektor (1,00)

2004				2003	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
I a	1,00			1,00	
I b	0,00	1,00	8)	1,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
II a hD	1,55			1,60	
III	0,00			1,00	
IV a	3,00	2,00	9)	8,00	kw: 2,00 VergGr. IV a nach Beendigung des ABM-Sonderprogramms
IV b	6,84	0,84	10)	6,84	kw: 0,84 VergGr. IV b nach Abwicklung des ABM-Sonderprogramms 1986
		1,00	11)		kw: 1,00 VergGr. IV b <i>Übernahmeverpflichtung aus ALH-Beschäftigung</i>
V b gD	1,00			1,00	
V c	0,00			1,00	
VI b	3,50	1,00	12)	3,50	kw: 1,00 VergGr. VI b nach Beendigung des ABM-Sonderprogramms
VII	4,00			4,00	
IX b/VII	0,00			1,00	
Summe:	20,89			29,94	
Summe (ohne *) insgesamt	68,89			73,94	

Einzelplan 4
Kapitel 4200

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Arbeit und Sozialordnung

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2004			Vermerk Nr.	2003 Anzahl	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon				§ 50a (1)	
A 12	0,00				1,00	Nr. 7	H.Beschl.
A 12	0,00				1,00		
A 10	2,00				1,00	Nr. 6	
A 9	1,00				1,00	Nr. 7	
gesamt:	3,00				4,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
I b					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600; Neuorganisation der Behörden
III					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Neuorganisation BSF
IV a					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Neuorganisation BSF
IV a					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600; Neuorganisation der Behörden, Verlagerung von Kapitel 4200 an Kapitel 4600
IV a					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Neuorganisation der Behörden, Verlagerung von Kapitel 4200 an Kapitel 4000
IV b		1,00							1,00	Übernahmeverpflichtung aus ALH-Beschäftigung
IV b					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600; Stellenverlagerung von Kapitel 4200 an Kapitel 4600
V c			-1,00						-1,00	Korrekturbuchung
VI b					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe Angestellte	0,00	1,00	-1,00	0,00	-9,00	0,00	0,00	0,00	-9,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	0,00	-0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,05	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Angestellte insgesamt	0,00	1,00	-1,05	0,00	-9,00	0,00	0,00	0,00	-9,05	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	4,00	-1,05	3,00	-11,00	0,00	0,00	0,00	-5,05	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2004	alter Vermerk 2003
I b	8) weggefallen	kw: 1,00 VergGr. I b nach Beendigung des ABM-Sonderprogramms

Einzelplan 4 **Behörde für Soziales und Familie**
Kapitel 4220 **Versorgungsverwaltung**

kw 2004	kw 2005	kw 2006	kw 2007	kw >2007	kw o.T.	Vermerke
					10,00	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Beamtinnen/ Beamten
					17,25	Bereich der Angestellten
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27,25	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

I. Stellenbestand

2004				2003	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
A 16	2,00			2,00	
A 15	5,00			5,00	
A 14	6,00			6,00	
A 13	5,00	1,00	1)	5,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
A 13	1,00			1,00	
A 12	7,00			6,00	
A 11	25,00	1,00	2)	23,00	kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann nach Aufarbeitung der Rückstände nach dem Schwerbehindertengesetz
		1,00	3)		<i>kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen -nicht Z61 finanziert-</i>
A 10	14,00	1,00	4)	9,00	kw: 1,00 BesGr. A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor nach Aufarbeitung der Rückstände nach dem Schwerbehindertengesetz
A 9	11,00	1,00	5)	8,00	ku: 1,00 BesGr. A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor nach VergGr. V b gD
		4,00	6)		kw: 4,00 BesGr. A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor nach Aufarbeitung der Rückstände nach dem Schwerbehindertengesetz
A 9	19,00	1,00	7)	18,00	<i>kw: 1,00 BesGr. A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen -Altbestand-</i>
A 8	28,00	1,00	8)	25,00	kw: 1,00 BesGr. A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär nach Aufarbeitung der Rückstände nach dem Schwerbehindertengesetz
		1,00	9)		<i>kw: 1,00 BesGr. A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen</i>
A 7	4,00			4,00	
A 6	4,00			4,00	
Summe:	131,00			116,00	

- A 16 Leitende Medizinaldirektorin/ Leitender Medizinaldirektor (1,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
- A 15 Medizinaldirektorin/ Medizinaldirektor (3,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (2,00)
- A 14 Obermedizinalrätin/ Obermedizinalrat (6,00)
- A 13 Medizinalrätin/ Medizinalrat (4,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00)
- A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (1,00)
- A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (7,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (25,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (14,00)
- A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (11,00)
- A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (19,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (28,00)
- A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (4,00)
- A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (4,00)

Einzelplan 4
Kapitel 4220

Behörde für Soziales und Familie
Versorgungsverwaltung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Neuorganisation der BSF
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600; aus personalwirtschaftlichen Gründen.
A 11				4,00					4,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Neuorganisation BSF
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; aus personalwirtschaftlichen Gründen.
A 10				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Neuorganisation BSF
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Neuorganisation BSF
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Stellenzuordnung
A 9				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Neuorganisation BSF
A 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Neuorganisation BSF
A 8				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Neuorganisation BSF
A 8				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Neuorganisation der BSF
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>										
	0,00	0,00	0,00	17,00	-2,00	0,00	0,00	0,00	15,00	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2004	alter Vermerk 2003
A 13	1) weggefallen	1,00 Besoldung nach R 1 zulässig; für Richterinnen und Richter bei Ausweisung einer entsprechenden Leerstelle
A 11	3) kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen -nicht Z61 finanziert-	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4220	Versorgungsverwaltung

I. Stellenbestand

2004				2003	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 13	0,00			1,00	
A 10	2,00			4,00	
A 9	1,00			3,00	
A 9	2,00			2,00	
A 8	6,00			5,00	
Summe:	11,00			15,00	

A 13	Medizinalrätin/ Medizinalrat (0,00)
A 10	Regierungsoberspektorin/ Regierungsoberinspektor (2,00)
A 9	Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (1,00)
A 9	Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (2,00)
A 8	Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (6,00)

2004				2003	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
II a/ a	0,92			0,92	
II a hD	1,50	0,50	10)	0,50	kw: 0,50 VergGr. II a hD nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
III	1,00			0,00	
IV a	7,75	0,75	11)	2,00	kw: 0,75 VergGr. IV a nach Aufarbeitung der Rückstände nach dem Schwerbehindertengesetz
IV b	4,00			0,00	
V b gD	13,75	0,75 1,00	12) 13)	17,50	Vermerk weggefallen kw: 1,00 VergGr. V b gD nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen
V c	33,75	7,00 2,00	14) 15)	29,75	kw: 7,00 VergGr. V c nach Aufarbeitung der Rückstände nach dem Schwerbehindertengesetz kw: 2,00 VergGr. V c nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen
VI b	13,00	1,00	16)	10,00	kw: 1,00 VergGr. VI b nach Aufarbeitung der Rückstände nach dem Schwerbehindertengesetz
VII	13,00	2,00	17)	12,50	kw: 2,00 VergGr. VII nach Aufarbeitung der Rückstände nach dem Schwerbehindertengesetz

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2004				2003	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 13	0,00			1,00	Nr. 7	H.Beschl.
A 10	0,00			1,00	Nr. 6	
A 10	1,00			1,00		
A 10	1,00			2,00	Nr. 7	
A 9	0,00			1,00		
A 9	0,00			1,00	Nr. 6	
A 9	1,00			1,00	Nr. 7	
A 9	2,00			2,00	Nr. 6	
A 8	3,00			3,00	Nr. 7	
A 8	1,00			2,00	Nr. 6	
A 8	2,00			0,00	Nr. 6	
gesamt:	11,00			15,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
II a hD				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Neuorganisation der BSF
III				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Neuorganisation BSF
IV a				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Neuorganisation der BSF
IV a							4,75		4,75	Hebung nach Maßnahme des Tarifrechts (AG-Urteil)
IV b				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Neuorganisation BSF
IV b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Neuorganisation BSF
IV b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Neuorganisation der BSF
V b gD				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Neuorganisation BSF
V c				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Neuorganisation BSF
V c				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Neuorganisation der BSF
VI b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4200; Personalwirtschaftliche Gründe
VI b				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Neuorganisation BSF
VII			-1,00						-1,00	Finanzierung des Büros für Familien-, Jugend- und Sozialpolitik

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2004	alter Vermerk 2003
IV a	11) kw: 0,75 VergGr. IV a nach Aufarbeitung der Rückstände nach dem Schwerbehindertengesetz	

Einzelplan 4
Kapitel 4220

Behörde für Soziales und Familie
Versorgungsverwaltung

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2004			2003	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
VII		1,00	18)		kw: 1,00 VergGr. VII nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
		1,00	19)		
IX b/VII	18,12	1,00	20)	16,98	<i>kw: 1,00 VergGr. VII nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen</i>
VIII	2,00			2,00	<i>kw: 1,00 VergGr. IX b/VII nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen</i>
IX b	4,20			4,40	
Kr. IV a	1,00			1,00	
Summe:	113,99			97,55	
Arbeiterinnen/ Arbeiter					
4	1,00			1,00	
Summe:	1,00			1,00	
Summe (ohne *) insgesamt	245,99			214,55	

Einzelplan 4
Kapitel 4220

Behörde für Soziales und Familie
Versorgungsverwaltung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag			-1,00	15,00			4,75		18,75	
IX b/VII				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Neuorganisation BSF
IX b/VII					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4470; Finanzierung Familieninterventionsteam (FIT), Verlagerung von Kapitel 4220 an 4470
VIII				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Neuorganisation BSF
<i>Summe Angestellte</i>	0,00	0,00	-1,00	18,00	-1,00	0,00	4,75	0,00	20,75	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>	0,00	0,00	-0,56	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,44	
<i>Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4,75	0,00	-4,75	
<i>Summe Angestellte insgesamt</i>	0,00	0,00	-1,56	19,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	16,44	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	0,00	-1,56	36,00	-3,00	0,00	0,00	0,00	31,44	

I. Stellenbestand

2004				2003	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 15	0,00			1,00	
A 14	0,00	1,00	1)	2,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
A 13	0,00			8,00	
A 12	0,00	2,00	2)	6,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
A 11	0,00	2,00	3)	15,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
A 9	0,00			5,00	
A 8	0,00			2,00	
Summe:	0,00			39,00	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00			39,00	

- A 15 Medizinaldirektorin/ Medizinaldirektor (0,00)
- A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (0,00)
- A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (0,00), Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (0,00)
- A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (0,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (0,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (0,00)
- A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (0,00), Sozialinspektorin/ Sozialinspektor (0,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (0,00)

2004				2003	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 14	3,00			0,00	
A 13	6,00			0,00	
A 12	6,00			0,00	
A 11	14,00			0,00	
A 10	0,00			1,00	
A 9	5,00			0,00	
A 8	2,00			0,00	
Summe:	36,00			1,00	

- A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (3,00)
- A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (5,00), Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (1,00)
- A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (5,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (1,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (14,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (0,00)
- A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (4,00), Sozialinspektorin/ Sozialinspektor (1,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (2,00)

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 15			-1,00						-1,00	Streichung; Schaffung mit gleicher Wertigkeit
A 14			-2,00						-2,00	Streichung; Schaffung Leerstelle mit gleicher Wertigkeit
A 13			-1,00						-1,00	Versetzung der Person in den Ruhestand
A 13			-1,00						-1,00	Versetzung in den Ruhestand
A 13			-5,00						-5,00	Streichung; Schaffung Leerstelle mit gleicher Wertigkeit
A 13			-1,00						-1,00	Streichung; Schaffung Leerstelle mit gleicher Wertigkeit
A 12			-5,00						-5,00	Streichung; Schaffung Leerstelle mit gleicher Wertigkeit
A 12			-1,00						-1,00	Streichung; Schaffung Leerstelle mit gleicher Wertigkeit
A 11			-14,00						-14,00	Streichung; Schaffung Leerstelle mit gleicher Wertigkeit
A 11			-1,00						-1,00	§ 50a (1) Nr. 1 LHO
A 9			-4,00						-4,00	Streichung; Schaffung Leerstelle mit gleicher Wertigkeit
A 9			-1,00						-1,00	Streichung; Schaffung Leerstelle mit gleicher Wertigkeit
A 8			-2,00						-2,00	Streichung; Schaffung Leerstelle mit gleicher Wertigkeit
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>		0,00	0,00	-39,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-39,00

Summe (ohne *) insgesamt	0,00	0,00	-39,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-39,00
---------------------------------	------	------	--------	------	------	------	------	------	------	--------

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2004			Vermerk Nr.	2003 Anzahl	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon				§ 50a (1)	
A 14	3,00				0,00	Nr. 1	H.Beschl.
A 13	5,00				0,00	Nr. 1	
A 13	1,00				0,00	Nr. 1	
A 12	5,00				0,00	Nr. 1	
A 12	1,00				0,00	Nr. 1	
A 11	14,00				0,00	Nr. 1	
A 10	0,00				1,00		
A 9	4,00				0,00	Nr. 1	
A 9	1,00				0,00	Nr. 1	
A 8	2,00				0,00	Nr. 1	
gesamt	36,00				1,00		

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2004	alter Vermerk 2003
A 14	1) weggefallen	1.00 Freigestelltes Personalratsmitglied kw: 2,00 BesGr. A 12 Amtsärztin/ Amtsrat nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen (Zuschuss Kapitel 4700 / Z61)
A 12	2) weggefallen	
A 11	3) weggefallen	kw: 2,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen (Zuschuss Kapitel 4700 / Z61)

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4430	Verwaltung Amt für Jugend

I. Stellenbestand

kw 2004	kw 2005	kw 2006	kw 2007	kw >2007	kw o.T.	Vermerke
					1,69	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Angestellten
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,69	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2004				2003		Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl		
Beamtinnen/ Beamte						
<u>Planstellen</u>						
B 6	0,00			1,00		
A 16	1,00			0,00		
A 15	2,00			0,00		
A 14	1,00			1,00		
A 13	1,00			1,00		
A 13	1,00			2,00		
A 12	5,00			6,00		

- B 6 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (0,00)
- A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
- A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (2,00)
- A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00)
- A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00), Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen (0,00)
- A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (0,00), Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (1,00)
- A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (1,00), Sozialamtsärztin/ Sozialamtsarzt (4,00)

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 6					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Neuorganisation der Behörden - Verlagerung von Kapitel 4430 an Kapitel 4000
A 16				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4460; Verlagerung von Kapitel 4460 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4450; Verlagerung von Kapitel 4450 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4470; Verlagerung von Kapitel 4470 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4480; Verlagerung aus personalwirtschaftlichen Gründen von Kapitel 4430 an Kapitel 4480 (Stellentausch mit dem LEB)
A 15						1,00			1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss Rückwandlung in RD A15
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Verlagerung von Kapitel 440 an 4430 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Neuorganisation der Behörden, Verlagerung von Kapitel 4430 an Kapitel 4000
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4470; Verlagerung von Kapitel 4470 an 4430 i.R. der Neuorganisation
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4470; Verlagerung v. Kapitel 4430 an 4470 wg. Neugründung Familieninterventionsteam (FIT)
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Verlagerung von Kapitel 4430 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Neuorganisation der Behörden - Verlagerung von Kapitel 4430 an Kapitel 4000
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4460; Verlagerung von Kapitel 4460 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Verlagerung von Kapitel 4440 an 4430 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Neuorganisation der Behörden - Verlagerung von Kapitel 4430 an 4000

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4430	Verwaltung Amt für Jugend

I. Stellenbestand

2004				2003	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 11	4,00			7,00	
A 10	0,50			0,00	
A 9	0,00			1,00	
A 8	1,00			1,50	
A 6	1,00			0,00	
Summe:	17,50			20,50	

A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (4,00)
A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (0,50)
A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (0,00)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,00)
A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (1,00)

2004				2003	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 12	1,00			1,00	
A 10	1,00			1,00	
A 8	2,00			2,00	
Summe:	4,00			4,00	

A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (1,00)
A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (2,00)

Einzelplan 4
Kapitel 4430

Behörde für Soziales und Familie
Verwaltung Amt für Jugend

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2004			2003	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.		Anzahl	§ 50a (1)
A 12	1,00			1,00	Nr. 5	
A 10	1,00			1,00	Nr. 5	
A 8	2,00			2,00	Nr. 5	
gesamt:	4,00			4,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				7,00	-7,00	1,00			1,00	
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4470; Verlagerung von Kapitel 4430 an 4470 i.R. Neuorganisation (Stellentausch)
A 11				1,50					1,50	Verlagerung von Kapitel 4450; Verlagerung von Kapitel 4450 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
A 11				1,50					1,50	Verlagerung von Kapitel 4440; Verlagerung von Kapitel 4440 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
A 11				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4460; Verlagerung von Kapitel 4460 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4470; Verlagerung v. Kapitel 4430 an 4470 wg. Neugründung Familieninterventionsteam (FIT)
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Verlagerung vom Kapitel 4430
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Neuorganisation der Behörden, Verlagerung von Kapitel 4430 an 4000
A 11					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Neuorganisation der Behörden - Verlagerung von Kapitel 4430 an Kapitel 4000
A 11					-1,50				-1,50	Verlagerung an Kapitel 4000; Neuorganisation der Behörden - Verlagerung von Kapitel 4430 an Kapitel 4000
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3000; Verlagerung von Kapitel 4430 an 3000 im Zuge der Neuorganisation
A 8				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Verlagerung von Kapitel 4440 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
A 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Neuorganisation der Behörden - Verlagerung von Kapitel 4430 an Kapitel 4000
A 6				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4460; Verlagerung von Kapitel 4460 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
Summe Beamte insgesamt	0,00	0,00	0,00	14,00	-17,50	1,00	0,00	0,00	-2,50	

Einzelplan 4
Kapitel 4430

Behörde für Soziales und Familie
Verwaltung Amt für Jugend

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2004			2003		Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl		
Angestellte						
I	1,00			1,00		
I a	1,00			2,00		
I b	2,50			2,50		
II a hD	0,00			1,00		
III	1,00			0,00		
IV a	3,69	0,69	1)	5,29		kw: 0,69 VergGr. IV a nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen
		1,00	2)			<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	3)			Freigestelltes Personalratsmitglied
IV b	1,50			0,50		
V b gD	0,00			1,00		
V c	3,65			5,10		
VI b	3,00			7,00		
VII	2,00	1,00	4)	4,50		kw: 1,00 VergGr. VII nach Ausscheiden einer blinden Kraft
IX b/VII	1,00			0,00		
VIII	1,00			1,00		
IX b	0,00			2,00		

Einzelplan 4
Kapitel 4430

Behörde für Soziales und Familie
Verwaltung Amt für Jugend

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
I				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Stellentausch 4440 (4430) aus personalwirtschaftlichen Gründen
I					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Stellentausch mit Kapitel 4440 (4430) aus personalwirtschaftlichen Gründen
I				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Verlagerung von Kapitel 4440 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
I						-1,00			-1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss Rückwandlung in RD A15
I a					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Neuorganisation der Behörden - Verlagerung von Kapitel 4430 an Kapitel 4000
I b					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4450; Verlagerung von Kapitel 4430 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
I b							1,00		1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
II a h D				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Verlagerung von Kapitel 4440 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
II a h D					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Neuorganisation der Behörden - Verlagerung von Kapitel 4430 an Kapitel 4000
II a h D							-1,00		-1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
III				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4460; Verlagerung von Kapitel 4460 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
IV a				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4460; Verlagerung von Kapitel 4460 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
IV a					-2,10				-2,10	Verlagerung an Kapitel 4000; Neuorganisation der Behörden - Verlagerung von Kapitel 4430 an Kapitel 4000
IV b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Verlagerung von Kapitel 4440 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
V b g D					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Neuorganisation der Behörden - Verlagerung von Kapitel 4430 an Kapitel 4000
V c				2,15					2,15	Verlagerung von Kapitel 4440; Verlagerung von Kapitel 4440 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
V c					-2,10				-2,10	Verlagerung an Kapitel 4000; Neuorganisation der Behörden - Verlagerung von Kapitel 4430 an Kapitel 4000
VI b					-4,00				-4,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Neuorganisation der Behörden - Verlagerung von Kapitel 4430 an Kapitel 4000
VII			-1,50						-1,50	Streichung zur Erfüllung Konsolidierungsvorgaben Personalhaushalt 2001
VII					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Neuorganisation der Behörden - Verlagerung von Kapitel 4430 an Kapitel 4000
IX b/VII				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4460; Verlagerung von Kapitel 4460 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
IX b					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Neuorganisation der Behörden - Verlagerung von Kapitel 4430 an Kapitel 4000

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2004	alter Vermerk 2003
IV a	2) weggefallen	kw: 1,00 VergGr. IV a zum 31.12.2002

Einzelplan 4
Kapitel 4430

Behörde für Soziales und Familie
Verwaltung Amt für Jugend

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2004			2003		Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl		
Angestellte						
Summe:	21,34			32,89		
Arbeiterinnen/ Arbeiter						
4	0,00			1,00		
2	2,00			2,00		
1 (R)	3,81			3,81		
Summe:	5,81			6,81		
Summe (ohne *) insgesamt	44,65			60,20		

Einzelplan 4
Kapitel 4430

Behörde für Soziales und Familie
Verwaltung Amt für Jugend

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag			-1,50	9,15	-15,20	-1,00			-8,55	
IX b					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Neuorganisation der Behörden - Verlagerung von Kapitel 4430 an Kapitel 4000
<i>Summe Angestellte</i>	0,00	0,00	-1,50	9,15	-16,20	-1,00	0,00	0,00	-9,55	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>	0,00	0,00	-1,00	3,00	-4,50	0,50	0,00	0,00	-2,00	
<i>Summe Angestellte insgesamt</i>	0,00	0,00	-2,50	12,15	-20,70	-0,50	0,00	0,00	-11,55	
4			-1,00						-1,00	Streichung zur Erfüllung Konsolidierungsvorgaben Personalhaushalt 2001
<i>Summe Arbeiterinnen/ Arbeiter</i>	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	1,55	-3,50	26,65	-38,70	1,50	0,00	0,00	-15,55	

Einzelplan 4
Kapitel 4440

Behörde für Soziales und Familie
Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

I. Stellenbestand

2004				2003	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 14	0,00			1,00	
A 13	1,00			1,00	
A 13	1,00			1,00	
A 12	2,00			3,00	
A 11	0,00			2,00	
A 10	0,00			0,50	
A 8	0,00			1,00	
Summe:	4,00			9,50	

A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (0,00)
 A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00)
 A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (1,00)
 A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (0,00), Sozialamtsärztin/ Sozialamtsarzt (2,00)
 A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (0,00)
 A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (0,00)
 A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (0,00)

2004				2003	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 12	2,00			2,00	
A 10	0,50			0,00	
Summe:	2,50			2,00	

A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (2,00)
 A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (0,50)

Einzelplan 4
Kapitel 4440

Behörde für Soziales und Familie
Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2004				2003		ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)		
A 12	2,00			2,00	Nr. 6	H.Beschl.	
A 10	0,50			0,00			
gesamt:	2,50			2,00			

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4430; Verlagerung von Kapitel 440 an 4430 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4450; Verlagerung von Kapitel 4440 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4450; Verlagerung innerhalb Kapitel 4440
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4460; Verlagerung von Kapitel 4440 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Verlagerung von Kapitel 4430 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4460; Verlagerung von Kapitel 4440 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4430; Verlagerung von Kapitel 4440 an 4430 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4450; Verlagerung von Kapitel 4450
A 11					-1,50				-1,50	Verlagerung an Kapitel 4430; Verlagerung von Kapitel 4440 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
A 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4430; Verlagerung von Kapitel 4440 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>										
	0,00	0,00	0,00	3,00	-7,50	0,00	0,00	0,00	-4,50	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>										
	0,00	0,50	0,00	0,00	-1,00	-0,50	0,00	0,00	-1,00	
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt</i>										
	0,00	0,50	0,00	3,00	-8,50	-0,50	0,00	0,00	-5,50	

Einzelplan 4
Kapitel 4440

Behörde für Soziales und Familie
Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2004			2003	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
I	0,00			1,00	
II a/ I a	0,50			0,50	
II a hD	1,50			2,75	
III	0,50			0,00	
IV a	7,00			5,25	
IV b	4,50			7,00	
V c	1,00			3,65	
Summe:	15,00			20,15	
Summe (ohne *) insgesamt	19,00			29,65	

Einzelplan 4
Kapitel 4440
Behörde für Soziales und Familie
Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
I					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4430; Stellentausch 4440 (4430) aus personalwirtschaftlichen Gründen
I				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Stellentausch mit Kapitel 4440 (4430) aus personalwirtschaftlichen Gründen
I					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4430; Verlagerung von Kapitel 4440 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
II a h D					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4430; Verlagerung von Kapitel 4440 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
II a h D		1,00							1,00	Schaffung nach Streichung im selben Kapitel nach personalwirtschaftl. Erfordernissen
II a h D					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4450; Verlagerung von Kapitel 4440 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
II a h D				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4450; Verlagerung innerhalb Kapitel 4440 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
II a h D					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4460; Verlagerung von Kapitel 4440 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
II a h D				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4450; Verlagerung von Kapitel 4450 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
IV a							1,00		1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
IV b						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 4430; Verlagerung von Kapitel 4440 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
V c						-2,15			-2,15	Verlagerung an Kapitel 4430; Verlagerung von Kapitel 4440 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
Summe Angestellte										
	0,00	1,00	0,00	3,00	-8,15	0,00	1,00	0,00	-3,15	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	0,50	-2,00	1,50	-1,50	0,50	0,00	0,00	-1,00	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	-1,00	
Summe Angestellte insgesamt										
	0,00	1,50	-2,00	4,50	-9,65	0,50	0,00	0,00	-5,15	
Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	2,00	-2,00	7,50	-18,15	0,00	0,00	0,00	-10,65	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4450	Förderung der Erziehung in der Familie

I. Stellenbestand

2004				2003		Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl		
Beamtinnen/ Beamte						
Planstellen						
A 15	0,00			1,00		
A 13	0,00			0,00		
A 13	1,00			1,00		
A 12	2,00			2,00		
A 11	1,00			2,50		
Summe:	4,00			6,50		

A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (0,00)
A 13 Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (1,00)
A 12 Sozialamtsrätin/ Sozialamtsrat (2,00)
A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (0,00), Sozialamtfrau/ Sozialamtman (1,00)

2004				2003		Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl		
Angestellte						
I a	1,00			0,00		
I b	1,00			0,00		
II a hD	1,50			2,00		
III	0,00			0,50		
IV a	0,00			0,50		
V c	3,00			3,00		
VII	0,00			0,50		
Summe:	6,50			6,50		
Summe (ohne *)	10,50			13,00		
insgesamt						

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4450	Förderung der Erziehung in der Familie

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4430; Verlagerung von Kapitel 4450 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Verlagerung von Kapitel 4440 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Verlagerung innerhalb Kapitel 4440
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4460; Verlagerung von Kapitel 4460 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Verlagerung von Kapitel 4450
A 11					-1,50				-1,50	Verlagerung an Kapitel 4430; Verlagerung von Kapitel 4450 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
Summe Beamtinnen/ Beamte										
	0,00	0,00	0,00	2,00	-4,50	0,00	0,00	0,00	-2,50	
I a							1,00		1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
I b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Verlagerung von Kapitel 4430 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
I b							-1,00		-1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
I b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4470; Neue Struktur i.R. Behördenneuorganisation
II a hD				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Verlagerung von Kapitel 4440 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
II a hD					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Verlagerung innerhalb Kapitel 4440 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
II a hD					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4440; Verlagerung von Kapitel 4450 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
Summe Angestellte										
	0,00	0,00	0,00	3,00	-2,00	0,00	0,00	0,00	1,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	0,00	0,00	0,50	-1,50	0,00	0,00	0,00	-1,00	
Summe Angestellte insgesamt										
	0,00	0,00	0,00	3,50	-3,50	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	0,00	0,00	5,50	-8,00	0,00	0,00	0,00	-2,50	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4460	Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige

I. Stellenbestand

kw 2004	kw 2005	kw 2006	kw 2007	kw >2007	kw o.T.	Vermerke
					Anzahl der kw-Stellen 1,50	Bereich der Angestellten
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,50	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2004				2003	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 16	0,00			1,00	
A 14	1,00			2,00	
A 13	1,00	1,00	1)	3,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
A 12	3,00			3,00	
A 11	5,50			11,00	
A 10	0,00			1,00	

Einzelplan 4
Kapitel 4460

Behörde für Soziales und Familie
Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 16					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4430; Verlagerung von Kapitel 4460 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4470; Verlagerung v. Kapitel 4460 an 4470 wg. Neugründung Familieninterventionsteam (FIT)
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Verlagerung vom Amt für Jugend in die Rechtsabteilung der BSF
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Verlagerung von Kapitel 4440 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4430; Verlagerung von Kapitel 4460 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4470; Verlagerung von Kapitel 4460 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Verlagerung von Kapitel 4440 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4450; Verlagerung von Kapitel 4460 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
A 11					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Verlagerung vom Amt für Jugend in die Rechtsabteilung der BSF
A 11					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4430; Verlagerung von Kapitel 4460 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
A 11					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4470; Verlagerung von Kapitel 4460 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Verlagerung vom Amt für Jugend in die Rechtsabteilung der BSF

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2004	alter Vermerk 2003
A 13	1)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 13 Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen

Einzelplan 4
Kapitel 4460

Behörde für Soziales und Familie
Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige

I. Stellenbestand

2004				2003		Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl		
Beamtinnen/ Beamte Planstellen						
A 9	0,00			1,00		
A 6	0,00			1,00		
Summe:	10,50			23,00		

A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (0,00)
A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat im Verwaltungsdienst (0,00)
A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (1,00), Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (0,00)
A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (2,00), Sozialamtsrätin/ Sozialamtsrat (1,00)
A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (0,50), Sozialamtfrau/ Sozialamtmann (5,00)
A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (0,00)
A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (0,00)
A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (0,00)

2004				2003		Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl		
Angestellte						
I a	2,00			2,00		
I b	1,00			2,00		
II a hD	3,00			2,50		
III	0,50	0,50	2)	2,50		kw: 0,50 VergGr. III nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen
IV a	1,00	1,00	3)	2,50		kw: 1,00 VergGr. IV a nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen
V c	1,00			1,00		
IX b/VII	0,00			1,00		
Summe:	8,50			13,50		
Summe (ohne *) insgesamt	19,00			36,50		

Einzelplan 4
Kapitel 4460

Behörde für Soziales und Familie
Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				2,00	-13,00				-11,00	
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Verlagerung vom Amt für Jugend in die Rechtsabteilung der BSF
A 6					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4430; Verlagerung von Kapitel 4460 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>										
	0,00	0,00	0,00	2,00	-15,00	0,00	0,00	0,00	-13,00	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>										
	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt</i>										
	0,00	0,00	0,00	2,50	-15,00	0,00	0,00	0,00	-12,50	
I b					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4470; Verlagerung von Kapitel 4460 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
II a hD				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4440; Verlagerung von Kapitel 4440 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
III					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4430; Verlagerung von Kapitel 4460 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
III					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4470; Verlagerung von Kapitel 4460 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
IV a					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4430; Verlagerung von Kapitel 4460 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
IX b/VII					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4430; Verlagerung von Kapitel 4460 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
<i>Summe Angestellte</i>										
	0,00	0,00	0,00	1,00	-5,00	0,00	0,00	0,00	-4,00	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>										
	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	
<i>Summe Angestellte insgesamt</i>										
	0,00	0,00	0,00	1,00	-6,00	0,00	0,00	0,00	-5,00	
Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	0,00	0,00	3,50	-21,00	0,00	0,00	0,00	-17,50	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4470	Andere Aufgaben der Jugendhilfe

I. Stellenbestand

kw 2004	kw 2005	kw 2006	kw 2007	kw >2007	kw o.T.	Vermerke
					Anzahl der kw-Stellen 1,00	Bereich der Beamtinnen/ Beamten
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2004				2003	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 15	1,00			2,00	
A 14	3,00			2,00	
A 13	2,00			3,00	
A 13	1,00	1,00	1)	1,00	<i>kw: 1,00 BesGr. A 13 Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen</i>
A 12	0,00			0,00	
A 11	3,00			1,00	
A 9	0,00			2,00	
A 8	2,00			2,00	
Summe:	12,00			13,00	

- A 15 Medizinaldirektorin/ Medizinaldirektor (1,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (0,00)
- A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat im Verwaltungsdienst (2,00)
- A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (0,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat (1,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst (1,00)
- A 13 Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (1,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman (1,00), Sozialamtfrau/ Sozialamtman (2,00)
- A 9 Sozialinspektorin/ Sozialinspektor (0,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (2,00)

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4430; Verlagerung von Kapitel 4470 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4460; Verlagerung v. Kapitel 4460 an 4470 wg. Neugründung Familieninterventionsteam (FIT)
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4430; Verlagerung von Kapitel 4470 an 4430 i.R. der Neuorganisation
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Verlagerung v. Kapitel 4430 an 4470 wg. Neugründung Familieninterventionsteam (FIT)
A 13						-1,00			-1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss aus StdR A13
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4460; Verlagerung von Kapitel 4460 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
A 13						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 4480; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2003 (Neugliederung der Behörden)
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Verlagerung von Kapitel 4430 an 4470 i.R. Neuorganisation (Stellentausch)
A 12							-1,00		-1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss aus SozAR A12
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Verlagerung v. Kapitel 4430 an 4470 wg. Neugründung Familieninterventionsteam (FIT)
A 11				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4460; Verlagerung von Kapitel 4460 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
A 11						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 4480; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2003 (Neugliederung der Behörden)
A 9						-2,00			-2,00	Verlagerung an Kapitel 4480; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2003 (Neugliederung der Behörden)
Summe Beamtinnen/ Beamte										
	0,00	0,00	0,00	7,00	-6,00	-2,00	0,00	0,00	-1,00	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2004	alter Vermerk 2003
A 13	1) kw: 1,00 BesGr. A 13 Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen	

Einzelplan 4
Kapitel 4470

Behörde für Soziales und Familie
Andere Aufgaben der Jugendhilfe

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2004		Vermerk Nr.	2003	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Angestellte					
II a/ I a	2,00			2,00	
I b	0,00			0,00	
II a hD	4,50			3,50	
III	2,00			1,00	
IV a	3,50		30)	5,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
IV b	7,50			62,43	
V b.gD	0,93			2,93	
V c	3,00			5,50	
VI b	0,00			2,00	
VII	1,50			2,00	
IX b/VII	2,25			2,00	
VIII	0,00			1,00	
Summe:	27,18			89,36	
Arbeiterinnen/ Arbeiter					
4	0,00			2,00	
2	0,00			1,00	
1 (R)	0,00			5,52	

Einzelplan 4
Kapitel 4470
Behörde für Soziales und Familie
Andere Aufgaben der Jugendhilfe
II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
I b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4460; Verlagerung von Kapitel 4460 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
I b					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4450; Neue Struktur i.R. Behördenneuorganisation
II a h D						1,00			1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss aus StdR A13
III				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4460; Verlagerung von Kapitel 4460 i.R. Neuorganisation Amt für Jugend
III						1,00			1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss aus SozAR A12
IV a								-1,50	-1,50	Rückwandlung nach Maßgabe des Tarifrechts
IV a					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4480; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2003 (Neugliederung der Behörden)
IV b					-58,25				-58,25	Verlagerung an Kapitel 4480; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2003 (Neugliederung der Behörden)
V b g D					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4480; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2003 (Neugliederung der Behörden)
V c					-2,50				-2,50	Verlagerung an Kapitel 4480; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2003 (Neugliederung der Behörden)
VI b					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4480; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2003 (Neugliederung der Behörden)
VI b					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Verlagerung von Kapitel 4470 i.R. Neuorganisation BSF/Amt für Jugend
VI b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Finanzierung FIT
VII					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4480; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2003 (Neugliederung der Behörden)
IX b/VII					-1,50				-1,50	Verlagerung an Kapitel 4480; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2003 (Neugliederung der Behörden)
IX b/VII				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4220; Finanzierung Familieninterventionsteam (FIT), Verlagerung von Kapitel 4220 an 4470
VIII					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4480; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2003 (Neugliederung der Behörden)
<i>Summe Angestellte</i>	0,00	0,00	0,00	4,00	-70,25	2,00	0,00	-1,50	-65,75	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>	-0,50	2,25	-0,68	2,50	-1,50	0,00	0,00	0,00	2,07	
<i>Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,50	1,50	
<i>Summe Angestellte insgesamt</i>	-0,50	2,25	-0,68	6,50	-71,75	2,00	0,00	0,00	-62,18	
4					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4480; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2003 (Neugliederung der Behörden)
2					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4480; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2003 (Neugliederung der Behörden)
1 (R)			-1,00						-1,00	Übertragung von Personalmitteln gem. Art. 4 Nr. 3 Haushaltsbeschluss

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4470	Andere Aufgaben der Jugendhilfe

I. Stellenbestand

2004				2003		Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl		
Arbeiterinnen/ Arbeiter						
Summe:	0,00			8,52		
Summe (ohne *) insgesamt	39,18			110,88		

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4470	Andere Aufgaben der Jugendhilfe

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag			-1,00		-3,00				-4,00	
1 (R)					-4,52				-4,52	Verlagerung an Kapitel 4480; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2003 (Neugliederung der Behörden)
<i>Summe Arbeiterinnen/ Arbeiter</i>										
	0,00	0,00	-1,00	0,00	-7,52	0,00	0,00	0,00	-8,52	
Summe (ohne*) insgesamt										
	-0,50	2,25	-1,68	13,50	-85,27	0,00	0,00	0,00	-71,70	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4600	Amt für Soziales und Rehabilitation

kw 2004	kw 2005	kw 2006	kw 2007	kw >2007	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen
					17,00	Bereich der Beamtinnen/ Beamten
					101,22	Bereich der Angestellten
					2,00	Bereich der Arbeiterinnen/ Arbeiter
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120,22	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

I. Stellenbestand

2004				2003	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
B 6	1,00			1,00	
B 3	1,00			1,00	
A 16	2,00			3,00	
A 15	3,00	1,00	1)	3,00	Besoldung nach R 2 zulässig; für Richterinnen und Richter bei Ausweisung einer entsprechenden Leerstelle
A 14	5,00			5,00	
A 13	2,00	1,00	2)	2,00	kw: 1,00 BesGr. A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen -nicht Z61 finanziert-
A 13	7,00	1,00	3)	9,00	kw: 1,00 BesGr. A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen
		1,00	4)		kw: 1,00 BesGr. A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen (Zuschuss Kapitel 4700 / Z61)
A 12	14,00	1,00	5)	16,00	kw: 1,00 BesGr. A 12 Amträtin/ Amtrat nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen
A 11	29,00	6,00	6)	34,00	kw: 6,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen
		1,00	7)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	8)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		2,00	9)		ku: 2,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann nach BesGr. A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor nach Freiwerden der Stelle
		1,00	10)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		2,00	11)		ku: 2,00 BesGr. A 11 Sozialamtfrau/ Sozialamtmann nach BesGr. A 10 Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor nach Freiwerden der Stelle
		1,00	12)		ku: 1,00 BesGr. A 11 Sozialamtfrau/ Sozialamtmann nach VergGr. IV b nach Freiwerden der Stelle
A 10	20,00			26,00	
A 9	19,00	4,00	13)	22,00	kw: 4,00 BesGr. A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen -Altbestand-
		1,00	14)		kw: 1,00 BesGr. A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor nach Aufarbeitung der Rückstände nach dem Schwerbehindertengesetz

B 6	Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
B 3	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
A 16	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (2,00)
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (2,00), Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor im Verwaltungsdienst (1,00)
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (3,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat (2,00)
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat (2,00)
A 13	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (5,00), Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (2,00)
A 12	Amträtin/ Amtrat (14,00)
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (22,00), Sozialamtfrau/ Sozialamtmann (7,00)
A 10	Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (14,00), Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (6,00)
A 9	Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (16,00), Sozialinspektorin/ Sozialinspektor (3,00)

Einzelplan 4
Kapitel 4600

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Soziales und Rehabilitation

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 16			-1,00						-1,00	Streichung; Schaffung Leerstelle mit gleicher Wertigkeit
A 13			-1,00						-1,00	Rückkehr zum Dienstherrn
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Verlagerung vom Kapitel 4600 an Kapitel 4200 - Neustrukturierung SR 23 -
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Neuorganisation der BSF
A 12					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Neuorganisation der Behörden, Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4000
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4200; Neuorganisation der Behörden, Verlagerung von Kapitel 4200 an Kapitel 4600
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4220; Stellenzuordnung
A 11					-4,00				-4,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Neuorganisation BSF
A 11					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Neuorganisation der Behörden, Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4000
A 10					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Neuorganisation BSF
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Neuorganisation BSF
A 10			-1,00						-1,00	Ende Modellversuch
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 2170; Neuorganisation der Behörden
A 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 2170; Personalwirtschaftliche Gründe
A 9					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Neuorganisation BSF
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Neuorganisation der Behörden, Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4000

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2004	alter Vermerk 2003
A 11	7)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerber und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen -nicht Z61 finanziert-
A 11	8)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerber und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen
A 11	10)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 11 Sozialamtfrau/ Sozialamtmann nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerber und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen

Einzelplan 4
Kapitel 4600

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Soziales und Rehabilitation

I. Stellenbestand

2004				2003		Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl		
Beamtinnen/ Beamte Planstellen						
A 9	9,00	1,00 1,00	15) 16)	10,00	<i>Vermerk weggefallen kw: 1,00 BesGr. A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen kw: 1,00 BesGr. A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen</i>	
A 8	7,00	1,00	17)	11,00		
A 7	1,00			1,00		
Summe:	120,00			144,00		

A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (9,00)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (7,00)
A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (1,00)

2004				2003		Vermerke		
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl				
<u>Leerstellen (kw) *</u>								
B 3	1,00			1,00				
A 16	1,00			0,00				
A 12	2,00			0,00				
A 11	3,00			3,00				
A 10	3,00			3,00				
A 9	0,00			1,00				
A 9	5,00			4,00				
A 8	2,00			4,00				
A 7	1,00			1,00				
Summe:	18,00			17,00				

B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (2,00)
A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (1,00), Sozialamtfrau/ Sozialamtmann (2,00)
A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (3,00)
A 9 Sozialinspektorin/ Sozialinspektor (0,00)
A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (5,00)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (2,00)
A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (1,00)

Einzelplan 4
Kapitel 4600

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Soziales und Rehabilitation

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag			-3,00	3,00	-19,00				-19,00	
A 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1800; Ablauf der Abordnung
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Neuorganisation BSF
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Neuorganisation der Behörden, Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4000
A 8					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Neuorganisation BSF
A 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Neuorganisation der BSF
A 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Neuorganisation der Behörden, Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4000
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>		0,00	0,00	-3,00	4,00	-25,00	0,00	0,00	0,00	-24,00

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2004			Vermerk Nr.	2003 Anzahl	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon				§ 50a (1)	
B 3	1,00				1,00	Nr. 5	H.Beschl.
A 16	1,00				0,00	Nr. 6	
A 12	1,00				0,00	Nr. 7	
A 12	1,00				0,00		
A 11	1,00				1,00	Nr. 5	
A 11	1,00				1,00	Nr. 6	
A 11	1,00				1,00	Nr. 5	
A 10	2,00				2,00	Nr. 6	
A 10	1,00				1,00	Nr. 7	
A 9	0,00				1,00	Nr. 6	
A 9	5,00				4,00	Nr. 6	
A 8	1,00				3,00	Nr. 6	
A 8	1,00				1,00		H.Beschl.
A 7	1,00				1,00	Nr. 6	
gesamt:	18,00				17,00		

Einzelplan 4
Kapitel 4600

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Soziales und Rehabilitation

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2004			2003		Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl		
Angestellte						
SAV Ang.hD	0,00			0,00		
I a	1,00			1,00		
I b	4,50	1,00	18)	2,00		kw: 1,00 VergGr. I b nach Abwicklung des ABM-Sonderprogramms 1986
		1,50	19)			kw: 1,50 VergGr. I b
		1,00	20)			kw: 1,00 VergGr. I b nach Beendigung des ABM-Sonderprogramms
II a hD	10,50	1,00	21)	11,50		kw: 1,00 VergGr. II a hD nach Beendigung der Maßnahme
		1,00	22)			kw: 1,00 VergGr. II a hD nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen - Altbestand-
		1,00	23)			kw: 1,00 VergGr. II a hD nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen -nicht Z61 finanziert-
III	3,00			3,00		
IV a	58,75	0,50	24)	58,75		kw: 0,50 VergGr. IV a nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen -Altbestand-
		4,00	25)			kw: 4,00 VergGr. IV a nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen
		0,75	26)			kw: 0,75 VergGr. IV a nach Freierwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
		32,00	27)			ku: 32,00 VergGr. IV a nach VergGr. IV b nach Freierwerden der Stelle
		1,00	28)			ku: 1,00 VergGr. IV a nach VergGr. IV b
		0,75	29)			kw: 0,75 VergGr. IV a nach Freierwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
IV b	110,50	53,25	30)	115,50		kw: 53,25 VergGr. IV b nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen
		2,00	31)			kw: 2,00 VergGr. IV b nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen -Altbestand-
		2,00	32)			kw: 2,00 VergGr. IV b nach Freierwerden der Stelle
		1,00	33)			ku: 1,00 VergGr. IV b nach VergGr. V b gD nach Ausscheiden der/ des Stelleninhabers/ Stelleninhabers
		2,00	34)			kw: 2,00 VergGr. IV b
V b gD	50,64	18,00	35)	55,64		kw: 18,00 VergGr. V b gD nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen
		3,89	36)			kw: 3,89 VergGr. V b gD nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen - Altbestand-
V c	12,61	1,00	37)	16,61		kw: 1,00 VergGr. V c nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
SAV Ang.hD		1,00							1,00	Befristete Stellenausbringung
SAV Ang.hD			-1,00						-1,00	Ende der befristeten Ausbringung
I b		1,00							1,00	Unterbringung überzähliger Heimärzte aus P&W
I b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4200; Neuorganisation der Behörden
II a hD						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Neuorganisation der BSF
III						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Neuorganisation BSF
III						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Neuorganisation der Behörden, Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4000
III								2,00	2,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
IV a						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Neuorganisation der BSF
IV a							-1,00		-1,00	Anpassung an die Tarifstruktur
IV a						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 2000; Neuorganisation der Behörden, Verlagerung vom Kapitel 4600 an Kapitel 2000
IV a				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4200; Neuorganisation der Behörden, Verlagerung von Kapitel 4200 an Kapitel 4600
IV a								1,00	1,00	Nach Maßgabe des Tarifrechts
IV a								1,00	1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
IV b						-2,00			-2,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Neuorganisation BSF
IV b						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Neuorganisation BSF
IV b						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Neuorganisation der BSF
IV b			-2,00						-2,00	Rückgang der Zuwandererzahlen
IV b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4200; Stellenverlagerung von Kapitel 4200 an Kapitel 4600
IV b		2,00							2,00	Modellversuch pauschalierte Eingliederungshilfe
V b gD						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Neuorganisation BSF
V b gD			-3,00						-3,00	Rückgang der Zuwandererzahlen
V c						-2,00			-2,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Neuorganisation BSF
V c						-2,00			-2,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Neuorganisation der BSF

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2004	alter Vermerk 2003
I b	19) kw: 1,50 VergGr. I b	
I b	20) kw: 1,00 VergGr. I b nach Beendigung des ABM-Sonderprogramms	

Einzelplan 4
Kapitel 4600

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Soziales und Rehabilitation

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2004			Vermerk Nr.	2003 Anzahl	Vermerke
	Anzahl	davon				
Angestellte						
VI b	18,58	0,50	38)	21,58	kw: 0,50 VergGr. VI b nach Ausscheiden einer/ eines blinden Mitarbeiterin/ Mitarbeiters kw: 1,08 VergGr. VI b nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst) kw: 2,00 VergGr. VI b nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen kw: 1,00 VergGr. VI b nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen -Altbestand- kw: 1,00 VergGr. VII nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen <i>Vermerk weggefallen</i> <i>Vermerk weggefallen</i> kw: 1,00 VergGr. VIII nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)	
		1,08	39)			
		2,00	40)			
		1,00	41)			
VII	11,00	1,00	42)	12,00		
IX b/VII	3,88	1,00	43)	6,38		
VIII	3,50	1,00	44)	4,50		
		1,00	45)			
Kr. IV a	1,00			1,00		
Summe:	289,46			309,46		
Arbeiterinnen/ Arbeiter						
2	2,00	1,00	46)	2,00	kw: 1,00 Lohngr. 2 nach Freiwerden der Stelle (Beschäftigung von Schwerbehinderten aus den Werkstätten für Behinderte) kw: 1,00 Lohngr. 2 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)	
		1,00	47)			
Summe:	2,00			2,00		
Summe (ohne *) insgesamt	411,46			455,46		

Einzelplan 4
Kapitel 4600

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Soziales und Rehabilitation

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		4,00	-6,00	3,00	-14,00	-1,00	4,00		-10,00	
VI b					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Neuorganisation BSF
VI b					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Neuorganisation der Behörden, Verlagerung von Kapitel 4600 an Kapitel 4000
IX b/VII					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Neuorganisation BSF
VIII					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Neuorganisation BSF
<i>Summe Angestellte</i>	0,00	4,00	-6,00	3,00	-20,00	-1,00	4,00	0,00	-16,00	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>	0,00	0,50	-0,50	0,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	
<i>Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	-4,00	0,00	-3,00	
<i>Summe Angestellte insgesamt</i>	0,00	4,50	-6,50	3,00	-21,00	0,00	0,00	0,00	-20,00	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	4,50	-9,50	7,00	-46,00	0,00	0,00	0,00	-44,00	

Stellenveränderungen zum Stellenplan 2004

Lfd. Nr.	Kapitel	Anzahl	Stellenveränderung	Erläuterung ¹⁾
Stellenhebungen				
1	4000	1,00	Amtsärztin/Amtsrat A 12 nach Oberamtsärztin/Oberamtsrat A 13	für die Sachgebietsleitung Kostenerstattung des Sozialhilfeträgers
2	4000	1,00	Regierungsinspektörin/Regierungsinspektor A 9 nach Regierungsoberinspektörin/Regierungsoberinspektor A 10	
3	4220	1,00	Regierungsinspektörin/Regierungsinspektor A 9 nach Regierungsoberinspektörin/Regierungsoberinspektor A 10	
4	4600	1,00	Regierungsamtfräu/Regierungsamtman A 11 nach Amtsärztin/Amtsrat A 12	für die Gruppenleitung im Bereich der Hilfen nach dem Betreuungsgesetz
Sonstige Stellenveränderungen				
5	4000	1,00	Sozialamtsärztin/Sozialamtsrat A 12 in Amtsärztin/Amtsrat A 12	aus laubbahnrechtlichen Gründen
6	4220	1,00 1,00 4,00 1,00	Regierungsamtfräu/Regierungsamtman A 11 Regierungsoberinspektörin/Regierungsoberinspektor A 10 Regierungsinspektörin/Regierungsinspektor A 9 Regierungshauptsekretärin/Regierungshauptsekretär A 8 Der Haushaltsvermerk „kw nach Aufarbeitung der Rückstände nach dem Schwerbehindertengesetz“ wird aufgehoben.	zur Verstetigung der dauerhaft benötigten Bearbeitungskapazität
7	4600	1,00	Regierungsinspektörin/Regierungsinspektor A 9 Der Haushaltsvermerk „kw nach Aufarbeitung der Rückstände nach dem Schwerbehindertengesetz“ wird aufgehoben.	

¹⁾ bei Stellenhebungen und sonstigen Stellenveränderungen soweit Planstellen der Besoldungsgruppe A 11 und höher sowie der Besoldungsordnungen B, C und R oder Stellen der Vergütungsgruppe IV a und höher betroffen sind

8 div. Im Zusammenhang mit der Auflösung des Ermächtigungsrahmens Z 61 „Zuwanderung“ werden folgende Haushaltsvermerke an Stellen in den Kapiteln der Einzelpläne und der Wirtschaftspläne aufgehoben:

- kw nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/Aussiedlern, Asylbewerberinnen/Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen
- kw nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/Aussiedlern, Asylbewerberinnen/Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen – Altbestand –
- kw nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/Aussiedlern, Asylbewerberinnen/Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen – nicht Z61 finanziert –
- kw nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/Aussiedlern, Asylbewerberinnen/Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen (Zuschuss Kapitel 4700 / Z61)
- kw nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/-lern, Asylbewerberinnen/-bern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßn. (Zuschussfinanz. Kap. 4700/ Betriebskto. Z 61)

Hiervon ausgenommen sind nachstehend aufgeführte Stellen:

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für das Haushaltsjahr 2004

Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Winterhuder Werkstätten (§ 26 Abs. 1 LHO)

zugleich auch als Erläuterung zu dem Titel

4650.671.09

Haushaltsrechtlicher Vermerk

1. Ansätze für Investitionen dürfen zur Deckung von Mehraufwand im Erfolgsplan nur verwandt werden, wenn dadurch eine bessere Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung gewährleistet wird. Die Einwilligung der Bürgerschaft ist stets erforderlich, wenn im laufenden Wirtschaftsjahr auf die Durchführung einer Investitionsmaßnahme mit Gesamtkosten von über 500.000 EUR verzichtet werden soll und die Mittel in den Erfolgsplan übertragen werden sollen.
2. Kostenerhöhungen bei im Finanzierungsplan einzeln veranschlagten Investitionsmaßnahmen bedürfen der Einwilligung der Bürgerschaft, soweit die Gesamtkosten der Einzelmaßnahme um mehr als 250.000 EUR steigen. Bei laufenden Bauvorhaben können die Mehrkosten aufgrund von vertraglich vereinbarten Lohn- und Materialpreiserhöhungen der Bürgerschaft mit den nächstjährigen Erläuterungen nachgewiesen und begründet werden.
3. Investitionsausgaben für Zwecke, für die im Finanzierungsplan keine Mittel veranschlagt sind, bedürfen der Einwilligung der Bürgerschaft, soweit die Gesamtkosten der Einzelmaßnahmen die Höhe von 250.000 EUR übersteigen.
4. Verluste dürfen, soweit sie nicht durch nicht verbrauchte Deckungsmittel gedeckt werden können, als Verlustvorträge zu Lasten der folgenden Jahre behandelt werden, wenn die Abdeckung dieser Verluste in den Folgejahren durch Ertragsüberhänge zu erwarten ist. Die Verlustvorträge sind in der Anlage zur Haushaltsrechnung darzustellen und zu erläutern.

Anlage 2.1

Kontenbezeichnung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	Ergebnis 2002
	in Tsd. EUR		
1	2	3	4
A. Erfolgsplan			
Erträge			
1. Umsatzerlöse			
8005 Einnahmen aus Kostensätzen	9.769	9.634	9.300,6
davon Freie und Hansestadt Hamburg (4650.671.09)	(8.575)	(8.622)	(8.079,4)
8201 Erstattung v. Rentenversicherungsbeiträgen f. Behinderte	2.362	2.281	2.217,6
8203 Erstattung v. Angestelltenvergütungen	0	0	45,1
8205 Erstattung vom Bundesamt für den Zivildienst	34	61	41,1
8300 Erlöse aus Fertigung und Dienstleistung	1.795	1.762	1.711,2
8501 Einnahmen aus Verpflegung	24	24	23,3
8204 Erstattung aus Energiekosten	3	3	2,9
Summe 1.	13.987	13.765	13.341,8
2. Sonstige betriebliche Erträge			
8502 Mieten, Pachten	34	34	37,8
2501 Neutrale Erträge	0	0	295,7
Summe 2.	34	34	333,5
3. Zinserträge und ähnliche Erträge			
2650 Zinserträge aus Bankguthaben	0	0	81,9
Summe 3.	0	0	81,9
4. Außerordentliche Erträge			
2706 Gewährleistung der Versorgungszusagen durch die FHH	125	125	932,8
Summe 4.	125	125	932,8
<u>Gesamterträge</u>	14.146	13.924	14.690,0

Kontenbezeichnung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	Ergebnis 2002
	in Tsd. EUR		
1	2	3	4
A. Erfolgsplan			
Aufwendungen			
1. Materialaufwendungen			
3090 Hilfs- und Betriebsstoffe	2	2	0,9
3000 Rohstoffe	440	440	501,5
3020 Betriebsküchen	170	203	145,1
4408 Fremdleistungen (Verpflegung)	40	14	28,6
Summe 1.	652	659	676,1
2. Personalaufwendungen			
2.1 Gehälter und Löhne			
4120 Angestelltenvergütungen	5.643	5.741	5.505,1
4110 Arbeiterlöhne	359	277	255,0
4125 Aufwendungen Zivildienstleistende	181	181	146,6
4127 Arbeitsentgelte für Behinderte	1.044	1.023	988,1
Summe 2.1	7.227	7.222	6.894,8
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4162 Versorgungsaufwand – Beamte	18	18	17,3
4161 Versorgungsaufwand – Angestellte	165	152	164,4
4165 Pensionsrückstellung (Zuführung)	125	125	142,2
4150 Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistungen	4	4	2,7
4111 Sonstige Personalaufwendungen	33	35	22,1
4134 Sozialversicherungsbeiträge für Behinderte	3.113	3.016	2.903,8
Summe 2.2	3.458	3.350	3.252,5
Summe 2.	10.685	10.572	10.147,3
3. Abschreibungen auf Anlagevermögen			
4820 Abschreibungen	750	700	748,1
Summe 3.	750	700	748,1
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1 Personalbedingte Aufwendungen			
4944 Aus- und Fortbildung	90	95	60,0
4981 Schutzkleidung	39	39	42,2
4661 Fahrgelder und km-Entschädigung	9	7	8,3
4660 Dienstreisen	5	5	3,0
4407 Fahrgelder für Behinderte	58	58	57,6
4406 Betriebsärztlicher Dienst	38	38	36,2
Summe 4.1	239	242	207,3

Anlage 2.1

Kontenbezeichnung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	Ergebnis 2002
	in Tsd. EUR		
1	2	3	4
4.2 Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4240 Energieverbrauch (Strom, Gas, Wasser)	80	73	79,7
4230 Energie für Heizung	80	85	63,3
4530 Treibstoffkosten	25	25	26,3
4250 Gebäude- und Grundstücksreinigung	201	201	212,0
4260 Instandhaltung der Grundstücke und Gebäude	189	189	131,5
4800 Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	147	147	143,6
4540 Instandhaltung der Fahrzeuge	25	25	23,3
4968 Müllabfuhrgebühren	24	23	24,0
4969 Sielbenutzungsgebühren	29	29	26,1
4570 Fahrzeugmieten	394	394	390,7
4210 Raum- und Maschinenmieten	26	26	27,1
Summe 4.2	1.220	1.217	1.147,6
4.3 Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb			
4520 Versicherungen	5	5	5,2
4380 Mitgliedsbeiträge	4	4	3,6
4360 Feuerkassenbeiträge	12	12	7,7
4930 Geschäftsbedarf	30	30	24,3
4910 Post- und Fernmeldegebühren	80	87	71,6
4990 Verschiedene Ausgaben	183	108	181,0
4402 Arbeitsbegleitende Maßnahmen	16	16	16,2
4600 Öffentlichkeitsarbeit	12	12	16,1
4783 Verwaltungskostenerstattung	177	177	185,0
Summe 4.3	519	451	510,7
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen			
2000 Neutraler Aufwand	0	0	831,3
4300 Nicht abziehbare Vorsteuer	28	28	12,2
Summe 4.4	28	28	843,5
Summe 4.	2.006	1.938	2.709,1
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
2100 Zinsaufwendungen	49	51	75,9
Summe 5.	49	51	75,9
6. Sonstige Steuern			
4510 Kraftfahrzeugsteuer	4	4	3,1
Summe 6.	4	4	3,1
<u>Gesamtaufwendungen</u>	14.146	13.924	14.359,6
<u>Jahresüberschuss</u>	0	0	+330,4

Kontenbezeichnung	Ansatz 2004	VE 2004	Ansatz 2003	VE 2003	Ergebnis 2002
	in Tsd. EUR				
1	2	3	4	5	6
B. Finanzierungsplan					
I. Finanzbedarf					
1. Investitionen					
0210 Maschinen und Anlagen	83	0	41	0	28,3
0320 Fahrzeuge	0	0	78	0	24,6
001.1 Kleinere Neu-/Um- u. Erweiterungsbauten	104	0	93	0	96,0
0440 Werkzeuge und Geräte	3	0	0	0	1,8
0400 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	313	0	295	0	158,2
Summe 1.	503	0	507	0	308,9
2. Sonstiger Finanzbedarf					
Jahresverlust					
0630 Tilgung langfristiger Kredite	163	0	161	0	161,6
071 noch verfügbare Deckungsmittel	84	0	32	0	842,4
Summe 2.	247	0	193	0	1.004,0
<u>Gesamtsumme Finanzbedarf</u>	750	0	700	0	1.312,9
II. Deckungsmittel					
Jahresüberschuss					330,4
Spende für Investition		0	0	0	4,0
4820 Abschreibungen	750	0	700	0	748,1
072 im Vorjahr nicht verbrauchte Deckungsmittel		0	0	0	230,4
<u>Summe Deckungsmittel</u>	750	0	700	0	1.312,9

Erläuterungen

A Erfolgsplan, Erträge

- 8005 Veranschlagt sind die Einnahmen aus Kostensätzen, die den Sozialhilfe- und Sozialleistungsträgern (z.B. dem Arbeitsamt) in Rechnung gestellt werden.
Der voraussichtliche Kostensatz für den Sozialhilfeträger (Arbeitsbereich der Werkstätten) beträgt EUR 46,95.
Der voraussichtliche Kostensatz für das Arbeitsamt beträgt je Kalendertag EUR 54,14.
- 8201 Mehr aufgrund höherer Beitragsbemessungsgrundlagen.
- 8205 Weniger aufgrund Änderung des Zivildienstgesetzes.

A Erfolgsplan, Aufwendungen

- 3020 Weniger nach dem Ergebnis 2002
- 4408 Mehr nach dem Ergebnis 2002
- 4120/4110 Die Angestelltenvergütungen und die Arbeiterlöhne enthalten auch die Arbeitgeberanteile für die Beiträge zur Sozialversicherung. Mehr aufgrund von Tarifierhöhungen, Nachbesetzung von Arbeiterstellen.**
- 4161 Mehr nach dem Ergebnis 2002**
- 4134 Mehr aufgrund höherer Beitragsbemessungsgrundlagen und höherer Beitragssätze..**
- 4820 Mehr nach dem Ergebnis 2002**
- 4944 Weniger nach dem Ergebnis 2002**
- 4240 Mehr nach dem Ergebnis 2002**
- 4230 Weniger nach dem Ergebnis 2002**
- 4910 Weniger nach dem Ergebnis 2002**
- 4940 Mehr nach dem Ergebnis 2002**

B Finanzierungsplan

- 001.1 Veranschlagt sind kleinere Neu- und Ersatzinvestitionen für die Gebäude Richardstraße, Klotzenmoorstieg und Südring.
- 0210 Veranschlagt sind die Beschaffung einer Formatkreissäge, eines Korkschridders, Maschinen für den Gartenbau und Ausstattungsinvestitionen für die Erweiterung der Betriebsküche Südring.
- 0400 Veranschlagt sind Mittel für die IuK-Technik (EUR 50.000,-), Mittel für die Dezentralisierung des Berufsbildungsbereiches (EUR 67.000,-), Mittel für die elektronische Datenarchivierung (EUR 20.000), Mittel für neue Gewerke, Arbeitsplatzausstattung für leistungsgeminderte Mitarbeiter und für die Auslagerung einer Gruppe (EUR 47.000) sowie die Neu- und Ersatzbeschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattungsgegenständen.
- 0630 Veranschlagt sind die Tilgungsaufwendungen für die aufgenommenen Darlehen des Landesbetriebes bei der Hauptfürsorgestelle Hamburg, dem Landesarbeitsamt Nord, dem Bundesministerium für Arbeit und der Hamburgischen Elektrizitätswerke (für Energiesparmaßnahmen).

Lagebericht

1. Betriebsdaten

Der Landesbetrieb verfügt mit den Betrieben Klotzenmoorstieg, Richardstraße und Südring sowie den dazugehörigen Außenstellen über folgende Kapazitäten:

Betrieb Südring	240	Plätze
Betrieb Klotzenmoorstieg	252	Plätze
Betrieb Richardstraße	<u>71</u>	<u>Plätze</u>
Kapazität Arbeits- und Berufsbildungsbereich	563	Plätze

Vereinbarte Kapazität als Grundlage für den Wirtschaftsplan 2004:

Arbeitsbereich	527 Plätze	davon 100% Auslastung =	527 Plätze
Berufsbildungsbereich	36 Plätze	davon 100 % Auslastung =	36 Plätze
Gesamt	563 Plätze		563 Plätze

2. Aufsichtsgremium

Der Landesbetrieb Winterhuder Werkstätten untersteht der Fachaufsicht der Behörde für Soziales und Familie.

Der Verwaltungsrat (4 Personen), dem der Leiter des Amtes für Familie, Jugend und Sozialordnung, Herr Uwe Riez, vorsteht, überwacht die Geschäftsführung des Landesbetriebes und beschließt u.a. die Grundsätze für die Arbeit und die Aufstellung des Wirtschaftsplanes.

3. Zielbild

3.1 Betriebsaufgaben

Der Landesbetrieb Winterhuder Werkstätten ist nach § 142 (SGB IX) Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen eine Einrichtung zur Eingliederung und beruflichen Rehabilitation behinderter Menschen in das Arbeitsleben, sofern diese aufgrund der Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können.

Die Winterhuder Werkstätten stehen allen behinderten Menschen unabhängig von Art und Schwere ihrer Behinderung offen, sofern sie in der Lage sind, ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erbringen.

Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu fördern und mit geeigneten Arbeitsangeboten sicher zustellen ist Aufgabe der Winterhuder Werkstatt.

Der Landesbetrieb bietet behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedliche, an ihren individuellen Möglichkeiten und Vorstellungen orientierte Angebote zur beruflichen Qualifizierung auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen. Vor diesem Hintergrund ist das Angebot an verschiedenartigen Arbeitsangeboten laufend weiter zu entwickeln. In der Zukunft werden deshalb verstärkt integrative Arbeitsplätze für einzelne Menschen, wie auch für Gruppen entstehen. Eine Auslagerung bestehender Plätze aus den bisherigen Standorten Südring, Klotzenmoorstieg und Richardstr. ist deshalb geplant. Das Gesamtangebot an Plätzen der Winterhuder Werkstatt bleibt unverändert.

Hiermit wird dem gesellschaftspolitischen Anspruch auf berufliche Integration und Teilhabe an einem gemeinschaftlichen Arbeitsleben mit nicht behinderten Menschen Rechnung getragen und Begegnungsmöglichkeiten geschaffen.

Die berufliche Entwicklung und die persönliche Begleitung der Menschen im Arbeitsleben übernehmen multiprofessionell zusammengesetzte Teams bestehend aus Handwerksmeistern, Sozialpädagogen und Erziehern. Die Teams werden durch ergänzende Fachkräfte (Einzelförderung, Krankenpflege etc.) in ihren Aufgaben bei Bedarf unterstützt.

Anlage 2.1

Zur persönlichen Entwicklung und beruflichen Qualifizierung ist im Landesbetrieb Winterhuder Werkstätten der kontinuierliche pädagogische Prozess der **Qualitativen Entwicklungs Dialog(QED)** nach A. Raulinat installiert worden.

3.2 Betriebsleistungen

Für das Wirtschaftsjahr 2004 plant der Landesbetrieb Winterhuder Werkstatt folgende berufsqualifizierende Angebote:

- Im **Arbeitsbereich** sind 527 Plätze vorhanden, davon 112 integrative Arbeitsplätze als Einzelarbeitsplätze oder als ausgelagerte Gruppenangebote, die dem allgemeinen Arbeitsmarkt angepasst sind. Die Leistungen sind gerichtet auf:
 - Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer der Eignung und Neigung des behinderten Menschen entsprechenden Beschäftigung,
 - Teilnahme an arbeitsbegleitenden Maßnahmen zur Erhaltung und Erhöhung der im Berufsbildungsbereich erworbenen Leistungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit sowie
 - Förderung des Überganges geeigneter Bewerber auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen.
- Im **Berufsbildungsbereich** sind 36 Plätze vorhanden, die im Jahr 2002 an einem Standort zusammengefasst wurden und inhaltlich / berufsdidaktisch an die veränderten Anforderungen der Zielgruppe und des Kostenträgers angepasst werden. Teilnehmer des Berufsbildungsbereiches werden in einer 2 jährigen Lehrgangsform auf die Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder auf den Übergang in den Arbeitsbereich der Werkstatt vorbereitet.
- Eine Aufnahme in den **Eingangsbereich** der Werkstatt dient zur Feststellung in Zweifelsfällen, ob die Werkstatt die geeignete Einrichtung für die Teilhabe des behinderten Menschen am Arbeitsleben ist sowie welche Bereiche der Werkstatt und welche Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für den behinderten Menschen in Betracht kommen.

3.3 Kostendeckung

Der Arbeitsbereich der Winterhuder Werkstätten wird überwiegend vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert, und zwar im Rahmen prospektiver Kostensätze. Für 28 behinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auswärtige Kostenträger zuständig.

Für den Arbeitstrainingsbereich (36 Plätze) werden prospektive Kostensätze mit dem Landesarbeitsamt Nord vereinbart.

3.4 Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach dem 01.01.1987 eingestellt wurden, betragen 1.962.818,00 EUR (Stand: 31.12.2002).

Einzelplan LAN	Landesbetriebe
Kapitel 4211	Winterhuder Werkstätten

kw 2004	kw 2005	kw 2006	kw 2007	kw >2007	kw o.T.	Vermerke
					4,00	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Angestellten
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2004			Vermerk Nr.	2003	Vermerke
	Anzahl	davon	Anzahl			
Angestellte						
I	1,00				1,00	
II a hD	3,75				3,75	
III	4,00				1,00	
IV a	4,75				5,50	
IV b	13,00				13,00	
V b gD	4,50				5,50	
V b mD	1,00				0,00	
V c	83,50				83,00	
VI b	3,00				3,00	
VII	9,00	2,00		1)	9,00	kw: 2,00 VergGr. VII nach Ausscheiden einer/ eines schwerstbehinderten StelleninhaberIn/ Stelleninhabers
IX b/VII	3,50				4,50	
Kr. IV a	3,00				4,00	
Kr. I	10,00	2,00		2)	10,00	kw: 2,00 VergGr. Kr. I
Summe:	144,00				143,25	
Arbeiterinnen/ Arbeiter						
5	2,00				2,00	
4	1,00				1,00	
2	8,06				8,06	
1 (R)	1,80				1,80	
Summe:	12,86				12,86	
Summe (ohne *) insgesamt	156,86				156,11	

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für das Haushaltsjahr 2004

Wirtschaftsplan

Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung
(§ 26 Abs. 1 LHO)

Haushaltsrechtlicher Vermerk

1. Minderausgaben bei Investitionen dürfen bis zur Höhe der Eigenmittel zur Investitionsfinanzierung zur Deckung von Mehraufwendungen im Erfolgsplan verwandt werden. Die Einwilligung der Bürgerschaft ist erforderlich, wenn im laufenden Wirtschaftsjahr auf die Durchführung einer Investitionsmaßnahme mit Gesamtkosten von über 500.000 EUR verzichtet werden soll.
2. Kostenerhöhungen bei im Finanzierungsplan einzeln veranschlagten Investitionsmaßnahmen bedürfen der Einwilligung der Bürgerschaft, soweit die Gesamtkosten der Einzelmaßnahme um mehr als 250.000 EUR steigen. Bei laufenden Bauvorhaben können die Mehrkosten aufgrund von vertraglich vereinbarten Lohn- und Materialpreiserhöhungen der Bürgerschaft mit den nächstjährigen Erläuterungen nachgewiesen und begründet werden.
3. Investitionsausgaben für Zwecke, für die im Finanzierungsplan keine Mittel veranschlagt sind, bedürfen der Einwilligung der Bürgerschaft, soweit die Gesamtkosten der Einzelmaßnahme die Höhe von 250.000 EUR übersteigen.
4. Jahresfehlbeträge dürfen, soweit sie nicht durch nicht verbrauchte Deckungsmittel ausgeglichen werden können, als nicht gedeckter Finanzbedarf auf das Folgejahr vorgetragen werden, wenn die Abdeckung dieser Fehlbeträge in den Folgejahren durch Jahresüberschüsse zu erwarten ist. Der nicht gedeckte Finanzbedarf ist in der Anlage zur Haushaltsrechnung darzustellen und zu erläutern.
5. Die Verwendung nicht veranschlagter Einnahmen aus der Abgabe von Grundstücken bedarf der Einwilligung durch die Bürgerschaft.

Anlage 2.2

Kontenbezeichnung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	Ergebnis 2002
	– in Tsd. EUR –		
1	2	3	4
A. ERFOLGSPLAN			
<u>Erträge</u>			
1. Umsatzerlöse			
1.1 Erlöse aus Leistungen und Erstattungen HZE (Bezirke/BSF)			
811100 stationäre HzE gem. § 34, § 35a SGB VIII	20.040	22.680	21.349
811200 ambulante/teilstationäre HzE §§ 30,31,32,35 SGB VIII	4.795	6.159	6.017
821112 Bezirkliche Jugendwohnungen § 30 SGB VIII	792	1.039	980
260200 Erstattungen aus individuellen Ansprüchen der Betreuten	300	330	0
Summe 1.1	25.927	30.208	28.346
1.2. Erlöse aus Leistungen und Erstattungen HzE (andere KT)			
812130 stationäre HzE gem. § 34, § 35a SGB VIII	1.324	1.926	1.596
812171 Intensiv Betreute Wohngruppe gem. §§ 71/72 JGG	852	630	838
812200 ambulante/teilstationäre HzE §§ 30,31,32,35 SGB VIII	100	309	177
260201 Erstattungen aus individuellen Ansprüchen der Betreuten	20	45	0
Summe 1.2	2.296	2.910	2.611
1.3. Erlöse aus Leistungen außerhalb HzE			
811160 Mutter/Vater/Kind-Betreuung § 19 SGB VIII	1.423	484	403
811140 Inobhutnahmen § 42 SGB VIII in HzE-Einrichtungen	918	829	1.218
850002 Leistungen Sozialämter (Mieterstattungen)	330	330	313
821200 Inobhutnahmen § 42 SGB VIII in Erstversorgungseinrichtungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge	795	3.162	2.482
"811171 Intensivpädagogische Einrichtung Feuerbergstraße, § 1631b BGB"	1.051	0	0
822111 KJND Zuschuss für Inobhutnahmen	4.577	0	0
Summe 1.3.	9.094	4.805	4.416
1.4. Erlöse und Erstattungen Berufliche Bildung			
832000 Erlöse aus Leistungen der Jugendberufshilfe	4.564	5.967	5.708
831011 Erlöse aus Leistungen für das Arbeitsamt	3.623	3.492	3.543
833011 Erstattungen durch den ESF	1.692	218	184
Summe 1.4.	9.879	9.677	9.435
Summe 1	47.196	47.600	44.808
2. Sonstige betriebliche Erträge			
840100 Erstattung Telefongebühren	5	5	2
840200 Erstattung Verpflegung	6	5	4
850001 Mieterträge Jugendwohnungen	80	103	111
850003 Erträge aus Dienstleistungen und Fertigungen	90	135	181
860000 Sonstige Erträge	0	0	331
840300 Erstattungen Schadenersatz, Bauunterhaltung u. a.	0	0	4

Kontenbezeichnung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	Ergebnis 2002
	– in Tsd. EUR –		
1	2	3	4
870001 Erträge aus Mieten und Pachten	95	150	231
280100 Gewährleistung der Versorgungszusagen durch FHH	540	692	264
Summe 2.	816	1.090	1.128
3. Zinserträge und ähnliche Erträge			
252000 Zinserträge	45	34	68
Summe 3.	45	34	68
4. Außerordentliche Erträge			
200000 Zuschuss für den KJND	0	4.476	0
880001 Mehrbestände	5	5	28
251100 Spenden und Nachlässe	0	0	14
251200 Erstattungen Feuerkasse	0	0	0
251300 andere betriebsfremde Beträge	0	0	0
260100 betriebliche außerordentliche Erträge	0	0	2.421
290000 betrieblich periodenfremde Erträge	55	45	149
Summe 4.	60	4.526	2.612
<u>Gesamterträge</u>	48.117	53.250	48.616

Anlage 2.2

Kontenbezeichnung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	Ergebnis 2002
	– in Tsd. EUR –		
1	2	3	4
A. ERFOLGSPLAN			
<u>Aufwendungen</u>			
1. Materialaufwendungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren			
511006 Pädagogische Arbeit	189	169	155
512001 Ausstattung (Mobiliar + Küchenausstattung)	98	93	84
512002 Werkstattbedarf	265	350	323
513001 Sachaufwand KJHV	1.460	1.647	1.540
513002 Sachaufwand AWG	1.202	1.480	1.381
513003 Hilfe zum Lebensunterhalt	65	317	122
513005 Pauschale Aufwendung Dienstleistung	45	119	203
511007 Innungsgebühren	59	148	109
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		0	0
Summe 1.	3.383	4.323	3.917
2. Personalaufwendungen			
2.1 Gehälter und Löhne			
411000 Beamtenbezüge	754	667	687
412000 Angestelltenvergütungen	20.160	20.108	19.337
413000 Arbeiterlöhne	1.193	1.223	1.415
412200 Bereitschafts- und Überstunden	1.080	984	1.201
451000 Ausbildungsvergütungen	508	955	967
454100 Ausbildungsvergütung Kooperative	245	346	359
452000 Arbeitsvergütungen für Betreute	230	169	185
420001 Betreuungsvergütungen auf Honorarbasis	3.250	5.255	3.901
420002 Honorare für Nachhilfe HzE/Erstversorgungseinrichtg	30	30	40
420003 Honorare für Nachhilfe Berufsbildung	80	100	116
420004 Honorare Nachtwachen	0	0	7
420005 Honorare pädagogische Freizeitmaßnahmen	120	170	111
420006 Praxisberatung/Supervision	143	97	117
420007 Dienstleistung Verwaltung	0	55	24
420008 Dienstleistung Reinigung	0	1	3
420009 Dienstleistung Stand by	10	10	5
420010 Honorarpauschalen f. Lebensgemeinschaften	0	25	0
420011 Sonstige Honorare für Vertretung + Hauswirts. AWG	830	115	960
Summe 2.1	28.633	30.310	29.435
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
431100 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Honorarmitarbeiter	705	0	765
431200 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Angestellte	4.221	4.226	4.125
431300 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Arbeiter	284	315	253
441100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	41	41	33

Kontenbezeichnung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	Ergebnis 2002
	– in Tsd. EUR –		
1	2	3	4
441200 Versorgungsaufwendungen - Angestellte	338	264	319
441300 Versorgungsaufwendungen - Arbeiter	95	91	79
442100 Pensionsrückstellung (Zuführung)	540	692	265
432100 Beihilfe für Aktive, Unterstützung, Fürsorgeleistung.	26	25	20
432200 Beihilfe für Versorgungsempfänger	3	6	1
433301 Zuschüsse zur Verpflegung	0	0	8
433101 Beiträge zur Landesunfallkasse	125	125	86
433201 Ärztliche Untersuchungen und Attestgebühren	28	32	16
Summe 2.2	6.406	5.817	5.970
2.3 Aufwendungen durch Personalüberhang			
412900 Aufwendungen durch Personalüberhang	1.168	392	379
431500 Personalüberhang Arbeitgeberanteil Sozialversichert	321	101	104
Summe 2.3	1.489	493	483
Summe 2.	36.528	36.620	35.888
3. Abschreibungen auf Anlagevermögen			
561000 auf Gebäude	680	586	676
562100 auf Maschinen	63	65	56
563500 auf Fahrzeuge	45	43	37
563000 auf Betriebs und Geschäftsausstattung	645	629	636
702600 auf immaterielle Wirtschaftsgüter	15	15	12
567900 außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0
Summe 3.	1.448	1.338	1.417
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1 Personalbedingte Aufwendungen			
511001 Verpflegung	98	55	79
511002 Bekleidung	43	32	23
511003 Schutzkleidung	25	23	21
511004 Körperpflege	44	38	34
511005 Fahrgelder	67	75	45
511008 Taschengelder (nur KJND)	20	0	0
231100 Betreutenbezogene Nebenkosten HzE	320	375	0
Summe 4.1	617	598	202
4.2 Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
512005 Betrieb von Fahrzeugen	29	23	27
551100 Heizung	333	365	288
551200 Gas (ohne Heizung)	1	1	1
551300 Strom (ohne Heizung)	291	220	264
551400 Wasser u. Siedgebühren	137	135	125
552001 Reinigung	98	90	80
552002 Sonstiger Bewirtschaftungsaufwand	174	170	157
553002 Instandhaltung von Gebäuden	911	806	896
531100 Instandhaltung von Maschinen, KFZ und BGA	175	185	160

Anlage 2.2

Kontenbezeichnung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	Ergebnis 2002
	– in Tsd. EUR –		
1	2	3	4
540200 Feuerkassenbeiträge	10	10	7
540300 Versicherungen/Selbstversicherungen	15	15	26
512004 Mieten für Räume und Grundstücke	2.390	2.620	2636
532100 Mieten für Maschinen und Fahrzeuge	41	30	36
Summe 4.2	4.605	4.670	4.703
4.3 Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb			
540900 sonstige Abgaben	0	0	0
521101 Geschäftsbedarf	141	148	128
521103 Bücher und Zeitschriften	41	35	35
521104 Werbemittel und Broschüren	35	30	30
521201 Dienstleistungen	215	255	239
521202 Beratungskosten	75	50	237
521105 Schutzkleidung für Betreuer	5	2	3
521307 Aus- und Fortbildung	200	175	100
524100 Reisekosten	5	2	4
524200 Fahrkosten	87	85	83
523100 Fernmeldeanlagen und Telefongebühren	365	354	280
523400 Postgebühren	25	20	21
522100 Untersuchungen, Gutachten und Prüfungen	12	12	7
522200 Gerichtskosten	75	58	35
521390 sonstige Aufwendungen	58	74	50
521308 Verwaltungskosten	190	190	158
521309 Prüfgebühren Wirtschaftsprüfer	50	0	47
Summe 4.3	1.579	1.490	1.457
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen			
568100 Minderbestände			
Summe 4.4	5	5	42
Summe 4.	6.806	6.763	6.404
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
220100 Zinsaufwendungen	10	15	0
220200 Kosten des Geldverkehrs	5	5	3
Summe 5.	15	20	3
6. Außerordentliche Aufwendungen			
200000 Aufwand für den KJND	0	4.476	0
201001 sonstiger neutraler Aufwand	0	0	0
230100 außerordentlicher Aufwand für Feuerschäden	0	0	2
230200 sonstiger außerordentlicher Aufwand	0	0	1.604
230300 Haftpflichtschadensauslagen und Selbstbeteiligung	13	13	2
240001 betriebliche periodenfremde Aufwendungen	165	153	279
Summe 6.	178	4.642	1.887
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0

Kontenbezeichnung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	Ergebnis 2002
	– in Tsd. EUR –		
1	2	3	4
Summe 7.	0	0	0
8. Sonstige Steuern			
540100 KFZ-Steuern	25	23	17
Summe 8.	25	23	17
<u>Gesamtaufwendungen</u>	48.383	53.729	49.531
<u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</u>	-266	-479	-915

Anlage 2.2

Kontenbezeichnung	Ansatz 2004	VE 2004	Ansatz 2003	VE 2003	Ergebnis 2002
	– in Tsd. EUR –				
1	2	3	4	5	6
B. Finanzierungsplan					
I. <u>Finanzbedarf</u>					
1. Investitionen					
001000 Grundstücke	0		0		322
005000 Gebäude	690		624		586
010000 Maschinen und Anlagen	120		121		88
026000 Fahrzeuge	150		291		78
020000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	650		520		530
028000 Sonstiges	0		0		0
880000 Mehrbestände	0		0		28
Summe 1.	1.610	0	1.556	0	1.632
2. Sonstiger Finanzbedarf					
076001 Abdeckung des im Vorjahr nicht gedeckten Finanzbedarfs	0		0		0
072000 Zuführung in die Kapitalrücklage	0		0		0
900000 Jahresfehlbetrag	266		479		915
074001 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Zuschüssen und Eigenmitteln	1.212		1.177		1.080
074001 Noch verfügbare Deckungsmittel der Einrichtungen	964		964		1.022
Summe 2.	2.442	0	2.620	0	3.017
<u>Gesamtsumme Finanzbedarf</u>	4.052	0	4.176	0	4.649
II. <u>Deckungsmittel</u>					
561000 Abschreibungen Gebäude	680		586		676
562000 Abschreibungen Maschinen u. Anlagen	63		65		56
563000 Abschreibungen Fahrzeuge	45		43		37
593000 Abschreibungen Betriebs- u. Geschäftsausstattung	660		644		648
220300 Außerordentliche Abschreibungen	0		0		0
568000 Minderbestände	0		0		42
074001 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Zuschüssen und Eigenmitteln	1.177		885		770
074001 Noch verfügbare Deckungsmittel der Einrichtungen	964		964		964

Kontenbezeichnung	Ansatz 2004	VE 2004	Ansatz 2003	VE 2003	Ergebnis 2002
	– in Tsd. EUR –				
1	2	3	4	5	6
072001 Investitionszuschuss aus dem Haushalt (vgl. Titel 4460.893.01)	197		496		778
073001 Betriebszuschuss aus dem Haushalt	0		0		358
073001 Betriebszuschuss aus dem Haushalt zur Deckung eines zusätzlichen	0		0		319
<u>Finanzbedarfs (vgl. Titel 4460.682.01)</u>	266		493		0
076001 Auflösung aus der Kapitalrücklage	0		0		0
<u>Summe Deckungsmittel</u>	4.052	0	4.176	0	4.648

Erläuterungen

Vorbemerkung

Zur Steuerung der dezentralen Einrichtungen des Landesbetriebes Erziehung und Berufsbildung bedient sich die Geschäftsleitung eines variablen Budgetverfahrens. Mit Hilfe von vorgegebenen Tagessätzen können die Verantwortlichen in den Einrichtungen in Abhängigkeit von der Auslastung ihren Finanzrahmen (Jahresbudget) zur Deckung der sächlichen Aufwendungen vor Ort ermitteln. Unter Beachtung der pädagogischen Erfordernisse und der Rahmenvorgaben der jeweiligen Leistungsvereinbarungen können die Verantwortlichen der Einrichtungen die Mittel bedarfsgerecht einsetzen. Dies hat zur Folge, dass das Ausgabeverhalten von Jahr zu Jahr schwanken kann. Insofern können Planansätze und Ergebniszahlen auf Grund der individuellen Entscheidungen vor Ort von einander abweichen. Entscheidend ist die Einhaltung des finanziellen Gesamtrahmens. Dieser wird letztendlich auf der Erlösseite durch die Höhe der Entgelte und die jeweilige Auslastung bestimmt. Für die Veranschlagung der einzelnen Kostenarten in 2004 ist auch das Ausgabeverhalten bzw. sind die Ergebniszahlen aus dem Jahr 2002 so weit wie möglich mit berücksichtigt worden. Durch Änderungen von Verwaltungsvorschriften, wie z.B. der Regelung zur Bildung von Rückstellungen bei der Altersteilzeit, aber auch durch noch ausstehende Jahresabschlussarbeiten für 2002, können sich Rückwirkungen auf das Ergebnis ergeben.

A Erfolgsplan, Erträge

Konto

1.

Pkt. 1.1 Veranschlagt sind die Erträge aus den leistungsbezogenen Abrechnungen für Hilfen zur Erziehung mit den 7 bezirklichen Jugendämtern. Dieser Mittelbedarf wird aus dem Haushalt **Titel 4460.671.86** gedeckt. Hierzu gehören auch die Erstattungen der Jugendämter aus den individuellen Ansprüchen der Betreuten zur Deckung besonderer, nicht über die Entgelte geleisteten Aufwendungen (vgl. Konto: 260200). Bedarfsgerecht angepasst wurden alle stationären und ambulanten Angebote unter 1.1 (weniger: 4.281 Mio. EUR) Dies betrifft insbesondere Jugendwohnungen und ambulante Leistungen nach §§ 30, 31, 32 SGB VIII.

Pkt. 1.2 Veranschlagt sind die Erträge aus den leistungsbezogenen Abrechnungen für Hilfen zur Erziehung mit anderen Kostenträgern, im wesentlichen mit Jugendämtern außerhalb Hamburgs. Auch hier wurden die Plätze insbesondere der Jugendwohnungen (Konto 812130: weniger 602 Tsd. EUR) aber auch die Umsätze der ambulanten Leistungen (Konto 812200: weniger 209 Tsd. EUR) bedarfsgerecht angepasst. Einzig die Intensiv betreute Wohngruppe zur Vermeidung von Untersuchungshaft (§§ 71,72 Jugendgerichtsgesetz) wurde platzmäßig erweitert (**Titel 2110.526.01**; Konto: 812171: Mehr: 222 Tsd. EUR).

Pkt. 1.3 Veranschlagt sind die Erträge aus leistungsbezogenen Abrechnungen für andere Hilfen im Rahmen des SGB VIII. Es handelt sich hierbei im Einzelnen um:

- 24 Fälle der Mutter-Vater-Kind-Betreuung nach § 19 SGB VIII – **Titel 4450.671.86**. (Mehr: 939 Tsd. EUR) wegen Platzvergrößerung.
- 10 Plätze Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII für Kleinstkinder. Die Finanzierung erfolgt über die **Titel 4470.682.01 und 4470.671.86** (Mehr: 89 Tsd. EUR)
- Inobhutnahmen (**Titel 4470.682.60**) für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge unter 16 Jahren in Erstversorgungseinrichtungen des LEB. Anfang 2002 wurden hierfür noch 100 Plätze vorgehalten, die jedoch bis Ende 2002 auf 25 Plätze reduziert werden mussten. Daher Weniger: 2.367 Tsd. EUR (Konto: 821200). Im Ansatz des LEB sind Hilfen zum Lebensunterhalt, Einmalleistungen für Hilfen in besonderen Lebenslagen und Kosten der Unterkunft enthalten.

Im Ansatz 2003 war die „Intensivpädagogische Einrichtung Feuerbergstraße“ (§ 1631b BGB) noch nicht enthalten. Sie hat zum 1.1.2003 ihre Arbeit aufgenommen (Mehr: 1.051 Tsd. EUR). Auch der „Kinder- und Jugendhilfenotdienst“ (KJND) war im Ansatz 2003 nicht enthalten. Er gehört seit dem 01.01.2003 organisatorisch zum Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung (Mehr: 101 Tsd. EUR; vgl. Konto 200000: 4.476 Tsd. EUR), Zuschuss für Inobhutnahmen **Titel 4470.682.01**.

Pkt. 1.4 Veranschlagt sind die Erträge aus leistungsbezogenen Kostensätzen für Ausbildungs- und Berufsqualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des § 13 SGB VIII des Amtes für Berufliche Bildung und Weiterbildung. Finanziert werden diese Jugendberufshilfemaßnahmen aus dem **Titel**

3200.671.02. In 2004, wie bereits in 2003, werden die Ausbildungsmaßnahmen drastisch reduziert. Dies kann auch durch eine Erhöhung der Plätze im Bereich der Berufsvorbereitungsmaßnahmen nicht finanziell aufgefangen werden (Weniger: 1.403 Tsd. EUR). Veranschlagt sind ferner die Erstattungen des Arbeitsamtes Hamburg an den Landesbetrieb für die Durchführung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des AFG. Seit 2001 werden auch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für diesen Betriebsbereich eingeworben. In 2004 wird mit einer Erstattung von 1.692 Tsd. EUR gerechnet (Mehr: 1.474 Tsd. EUR).

2. Sonstige betriebliche Erträge

- 850003 Erträge aus Dienstleistungen und Fertigungen werden fast ausschließlich im Bereich der Beruflichen Bildung erzielt. Die Höhe der Erträge ist abhängig von der Auftragslage und den aktuellen Möglichkeiten vor Ort. Ausbildungsplätze sind in 2004 reduziert worden, daher weniger: -45 Tsd. EUR.
- 860000 Sonstige Erträge lassen sich nicht planen.
- 840300 Erstattungszahlungen unterliegen erheblichen Schwankungen und können nicht geplant werden.
- 870001 Für 2003 ist geplant, die Immobilien Gojenberg und Wulfsdorf an die Liegenschaft zurückzugeben. Daher weniger Mieteinnahmen (- 55 Tsd. EUR).

3. Zinserträge und ähnliche Erträge

- 252000 Mehr unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2002 (+11 Tsd. EUR) durch Verzinsung der Haben -Bestände auf den Bankkonten der LHK und der Landesbank .

4. Außerordentliche Erträge

- Außerordentliche Erträge lassen sich generell nicht planen.
- 200000 Dieser Ansatz (KJND) ist für 2004 auf das Konto 822111 unter 1.3 gebucht.
- 290000 Mehr (+10 Tsd. EUR) wegen Anbindung des KJND an den LEB; es handelt sich bei diesen Erträgen um Rückerstattungen, insbesondere von Energieunternehmen.

A Erfolgsplan, Aufwendungen

Konto

1. Die Aufwandsartengruppe der „Materialaufwendungen“ weist gegenüber dem Ansatz 2003 einen um 940 Tsd. EUR geringeren Betrag auf. Dazu im Einzelnen:
- 511006 Infolge der Platzreduzierungen bei den stationären Angeboten der Hilfen zur Erziehung wird gegenüber 2003 mit einem geringeren Materialaufwand in der pädagogischen Arbeit gerechnet (=154 Tsd. EUR); allerdings erhöht sich diese Aufwandsposition durch die Eingliederung des KJND per 01.01.2003 (+35 Tsd. EUR) (Insgesamt mehr: 20 Tsd. EUR).
- 512001 Wegen Eingliederung des KJND (Mehr: 5 Tsd. EUR)
- 512002 Der Bereich Berufliche Bildung bietet weniger Ausbildungsplätze an. Daher weniger: 85 Tsd. EUR.
- 513001 Wegen Reduzierung der Planplätze im Bereich Hilfen zur Erziehung geringerer Sachaufwand. Weniger: -187 Tsd. EUR.

Anlage 2.2

- 513002 Planplätze für Außenwohngruppen sind für 2004 nach unten korrigiert, daher weniger: -278 Tsd. EUR.
- 513003 Wegen massiven Platzabbaus in den Erstversorgungseinrichtungen, Weniger:-252 Tsd. EUR.
- 513005 Die sogenannten „Schnittstellenprojekte“ laufen Ende 2003 aus. Daher weniger: -74 Tsd. EUR.
- 511007 Es werden 2004 wesentlich weniger Ausbildungsplätze angeboten, daher fallen weniger In-nungsgebühren (- 89 Tsd. EUR) an.
- 2.1. Die Aufwandsartengruppe „Gehälter und Löhne“ beinhaltet auch diverse Honorarzahlungsarten, darunter auch die Zahlungen an die Außenwohngruppen. Die Personalüberhangkosten sind in der Aufwandsartengruppe 2.3 ausgewiesen.
- 411000 Mehr (+87 Tsd. EUR) durch Eingliederung des KJND und wegen Neubesetzung einer Stelle mit einem Beamten. Die Stelle war vorher mit einem Angestellten besetzt.
- 412000 Der notwendige Personalabbau durch Platzreduzierung im Bereich der Kinder- und Jugendhil-feverbünde kompensiert weitgehend die Erhöhung des Mitarbeiterbestandes durch die Einglie-derung des KJND. Mehr: +52 Tsd. EUR.
- 413000 Weniger wegen Abbau von Stellen (-30 Tsd. EUR)
- 412200 Der Ansatz für 2004 ist der Ist-Entwicklung 2002 angepasst worden. Gegenüber dem Ist-Ergebnis werden 140 Tsd. EUR eingespart. Gegenüber dem Ansatz 2003:Mehr +96 Tsd. EUR.
- 451000 Es werden 2004 wesentlich weniger Ausbildungsplätze angeboten. Weniger: 447 Tsd. EUR.
- 454100 Auch für dieses Angebot sind die Plätze abgesenkt worden. Weniger: -101 Tsd. EUR.
- 452000 Das Angebot Arbeitsvorbereitung wird erweitert. Daher mehr: +61 Tsd. EUR.
- 420001 Dieses Konto ist im Zusammenhang mit dem Konto 431100 und dem Konto 420011 zu betrach-ten. Gehälter und Soziale Abgaben wurden aufgeteilt; ebenso wurden die sonstigen Honorare zur besseren Transparenz unter 2.2 gebucht. Im Be-reich der Außenwohngruppen sind weniger Plätze geplant. (Weniger: brutto – 585 Tsd. EUR)
- 420003 Weniger -20 Tsd. EUR. U.a. weil Berufsbildungsplätze abgebaut werden.
- 420005 Durch den Abbau von Plätzen im Jugendhilfebereich werden weniger Betreuer für Freizeit-maßnahmen benötigt. Weniger: -50 Tsd. EUR.
- 420006 Mehr: +46 Tsd. EUR, durch die hinzugekommene Einrichtung „Kinder- und Jugendhilfenot-dienst“ und die Einrichtung „Intensivpädagogische Einrichtung Feuerbergstraße“.
- 420011 Die Erhöhung gegenüber dem Ansatz 2003 resultiert aus der erstmaligen Differenzierung von Honoraren für AWG-Betreiber und Vertretungshonoraren. Vergleiche dazu das Konto 420001.
- 2.2.
- 431100 Dieses Konto ist im Zusammenhang mit dem Konto 420001 zu betrachten.
- 431200 In Relation mit dem Konto 412000 zu betrachten. Weniger: -5 Tsd. EUR.
- 431300 In Relation mit dem Konto 413000 zu betrachten. Weniger: -31 Tsd. EUR.
- 441200 Mehr: 74 Tsd. EUR. Die Anzahl der Mitarbeiter, die in den Ruhestand gehen, erhöht sich.
- 442100 Der Betrag ist geschätzt. Das versicherungsmathematische Gutachten liegt noch nicht vor.
- 433101 Die Beiträge zur Landesunfallkasse ändern sich zum Ansatz 2003 nicht. Orientiert am Ist-Ergebnis 2002 erhöht sich der Ansatz um 39 Tsd. EUR wegen Übernahme des KJND.

2.3	412900 431500	Veranschlagung der nicht durch Entgelte gedeckten Personalaufwendungen in 2004, (Konto: 412900: Mehr: 776 Tsd. EUR; Konto: 431500: Mehr: 220 Tsd. EUR) durch den geplanten Platzabbau in den Angeboten des Jugendhilfebereiches. Mit personalwirtschaftlichen Maßnahmen ist bereits begonnen worden.
3.	561000 562100 563000	Mehr (+94 Tsd. EUR) . Hinzugekommen sind die Gebäude „Pulverhofsweg“ und „Feuerbergstraße“. Weniger (-2 Tsd. EUR) durch geringeren Maschinenbestand bzw. bereits abgeschriebene Maschinen Mehr (+16 Tsd. EUR), wegen Immobilie „Feuerbergstraße“.
4.1.	511001 511002 511004 511005 231100	Mehr (+43 Tsd. EUR) wegen Eingliederung des „Kinder- und Jugendhilfenotdienstes“ (KJND) in den Landesbetrieb. Mehr (+11 Tsd. EUR) wegen Eingliederung des KJND in den Landesbetrieb. Mehr (+6 Tsd. EUR) wegen Eingliederung des KJND in den Landesbetrieb. Weniger (-8 Tsd. EUR) wegen Platzabbau im Jugendhilfebereich. Mehr zum Ist- Ergebnis 2002 (+22 Tsd. EUR) wegen Eingliederung des KJND in den Landesbetrieb. Betreutenbezogene Nebenkosten (siehe Konten 260200 und 260201)
4.2		Die Kosten für Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung sind geprägt durch die Eingliederung des „Kinder- und Jugendhilfenotdienstes“ (KJND) in den LEB (vgl. Drucksache 17/1496) und durch die Abgabe von Mietobjekten wegen Platzabsenkung im sonstigen Jugendhilfebereich. Einbezogen in die Planung sind auch die Ist-Ergebnisse 2002. Insgesamt reduzieren sich die Aufwendungen um 65 Tsd. EUR. Im Einzelnen:
	551100 551300 553002 531100 512004	Weniger: (-32 Tsd. EUR) durch Aufgabe von Wohnungen. Mehr (+ 71 Tsd. EUR) unter Berücksichtigung des Ist-Ergebnisses 2002 und des KJND. Mehr (+ 105 Tsd. EUR) unter Berücksichtigung des Ist-Ergebnisses 2002 und des KJND und trotz der Aufgabe von Wohneinrichtungen. Weniger (-10 Tsd. EUR) wegen Abgabe alter Kraftfahrzeuge. Weniger (- 230 Tsd. EUR) wegen Aufgabe von Mietobjekten.
4.3		Für die Kontenpositionen der „Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb“ gelten analog die Anmerkungen unter 4.2. (1. Absatz). Im Einzelnen:
	521201 521202 522200	Weniger (-40 Tsd. EUR); es sind Einsparungen geplant. Mehr (+25 Tsd. EUR) wegen Eingliederung KJND, aber weniger (- 162 Tsd. EUR) als im Ist 2002. Im Jahr 2002 ist eine Organisationsuntersuchung durchgeführt worden; diese Kosten fallen in den Folgejahren nicht an. Mehr (+17 Tsd. EUR) durch ggf. anstehende Gerichtsverfahren gegenüber Außenwohngruppen-Betreibern

Anlage 2.2

523100	Mehr (+11 Tsd. EUR) ; die Position Telefongebühren beinhaltet auch die Aufwendungen für die Fernmeldeanlagen. Der Landesbetrieb wird in verstärktem Maße nach dem Verursacherprinzip zu den Kosten herangezogen (insbesondere durch das LIT). In dem Ansatz ist auch die weitere EDV-Anbindung der dezentralen Einrichtungen enthalten.
521308	Der Vorjahresansatz wurde wegen der Eingliederung des KJND beibehalten.
5.	
220100	Weniger (- 5 Tsd. EUR)
6.	
	Außerordentliche Aufwendungen sind nur bedingt planbar.
200000	Die Gesamtaufwendungen des KJND waren im Ansatz 2003 zunächst in einer Summe gebucht worden (vgl. Drucksache 17/1496). Für den Ansatz 2004 wurden diese Aufwendungen den einzelnen Aufwandspositionen unter 4.2 und 4.3 zugeordnet.
240001	Mehr (+ 12 Tsd. EUR); unter anderem durch Betriebskostenabrechnungen der Vermieter im Folgejahr für Vorperioden. Das Ergebnis 2002 war außerordentlich hoch und ist daher für den Planungsansatz nicht berücksichtigt worden.

B Finanzierungsplan

I. Finanzbedarf

1. Investitionen

Konto

001000	Der Kauf von Grundstücken ist in 2004 nicht geplant.
005000	Veranschlagt sind Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen bestehender Gebäude inklusive des neu hinzu gekommenen Gebäudes des KJND in der Feuerbergstraße (Mehr: 66 Tsd. EUR).
010000	Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung von Maschinen (Weniger: 1 Tsd. EUR).
026000	Weniger (- 141 Tsd. EUR). Es ist geplant, 5 Fahrzeuge zu ersetzen.
02000	Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (Mehr: 130 Tsd. EUR). Erhöhter Investitionsbedarf durch Anbindung des KJND beim LEB.

2. Sonstiger Finanzbedarf

900000	Der Wirtschaftsplan 2004 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 300 Tsd. EUR. Es handelt sich hierbei um Personal- und Personalnebenkosten, die nicht über Entgelte finanziert werden können.
074001	Deckungsmittel, die noch keiner konkreten Maßnahme zugeordnet sind.

II. Deckungsmittel

Konto

561000	Mehr (94 Tsd. EUR) durch die Immobilien Pulverhofsweg und Feuerbergstraße
562000	Weniger (2 Tsd. EUR) durch älteren Maschinenbestand
563000	Mehr (2 Tsd. EUR) durch neueren Fahrzeugbestand
593000	Mehr (16Tsd. EUR) insbesondere durch die Angliederung des KJND
072001	Weniger (-299 Tsd. EUR) Vorgesehen ist ein Investitionszuschuss von 197 Tsd. EUR für die Fenstersanierung des Gebäudes in der Feuerbergstraße (KJND) - vgl. Titel 4460.893.01.
073001	Der voraussichtliche Jahresfehlbetrag in 2004 wird durch einen Betriebszuschuss aus dem Haushalt gedeckt - vgl. Titel 4460.682.01.

Lagebericht

1. Aufgaben und Zuordnung des Betriebes

Seit dem 1.1.1985 sind die Erziehungs- und Berufsbildungseinrichtungen der Freien und Hansestadt Hamburg in der Form eines Landesbetriebes nach § 26 LHO organisiert. Seit 1.1.1998 ist der Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung (LEB) auch eine eigene Dienststelle im Sinne des Hamburger Personalvertretungsgesetzes (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 HmbPersVG), seit 1.1. 2002 gehört er zur Behörde für Soziales und Familie.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit des LEB ist das Erbringen von sozial- und berufspädagogischen Leistungen. Die einzelnen Aufgabenfelder, auf denen der Betrieb tätig ist, sind im Unternehmensauftrag des Zielbildes explizit aufgeführt (vgl. hierzu auch Nr. 3 des Lageberichts).

Federführend durch die Ämter für Verwaltung (V) und für Familie, Jugend und Sozialordnung (FS) der Behörde für Soziales und Familie wird der Landesbetrieb vor dem Hintergrund eines im Zuge der Jestedburger Beschlüsse erteilten Prüfauftrages hinsichtlich seiner Aufgabenwahrnehmung, Grundstruktur und Rechtsform untersucht. Mit einem Ergebnis ist im Verlauf des Jahres 2003 zu rechnen.

2. Betriebsdaten

Im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung sind in 2002 jahresdurchschnittlich etwa 663 Betreute versorgt worden. Für das laufende Geschäftsjahr wurden im Wirtschaftsplan 2003 jahresdurchschnittlich insgesamt 649 Fälle unterstellt. Die Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2004 legt für die Kalkulation des Wirtschaftsplanes 604 Fälle zugrunde. Davon entfallen auf den Titel 4460.671.86 insgesamt 502 Fälle.

Im teilstationären Angebotssegment stehen in 8 bezirklichen Jugendwohnungen insgesamt 67 Plätze zur Verfügung. In der Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2004 wurden im Jahresdurchschnitt wiederum rund 65 Fälle (entspricht einer 95 %-igen Auslastung der vorgehaltenen Platzkapazität) berücksichtigt. Darüber hinaus werden in 4 Tagesgruppen insgesamt 31 Plätze vorgehalten. In der Kalkulation für 2004 sind dafür jahresdurchschnittlich 31 Betreuungsfälle zu Grunde gelegt worden.

Die Tagesgruppen werden seit 2001 nicht mehr über einen Fachleistungsstundensatz, sondern über Tagessätze abgerechnet. Die flexible Betreuung gemäß §§ 35 und 35 a SGB VIII, die ambulante Betreuung gemäß § 30 SGB VIII und die sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII werden weiterhin über Fachleistungsstunden abgerechnet. Für das Haushaltsjahr 2003 ist der Finanzbedarf für dieses Angebot auf der Grundlage von 80,6 Stellen ermittelt worden. Wegen des Nachfragerückgangs in 2002 wurde für das Jahr 2004 diese Größe auf 77 Stellen abgesenkt. Für die Inobhutnahme von jungen Flüchtlingen im Rahmen der Erstversorgung hält der Betrieb zukünftig nur noch 25 Plätze vor (bisher 100 Plätze).

Seit dem 1.1.2003 gehört der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) zum Landesbetrieb – vgl. Drucksache 17/1496 vom 01.10.2002. Die im KJND vorgehaltenen 46 stationären Plätze und 25 Stellen für ambulante Hilfen werden für 2003 und 2004 fortgeschrieben.

In den Berufsbildungseinrichtungen des LEB standen Ende 2002 insgesamt 749 Plätze zur Verfügung, davon 245 Ausbildungsplätze und 504 Berufsvorbereitungsplätze. Für die Haushaltsveranschlagungen der Jahre 2003 und 2004 ergibt sich nachfolgendes Bild:

Kostenträger	Ausbildungsplätze		Berufsvorbereitungsplätze		Gesamtkapazitäten	
	2003	2004	2003	2004	2003	2004
Jugendberufshilfe Titel 3200.671.02	199	145	141	180	340	325
Arbeitsamt Hamburg	10	10	432	432	442	442
insgesamt	209	155	573	612	782	767

Zukünftig wird der Schwerpunkt des Bereiches Berufliche Bildung auf dem Angebotssegment der Arbeitsvorbereitung liegen; die Ausbildungsplätze werden schrittweise vollständig abgebaut.

3. Zielbild für den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung

Auch das Zielbild wird im Rahmen der Strukturuntersuchung (Konzept zur Weiterentwicklung des Landesbetriebes) neu entwickelt werden. Bis dahin gilt das im Jahr 2000 gem. Ziffer 1.3 der VV zu § 26 LHO für den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung (LEB) aktualisierte Zielbild, das noch von der damaligen Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung, an die der Landesbetrieb zu jener Zeit angebunden war, definiert wurde. Es lautet folgendermaßen:

Vorbemerkung

Mit diesem Zielbild definiert die Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung entsprechend den Anforderungen der VV zu § 26 LHO den Unternehmensauftrag für den ihrer Aufsicht unterstehenden Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung. Die Geschäftsführung des Landesbetriebs ist aufgefordert, die Aufgaben des Landesbetriebs aus dem Zielbild in Abstimmung mit der Aufsicht führenden Behörde abzuleiten und festzulegen und in eigener Verantwortung ein Leitbild zu entwerfen und in Kraft zu setzen.

Unternehmensauftrag

Gegenstand der Geschäftstätigkeit des LEB ist das Erbringen von sozial- und berufspädagogischen Leistungen auf folgenden Gebieten:

- Gemeinsame Wohnformen gem. § 19 SGB VIII,
- Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche gem. §§ 27 ff. SGB VIII,
- Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII,
- Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII,
- Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII,
- Durchführung von Anordnungen zur Unterbringung während eines Strafverfahrens gem. §§ 71 und 72 JGG,
- Maßnahmen der Jugendberufshilfe gem. SGB III und § 13 SGB VIII,
- Entwicklung und Erprobung von neuen Konzepten und Arbeitsansätzen im Bereich der Jugendhilfe, der Jugendberufshilfe und der Jugendsozialarbeit.

Hinsichtlich dieser Leistungen ist der LEB für die Freie und Hansestadt Hamburg das Instrument, um jugendpolitische Zielsetzungen zu realisieren, die mit anderen Partnern nicht oder nicht in der gewünschten Weise erreicht werden können. Beispiele hierfür sind Angebote des LEB, die eine jugendhilfepolitische Bedeutung haben (Intensivbetreuungsplätze im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und der Jugendgerichtshilfe, Umsetzung des Konzeptes zur geschlossenen Unterbringung, Durchführung von Inobhutnahmen und Hilfen nach § 34 SGB VIII von Säuglingen und Kleinkindern, Umsetzung fachlicher Innovationen bei der Ausgestaltung von Angeboten sowie Maßnahmen der Berufsvorbereitung und -ausbildung).

Im Verhältnis zu den freien Trägern gem. SGB VIII hat der LEB die Funktion, für die Freie und Hansestadt Hamburg als Sozialleistungsträger ein Angebot bereitzuhalten, das ergänzend zu dem Angebot freier Träger und sonstiger Anbieter die Durchführung von gewährten Hilfen zur Erziehung und erforderlichen Inobhutnahmen sicherstellt. Hierzu gehören die vorbehaltlose Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in den ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten sowie eine pädagogische Arbeit in konfessioneller und ideologischer Ungebundenheit. Bei der Ausgestaltung seines Leistungsangebotes orientiert sich der LEB als pädagogisches Dienstleistungsunternehmen hinsichtlich Quantität und Qualität an den mittelfristigen Bedarfen seiner Auftraggeber mit dem Ziel, den erforderlichen Beitrag zur Jugendhilfe-Infrastruktur zu leisten und seine Leistungen kostendeckend zu verwirklichen.

Grundsätze der Aufgabenerledigung

Die Konzeptionen und Handlungsansätze in den Leistungsbereichen Hilfen zur Erziehung und Jugendberufshilfen sind so zu entwickeln, dass entsprechend den individuellen Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen sowie deren Familien ein effektiver, effizienter und flexibler Einsatz der Ressourcen erfolgt. Hierzu sind auch Möglichkeiten der Verknüpfung von Ressourcen der beiden Leistungsbereiche zu nutzen.

Die bedarfsgerechte Angebotsausgestaltung erfolgt auf Basis der von der Bezirks- und Arbeitsverwaltung sowie dem Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung erstellten Planungen und der mit ihnen getroffenen Vereinbarungen. Hierfür ist eine enge Kooperation erforderlich.

Hilfen zur Erziehung sind entsprechend der in den §§ 27 ff. SGB VIII beschriebenen Angebotspalette mit dem Ziel anzubieten, das Gesamtangebot zu ergänzen und erforderliche Hilfeübergänge für die Betroffenen zu erleichtern.

Im Bereich der ambulanten und die Fremdplatzierung vermeidenden Hilfen zur Erziehung ist der LEB beauftragt, Weiterentwicklungen zu erproben, z.B. durch die Ausweitung des „family-first“-Programms und Formen der Familienmediation.

Neue Arbeitsansätze werden auf der Grundlage von Bedarfsmeldungen in enger Kooperation mit den Bezirksamtern und dem Amt für Jugend bzw. dem Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung entwickelt, erprobt und evaluiert.

Die pädagogische Arbeit innerhalb des LEB ist an den Zielen des Grundgesetzes und an den Grundsätzen des Kinder- und Jugendhilferechts sowie an den allgemein anerkannten Standards und Prinzipien einer lebensweltorientierten Pädagogik auszurichten. Das heißt insbesondere, dass unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien:

- ihre Mitspracherechte gewahrt und ihre Teilhabechancen bei der Gestaltung ihrer Lebenswelten verbessert,
- individuelle Benachteiligungen abgebaut,
- ihre Integration in die Gesellschaft durch Entwicklung von Perspektiven in Ausbildung und Beruf unterstützt,
- die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen gefördert

werden sollen.

Anlage 2.2

Leistung des Betriebes

Der Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung wird überwiegend aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert. Die Abrechnung der Leistungen des Landesbetriebes gegenüber den Kostenträgern erfolgt in der Regel belegungsabhängig mit Hilfe prospektiv vereinbarter Entgelte und Kostensätze. Die Kalkulation des Wirtschaftsplanes 2004 für den größten Betriebsbereich „Kinder- und Jugendhilfe“ basiert auf der Grundlage der vereinbarten Entgelte und Kostensätze für 2003 (pauschale Fortschreibung) und einem Mengengerüst, das auf einer Planungskonferenz in Zusammenarbeit mit den Leitungen der Fachabteilungen im Geschäftsbereich Jugendhilfe ermittelt wurde. Generell wird von einer planmäßigen Auslastung in Höhe von 95% der Sollkapazität ausgegangen.

Auch im Jahr 2002 waren die Kinderschutzhäuser (108%) und die Kinderhäuser (gut 96%) sehr gut ausgelastet. Dagegen konnte die Belegung der Jugendwohnungen (ca. 80%) nicht zufrieden stellen. Für die Planungen 2003 und 2004 sind deshalb in diesem Angebot die Planplätze um 30 abgesenkt worden. Ähnliches gilt für die bezirklichen Jugendwohnungen (durchschnittlich 91%), deren Belegungsrückgänge allerdings auch im Zusammenhang mit der vom Fachamt verfügbaren Platzreduzierung bei den Erstversorgungseinrichtungen (von 100 Plätzen auf zunächst 55 im Oktober und 25 Planplätzen ab 1.1.2003) stehen. Die Planplätze der bezirklichen Jugendwohnungen werden um 5 Plätze reduziert.

Der Bereich der ambulanten Leistungen gehörte im Jahr 2001 noch zu den am besten ausgelasteten Angeboten des LEB überhaupt (nahe 100%). In 2002 musste dieser Leistungsbereich aufgrund des veränderten Bewilligungsverhaltens der bezirklichen Jugendämter erhebliche Auslastungseinbußen (durchschnittliche Auslastung 88%) hinnehmen. Allerdings sind die Dezemberwerte – auch durch Neuentwicklungen in diesem Angebotssegment – wieder deutlich angestiegen (94%). Trotzdem werden die Planstunden für 2003 und 2004 um 7.200 Fachleistungsstunden zurückgenommen.

Nach Auswertung der Belegungsanfragen und von Bedarfsaussagen von Fachkräften sind für 2003 zusätzlich 7 Plätze für psychisch kranke Jugendliche („Casa Refugio II“), 10 weitere „Mutter & Kind“-Plätze sowie ein Kinderhaus mit 8 Plätzen in der Einrichtung „Hohe Liedt“ und eine Wohngruppe mit 10 Plätzen in Harburg geplant. Diese sollen durch Umsteuerung von Ressourcen aus den nicht befriedigend ausgelasteten Angeboten realisiert werden.

Der Bereich Berufliche Bildung muss in den über das Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung (BW/BBS) finanzierten Maßnahmen bis 2006 insgesamt 2,869 Mio. EUR einsparen. Zukünftig wird der Schwerpunkt im Bereich der Berufsvorbereitung und Berufsorientierung liegen; außerbetriebliche Berufsbildungsmaßnahmen werden nicht mehr finanziert

Im Geschäftsfeld „Berufliche Bildung“ führen die veränderten Vorgaben vom Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung (BW) ab dem Jahr 2003 zu Umstrukturierungen der Angebote. Es ist gelungen für 2003 / 2004 die Platzzahl im berufsvorbereitenden Angebot „Komm aktiv“ von 20 auf 30 Plätze zu erweitern (Komplementärförderung durch den Europäischen Sozialfonds). Das „EQUAL-Projekt“ („Chancengleichheit zur Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“) ist 2002 im Umfang von 10 Plätzen für weitere drei Jahre bewilligt worden.

Zukünftig werden das Amt BW und das Arbeitsamt eng zusammenarbeiten (kohärente Struktur der Förderung benachteiligter Jugendlicher).

Bei den vom Arbeitsamt (AA) finanzierten Maßnahmen ist der Landesbetrieb davon in Kenntnis gesetzt worden, dass er ab August 2003 einen Teil der QUAS-Plätze verlieren wird (37%). Die Ausfälle werden durch zusätzliche Plätze im Angebot „ABO/Eingangsstufe“ kompensiert werden können, allerdings mit der Maßgabe einer Komplementärfinanzierung durch den Europäischen Sozialfonds, die zumindest für die nächsten 2 Jahre sehr sicher erscheint. Wesentlich schwerer wiegt dagegen die Ankündigung des Arbeitsamtes, die QUAS-Maßnahmen nicht zum 1.8., sondern erst zum 1.9. 2003 beginnen zu lassen. Dadurch wird eine erhebliche partielle Beschäftigungslücke entstehen. In Verhandlungen seitens des Amtes BW mit dem Arbeitsamt soll auf eine Änderung hingewirkt werden.

Der Landesbetrieb geht davon aus, dass der Bereich Berufliche Bildung, wie bereits in den vergangenen Jahren auch, für die Jahre 2003 und 2004 Kostendeckung erreichen wird. Den weiteren Einsparungsverpflichtungen von BBS und Arbeitsverwaltung in den Jahren 2005 und 2006 wird der Bereich Berufliche Bildung durch strenges Kostenmanagement und Ressourcenanpassung begegnen.

Die Ergebnisse der diesjährigen Baubegehungen in den eigenen LEB-Einrichtungen haben keine über den erwarteten Bedarf hinausgehenden Anforderungen an die Bauunterhaltung ergeben. Die aufgenommenen Positionen werden im Laufe des Jahres nach Prioritäten abgearbeitet.

Für das Jahr 2003 sind Einzelmaßnahmen in der Größenordnung zwischen 10.000 und 584.000 EUR und einem Gesamtvolumen von 1.342.000 EUR geplant. Die größte Position ist die Sanierung der Dächer an drei Gebäuden in der Feuerbergsstraße. Durch die Zuordnung des „Kinder- und Jugendhilfenotdienstes“ (KJND) zum Landesbetrieb zum 01.01.2003 stellt diese Liegenschaft die wesentliche Änderung im Bestand der vom LEB genutzten und betreuten Gelände und Gebäude dar. Die Finanzierung der Dachsanierung ist durch einen bei der Behörde für Soziales und Familie veranschlagten Haushaltstitel gesichert. Bereits unter der Regie des LEB und mit Hilfe der Hochbauabteilung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, wurde der Umbau und die Herrichtung von Räumen für die „Intensivpädagogische Einrichtung Feuerbergsstraße“ in einem Gebäudekomplex auf dem Gelände durchgeführt.

Die Abgabe der beiden Liegenschaften „Wulfsdorf“ und „August-Bebel-Straße“ (Gojenberg) hat sich im Jahr 2002 leider nicht mehr ergeben, wird aber zunehmend konkreter. „Wulfsdorf“ wurde einem Trägerverein an die Hand gegeben, der spätestens bis Ende Mai 2003 eine verbindliche Erklärung über seine Kaufabsichten abgeben muss. An der Immobilie „August-Bebel-Straße“ hat der Bezirk Bergedorf Interesse gezeigt. Die Bezirksversammlung hat bereits dem Vorhaben einer moslemischen Kulturstätte zugestimmt. Es fehlt noch der Beschluss der Umweltbehörde, die Mittel für die Übernahme

me des Grundstückes in den nächstmöglichen Haushalt einzustellen. Der LEB geht davon aus, dass eine Rückgabe der Grundstücke im Laufe dieses Jahres erfolgen wird.

In Abstimmung mit dem Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung soll die Liegenschaft „Hohe Liedt“ zu einem modernen Jugendhilfezentrum umgebaut werden. Es sollen dort in diesem Jahr 16 Plätze für das Angebot „Mutter & Kind“ (Erweiterung in 2004 um 8 Plätze) und 1 Kinderhaus mit 8 Plätzen entstehen. Die dort bereits untergebrachte bezirkliche Jugendwohnung bleibt bestehen. Mit den Planungen ist bereits begonnen worden.

Insgesamt betrachtet war das Jahr 2002 im Jugendhilfebereich einerseits geprägt durch den durch das Fachamt angeordneten Platzabbau von 100 auf 25 Plätze bei den Erstversorgungseinrichtungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge unter 16 Jahren (gem. § 42 SGB VIII) und andererseits durch die Eingliederung des Kinder- und Jugendnotdienstes mit rund 100 Mitarbeitern in den Landesbetrieb. Der massive Platzabbau im Bereich der Erstversorgung führte zu größeren Personalüberhängen, die bereits zum Teil (ca. 10 Stellen) durch Umsetzungen auf vakante Stellen innerhalb und außerhalb des Betriebes aufgefangen werden konnten. Darüber hinaus gehen die Planansätze für 2003 und 2004 von deutlich weniger Angebotsplätzen insbesondere bei den Jugendwohnungen und im Bereich der ambulanten Angebote aus. Im Vergleich zum Personalbestand vom 31.12.2002 ergeben sich im Jugendhilfebereich daraus für 2003 29,4 und für 2004 33,4 Stellen Personalüberhang. In diesem Überhang sind ca. 11 Stellen aus Vorperioden¹ enthalten, die zu Zeit noch über einen Zuschuss finanziert werden. Dafür sind in den Haushalt für 2003 493 Tsd. EUR, für 2004 300 Tsd. EUR und für 2005 100 Tsd. EUR eingestellt. Auch wenn der Landesbetrieb alle ihm zur Verfügung stehenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen ergreifen wird, um seinen Personalbestand dem zukünftigen Personalbedarf anzugleichen, werden diese Mittel nicht ausreichen. Der Landesbetrieb steht zur Zeit über substituierende Zuschusszahlungen mit der zuständigen Fachbehörde in Verhandlungen.

Die aufwachsenden Ansprüche der Mitarbeiterschaft des Landesbetriebes Erziehung und Berufsbildung aus dem Hamburgischen Ruhegeldgesetz werden durch eine Gewährleistungszusage der Freien und Hansestadt Hamburg gedeckt, die der LEB als werthaltige Forderung in seiner Bilanz ausweist. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung wird anlog der Veränderungen im Personalbestand und auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach handelsrechtlichen Bestimmungen ermittelt. Seit 1999 wird die werthaltige Forderung des LEB an die FHH um diejenigen Beträge reduziert, die von den Mitarbeitern des Landesbetriebes, die nach dem 31.12.1986 in den Dienst der FHH eingetreten sind, im Rahmen ihrer Eigenbeteiligung an der betrieblichen Altersversorgung geleistet werden. Die Summe dieser Eigenbeteiligungen wird sich bis Ende 2004 auf insgesamt ca. 804 Tsd. Euro aufsummiert haben. Für die vor dem 1.1.1987 in den öffentlichen Dienst eingetretenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird in der Bilanz eine gesonderte Rückstellung aus den Eigenbeteiligungen gebildet, die bis Ende 2004 ca. 672 Tsd. Euro betragen wird.

Anlässlich einer im Jahr 2000 im LEB durchgeführten Betriebsprüfung war die Landesversicherungsanstalt Hamburg zu der Einschätzung gelangt, dass die Außenwohngruppenbetreiber des Landesbetriebes abhängige Beschäftigte sind, für die entsprechende Sozialversicherungsbeiträge durch den Arbeitgeber zu entrichten seien. Dies wurde von der LVA-Hamburg nicht nur für die Zukunft, sondern auch für die Vergangenheit reklamiert (ab 1994). In Abstimmung mit der Behörde für Soziales und Familie wurde im Sommer 2002 mit der LVA ein Vergleich geschlossen. Mit Vergleichsabschluss zog der LEB seine Klage gegen die Statusbescheide der LVA zurück, die damit rechtskräftig wurden. Im Gegenzug wurden alle weiteren Forderungen der LVA an den LEB für die Vergangenheit ausgeschlossen.

Aktuell haben nun 52 von 70 Betreiberinnen und Betreiber von Außenwohngruppen einen Arbeitgeberzuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung für die Vergangenheit (maximal ab März 1994) reklamiert. Gemäß § 257 Abs. 1 und 2 SGB V haben diejenigen Betreiberinnen und Betreiber von Außenwohngruppen ein Anrecht auf einen Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung, deren Vergütung die Jahresarbeitsentgeltgrenze überschreitet und die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung oder privat krankenversichert sind (darunter fallen nahezu alle AWG-Betreiber). Allerdings geht der Landesbetrieb davon aus, dass die Honorarvergütungen der Vergangenheit diese Kosten berücksichtigen. Die Betreiber wurden als Selbständige betrachtet und entsprechend wurde auch das Honorar kalkuliert.

Bei rückwirkend ab 1994 zu zahlenden Zuschüssen für alle 70 AWG-Betreiber ergäbe sich auf Basis einer groben Schätzung und unter Einbeziehung von Verjährungsfristen und sonstigen Minderungen ein Betrag in Höhe von 865 Tsd. EUR. Der LEB wird – nach Empfehlung seiner Rechtsreferentin und eines eingeschalteten Anwalts – keine Zahlungen für die Vergangenheit leisten und – soweit es dazu kommt – gerichtliche Entscheidungen abwarten.

Der vorläufige Jahresabschluss 2002² schließt nunmehr mit einem Verlust in Höhe von 915 Tsd. EUR ab.

¹ Im Wesentlichen hauswirtschaftliche Fachkräfte, die im Zuge der Heimreform nicht mehr adäquat beschäftigt werden konnten. Von 67 Überhangstellen im Jahr 1998 konnten bis Ende 2002 ca. 56 Stellen abgebaut werden. Der Personalabbau konnte durch die erfolgreiche Vermittlung bzw. durch die Auflösung der Arbeitsverträge im gegenseitigen Einvernehmen erreicht werden. Bei dem jetzt noch im Überhangpool verbliebenen Personenkreis handelt es sich um Mitarbeiter, die nicht ohne erhebliche Qualifizierungsmaßnahmen und längere Praktika in neue Tätigkeitsfelder (z.B. verwaltende Tätigkeiten) vermittelt werden können.

² Abgesicherte Aussagen zum Jahresabschluss sind erst möglich, wenn der vorläufige Jahresabschluss 2002 vorliegt.

Einzelplan LAN	Landesbetriebe
Kapitel 4480	LB Erziehung und Berufsbildung

I. Stellenbestand

kw 2004	kw 2005	kw 2006	kw 2007	kw >2007	kw o.T.	Vermerke
					46,93	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Angestellten
					2,88	Bereich der Arbeiterinnen/ Arbeiter
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49,81	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2004				2003	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
A 15	1,00	1,00	1)	0,00	<i>ku: 1,00 BesGr. A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor nach BesGr. A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat KU in OAR A 13 nach Ausscheiden des Stelleninhabers, Anpassung an die Aufgabenstruktur</i>
A 14	1,00			1,00	
A 13	2,00			2,00	
A 13	3,00			3,00	<i>ku: 1,00 BesGr. A 11 Sozialamtfrau/ Sozialamtmann nach VergGr. V b gD nach Freiwerden der Stelle</i>
A 12	3,00			3,00	
A 11	15,00	1,00	2)	14,00	
A 10	5,00			5,00	
A 9	4,00			2,00	
A 9	1,00			1,00	
A 8	4,00			4,00	
Summe:	39,00			35,00	

- A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (1,00)
- A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00)
- A 13 Baurätin/ Baurat (1,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00)
- A 13 Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (3,00)
- A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (1,00), Sozialamtsrätin/ Sozialamtsrat (2,00)
- A 11 Sozialamtfrau/ Sozialamtmann (15,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00), Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (3,00), Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (1,00)
- A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (1,00), Sozialinspektorin/ Sozialinspektor (3,00)
- A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (1,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (4,00)

2004				2003	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 13	0,00			1,00	
A 11	1,00			1,00	
A 10	1,00			1,00	
Summe:	2,00			3,00	

- A 13 Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (0,00)
- A 11 Sozialamtfrau/ Sozialamtmann (1,00)
- A 10 Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (1,00)

Einzelplan LAN	Landesbetriebe
Kapitel 4480	LB Erziehung und Berufsbildung

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2004			2003	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.		Anzahl	§ 50a (1)
A 13	0,00			1,00	Nr. 5	
A 11	1,00			1,00	Nr. 5	
A 10	1,00			1,00	Nr. 5	
gesamt:	2,00			3,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Verlagerung aus personalwirtschaftlichen Gründen von Kapitel 4430 an Kapitel 4480 (Stellentausch mit dem LEB)
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4470; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2003 (Neugliederung der Behörden)
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellentausch gegen RD 15
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4470; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2003 (Neugliederung der Behörden)
A 9				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4470; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2003 (Neugliederung der Behörden)
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>		0,00	0,00	0,00	5,00	-1,00	0,00	0,00	4,00	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2004	alter Vermerk 2003
A 15	1) ku: 1,00 BesGr. A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor nach BesGr. A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat KU in OAR A 13 nach Ausscheiden des Stelleninhabers, Anpassung an die Aufgabenstruktur	

Einzelplan LAN
Kapitel 4480

Landesbetriebe
LB Erziehung und Berufsbildung

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2004		Vermerk Nr.	2003	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Angestellte					
SAV Ang.hD	1,00	1,00	3)	1,00	Bezüge nach B2
I	1,00			1,00	
II a hD	5,25			5,25	
III	7,00			7,00	
IV a	25,27	2,00	4)	27,37	Freigestelltes Personalratsmitglied
		1,50	5)		<i>kw: 1,50 VergGr. IV a nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/-lern, Asylbewerberinnen/-bern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßn. (Zuschussfinanzierg. Kap. 4700/ Betriebskto. Z 61)</i>
		1,00	6)		<i>kw: 1,00 VergGr. IV a nach Beendigung der Maßnahme "Sicherung von Ausbildungsplätzen"</i>
IV b	79,25			20,75	
V b gD	317,43	8,50	7)	340,43	<i>kw: 8,50 VergGr. V b gD nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/-lern, Asylbewerberinnen/-bern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßn. (Zuschussfinanzierg. Kap. 4700/ Betriebskto. Z 61)</i>
		4,00	8)		<i>kw: 4,00 VergGr. V b gD nach Beendigung der Maßnahme "Sicherung von Ausbildungsplätzen"</i>
		20,00	9)		Für Vertretungskräfte (langfristige Erkrankung, Urlaub und gesetzliche Wochenfeiertage)
Richtl. Ang.gD	10,29			10,29	
V c	177,50	1,50	10)	176,50	<i>kw: 1,50 VergGr. V c nach Auslaufen der vom Arbeitsamt für diese Maßnahme gezahlten Mittel für die zentrale Verwaltung des LEB</i>
		1,50	11)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		27,00	12)		<i>kw: 27,00 VergGr. V c nach Beendigung der Maßnahme "Sicherung von Ausbildungsplätzen"</i>
		1,00	13)		<i>kw: 1,00 VergGr. V c nach Auslaufen der vom Arbeitsamt für diese Maßnahmen gezahlten Mittel für die zentrale Verwaltung des LEB</i>
VI b	6,92	0,85	14)	9,65	<i>kw: 0,85 VergGr. VI b nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/-lern, Asylbewerberinnen/-bern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßn. (Zuschussfinanzierg. Kap. 4700/ Betriebskto. Z 61)</i>
		1,00	15)		Für Vertretungskräfte (langfristige Erkrankung)
VII	11,75	1,25	16)	10,75	<i>kw: 1,25 VergGr. VII nach Beendigung der Maßnahme "Sicherung von Ausbildungsplätzen"</i>
		0,50	17)		Freigestelltes Personalratsmitglied
IX b/VII	3,50	0,33	18)	2,00	<i>kw: 0,33 VergGr. IX b/VII nach Freiwerden der Stelle</i>
VIII	7,75			6,75	
Summe:	653,91			618,74	
Arbeiterinnen/ Arbeiter					
4	8,00			6,00	
3	74,26			74,26	
2	3,11			2,94	
1	11,10	2,00	19)	16,92	<i>kw: 2,00 Lohngr. 1 nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/-lern, Asylbewerberinnen/-bern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßn. (Zuschussfinanzierg. Kap. 4700/ Betriebskto. Z 61)</i>

Einzelplan LAN
Kapitel 4480

Landesbetriebe
LB Erziehung und Berufsbildung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
IV a					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4470; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2003 (Neugliederung der Behörden)
IV a	-2,35								-2,35	Minderbedarf wegen Platzabbau im Erstversorgungsbereich
IV a	-1,25								-1,25	Minderbedarf wegen Platzabbau im Erstversorgungsbereich
IV b		1,00							1,00	Strukturelle Maßnahme Berufliche Bildung
IV b					58,25				58,25	Verlagerung von Kapitel 4470; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2003 (Neugliederung der Behörden)
V b gD					2,00				2,00	Verlagerung von Kapitel 4470; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2003 (Neugliederung der Behörden)
V b gD	-24,00								-24,00	Minderbedarf wegen Platzabbau im Erstversorgungsbereich
V b gD	-1,00								-1,00	Minderbedarf wegen Platzabbau im Erstversorgungsbereich
V c					2,50				2,50	Verlagerung von Kapitel 4470; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2003 (Neugliederung der Behörden)
V c	-1,50								-1,50	Minderbedarf wegen Platzabbau im Erstversorgungsbereich
VI b					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4470; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2003 (Neugliederung der Behörden)
VI b	-3,30								-3,30	Minderbedarf wegen Platzabbau im Erstversorgungsbereich
VII					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4470; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2003 (Neugliederung der Behörden)
IX b/VII					1,50				1,50	Verlagerung von Kapitel 4470; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2003 (Neugliederung der Behörden)
VIII					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4470; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2003 (Neugliederung der Behörden)
<i>Summe Angestellte</i>	-33,40	1,00	0,00	68,25	0,00	0,00	0,00	0,00	35,85	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>	-0,43	1,00	-1,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,68	
<i>Summe Angestellte insgesamt</i>	-33,83	2,00	-1,25	68,25	0,00	0,00	0,00	0,00	35,17	
4					2,00				2,00	Verlagerung von Kapitel 4470; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2003 (Neugliederung der Behörden)
2					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4470; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2003 (Neugliederung der Behörden)
1	-4,26								-4,26	Minderbedarf wegen Platzabbau im Erstversorgungsbereich

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2004	alter Vermerk 2003
IV a	5) kw: 1,50 VergGr. IV a nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/-lern, Asylbewerberinnen/-bern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßn. (Zuschussfinanzierg. Kap. 4700/ Betriebskto. Z 61)	kw: 5,10 VergGr. IV a nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/-lern, Asylbewerberinnen/-bern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßn. (Zuschussfinanzierg. Kap. 4700/ Betriebskto. Z 61)

Einzelplan LAN	Landesbetriebe
Kapitel 4480	LB Erziehung und Berufsbildung

I. Stellenbestand

2004				2003	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeiterinnen/ Arbeiter					
1 (R)	9,74	0,88	20)	5,22	kw: 0,88 Lohngr. 1 (R) nach Freiwerden der Stelle
Summe:	106,21			105,34	
Nachwuchskräfte (Arbeiterinnen/ Arbeiter)*					
Nachwuchs eD	210,00			210,00	
Summe:	210,00			210,00	
Summe (ohne *) insgesamt	799,12			759,08	

Einzelplan LAN	Landesbetriebe
Kapitel 4480	LB Erziehung und Berufsbildung

II. Erläuterungen**Erläuterungen zu den Stellenänderungen**

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag	-4,26			3,00					-1,26	
1	-1,00								-1,00	Minderbedarf wegen Platzabbau im Erstversorgungsbereich
1 (R)				4,52					4,52	Verlagerung von Kapitel 4470; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2003 (Neugliederung der Behörden)
<i>Summe Arbeiterinnen/ Arbeiter</i>	-5,26	0,00	0,00	7,52	0,00	0,00	0,00	0,00	2,26	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>	0,00	0,00	-1,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,39	
<i>Summe Arbeiterinnen/ Arbeiter insgesamt</i>	-5,26	0,00	-1,39	7,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,87	
Summe (ohne *) insgesamt	-39,09	2,00	-2,64	80,77	-1,00	0,00	0,00	0,00	40,04	

Stellenveränderungen zum Stellenplan 2004

Lfd. Nr.	Kapitel	Anzahl	Stellenveränderung	Erläuterung ^{*)}
Sonstige Stellenveränderungen				
1	4480		Im Zusammenhang mit der Auflösung des Ermächtigungsrahmens Z 61 „Zuwanderung“ werden folgende Haushaltsvermerke an Stellen in den Kapiteln der Einzelpläne und der Wirtschaftspläne aufgehoben:	
			<ul style="list-style-type: none">• kw nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/Aussiedlern, Asylbewerberinnen/Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen• kw nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/Aussiedlern, Asylbewerberinnen/Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen – Altbestand –• kw nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/Aussiedlern, Asylbewerberinnen/Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen – nicht Z61 finanziert –• kw nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/Aussiedlern, Asylbewerberinnen/Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen (Zuschuss Kapitel 4700 / Z61)• kw nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/-lern, Asylbewerberinnen/-bern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßn. (Zuschussfinanzierg. Kap. 4700/ Betriebskto. Z 61)	

^{*)} bei Stellenhebungen und sonstigen Stellenveränderungen soweit Planstellen der Besoldungsgruppe A 11 und höher sowie der Besoldungsordnungen B, C und R oder Stellen der Vergütungsgruppe IV a und höher betroffen sind

Übersicht über Zuwendungen

Anlage zum Kapitel 4210

Wirtschaftsplan 2004 der Hamburger Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (Titel 4210.682.37)

Kontenbezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2004	2003 ¹	2002
	in Tsd. EUR		
1	2	3	4
A. ERFOLGSPLAN			
<u>Erträge</u>			
1. Umsatzerlöse			
a) aus Anleitungsbetrieben	2.087,2	2.167,4	3.027,4
b) Personalgestellung	1.224,0	2.321,7	2.017,1
c) aus Unterkunftsbetreuung	560,0	566,9	556,6
Summe 1.	3.871,2	5.056,0	5.601,1
2. Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen			
Summe 2.	0,0	0,0	56,3
3. Andere aktivierte Eigenleistungen			
Summe 3.	100,0	144,0	807,5
4. Sonstige betriebliche Erträge			
Summe 4.	2.051,5	2.519,0	2.683,8
5. Zinserträge und ähnliche Erträge			
Summe 5.	58,3	58,4	74,7
6. Außerordentliche Erträge			
Summe 6.	0,0	0,0	0,0
<u>Gesamterträge</u>	6.081,0	7.777,4	9.223,4

¹ Gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan 2003 an die aktuelle Entwicklung angepasst.

Kontenbezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2004	2003	2002
	in Tsd. EUR		
1	2	3	4
A. ERFOLGSPLAN			
<u>Aufwendungen</u>			
1. Materialaufwendungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	862,4	955,4	1.609,4
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	454,0	445,1	458,7
Summe 1.	1.316,4	1.400,5	2.068,1
2. Personalaufwendungen			
2.1 Gehälter und Löhne			
Summe 2.1	28.784,5	30.782,1	35.336,1
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
... Sozialabgaben	6.177,3	6.094,1	7.313,3
... Altersversorgung	843,6	957,5	856,4
... Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistungen	3,0	3,0	1,6
... Beiträge Berufsgenossenschaft und Konkursausfallgeld	232,9	224,3	241,7
Summe 2.2	7.256,8	7.278,9	8.413,0
Summe 2.	36.041,3	38.061,0	43.749,1
3. Abschreibungen auf Anlagevermögen			
Summe 3.	1.356,7	1.324,6	1.173,8
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1 Personalbedingte Aufwendungen			
Summe 4.1	525,4	848,9	929,3
4.2 Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
Summe 4.2	767,6	815,0	715,4
4.3 Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb			
Summe 4.3	2.665,6	2.643,7	2.724,8
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen			
Summe 4.4	177,9	177,9	255,2
Summe 4.	4.136,5	4.485,5	4.624,7
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
Summe 5.	1,5	1,5	1,8
6. Außerordentliche Aufwendungen			
... ESF-externe Qualifizierung	678,3	907,8	690,4
Summe 6.	678,3	907,8	690,4

Kontenbezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2004	2003	2002
	in Tsd. EUR		
1	2	3	4
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
Summe 7.	0,0	0,0	0,0
8. Sonstige Steuern			
Summe 8.	94,5	94,5	95,1
<u>Gesamtaufwendungen</u>	43.625,2	46.275,4	52.403,0
<u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</u>	37.544,2	38.498,0	43.179,6

Kontenbezeichnung	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ergebnis
	2004	2004	2003	2003	2002
	in Tsd. EUR				
1	2	3	4	5	6
B. Finanzierungsplan					
I. <u>Finanzbedarf</u>					
1. Investitionen					
... Immaterielle Sachanlagen					32,8
... Finanzanlagen					
... Gebäude					718,0
... Maschinen und Anlagen					84,5
... Fahrzeuge					0,7
... Betriebs- und Geschäftsausstattung					338,2
Summe 1.	1.356,7		1.324,6		1.173,8
2. Sonstiger Finanzbedarf					
... Ablieferung an den Haushalt					
... Jahresfehlbetrag	37.544,2		38.498,0		43.179,6
Summe 2.	37.544,2		38.498,0		43.179,6
<u>Gesamtsumme Finanzbedarf</u>	38.900,9		39.822,6		44.353,4
II. <u>Deckungsmittel</u>					
... Abschreibungen	1.356,7		1.324,6		1.173,8
... Betriebszuschuss aus dem Haushalt (Titel 4210.682.37)	38.878,0		38.000,0		43.064,0
<u>Summe Deckungsmittel</u>	40.234,7		39.324,6		44.237,8
Überschuss	1.333,8				
Nicht gedeckter Finanzbedarf (Verlustvortrag)			498,0		115,6

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stellen außerhalb der Verwaltung, die Zuwendungen (über 100.000 EUR im Einzelfall) zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben erhalten (§ 26 Abs. 3 Nr. 2 LHO)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Einrichtung (Zuwendungsempfänger)	Plan 2004 in EUR
1	<u>Zebra – Zentrum zur beruflichen Qualifizierung Beratung e.V.</u>	
	Einnahmen	
	1. Eigene Einnahmen	
	2. Zuwendung Hamburgs (einschl. ESF) (davon Titel 4210.682.43: 3.750.000 EUR)	4.462.041
	3. Zuwendung des Bundes	
	4. Kostenbeteiligung Dritter	
	Summe der Einnahmen	4.462.041
	Ausgaben	
	1. Personalausgaben	2.778.721
	2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.657.755
	3. Schuldendienst	
	4. Investitionen	25.565
	Summe der Ausgaben	4.462.041

Übersicht über die in den Deckungskreisen 01, 04, 10, 25, 30, 44, 45, 46, 50 und 56 veranschlagten Mittel

Deckungskreis 01 / Sozialpolitische Beschäftigungsförderung

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2004 Tsd. EUR		2003 Tsd. EUR		2002 Tsd. EUR		2002 Tsd. EUR		2002 Tsd. EUR
		Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Abweichung
4210.534.05	Unterstützung der Eingliederung von Sozialhilfebeziehenden	1.278		1.278		1.402	617	1.278		-124
4210.547.03	Sachaufwendungen für flankierende Maßnahmen	80	20	80	20	10	70	80	20	70
4210.671.01	Erstattung an HAB und andere Träger (Ein-Euro-Programm)	700		0		0	0	0		0
4210.671.02	Erstattung im Rahmen d. Förderung benachteiligter Jugendlicher	0		0		0	0	0		0
4210.681.08	Hilfen zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage	15		15		1	0			14
4210.682.32	Beschäftigung schwervermittelbarer Arbeitnehmer (SAM)	2.000		3.300		1.866	209	3.300		1.434
4210.682.36	Beschäftigung nach § 19 BSHG / Freie Träger	4.160		3.960		4.909	187	4.715		623
→ 4210.682.37	Beschäftigung nach § 19 BSHG / HAB	38.878		38.000		42.909	187	42.920		11
4210.682.43	Zuschüsse für Qualifizierungsmaßnahmen (u.a. "Zebra e. V.")	3.827		3.750		4.964	217	4.915		-49
4210.682.50	Förderung sozialpolitische Beschäftigungsmaßnahmen	8.493		8.363		9.835	395	8.363		-1.472
4210.684.12	Beratungsangebote für Arbeitslose	999		984		62	5	984		922
4210.685.01	Lawaetz-Stiftung	859		838		838	0	838		0
4210.685.02	Stattbau-GmbH	440		428		438	0	428		-10
4210.685.04	Lawaetz-Service-GmbH	137		133		133	0	133		0
Summe	Deckungskreis 01	61.866	20	60.129		66.550	2.488	67.969		1.419

Deckungskreis 04 / Kriegsoferfürsorge - 80 % Erstattungsleistung

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2004 Tsd. EUR		2003 Tsd. EUR		2002 Tsd. EUR		2002 Tsd. EUR		2002 Tsd. EUR
		Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Abweichung
4230.681.01	Berufsförd. Leistg. nach §§ 26, 26a BVG	10		18		-14		18		32
4230.681.06	Krankenhilfe nach § 6 BVG	15		18		13		26		13
4230.681.07	Hi.z.Pfl. n. § 26c BVG - häusl. Pflege	2.200		2.556		1.589		2.556		967
4230.681.08	Hi.z.Pfl. n. § 26c BVG - in Einrichtungen	5.500		6.400		5.490		6.500		1.010
4230.681.09	Hilfe z. Weiterfhrg. Haushalt n. § 26 d	500		614		451		614		163
4230.681.10	Altenhilfe nach § 26 e BVG	100		110		82		72		-10
4230.681.11	Erziehungsbeihilfe nach § 27 BVG	14		15		14		31		17
4230.681.12	Ergänzende Hilfe z. LU n. § 27 a BVG	700		971		638		1.023		385
4230.681.13	Erholungshilfe nach § 27 b BVG	51		61		50		72		22
4230.681.14	Wohnungshilfe nach § 27 c BVG	90		102		22		102		80
4230.681.15	Kfz-Beih.(i.R. Hi. in bes. Leb.lg.), § 27 d	200		220		190		205		15
4230.681.16	Hi. i. bes. Leb.lg. (oh. Kfz-Beih.), § 27 d	6.200		5.866		10.015		4.000		-6.015
4230.681.30	Bedarfsorientierte Grundsicherung Leist. an Pers. außerh. Stat. Einr.	—		—		—		—		—
4230.681.31	Kosten d. med. Gutachten im Rahmen der bedarfsorientierten Grundsicherung	—		—		—		—		—
4230.681.32	Bedarfsorientierte. Grundsicherung für dauernd erwerbsunfähige Personen, die Hilfe zur Pflege erhalten	—		—		—		—		—
4230.681.33	Bedarfsorientierte Grundsicherung für dauernd erwerbsunf. Pers. d. Leistung. der Eingliederungshilfe erhalten	—		—		—		—		—
Summe	Deckungskreis 04	15.580		16.951		18.540		15.219		-3.321

Deckungskreis 10 / Zuwendungen an nichtstaatliche Stellen

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2004		2003		2002		2002		2002
		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR
		Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Abweichung
4240.685.01	Zusch. An Körpersch., Verb. U. Organ.	23		27		26	6	27		1
4240.685.02	Gräberfürsorge	151		100		98	2	100		2
4600.684.05	Förd. D. Spitzenverb. Freie Wohlfahrtsp.	430		418		417	0	418		1
4610.684.02	Zusch. F.d. psychosoz.Betr. Opfer v. Gewaltt.	462		200		200	8	200		0
4610.684.03	Zusch.a.d. Stift. „Täter-Opfer-Ausgleich“	4		3		0	3	3		3
4610.684.05	Durchf. Vorger. Verf. Verbraucherinsolv.	445		0		203	46	128		-75
4620.684.01	Zusch.f. TAST, Notübern., Bahnhofsmmissionen	818		828		839	79	826		-13
4620.684.02	Zusch. f. Betr. v. Frauenhäusern	2.230		2.436		2.544	0	2.436		-108
4620.684.03	Zusch. z. Förd. geschlechtsspez. Angeb.	345		337		346	37	337		-9
4620.684.05	Zusch. an nichtst. Stellen/ bes. soz. Schw.	2.688		2.627		2.610	89	2.627		17
4620.684.06	Zusch. Krankenwohnung für Obdachlose	307		300		204	68	300		96
4620.684.07	Zusch. f. d. Wohnprojekt "Mistralbunker"	108		105		98	42	105		7
4640.684.01	Zusch. Beratung- u. Betreuung pflegeb. Mensch.	274		336		270	28	336		66
4640.684.02	Förd. niedrighschwelliger Betreuungsang.	256		–		–	–	–		–
4640.684.03	Zusch. z. Förd. pfleg. Versorgungsstr.	273		482		362	258	87		-275
4650.684.01	Zusch. f. Hilfen an psych. Kranke	2.267		2.212		2.210	0	2.212		2
4650.684.02	Zusch. f. Spezialbeförderungsdienst	495		489		588	81	489		-99
4650.684.03	Zusch. f. Behindertensport	134		136		103	28	136		33
4650.684.04	Zusch. f. sonst. Hilfen f. Behinderte	618		604		554	25	604		50
Summe	Deckungskreis 10	12.328		11.640		11.672	800	11.371		-301

Deckungskreis 25 / Hochbauinvestitionen

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2004 Tsd. EUR		2003 Tsd. EUR		2002 Tsd. EUR		2002 Tsd. EUR		2002 Tsd. EUR
		Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Abweichung
4000.701.25	Kleinere Baumaßn. Im Ber. Der BSF	152		385	197	437	866	443		6
4000.701.86	Kleinere Baumaßn. Im Ber. Der BSF	250	33	267		123	69	0		-123
	- Zweckzuweisung an die Bezirke -									
4460.893.01	Investitionen im Bereich Hilfen zur Erziehung	599	350	846	500	860	1.815	660	179	-200
4620.891.01	Zusch. P&w WUK-/Obdachlosenbereich	500	500	0		480	7.010	1.201	1.959	721
4640.891.01	Investitionsförderung Tagespflege	650		630		474	208	458		-16
4640.891.05	Zusch. P&w Pflege- u. Behindertenber.	-		-		-	1.062	500		500
4640.891.14	Zusch. WK/Darlehen f. neue Maßn.	3.419		4.529		4.619	-	4.619		0
Summe	Deckungskreis 25	5.570	883	6.657	697	6.993	11.030	7.881	2.138	888

Deckungskreis 30 / Sach- und Fachausgaben (Kapitel 4000 und 4010)

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2004 Tsd. EUR		2003 Tsd. EUR		2002 Tsd. EUR		2002 Tsd. EUR		2002 Tsd. EUR
		Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Abweichung
4000.412.01	Aufwandsentschäd. für Deputierte u.ä.	30		30		34		23		-11
4000.526.01	Unters. u. Gutachten z. Vorbereitung familien- u. sozialpol. Maßnahmen	280	83	171		204	43	60		-144
4000.526.86	Unters. u. Gutachten z. Vorbereitung familien- u. sozialpol. Maßnahmen	4		4		8	2	4		-4
	-Zweckzuweisung an die Bezirke-									
4000.531.01	Öffentlichkeitsarbeit	116		116		57	149	157		100
4000.671.01	Kosten für die Inanspruchnahme der staatlichen Einrichtungen	33		33		14	7	33		19
4010.531.01	Öffentlichkeitsarbeit	3		3		0	3	3		3
Summe	Deckungskreis 30	466	83	357		317	204	280		-37

Deckungskreis 44 / Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2004 Tsd. EUR		2003 Tsd. EUR		2002 Tsd. EUR		2002 Tsd. EUR		2002 Tsd. EUR
		Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Abweichung
4440.534.02	Außerschulische Jugendbildung und internationale Jugendarbeit	58		57		48	14	57		9
4440.684.01	Elbe-Werkstätten GmbH - Betrieb eines Zeltmateriallagers	82		82		80	0	82		2
4440.684.11	Förderung der überregionalen Jugendverbände	2.556		2.504		2.430	169	2.504		74
4440.684.12	Förderung der Jugendarbeit, der Jugendberatung und des erzieherischen Jugendschutzes von Trägern der freien Jugendhilfe	5.701		5.292		5.401	103	5.292		-109
4440.684.64	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe	615		531		520	19	531		11
4450.534.02	Aufwendungen für die Gruppenarbeit in Wohnunterkünften	60		60		46	15	60		14
4450.684.02	Zuschüsse für Frauenberatung	511		546		629	31	546		-83
4450.684.13	Zuschüsse für Familienförderung und sonstige Maßnahmen an Träger der freien Jugendhilfe	1.610		1.196		1.218	56	1.196		-22
4460.684.04	Zuschüsse für Wohnraumbeschaffung	309		305		271	63	305		34
4470.684.03	Zuschüsse im Bereich der Jugendstraf-fälligenhilfe	464		499		479	29	499		20
4470.684.04	Privatvormünder für minderjährige un-begleitete Flüchtlinge	118		58		114	-	-		-
Summe	Deckungskreis 44	12.084		11.130		11.236	499	11.072		-164

Deckungskreis 45 / Sozialhilfe einschl. Blindengeld

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2004		2003		2002		2002		2002
		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR
		Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Abweichung
4600.633.01	Ers.-Leist. an ausw. SH-Träger, ambul.	5.401		6.546		5.401		6.052		651
4600.633.02	Ers.-Leist. an ausw. SH-Träger, stat.	172		172		30		450		420
4610.671.01	Lfd. u. einm. Hi.z.LU -stat. Hilfen-	3.937		3.433		3.937		3.040		-897
4610.671.32	Bedarfsorientierte Grundsicherung -Leist. an Pers. innerh. stat. Einr.-	-		-		-		-		-
4610.681.01	Lfd. Hi.z.LU f. SH-Berechtigte allg. -off.-	294.812		280.669		286.797		290.527		3.730
4610.681.02	Lfd. Hi.z.LU f. Asylber./ Kont.-Flüchtl.	25.941		23.969		25.432		25.604		172
4610.681.03	Lfd. Hi.z.LU f. Ausl. m. Aufenthaltsbef.	25.278		22.131		23.557		18.978		-4.579
4610.681.06	Lfd. Hi.z.LU f. Aussiedler	16.692		15.356		15.985		15.265		-720
4610.681.11	Einm. Hi.z.LU f. SH-Ber.allg. -off. Hi.-	49.783		57.051		55.267		55.548		281
4610.681.12	Einm. Hi.z.LU f. Asylber./Kont.-Flüchtl.	3.913		3.811		3.993		4.344		351
4610.681.13	Einm. Hi.z.LU f. Ausl. m.Aufenthaltsbef.	4.011		3.633		3.889		3.208		-681
4610.681.16	Einm. Hi.z.LU f. Aussiedler -offene Hi.-	3.413		3.348		3.401		3.484		83
4610.681.21	Heizungshilfe -offene Hilfen-	594		785		594		885		291
4610.681.23	Sozialh. f. Deutsche im Ausl. -off. Hi.-	459		359		459		466		7
4610.681.24	Beih. in and. bes. Lebenslagen	19		19		1		19		18
4610.681.30	Bedarfsorientierte Grundsicherung Leist. an Pers. außerh. stat. Einr.	-		-		-		-		-
4610.681.31	Kosten d. med. Gutachten im Rahmen der be- darfsorientierten Grundsicherung	-		-		-		-		-
4610.681.33	Leist. der Heizungshilfe im Rahmen der bedarfsori- entierten Grundsicherung	-		-		-		-		-
4620.671.08	Hi.z. Überw. bes.soz. Schwierigk.-stat-	5.570		5.423		5.457		4.822		-635
4620.681.08	Hi.z. Überw. bes.soz. Schwierigk.-amb-	401		401		259		401		142
4620.681.31	Unterbr. in Hotels u.Pens./Obdachl.allg.	2.087		2.087		1.448		2.075		627
4620.681.37	Beih.z.Sich. d. Unterkr./ verglb. Notlage	5.000		5.000		4.240		5.000		760
4630.671.01	Krankenhilfe allg. - stat.Gesundheitsh.-	57.365		49.985		55.653		45.786		-9.867
4630.671.07	Vorbeug.Gesundheitsh.f.Erw. -stat-	413		471		401		594		193

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2004		2003		2002		2002		2002
		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR
		Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Abweichung
4630.671.09	H.f.werd.Mütter u.Wöchn. -stat.-	606		881		600		515		-85
4630.681.01	Krankenhilfe allg. -off. Gesundheitsh.	45.437		43.422		44.247		44.101		-146
4630.681.02	Krankenh.-Suchtbehandl.amb.	2.600		2.767		2.300		2.793		493
4630.681.07	Vorbeug.Gesundheitsh. -offene Hilfen-	81		475		81		428		347
4630.681.09	H.f.werd.Mütter u.Wöchn. -offene H.-	52		45		51		54		3
4640.671.23	H.z.Pfl.in stat. Pflegeeinrichtungen	58.738		61.098		56.829		61.506		4.677
4640.671.25	H.z.Pfl.gem §68BSHG/Kurzzeitpfl.eintr.	387		376		374		298		-76
4640.671.26	H.z.Pfl.gem §68BSHG/Tagespfl.eintr.	851		564		749		565		-184
4640.671.57	Einzelförd.n.§12 HmbLandespfl.gesetz	25.832		25.808		25.832		26.845		1.013
4640.681.21	H.z.Pfl.-off.Pflegeh.- § 68(2)BSHG	104		115		104		132		28
4640.681.22	H.z.Pfl.-off.Pflegeh.- § 69(1)BSHG	49.452		46.933		48.589		44.154		-4.435
4640.681.48	H.z.Weiterf.d.Haush.-off.Pflegeh.-§70	15.144		15.346		14.824		16.377		1.553
4650.671.01	Eingl.h.f.Beh.stat/teilstat.psych.Krank	43.924		41.364		43.142		38.651		-4.491
4650.671.09	Einglie.-Hilfe / Beschäftigung in Werkstätten	44.405		44.427		44.093		43.647		-446
4650.671.11	Eingl.h.f.Behin.teilstat.(Tagesförderst.)	20.235		18.855		19.844		17.600		-2.244
4650.671.12	Eingl.h.f.Behin.vollstat.	153.843		154.206		147.588		155.561		7.973
4650.671.28	H.z.Pfl.psych.Kranke/geist.Behin.stat.	320		836		314		7.722		7.408
4650.681.01	Eingl.h.f.Beh.amb.Eingliederungshilfen	15.810		15.205		15.171		14.213		-958
4650.681.04	Eingl.h.f.Beh.amb.H.f.psych.Kranke	3.451		2.340		3.375		892		-2.483
4650.681.05	Blindenhilfe nach §67 BSHG	25		26		23		21		-2
4650.681.07	Blindengeld	20.729		21.010		20.514		20.350		-164
4670.681.01	Hilfen für ältere Menschen n. § 75 BSHG	860		869		860		869		9
4700.671.02	Krankenhilfe nach § 4 AsylbLG	5.232		7.158		7.055		7.917		862
4700.671.04	Krankenh. n. § 2 AsylbLG (wie BSHG)	934		90		2		977		975
4700.671.06	Hilfe z. Pflege - stat.- nach § 2 AsylbLG	31		26		27		92		65
4700.681.20	Grundbeträge, Unterker. n. § 3 AsylbLG	38.040		41.154		45.337		57.499		12.162
4700.681.21	Unterbringg. in Hotels/ Pens., § 3 Asylb.	-		-		-		58		58
4700.681.22	Lfd. Hi.z.LU n. § 2 AsylbLG (wie BSHG)	6.497		6.292		5.711		6.227		516

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2004		2003		2002		2002		2002
		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR
		Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Abweichung
4700.681.24	Sonst. Leistungen n. § 6 AsylbLG	2.001		2.096		2.385		2.938		553
4700.681.29	Einm. Hi. n. § 11 AsylbLG (räuml. Be.)	15		9		18		16		-2
4700.681.30	Einm. Hi.z.LU n. § 2 Asylb. (wie BSHG)	998		992		877		1.005		128
4700.681.32	Unterbringg. in Hotels/ Pens., § 2 Asylb.	-		-		-		6		6
4700.681.33	Krankenhilfe - ambulant - n. § 4 AsylbLG	8.714		10.521		11.572		5.590		-5.982
4700.681.36	Krankenh.(amb.) n. § 2 Asylb. (BSHG)	1.556		1.533		181		787		606
4700.681.39	Hilfe z. Pflege (amb.) nach § 2 AsylbLG	196		153		172		109		-63
4700.681.42	Sonst. Leist. n. § 2 Asylb. (wie BSHG)	20		9		18		4		-14
4700.681.43	Leistg. i.R.d. Rückkehrprg. des Bundes	688		733		994		986		-8
4700.682.01	Zusch. p&w - AöR - Aufwdg. n. AsylbLG	120		162		120		217		97
Summe	Deckungskreis 45	1.073.189		1.052.545		1.060.175		1.068.249		8.074

Deckungskreis 46 / Hilfen für Erziehung, Inobhutnahmen und sonstige Einzelfall-Hilfen nach dem SGB VIII

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2004 Tsd. EUR		2003 Tsd. EUR		2002 Tsd. EUR		2002 Tsd. EUR		2002 Tsd. EUR
		Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Abweichung
4450.671.86	Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie – Zweckzuweisung gem. § 27 BezVG -	3.605		2.415		3.210	-	2.415		-795
4460.633.01	Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger	4.300		4.238		4.838	485	5.088		250
4460.671.86	Betriebsausgaben für Hilfen zur Erziehung – Zweckzuweisung gem. § 27 BezVG -	123.166		128.130		131.234	1.131	128.087		-3.147
4460.682.01	Erstattung von Kosten an den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung, die nicht durch Erträge gedeckt sind	300		493		3.698	975	750		-2.948
4460.684.03	Zuschüsse zu Betriebsausgaben für Hilfen zur Erziehung	-		-		113	1	-		-113
4460.684.05	Zuschüsse für Werbung und Betreuung von Pflege- und Bereitschaftspflege-stellen sowie Adoptiveltern	604		590		593	45	590		-3
4460.684.06	Förderung von Modellprojekten der flexiblen, familiären Krisenintervention	-		453		338	1	339		1
4460.684.07	Förderung von Projekten der integrativen Kinder- und Jugendhilfe im Stadtteil	-		1.243		1.261	769	1.357		96
4470.671.01	Inobhutnahmen	-		-		232	-	257		25
4470.671.86	Inobhutnahmen - Zweckzuweisung gem. § 27 BezVG -	1.354		1.324		1.175	-	1.324		149
4470.684.02	Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung von Kindesaussetzungen	42		42		41	37	42		1
Summe	Deckungskreis 46	133.371		138.928		146.733	3.444	140.249		-6.484

Deckungskreis 50 / Sach- und Fachausgaben (Kapitel 4600, 4620, 4640, 4650, 4670 und 4700)

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2004 Tsd. EUR		2003 Tsd. EUR		2002 Tsd. EUR		2002 Tsd. EUR		2002 Tsd. EUR
		Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Abweichung
4600.531.01	Öffentlichkeitsarb./Transp.,SH-Bericht.	156		156		19	30	156		137
4600.546.02	Aufw. f. strukt.u. org. Maßn. Amt SR	–		0		12	-	50		38
4600.546.03	Aufw. Z.Förd. Bürgerengagements	50		50		0	0	–		0
4610.534.01	Honorare jur. Ber. Schuldnerber.-Stellen	30		30		0		0		0
4620.534.02	Aufw. f. soziale Gruppenarbeit	25		30		23	12	30		7
4620.534.04	Auslagen Mitarb. Bewährungshilfe u.a.	–		3		2	2	3		1
4620.534.05	Aufwandsentsch. f.ehrenamtl. Bew.-Hel.	–		4		0	4	4		4
4620.534.81	Sächl. Ausg. f. Jungerw.-Arb. Club 43	–		0		3	0	13		10
4620.535.81	Betrieb Durchreiseplätze	102		102		104	100	102		-2
4620.535.82	Betrieb Wohnwagenplätze Bez. Altona	78		78		79	0	78		-1
4640.534.01	Verfahr.geb.Schiedstellenverf.§76 SGB	2		2		0	4	4		4
4640.535.01	Lauf.Sachaufw.Altenpflegeprüf.	10		10		15	0	10		-5
4650.526.02	Prüf. Qualität u.Wirtschaftluchkeit gem.	12		12		1	40	12		11
4650.531.06	Öffentlichk.arb. Behindertenbeauftragten	29		29		21	21	29		8
4650.534.06	Sachaufwend. Behindertenbeauftragten	14		14		13	9	14		1
4650.534.07	Aufw.soz.Gruppenarb.soz.therap.Dien.	31		31		32	0	31		-1
										-2
4650.534.11	Kosten d.Schiedsstelle Pflegesatzang.	2		2		4	0	2		
4700.531.07	Öffentlichk.arb. d. Integrationsbeirates	25		-		-		-		-
4700.534.07	Sachaufwend. d. Integrationsbeirates	5		-		-		-		-
Summe	Deckungskreis 50	571		553		328	222	538		210

Deckungskreis 56 / Informations- und Kommunikationstechnik

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2004 Tsd. EUR		2003 Tsd. EUR		2002 Tsd. EUR		2002 Tsd. EUR		2002 Tsd. EUR
		Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Abweichung
4000.535.56	Lfd. Sachaufwand im Zus. m. d. IuK-Technik	1.447		1.447		1.076	120	1.138		62
4000.671.56	Erstattung der Kosten für Inanspruchnahme des LIT	1.501		1.501		1.907		1.907		0
4010.535.56	Lfd. Sachaufwand im Zus. m. d. IuK-Technik	-		0		0		0		0
Summe	Deckungskreis 56	2.948		2.948		2.983	120	3.045		62

Übersicht über Gutachten und Untersuchungen

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2004		2003	
		Ansatz Tsd. EUR	VE Tsd. EUR	Ansatz Tsd. EUR	VE Tsd. EUR
4000.526.01	Untersuchungen u. Gutachten zur Vorbereitung familien- und sozialpolitischer Maßnahmen	280	83	171	-
4000.526.86	Untersuchungen u. Gutachten zur Vorbereitung familien- und sozialpolitischer Maßnahmen - Zweckzuweisung an die Bezirke -	4	-	4	-
4650.526.02	Prüfungen von Qualität und Wirtschaftlichkeit sowie Gutachten i. Zus. m. Ums. § 93 BSHG	12	-	12	-